# Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 der Stadt Eisenach

Bearbeitungsstand: 12.07.2022

# Vorbericht

zur

# 9. Fortschreibung



# Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ANLAGENVERZEICHNIS ZUR 9. FORTSCHREIBUNG DES HSK 2012-2022	
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	
QUELLENVERZEICHNIS	
GRUNDSÄTZLICHES ZUM HSK BZW. DESSEN FORTSCHREIBUNGEN:	
Allgemeines:	
STAND DER UMSETZUNG DER 8. FORTSCHREIBUNG DES HSK 2012-2022:	
ERHALTENE BEDARFSZUWEISUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSZEITRAUM:	9
Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV ім Jahr 2021:	9
MAßNAHMEN IM RAHMEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022:	
BEWIRTSCHAFTUNGSSPERREN NACH § 26 THÜRGEMHV:	11
PROGNOSTISCHE ENTWICKLUNG KÜNFTIGER LANDESZUWEISUNGEN UND FINANZIELLE ASPEKT DER LANDESGESETZGEBUNG FÜR DIE STADT EISENACH:	Έ
Exkurs hinsichtlich der demografischen Entwicklung Thüringens:	
VERÄNDERUNGEN DER 9. FORTSCHREIBUNG IM VERGLEICH ZUR 8. FORTSCHREIBUNG HSK (MAßNAHMEKATALOG)	
Geänderte Maßnahmen: Optimierter Regiebetrieb:	22
Optimierter Regiebetrieb:	23
ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN ZU DEN KONSOLIDIERUNGSMAßNAHMEN DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS UND OPTIMIERTEN REGIEBETRIEBES:	24
PRÜFBERICHT ZU DEN FREIWILLIGEN AUFGABEN	27

# Anlagenverzeichnis zur 9. Fortschreibung des HSK 2012-2022

Vorbericht inklusive Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben

# Veränderungsliste

Anlage 1	1:	Vergleich Einnahmen Ausgaben Landkreise / Gemeinden
Anlage 2	2:	Soll-Ist-Vergleich Konsolidierungsmaßnahmen der 8. Fortschreibung HSK 2012-22; auf Basis der Jahresrechnung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021
Anlage 3	3:	Fortschreibung Personaloptimierungskonzept
Anlage 4	4:	Übersicht Freiwillige Aufgaben /Kulturausgaben
Anlage 5	5:	Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen des optimierten Regiebetriebes und Gesamtzusammenstellung
Anlage o	6:	Maßnahmekatalog mit Stellungnahmen Fachämter Stadtverwaltung incl. optimierter Regiebetrieb
Anlage 7	7:	Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen ohne Regiebetrieb und Gesamtzusammenstellung

Anhang: Formblätter Nr. I bis XIX

### Abkürzungsverzeichnis

ΕP

ABS Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und

Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH

AfA Absetzung für Abnutzung

ATZ Altersteilzeit

AZV Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach

BBVL Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH

BHKW Bundesagentur für Arbeit
BHKW Blockheizkraftwerk

d. h. das heißt einschließlich EK Eigenkapital

EisenachNGG Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises

Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach -

Eisenach-Neugliederungsgesetz

EVB GmbH Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH

Einzelplan

EW Einwohner

EWT Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH

ff. fort folgende FP Finanzplan

FFW Freiwillige Feuerwehr(en)

GIS Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH

ggfs. gegebenenfalls

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gr. Gruppierung

GuV Gewinn- und Verlust(rechnung)

HHSt. Haushaltsstelle HHPI Haushaltsplan

HSK Haushaltssicherungskonzept

i. d. R.
i. der Regel
i. L.
in Liquidation
Jahresabschluss
JR
Jahresrechnung
k. A.
keine Angaben

KEBT AG Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG

KET Kommunaler Energiezweckverband KFA Kommunaler Finanzausgleich

Kita Kindertagesstätten

KME Kulturstiftung Meiningen-Eisenach

KVG Kommunale Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH

KW-Stellen Künftig wegfallende Stellen

Ifd. laufend(e)

LTE Landestheater Eisenach GmbH i. L.

MA Mitarbeiter

ORB /opt. Regiebetrieb optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach

OT Ortsteil

PBefG Personenbeförderungsgesetz

rd. rund

RE Rechnungsergebnis

RL Rücklage

RPA Rechnungsprüfungsamt

SEG Sportbad Eisenach GmbH

SEIKSDU Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage

SoBEZ Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

STVO Straßenverkehrsordnung

SWE Stadtwirtschaft Eisenach GmbH

SWG Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH

SWKT Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus

TEUR Tausend Euro

TAVEE Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal

ThürArchivG Thüringer Archivgesetz

ThürFAG Thüringer Finanzausgleichsgesetz

ThürGemHV Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung ThürKitaG Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz

ThürKGG Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit

ThürKO Thüringer Kommunalordnung ThürLVwA Thüringer Landesverwaltungsamt

ThürÖPNVG Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr

ThürSchFG Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
TLS Thüringer Landesamt für Statistik
TLVWA Thüringer Landesverwaltungsamt

u. a. und andere

u. ä. und ähnliches /und ähnlichen

UA Unterabschnitt

UBT Unternehmensbetreuungsgesellschaft für die Beteiligungen des

Wartburgkreises mbH

VHS Volkshochschule

VJ Vorjahr

VV Verwaltungsvorschrift

VW Verwahrgelass / Verwahrkonten

VZÄ Vollzeitäquivalent
VMH Vermögenshaushalt
VWH Verwaltungshaushalt
WAK Wartburgkreis

WAK-SPK Wartburg-Sparkasse WP Wirtschaftsplan zum Beispiel

#### Quellenverzeichnis

- Mittelfristiger Finanzplan des Landes Thüringen für die Jahre 2020 bis 2024
- Tabellen und Analysen des TLS

Vorbericht zur 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012-2022

Grundsätzliches zum HSK bzw. dessen Fortschreibungen:

### Allgemeines:

#### HSK:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach (HSK) für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte HSK und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Zur Umsetzung des HSK wurde verwaltungsintern eine Lenkungsgruppe eingesetzt, welche die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen begleitet und auch mit der Vorbereitung der notwendigen Fortschreibung des HSK beauftragt ist. Zudem wurde am 05.09.2012 eine Einwohnerversammlung durchgeführt, wo der Entwurf des HSK erstmalig öffentlich vorgestellt und diskutiert worden ist.

#### 1. Fortschreibung:

Gemäß § 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein "Soll /Ist-Vergleich" vorzunehmen.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium wurde durch dieses eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG wurde daraufhin im Zeitraum Mai bis Juni 2014 die Prüfung des städtischen Haushalts vor Ort vorgenommen.

Parallel zur Einbringung des Haushaltsplanes 2014 in den Stadtrat am 21.10.2014 erfolgte auch die Einbringung der 1. Fortschreibung des HSK 2012-2022. Aufgrund eines fraktionsübergreifenden Dringlichkeitsantrages wurde eine Sondersitzung des Stadtrates für den 02.12.2014 anberaumt. Weiterhin wurde am 19.11.2014 eine Einwohnerversammlung zur 1. Fortschreibung HSK durchgeführt.

Mit Beschluss-Nr. StR/0135/2014 wurde in der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 02.12.2014 die 1. Fortschreibung des HSK beschlossen. Die Genehmigung von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 03.12.2014. Daraufhin erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der 1. Fortschreibung des HSK am 09.12.2014.

# 2. Fortschreibung:

Am 10.03.2015 erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine erste Information zum aktuellen Planungsstand der Fortschreibung. In Vorbereitung der Einbringung der 2. Fortschreibung des HSK in den Stadtrat der Stadt Eisenach nach der Sommerpause fand am 09.07.2016 eine partei- und fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe (AG Haushalt) statt. Daraufhin wurde am 25.08.2015 wurde die 2. Fortschreibung in den Stadtrat eingebracht und im September 2015 in den Ausschüssen thematisiert. Weiterhin erfolgte am 07.09.2015 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK.

Mit Beschluss-Nr. StR/0242/2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 22.09.2015 die 2. Fortschreibung des HSK beschlossen. Die Genehmigung von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 25.09.2015. Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Fortschreibung des HSK am 23.10.2015.

### 3. Fortschreibung:

Am 11.03.2016 erfolgte in einer Veranstaltung mit den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Eisenach eine erste Information zum aktuellen Planungsstand der Fortschreibung. Im Nachgang der Einbringung der 3. Fortschreibung des HSK in den Stadtrat der Stadt Eisenach am 12.04.2016 fand am 14.04.2016 eine Sitzung einer für die Beratung gebildeten Arbeitsgruppe (AG Haushalt) statt. Daraufhin wurde die 3. Fortschreibung in den Monaten April /Mai 2016 in den Fach-Ausschüssen thematisiert. Weiterhin wurde am 26.04.2016 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 10.05.2016 wurde die 3. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0368/2016). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 29.06.2016. Die öffentliche Bekanntmachung der 3. Fortschreibung des HSK wurde am 16.07.2016 vorgenommen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 vom 04.07.2016 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 3. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 enthält einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wird erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentiales und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird. Weiterhin wurde die Stadt Eisenach beauflagt, die 4. Fortschreibung des HSK bis spätestens zum 28.02.2017 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

#### 4. Fortschreibung:

Die Beschlussvorlage der 4. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 13.12.2016 in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen. Daraufhin wurde die 4. Fortschreibung im Januar 2017 in den Fach-Ausschüssen thematisiert. Weiterhin wurde am 30.01.2017 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 31.01.2017 wurde die 4. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0482/2017). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 05.04.2017. Die öffentliche Bekanntmachung der 4. Fortschreibung des HSK wurde am 16.05.2017 vorgenommen.

# 5. Fortschreibung:

Die Beschlussvorlage der 5. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 30.01.2018 in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen. Daraufhin wurde die 5. Fortschreibung im Zeitraum Februar bis März 2018 in den Fach-Ausschüssen thematisiert.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 13.03.2018 wurde die 5. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0662/2018). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 20.06.2018. Die öffentliche Bekanntmachung der 5. Fortschreibung des HSK wurde am 12.07.2018 vorgenommen.

### 6. Fortschreibung:

Die Beschlussvorlage der 6. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 23.04.2019 in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen. Daraufhin wurde die 6. Fortschreibung im Mai 2019 in den Fach-Ausschüssen thematisiert.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 21.05.2019 wurde die 6. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0840/2019). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 08.10.2019. Die öffentliche Bekanntmachung der 6. Fortschreibung des HSK wurde am 17.10.2019 vorgenommen.

#### 7. Fortschreibung:

Die ursprüngliche Einbringung sollte in der Stadtratssitzung am 24.03.2020 erfolgen. Diese Stadtratssitzung fiel aufgrund der Corona-Pandemie aus. Die Beschlussvorlage der 7. Fortschreibung des HSK wurde sodann in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 12.05.2020 eingebracht und zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen..

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 09.06.2020 wurde die 7. Fortschreibung des HSK abschließend beraten und beschlossen (Beschluss Nr. StR/0840/2019). Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 22.09.2020. Die öffentliche Bekanntmachung der 7. Fortschreibung des HSK wurde am 17.10.2020 vorgenommen.

# 8. Fortschreibung:

Die Beschlussvorlage der 8. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 21.07.2021 eingebracht und zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen..

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 28.09.2021 wurde die 8. Fortschreibung des HSK abschließend beraten und beschlossen (Beschluss Nr. StR/0376/2021)). Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 02.12.2021. Die öffentliche Bekanntmachung der 8. Fortschreibung des HSK wurde am 11.12.2021 vorgenommen.

# Stand der Umsetzung der 8. Fortschreibung des HSK 2012-2022:

Als Anlage 2 ist dieser Fortschreibung der Soll-Ist-Vergleich der Konsolidierungsmaßnahmen der 8. Fortschreibung HSK 2012-22 auf Basis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 beigefügt.

# Erhaltene Bedarfszuweisungen im Konsolidierungszeitraum:

Durch das Land Thüringen wurden während des bisherigen Konsolidierungszeitraums nachfolgende Bedarfszuweisungen an die Stadt Eisenach ausgereicht:

Haushaltsjahr	Plan	Ist (bereinigtes Soll)		Saldo
2012	1.263.000€	1.263.000 €		- €
2013	2.500.000€	2.500.000 €		- €
2014	4.000.000€	4.000.000€		- €
2015	8.312.813 €	7.279.040 €	-	1.033.773 €
2016	9.079.736€	7.279.736 €	-	1.800.000€
2017	9.537.377 €	7.229.656 €	-	2.307.721 €
2018	10.876.009 €	7.500.445 €	-	3.375.564 €
2019	10.167.644 €	6.017.335 €	-	4.150.309 €
2020	10.530.998 €	7.061.475 €	-	3.469.523 €
2021	9.466.364 €	8.062.683 €	-	1.403.681 €
Gesamt:	75.733.941 €	58.193.370 €	-	17.540.571 €

#### Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV im Jahr 2021:

Gemäß § 28 Abs. 1 ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 16.12.2021 unter TOP 6 (Vorlage-Nr. 0843-HFA/2021; Beschluss-Nr. HFA/107/2021 im Rahmen einer Dringlichkeitsvorlage mehrheitlich beschlossen:

- Eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) in der Haushaltsstelle 56000.940070 (Sportstätten – Traglufthalle) mit einer Summe von 1.403.681 €
- 2. Die Sperre tritt mit sofortiger Wirkung bei Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2021 in Kraft.

#### Gründe:

Mit Hochrechnung zum 31.12.2021 (826-BR/2021) wurde mit einem Saldo Einnahmen / Ausgaben i. H. v. 894 TEUR im Haushaltsjahr 2021 gerechnet. U.A. wurde dabei ausgehend von einem Gespräch mit dem TLVWA am 25.11.2021 mit einer reduzierten Bedarfszuweisung i. H. v. 9.066 TEUR gerechnet.

Mit Bescheid vom 09.12.2021 (Eingang per Mail am 09.12.2021) wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2021 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 8.062.683 € zur Haushaltskonsolidierung gewährt.

Im Verwaltungshaushalt war eine Bedarfszuweisung in Höhe von 9.466.364 € (Haushaltsstelle 90000.051000) veranschlagt, welche seitens der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.08.2021 bereits zugesichert worden war. Die Zusicherung erging unter dem Vorbehalt, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt nicht mehr an die Zusicherung gebunden ist, soweit die Voraussetzungen des § 38 Abs. 3 ThürVwVfG gegeben sind (Änderung der Sach- oder Rechtslage nach Zusicherung).

Damit tritt nunmehr eine maßgebliche Verschlechterung der Einnahmesituation i. H. v. rd. 1.404 TEUR ein. Eine weitere maßgebliche Verschlechterung resultiert aus der erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe im DK 020 – Grundsicherung SGB XII i. H. v. 600 TEUR (832-HFA/2021), welche nicht im Rahmen der Hochrechnung berücksichtigt werden konnte.

Unter Berücksichtigung dieser Effekte stellt sich im Rahmen der angepassten Hochrechnung ein Fehlbetrag i. H. v. rd. 806 TEUR dar. Der Haushaltsausgleich gemäß § 53 Abs. 3 ThürKO musste in der Folge über den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 ThürGemHV wieder hergestellt werden.

Die massive Verringerung der geplanten und schriftlich durch das TLVWA in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung wurde in der Beschlussvorlage wie folgt begründet:

"Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 die Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Zur vorgelegten Beschlussvorlage gab es Änderungsanträge des Stadtrates, welche beschlossen wurden.

Eine maßgebliche Änderung war dabei die Aufnahme eines Haushaltsansatzes im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.403.681 € für die Errichtung einer Traglufthalle (56000.940070). Zum Ausgleich dieser und noch weiterer Ausgaben wurden die Personalkosten um einen Betrag von 1.508.681 € herabgesetzt.

Der Bescheid über die Bedarfszuweisung führt aus, dass dies eine Änderung der Sachlage i. S. d. § 38 Abs. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzt dargestellt hat:

Der in den Haushalt aufgenommene Ansatz für die Errichtung einer Traglufthalle entspricht nicht dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit gem. § 7 ThürGemHV, da er nicht im Jahr 2021 kassenwirksam wird. Im Ergebnis werden diese Haushaltsmittel nicht benötigt, so dass der Haushaltsausgleich auch mit einer um diese Summe verringerten Bedarfszuweisung hergestellt werden kann.

1)
Gemäß § 28 Abs. 1 ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben dies erfordert.

Ursächlich für die erfolgte Kürzung der Bedarfszuweisung ist die Aufnahme des Haushaltsansatzes für die Errichtung einer Traglufthalle in Höhe von 1.403.681 €.

Aufgrund der Mindereinnahme in Haushaltsstelle 90000.051000 (Bedarfszuweisung) ist somit der Haushaltsansatz in Haushaltstelle 56000.940070 (Traglufthalle) haushaltswirtschaftlich zu sperren, zumal diese Ausgabe im Haushaltsjahr 2021 auch nicht kassenwirksam wird.

2)
Aktuell liegt die Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht vor. Die haushaltswirtschaftliche Sperre wird mit sofortiger Wirkung bei Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach in Kraft treten."

# Begründung der Dringlichkeit:

Der Bescheid über die Bedarfszuweisung ging am 09.12.2021 vorab per Mail bei der Stadtverwaltung Eisenach ein. Es musste zunächst die Prüfung erfolgen, ob der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre geboten ist. Nach Abschluss der Prüfung war die Frist zur Anmeldung für die Tagesordnung für die letzte in diesem Haushaltsjahr stattfindende Haupt- und Finanzausschusssitzung bereits abgelaufen. Um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, war die Haushaltswirtschaftliche Sperre im Rahmen der Dringlichkeit vorzulegen.

# Maßnahmen im Rahmen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2022:

# Bewirtschaftungssperren nach § 26 ThürGemHV:

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 muss die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO geführt werden. Gemäß innerdienstlicher Verfügung der Oberbürgermeisterin wurden folgende Beschränkungen in der Bewirtschaftung erlassen:

#### A. Verwaltungshaushalt

1.) In den nachfolgend aufgeführten Unterabschnitten werden sämtliche Ausgabeansätze grundsätzlich vollumfänglich gesperrt (100 % Sperre):

Unterabschnitt	Bezeichnung
00200	Ehrungen, Pflege partnerschaftl. Beziehungen, Repräsentationen
30000	Kulturamt
30200	Reformationsstadt
32100	Thüringer Museum, Markt 24
32120	Automobilausstellungshalle
33110	Förderung von Einrichtungen Dritter
33200	Musikpflege
33300	Musikschule
34100	Heimatpflege
35200	Bibliothek
46080	Kinderbeauftragte

# 2.) In den übrigen Unterabschnitten gelten folgende Regelungen: (Entsprechend der vergangenen Haushaltsjahre)

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %

Ausgenommen von den Regelungen unter 1.) und 2.) sind folgende Ausgabeansätze:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
4	Personalausgaben	20 %	80 %
540010	Sachversicherungen	20 %	80 %
550010	Kfz-Versicherungen	20 %	80 %
645	Versicherungen	20 %	80 %
661	Mitgliedsbeiträge	20 %	80 %
71	Zuschüsse	100 %	0 %
	Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken (wenn kostendeckend veranschlagt)	20 %	80

# B. Vermögenshaushalt

Generelle Regelung für sämtliche Ausgabeansätze:

	pauschale	individuelle	insgesamt	verfügbar zur
	Sperrung	Sperrung	Sperrung	Bewirtschaftung
1 4. Quartal	100 %		100 %	0 %

Im Vermögenshaushalt können nur solche Investitionsmaßnahmen realisiert werden, die zu 100 % durch Landesmittel oder Zuschüsse Dritter finanziert sind.

Ausgenommen von vorstehender Regelung sind folgende Ausgaben:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt	verfügbar zur
		Sperrung	Bewirtschaftung
97	Tilgung von Krediten	20 %	80 %

# Zugriff auf gesperrte Haushaltsmittel

Um auf gesperrte Haushaltsmittel zugreifen zu können, ist es erforderlich, einen entsprechenden Antrag nach dem bekannten Verfahren an die Finanzverwaltung zu stellen.

Diesem Rundschreiben ist als Anlage das aktuelle Formblatt zu Beantragung von Freigaben sowie von überplanmäßigen Ausgaben (bis zu 10.000 €) beigefügt. Ich bitte zu beachten, dass dieses Formblatt zwingend für die Antragstellung verwendet wird!

In den Anträgen ist die Pflicht zur Leistung ausführlich darzulegen bzw. auf die verbindliche Grundlage (Gesetz, Rechtsvorschrift, Vertrag etc.) einzugehen.

Folgende Punkte sind im Rahmen der Haushaltsausführung unbedingt zu beachten:

- ✓ für freiwillige Leistungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist auch wenn Haushaltsmittel in der betroffenen Haushaltsstelle bzw. dem Deckungskreis zur Verfügung stehen grundsätzlich immer ein Freigabeantrag zu stellen
- ✓ Der Freigabeantrag ist stets vor Beauftragung zu stellen
- ✓ für Leistungen, welche seitens des optimierten Regiebetriebes ausgeführt und den Fachämtern in Rechnung gestellt werden (z. B. für Veranstaltungen, Transporte...), sind ebenfalls vor Beauftragung des Regiebetriebes entsprechende Freigabeanträge an die Finanzverwaltung zu stellen.
- ✓ Jegliche bestehenden vertraglichen Verpflichtungen sind regelmäßig von den Fachämtern auf mögliche Einsparpotentiale zu überprüfen.

## Entscheidung über Freigabeanträge

Die Entscheidung über

- Freigabeanträge, denen aus Sicht der Finanzverwaltung gemäß der Vorgaben des § 61 ThürKO zugestimmt werden kann und
- Freigabeanträge, denen aus Sicht der Finanzverwaltung gemäß der Vorgaben des § 61 ThürKO mit abweichender Empfehlung zugestimmt werden kann

trifft der Amtsleiter der Finanzverwaltung (ab 01.01.2022 der Fachdienstleiter Finanzen).

Die abschließende Entscheidung über Freigabeanträge wird schließlich nur noch durch mich getroffen, wenn den Anträgen aus Sicht der Finanzverwaltung gemäß § 61 ThürKO nicht zugestimmt werden kann.

#### Regelungen für den optimierten Regiebetrieb

Für den Bereich des optimierten Regiebetriebes (Fachbereich 4) wurde festgelegt, dass für alle Ausgaben, die während der haushaltslosen Zeit im Rahmen des Wirtschaftsplanes getätigt werden sollen, die Vorschriften des § 61 ThürKO ausnahmslos anzuwenden sind. Die Prüfung und Bewertung dazu hat amtsintern zu erfolgen.

### Status Kreisfreiheit Eisenach´s:

Im Zuge der Gebietsreform nach dem Thüringer Neugliederungsgesetz (ThürNGG) vom 16.08.1993 und dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen (GesESA/NDH) vom 25.03.1994 wurde die Stadt Eisenach mit Wirkung vom 1. Januar 1998 zur kreisfreien Stadt erklärt. Einhergehend mit der Kreisfreiheit war mit diesem Gesetz auch eine Eingemeindung der Gemeinde Wutha-Farnroda seitens des Landes zur Stärkung der Stadt Eisenach beabsichtigt. Bekanntermaßen wurde diese Eingemeindung aufgrund eines Urteiles des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 18. Dezember 1997 - VerGH 11/95 aus formellen Gründen abgelehnt und somit nicht vollzogen.

Seitens des Landes wurde daraufhin aufgrund einer Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes durch Einfügung des § 8 a ein finanzieller Ausgleich für die Stadt Eisenach für die Nichteingemeindung Wutha-Farnroda's geregelt.

Gemäß § 8 a - Finanzhilfen an die Stadt Eisenach infolge der Kreisfreiheit - erhielt die Stadt Eisenach in den Jahren 1999 bis 2002 folgende Vorweg-Schlüsselzuweisungen: 1999: 6 Millionen Deutsche Mark 2000: 5 Millionen Deutsche Mark 2001: 4 Millionen Deutsche Mark 2002: 3 Millionen Deutsche Mark. Diese Vorweg-Schlüsselzuweisungen wurden jeweils am 1. Juli des laufenden Haushaltsjahres ausgezahlt.

Durch diese Regelung war es in den genannten Jahren möglich, die Haushaltswirtschaft ausgeglichen zu gestalten. Nach Auslaufen dieser Regelung fand kein weiterer finanzieller Ausgleich für die seinerzeit nicht erfolgte Eingemeindung statt.

In den Folgejahren nach 2002 verschlechterte sich die finanzielle Situation der Stadt Eisenach aufgrund des bekannten strukturellen Finanzierungsproblems. Hinzu kamen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009, die zu einer Verstärkung der defizitären Entwicklung führten, so dass in verstärktem Maße Haushaltssicherung betrieben werden musste. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, inwieweit der Status einer kreisfreien Stadt weiterhin beibehalten werden kann. Im Zuge der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012 – 2022 wurde schließlich eine Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Die Maßnahme wurde vom Land im Rahmen der Genehmigung des HSK anerkannt.

Seither wurden mit Vertretern des Wartburgkreises Gespräche über eine Rückkreisung in den Wartburgkreis geführt und demzufolge Arbeitsgruppen mit Vertretern der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises gebildet und Aufgabenschwerpunkte festgelegt.

In der Stadtratssitzung am 29.01.2014 erfolgte durch die Oberbürgermeisterin ein Zwischenbericht (1433-BR/2013) über den Stand der Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis zur möglichen Rückkreisung. Zwischenzeitlich wurden die Gespräche wegen der unklaren Lage im Land ausgesetzt.

Gegenüber Vertretern des Landes wurde die Zielstellung zur Rückkreisung in den Wartburgkreis mitgeteilt. Die Stadt Eisenach hat sich hierbei in den Diskussionsprozess zur Erarbeitung des Leitbildes für eine Gebietsreform eingebracht.

Die Hinweise der Stadt wurden nicht berücksichtigt. Die Stadt hat ihre Positionen im Gesetzgebungsverfahren für ein Vorschaltgesetz im Rahmen der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht. In diesem Zusammenhang wird auf den Stadtratsbeschluss vom 17.11.2015 verwiesen (Beschlussvorlage-Nr. 0377-StR/2015: "Wartburgregion stärken - Potentiale bündeln").

In der Stadtratssitzung am 14.06.2016 wurde mehrheitlich beschlossen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, unverzüglich beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die förmliche Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur freiwilligen Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis zu beantragen (Vorlage-Nr. 0545-StR/2016).

In der Stadtratssitzung am 06.09.2016 erfolgte eine Berichtsvorlage (Nr. 0578-BR/2016) mit der Darstellung des damaligen aktuellen Standes der Gespräche der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach mit dem Landrat des Wartburgkreises zur freiwilligen Eingliederung der kreisfreien Stadt Eisenach in den Wartburgkreis.

Die Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis, an denen neben der Oberbürgermeisterin und dem Landrat auch die Fraktionsvorsitzenden von Stadtrat und Kreistag (teilweise) teilnahmen, wurden Ende des Jahres 2017 / Anfang des Jahres 2018 intensiviert und mündeten Mitte des Jahres 2018 in die Erarbeitung eines sog. Zukunftsvertrages, mit dem die Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis geregelt werden sollte.

Die weiteren Verhandlungen zum Zukunftsvertrag führten letztendlich zu einer Beschlussfassung des Kreistages des Wartburgkreises am 23.08.2018. Am gleichen Tage befasste sich der Stadtrat mit dem Entwurf des Zukunftsvertrages. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.08.2018 dem Vertrag nicht abschließend zugestimmt, vielmehr wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, schnellstmöglich mit dem Land Verhandlungen darüber zu führen, mit welchen geeigneten Maßnahmen die Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit erreicht und nachhaltig gesichert werden kann. Sofern infolge dieser Verhandlungen erkennbar würde, dass die Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag möglich ist, sollte die Oberbürgermeisterin den Stadtrat darüber unterrichten und eine Beschlussvorlage zur abschließenden Entscheidung über den Zukunftsvertrag vorbereiten.

Im weiteren Verlauf erfolgte eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern des Wartburgkreises und Vertretern des Landes Thüringen, in denen die im Entwurf des Zukunftsvertrages enthaltenen Regeln diskutiert wurden. Seitens der Vertreter der regierungstragenden Fraktionen des Thüringer Landtages wurde daraufhin ein Gesetzentwurf (EisenachNGG) erarbeitet und vorgelegt.

Final hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2018 erneut den Entwurf eines Zukunftsvertrages zur freiwilligen Fusion der kreisfreien Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis unter Berücksichtigung des Entwurfes des EisenachNGG beraten und dem Vertrag nicht zugestimmt (Beschluss-Nr. StR/0772/2018; Abstimmungsergebnis 16, Ja, 16 Nein-Stimmen). Das zu diesem Zeitpunkt bereits eingeleitete Gesetzgebungsverfahren im Thüringer Landtag wurde daraufhin beendet.

Die Oberbürgermeisterin wurde in diesem Zusammenhang durch den Stadtrat beauftragt, weitere Gespräche mit dem Landrat des Wartburgkreises zu führen, mit der Zielstellung, Änderungen zum Zukunftsvertrag zu erreichen. Es schlossen sich daraufhin weitere Gespräche und Sitzungen an.

Im Ergebnis wurde letztendlich in der Stadtratssitzung am 12.03.2019 unter TOP 5 "Beauftragung der Oberbürgermeisterin zur Fortführung der Verhandlungen mit dem Landrat des Wartburgkreises über eine mögliche Fusion der kreisfreien Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis" das Thema erneut beraten. Der in diesem Zusammenhang gestellte und nachstehend angeführte Alternativ-Antrag der CDU-Stadtratsfraktion fand die einstimmige Zustimmung (Beschluss-Nr. STR/0815/2019).

- 1. Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt, die Zustimmung zu dem in der Anlage beigefügten Zukunftsvertrag mit der Maßgabe
- a) des freiwilligen Verzichts der Stadt Eisenach auf die folgenden Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises nach §§ 3, 4 des Zukunftsvertrages, die der Wartburgkreis erfüllen soll, mit Wirkung ab 01.01.2022:
  - Trägerschaft für die Grundversorgung der Erwachsenenbildung durch die Einrichtung von Volkshochschulen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 ThürEBG in der derzeit gültigen Fassung
  - Straßenverkehrsbehörde nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBI. S.11) in der derzeit geltenden Fassung
  - untere Gewerbebehörde nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer
     Zuständigkeitsermächtigungsverordnung Gewerbe vom 9. Januar 1992 (GVBl. S. 45) in der derzeit geltenden Fassung

und

- b) der Beanspruchung eines Sitzes und einer Stimme der Stadt Eisenach in der Trägerversammlung des Jobcenters des Wartburgkreises.
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt
- a) mit dem Wartburgkreis gemeinsame Vereinbarungen über die Übertragung des freiwilligen Verzichts in Ziffer 1 a) mit folgender Maßgabe herbeizuführen:
  - Einrichtung der Volkshochschule des Wartburgkreises mit Sitz in der Stadt Eisenach und Außenstelle/Zweigsitz in Bad Salzungen

und

- b) im Rahmen der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren (Eisenach-NGG) auf eine gesetzliche Regelung hinzuwirken.
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird im Hinblick auf Ziffer 2 des Beschlusses beauftragt, in jedem Haupt- und Finanzausschuss über den Fortgang der Vereinbarungen unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt Bericht zu erstatten und den Abschluss der Vereinbarungen bis spätestens 31.12.2019 herbeizuführen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- 4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, hinsichtlich des Sitzes und der Stimme der Stadt Eisenach in der Trägerversammlung des Jobcenters des Wartburgkreises eine gemeinsame Vereinbarung mit dem Wartburgkreis herbeizuführen und im Rahmen der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren (Eisenach-NGG) auf eine gesetzliche Regelung hinzuwirken.
- 5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis eine Vereinbarung darüber zu schließen,
  - a) dass die regionale Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises mit der Stadt Eisenach in einer Gesellschaft durch den Wartburgkreis verwirklicht wird;

- b) dass das regionale Tourismus-Marketing des Wartburgkreises und die Aufgaben der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) in einer Gesellschaft verwirklicht werden.
- c) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in jedem Haupt- und Finanzausschuss über den Fortgang der Vereinbarungen unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt Bericht zu erstatten und den Abschluss der Vereinbarungen bis spätestens 31.12.2020 herbeizuführen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- 6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis bis zum 31.12.2019 eine Vereinbarung darüber zu erzielen, wie die personelle Auseinandersetzung nach § 8 Abs. 2 des Zukunftsvertrages erfolgt. Diese Vereinbarung ist dem Stadtrat nach Abschluss zur Kenntnis und mit nachvollziehbaren Erläuterungen zu den Auswirkungen auf die jeweiligen Haushaltssatzungen und insbesondere den Stellenplan der Stadt Eisenach vorzulegen.
- 7. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter der Maßgabe, dass im Rahmen des einzuleitenden Gesetzgebungsverfahrens durch den Thüringer Landtag zur Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis
  - a) vom Verhandlungs- oder Ergebnisstand des vormaligen Gesetzgebungsverfahrens (Landtag Drucksache 6/6170) in der Fassung bis zum 11.12.2018 zu Ungunsten der Stadt Eisenach oder des Wartburgkreises nicht abgewichen wird;
  - b) der Vollzug der Fusion durch Funktions- und Rechtsnachfolge zum 01.01.2022 stattfindet;
  - c) die Zahlungen der Finanzhilfen als allgemeine Zuweisung für die Stadt Eisenach in den Jahren 2022 bis 2026 erfolgen.

Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 12.03.2019 wurde letztendlich durch den Thüringer Landtag am 12. September 2019 mit der Beschlussfassung des "Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG)" beschlossen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen Nr. 12 / 2019, Seite 429 ff. wurde dieses rechtswirksam.

Die Stadt Eisenach erlangte danach ab dem 1. Juli 2021 den Status einer großen Kreisstadt und ist ab diesem Zeitpunkt dem Wartburgkreis als kreisangehörige Kommune angehörig. Ab dem 1. Januar 2022 sind die kreislichen Aufgaben entsprechend des EisenachNGG auf den Wartburgkreis übertragen worden.

Die Maßnahme "Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach" wurde daher mit der 6. Fortschreibung des HSK bereits angepasst und das Konsolidierungspotenzial verändert. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde aufgrund des nunmehr vorgesehenen Fusionstermins das bisher dargestellte Konsolidierungspotenzial auf 0 gesetzt.

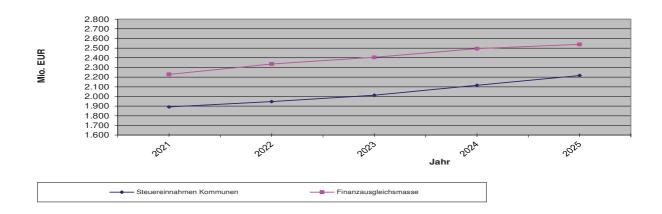
Für das letzte Jahr des Konsolidierungszeitraumes, das Jahr 2022 sind in der 9. Fortschreibung in der Gesamtzusammenfassung (Anlage 7) die kalkulierten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entsprechend der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 mit der Statusveränderung der Stadt Eisenach monetär dargestellt. Das Volumen des Verwaltungshaushalts hat sich danach im Vergleich zu den Vorjahren demzufolge um etwa 1/3 verringert.

# <u>Prognostische Entwicklung künftiger Landeszuweisungen und finanzielle Aspekte der Landesgesetzgebung für die Stadt Eisenach:</u>

Der Finanzplan des Landes Thüringen für die Jahre 2021 – 2025 weist auf Seite 32 folgende Eckpunkte hinsichtlich der Finanzausstattung der Kommunen auf:

Entwicklung der Finanzausgleichsmasse der Kommunen 2021 bis 2025:

Zahlen in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025
Steuereinnahmen Kommunen	1.891	1.946	2.013	2.115	2.217
Finanzausgleichsmasse I und II gesamt	2.229	2.336	2.405	2.494	2.539
Gesamt:	4.120	4.282	4.418	4.609	4.756



#### Erläuterungen dazu (auszugsweise):

Die FAG-Masse I ermittelt sich als Differenzbetrag zwischen dem Anteil der Kommunen an der jeweiligen Gesamtmasse im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre und den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Im Jahr 2021 beträgt der Anteil der Kommunen 36,19 % und soll im Jahr 2022 auf 37,17 % steigen.

Der Anstieg des Anteils für die Kommunen beruht darauf, dass die im Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 geregelte Investitionspauschale in das Thüringer Finanzausgleichsgesetz überführt werden soll. Der entsprechende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze sowie zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 der Landesregierung liegt dem Landtag in der Drucksache 7/4171 zur weiteren Behandlung vor. Unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung 2021 wird die FAG-Masse I mit dem Anteil der Kommunen von 37,17 % für das Jahr 2022 auf 1.994,6 Mio. EUR steigen.

Die FAG-Masse II wird gemäß § 3 Abs. 3b ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG (Mehrbelastungsausgleich) gebildet. Sie wird nach dem aktuellen Haushaltsentwurf 341,3 Mio. EUR für das Jahr 2022 betragen

Die in der FAG-Masse I enthaltenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich im Jahr 2022 nach dem aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und dem aktuellen Entwurf des Haushaltsplans auf rund 1.432 Mio. EUR.

Gemäß § 37 des ThürFAG unterichtet das für den kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium den Beirat für kommunale Finanzen und den für den kommunalen Finanzausgleich zuständigen Ausschuss des Landtags im Jahr 2022 mindestens vierteljährlich über den Stand der Umsetzung der Reform des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zum Jahr 2023.

Die vorliegende Finanzplanung ist, wie bereits die vorhergehende, noch immer geprägt von den Auswirkungen der im Jahr 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen. Dies betrifft einerseits die Einnahmeseite, da die Corona-Krise insgesamt zu einem niedrigeren Niveau bei den (prognostizierten) Steuereinnahmen im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung geführt hat.

Übertragen auf die Situation der Stadt Eisenach ist festzuhalten, dass die mit der mittelfristigen Finanzplanung des Landes angenommene Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen nicht ohne weiteres übernommen werden kann, da die die bisherige Entwicklung gezeigt hat, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Eisenach, insbesondere der Gewerbesteuer, sich zum Teil atypisch zum Landestrend darstellt.

Ebenfalls ist festzustellen, dass die derzeitige Höhe der Landeszuweisungen keinesfalls auskömmlich ist, da der Haushaltsausgleich in den letzten Jahren nur durch Einplanung einer Bedarfszuweisung in Millionenhöhe möglich war.

Dies wird die Einnahmesituation der Stadt Eisenach auch in Zukunft weiter stark beeinflussen.

Gemäß § 17 des Eisenach-NGG wird im Rahmen eines Monitorings "zur Überprüfung der finanziellen Effekte der Einkreisung für die Stadt Eisenach in den Jahren 2024 bis 2032 ein Umsetzungsbeirat beim Landesverwaltungsamt gebildet.

Ihm gehören an

- 1. ein Vertreter der Stadt Eisenach,
- 2. ein Vertreter des Landkreises Wartburgkreis,
- 3. ein Vertreter des für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministeriums sowie
- 4. ein für die Kommunalaufsicht zuständiger Vertreter des Landesverwaltungsamtes als Vorsitzender.

Der Umsetzungsbeirat evaluiert jährlich die finanziellen Effekte der Einkreisung für die Stadt Eisenach. Die Evaluation basiert auf einem Prüfbericht des Landesverwaltungsamtes, der anhand der Jahresabschlüsse der zwei zurückliegenden Jahre, dem Haushaltsplan des laufenden Jahres und der Finanzplanung für die folgenden drei Jahre überprüft, inwieweit das Ziel der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach nach der Einkreisung erreicht wird beziehungsweise aus welchen Gründen dies nicht der Fall ist. Der Umsetzungsbeirat kann auch Vorschläge zu einer besseren Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit unterbreiten.

..

Sofern aus der Evaluation hervorgeht, dass die dauernde Leistungsfähigkeit mit einer freien Spitze von mindestens 1.500.000 Euro der Stadt Eisenach trotz sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung im laufenden Haushaltsjahr und in der Finanzplanung für die folgenden drei Jahre nicht eintritt, wird die Landesregierung spätestens im Folgejahr der Evaluation einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Unterstützungsleistungen nach § 9 dieses Gesetzes oder eine Novellierung der Verteilungsmechanismen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zu Gunsten Großer Kreisstädte erarbeiten. Hierdurch soll die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit ohne die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch die Stadt Eisenach erzielt werden."

Inwieweit die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach im Status der großen Kreisstadt auf diesem Wege nachhaltig nachgewiesen werden kann, mit der Folge dann auch kreditaufnahmefähig zu sein, ist aus heutiger Sicht nicht verläßlich einzuschätzen ."

Mit OB-Schreiben vom 19.06.2020 wurde diesbezüglich sowohl der Ministerpräsident wie auch der Innenminister des Freistaates Thüringen gebeten, das nach dem EisenachNGG vorgesehene Monitoring vorzuziehen und die besondere Situation der großen Kreisstadt Eisenach im Rahmen der gemäß § 38 ThürFAG für 2022 vorgesehenen Reform des kommunalen Finanzausgleiches bereits ab dem Jahr 2022 mit zu berücksichtigen. Die zuständige Staatssekretärin des Thüringer Innenministeriums hat daraufhin mitgeteilt, dass "die Sondersituation der Stadt Eisenach" bei der vom Freistaat in Auftrag gegebenen Begutachtung des kommunalen Finanzausgleiches berücksichtigt werden soll.

Im Eisenach-NGG sind nunmehr unter § 9 folgende Finanzhilfen für die Stadt Eisenach beinhaltet:

Laut Absatz 1 erhält die Stadt Eisenach erhält für die Jahre 2022 bis 2026 allgemeine Zuweisungen (Fusionshilfen) in folgender Höhe:

2022:	4,0 Millionen Euro
2023:	4,0 Millionen Euro
2024:	3,5 Millionen Euro
2025:	3,5 Millionen Euro
2026:	1,5 Millionen Euro.

Weiterhin ist im Absatz 2 beinhaltet, dass die Stadt Eisenach eine einmalige Zuweisung in Höhe von sechs Millionen Euro im Jahr 2022 erhält. Die Festsetzung und Auszahlung erfolgt durch das Landesverwaltungsamt zum 15. Januar 2022. Die Mittel sind zunächst zum Abbau von Sollfehlbeträgen nach § 23 ThürGemHV und zum Abbau von Verlustvorträgen des optimierten Regiebetriebes zu verwenden und unterliegen im Übrigen keiner weiteren Zweckbindung. Der Verwendungsnachweis ist gegenüber dem Landesverwaltungsamt bis zum 31. Dezember 2023 zu erbringen.

# Exkurs hinsichtlich der demografischen Entwicklung Thüringens:

# Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2018<sup>\*)</sup> bis 2040 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres)

\* ) aktueller Bevölkerungsstand Ergebnisse der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBv)

Bei allen Berechnungen wurden Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen. Gebietsstand: 01.01.2019

Copyright  $\ \odot$  Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

Kreisfreie Stadt Landkreis	2018*)	2020	2025	2030	2035	2040	Entwic 2040 :	_
Land				1 000				%
Stadt Erfurt	213,7	215,5	218,4	218	217,3	216,6	2,9	1,4
Stadt Gera	94,2	93	90,2	86,6	83,3	80,5	-13,7	-14,5
Stadt Jena	111,4	112,4	113,6	113,1	112,9	113	1,6	1,4
Stadt Suhl	37	35,7	31,9	28,9	27	25,6	-11,3	-30,7
Stadt Weimar	65,1	65,7	65,3	64,3	63,4	62,8	-2,3	-3,6
Stadt Eisenach	42,4	42	41,3	40,3	39,3	38,5	-3,9	-9,1
Eichsfeld	100,4	99,6	96,8	93,6	90,4	87,5	-12,8	-12,8
Nordhausen	83,8	82,5	79,2	75,6	72,3	69,5	-14,3	-17,1
Wartburgkreis	119,7	118	113,1	107,9	103,2	98,9	-20,8	-17,4
Unstrut-Hainich-Kreis	102,9	101,7	98,1	94	90,1	86,5	-16,4	-16
Kyffhäuserkreis	75	73,3	69	64,9	61,2	57,8	-17,2	-22,9
Schmalkalden-								
Meiningen	125,6	124,2	119,3	113,7	108,3	103,3	-22,4	-17,8
Gotha	135,5	134,9	132,2	128,3	124,6	121,4	-14	-10,3
Sömmerda	69,7	69	67,1	64,8	62,5	60,4	-9,3	-13,3
Hildburghausen	63,6	62,7	60,3	57,5	55	52,6	-10,9	-17,2
Ilm-Kreis	106,6	106,3	104	100,8	97,8	95,1	-11,5	-10,8
Weimarer Land	81,9	81,6	80,4	78,5	76,5	74,6	-7,4	-9
Sonneberg	58,4	57,8	55,4	52,8	50,6	48,7	-9,8	-16,7
Saalfeld-Rudolstadt	104,1	102,1	96,8	91,5	86,7	82,4	-21,8	-20,9
Saale-Holzland-Kreis	83,1	82,8	81,3	79,2	77	75	-8,1	-9,7
Saale-Orla-Kreis	80,9	79,4	75	70,8	67,1	63,8	-17,1	-21,1
Greiz	98,2	96	90,7	85,5	80,8	76,7	-21,5	-21,9
Altenburger Land	90,1	88,5	83,7	78,9	74,7	71,1	-19	-21,1
Thüringen	2143,1	2124,8	2063	1989,5	1921,9	1862,2	-281	-13,1
kreisfreie Städte	563,7	564,3	560,6	551,2	543,3	537	-26,6	-4,7
Landkreise	1579,5	1560,5	1502,4	1438,2	1378,6	1325,1	-254,3	-16,1

...

Während in der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung noch von einem Wachstum der Einwohner Eisenachs um 0,3 % (+ 142 Einwohner) bis zum Jahr 2035 ausging, zeigt die Entwicklung der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung auf, dass für die Stadt Eisenach ein Bevölkerungsrückgang, (- 9,10 %; das entspricht rd. 3.900 Einwohner) bis zum Jahre 2040 prognostiziert wird. Die kreisfreien Städte Suhl (-30,70 %) und Gera (- 14,50 %) liegen noch über diesem Wert. Bei den Landkreisen liegen nur 2 Kreise unter einem Rückgang von 10 %, alle anderen darüber. Generell ist im Land Thüringen nur ein marginaler Zuwachs bei den Städten Erfurt (+ 1,40 %) und Jena (+ 1,40 %) zu verzeichnen.

Diese prognostizierte Entwicklung zeigt auf, dass die strategische städtische Entwicklung darauf ausgerichtet sein sollte, die bestehende Infrastruktur grundsätzlich zu erhalten und unter Berücksichtigung der absehbaren Bevölkerungsentwicklung weiter zu entwickelnd , wofür die entsprechende Finanzausstattung notwendig ist, um künftig möglichst aus eigener Kraft die erforderlichen Invesititionen finanzieren zu können.

# Veränderungen der 9. Fortschreibung im Vergleich zur 8. Fortschreibung HSK (Maßnahmekatalog)

# Geänderte Maßnahmen:

Maßnahme- Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 9. FS ./. 8. FS gesamt + /- in €
		Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und	
VwHH2	6	Versorungsbetrieben GmbH (EVB)  Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag	0
VwHH9	6	Volkshochschule: Zuschussbedarf	Streichung, da ab 01.01.2022 Aufgabenübergang zum Wartburgkreis und damit keine monetären Auswirkungen mehr	0
VwHH12	6	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlussvorschlag und Termin	0
VwHH34	6; 7	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	Änderung monetäre Auswirkungen, Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin	-4.000

Maßnahme- Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 9. FS ./. 8. FS gesamt + /- in €
Chance7	6	Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung	0
Chance21	6	Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek - Einführung einer Budgetierung	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag	0
Chance23	6	Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin	0

# Optimierter Regiebetrieb:

Für den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes wurde ab der 2. Fortschreibung erstmals mit der Anlage 5 eine gesonderte Anlage entwickelt, aus der die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplanes und dessen Entwicklung i. V. m. dem Konsolidierungspotenzial /-bedarf zusammengefasst dargestellt sind.

Der Erfolgsplan des optimierten Regiebetriebes entwickelte sich in den letzen Jahren wie folgt:

Wirtschaftsjahr	Erfolgsplan Ergebnis in EUR	Ergebnis It. Jahresab- schluss in EUR
2016	- 478.020	39.719,07
2017	- 647.070	- 457.845,88
2018	- 736.765	- 994.883,98
2019	0	753.032,27
2020	0	Noch nicht vorliegend
2021	- 769.279	Noch nicht vorliegend

Im den vergangenen Haushaltsjahren 2019 und 2020 waren in allen Finanzplanjahren Jahresgewinne und Jahresverluste von jeweils 0 € eingeplant. Aufgrund der limitierten finanziellen Situation des optimierten Regiebetriebes würden weitere negative Jahresergebnisse zu Liquiditätsengpässen führen. Daher wurde im Finanzplanungszeitraum von einem in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Erfolgsplan ausgegangen, der vorwiegend durch entsprechende Budgetzuweisungen aus dem Verwaltungshaushalt zu gewährleisten ist.

Die Erfolgsplanung 2021 entstand ursprünglich in engster Anlehnung an die Vorjahresplanung basierend auf dem Jahresabschluss 2019. Der vorgelegte Erfolgsplan ist das Ergebnis einer Fortschreibung und Aktualisierung in Anpassung an die vorläufigen Ergebnisse 2020 sowie an die pandemiebedingt veränderte Ertrags- und Aufwandssituation im I. Halbjahr 2021.

Der **Finanzplan** 2020 bis 2024 zeigte die Mittelverwendung und die Mittelherkunft bis zum Jahre 2024 auf. Durch das abermals nicht kostendeckend zur Verfügung gestellte Budget in 2021 und dem daraus resultierenden Planverlust sinkt die Eigenkaptialausstattung des oRB weiter deutlich. Darüber hinaus führt der enorme Investitionsbedarf in 2021 zu einer signifikanten Verringerung der Liquidität.

Damit setzt sich der negative Trend in der Entwicklung der Vermögenslage des oRB weiter fort. Dem kann nur über eine auskömmliche Budgetausreichung in den Folgejahren sowie einem Ausgleich der bilanziellen Verlustvorträge über die einmalige Zuweisung nach § 9 (2) Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach entgegen gewirkt werden.

In der Zusammenfassung der Konsolidierungsergebnisse des optimierten Regiebetriebes wurden die Angaben zum Erfolgsplan 2022 aktualisiert, ebenfalls wurden die Beträge Verlustvorträge und der Verluste aus der laufenden Rechnung angepasst.

## Geänderte Maßnahmen:

Maßnahme- Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 9. FS ./. 8. FS gesamt + /- in €
R1	6	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	Änderung Termin	0
R8_neu	6	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlussvorschlag und Termin	0
Chance22	6	Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung	0

# Abschließende Bemerkungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen des städtischen Haushalts und optimierten Regiebetriebes:

Die mit der 9. Fortschreibung dargestellten Veränderungen führen zu einem Anstieg des bisherigen Konsolidierungspotenziales von 84 TEUR, davon ist monetär ausschließlich der Kernhaushalt betroffen. Näheres kann der Veränderungsliste entnommen werden.

Es ist festzustellen, dass im Jahr 2022 eine Kompensation des ausfallenden Konsolidierungspotenziales aufgrund der langjährig erfolgten Haushaltssicherung durch die Stadt Eisenach trotzdem nicht aus eigener Kraft erfolgen kann.

Die Stadt ist somit insbesondere für das Jahr 2022 weiter auf die finanzielle Unterstützung des Landes Thüringen im Rahmen der Gewährung von Landeszuweisungen, insbesondere von Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock angewiesen. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie eingetretenen Einnahmeverluste im Bereich der Steuern und Abgaben zeichnet sich nach der aktuellen Finanzplanung für das Jahr 2022 ebenfalls ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt - trotz der Berücksichtigung der gemäß § 9 des EisenachNGG der Stadt zustehenden Finanzhilfen - ab. Es bleibt abzuwarten, wie sich die konkrete Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 darstellen wird, wozu derzeit verwaltungsseitig die Vorbereitungen laufen. Erst nach Vorlage aller Mittelanmeldungen und der konkreten Berechnung des Wartburgkreises für die Kreisumlage 2022 kann hierzu eine verläßlichere Aussage getroffen werden.

Es zeichnet sich allerdings ab, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach auch im Status der großen Kreisstadt voraussichtlich nicht nachhaltig nachgewiesen werden kann. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zur Reform des kommunalen Finanzausgleiches ab 2022 und das nach dem EisenachNGG grundsätzlich vorgesehene Monitoring zur finanziellen Entwicklung der großen Kreisstadt Eisenach unter dem Abschnitt "Prognostische Entwicklung künftiger Landeszuweisungen und finanzielle Aspekte der Landesgesetzgebung für die Stadt Eisenach" verwiesen.

Eine kontinuierliche und aus eigener Kraft finanzierte Investitionstätigkeit der Stadt Eisenach wird auch nach erfolgter Fusion in hohem Maße abhängig sein von hohen Fördermittelquoten seitens des Landes und einer Verbesserung der allgemeinen Zuweisungen im Rahmen der Reform des kommunalen Finanzausgleiches.

Ansonsten wird es aller Voraussicht nach nicht möglich sein, die wegen der jahrelang erforderlichen Haushaltssicherungsmassnahmen nicht in ausreichendem Maße getätigten Investitionen in die städtische Infrastruktur und den dadurch entstandenen Erhaltungs- und Instandhaltungs- und Erneuerungsaufwand, sukzessive in einem überschaubaren Zeitraum auflösen zu können.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist es umso wichtiger, dass das erst ab dem Jahr 2024 vorgesehene Monitoring möglichst vorgezogen und im Zuge der weiteren Reform des kommunalen Finanzausgleichs mit berücksichtigt wird, damit die finanzielle Situation der Stadt Eisenach zeitnah nachhaltig geklärt werden kann.

Einen weiteren wichtigen Aspekt für die Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit stellt die Entwicklung der Gewerbesteuer dar. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben für die Stadt Eisenach einen erheblichen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen mit sich gebracht, die dankenswerter Weise vom Bund und vom Land Thüringen durch die Zahlung von Gewerbesteuerstabilisierungszuweisungen für 2020 zum großen Teil ausgeglichen werden konnten.

Allerdings hat sich aufgrund der pandemischen Entwicklung das Gewerbesteueraufkommen bisher nur in geringem Maße in Richtung des Niveaus vor Eintritt der Pandemie entwickelt. Inwieweit diesbezüglich mit Einnahmeverbesserungen in diesem Jahr wie auch in den Folgejahren gerechnet werden kann, lässt sich aus derzeitiger Sicht nicht vorhersehen.

Sofern die bevorstehende Reform des kommunalen Finanzausgleich für Städte der Größe Eisenach's mit mittelzentraler und teils oberzentralen Funktionen keine wesentlichen Verbesserungen mit sich bringen und auch die Entwicklung der Gewerbesteuer nicht wieder das Nivau vor Corona erreichen sollte, werden für die Haushaltsjahre 2022 und die Folgejahre möglicherweise auch weiterhin Bedarfszuweisungen zur Herstellung ausgeglichener Haushalte erforderlich sein.

Es ist daher zu hoffen und zu wünschen, dass seitens des Landes Thüringen, die im Zuge der Gespräche zur Fusion zugesagte Unterstützung auch gewährt wird und die Stadt so in die Lage versetzt wird, auch für diese Jahre ausgeglichene Haushalte erstellen und investieren zu können.

Eisenach, im Juli 2022

Kaja broef

Katja Wolf

Oberbürgermeisterin

### A - Kulturausgaben - begrenzt auf den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt)

#### 1) Theater und Musik

### 1.1 Förderung von Einrichtungen Dritter (Theater) UA 33110

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00€	0,00€	0,00€	0 €	0€
Ausgaben	2.029.668,15 €	2.034.303,89 €	2.013.366,71 €	2.042.150 €	2.137.070 €
Saldo	-2.029.668,15 €	-2.034.303,89 €	-2.013.366,71€	-2.042.150 €	-2.137.070 €
			Plan 2019	Plan 2019	

Die Ausgaben des Unterabschnittes bestimmen sich nach den geltenden Finanzierungsvereinbarungen für das Landestheater Eisenach und die Thüringen-Philharmonie Gotha-Eisenach 2017-2024.

Des Weiteren waren bis zum Haushaltsjahr 2018 im UA Transformationskosten für das Landestheater Eisenach GmbH i. L. enthalten, die ebenfalls auf vertraglichen Grundlagen aus dem Jahr 2007 beruhen. Da die LTE GmbH i. L. im Jahr 2017 aufgelöst wurde, erscheinen im Haushaltsjahr 2018 dazu letztmalig Kosten, die auf Versicherungsabrechnungen für das Vorjahr begründet sind.

Gemäß Stadtratsbeschluss-Nr. StR/0044/2019 vom 10.09.2019 hat der Stadtrat der Stadt Eisenach gemäß Punkt 4. einer Beteiligung an der Komplettsanierung der Theaterwerkstätten unter der Bedingung zugestimmt, dass sich der Stiftungsrat der KME zum Abschluss einer üblichen Gebäudeversicherung (Versicherung gegen Schäden wegen Wasser, Feuer, Blitz, Sturm, Hagel usw. sowie Haftpflicht) für sämtliche Gebäude des LTE entscheidet.

Unter Punkt 7. ist des Weiteren enthalten, dass der Stadtrat zugleich einwilligt, dass sich die Stadt Eisenach gemäß des vereinbarten Anteils von 37,5 % an den jährlichen Kosten für die Versicherungspolice der abzuschließenden Gebäudeversicherung beteiligt. Die entsprechenden Kosten für das Landestheater sind ab dem Haushaltsjahr 2020 im Unterabschnitt berücksichtigt. Des Weiteren sind Mehrkosten, die durch den Brand entstanden sind, ab 2021 in einer separaten Haushaltsstelle ausgewiesen.

Eine Reduktion dieser Kosten ist aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen nicht möglich.

#### 1.2. Musikschule UA 33300

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	492.385,62 €	532.875,74 €	560.958,60 €	570.195 €	571.555 €
Ausgaben	1.083.029,47 €	1.078.606,74 €	1.162.247,25 €	1.127.801 €	1.201.247 €
Saldo	-590.643,85 €	-545.731,00 €	-601.288,65 €	-557.606 €	-629.692 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH	444 500 400 00 6		100 170 050 71 0	400 040 404 6	00 400 054 0
gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71 €	129.013.104 €	89.499.261 €
Ausgaben UA	1.083.029,47 €	1.078.606,74 €	1.162.247,25 €	1.127.801 €	1.201.247 €
Ausgaben UA					
in %	0,95	0,94	0,96	0,87	1,34
Ausgaben					
unter					
Berücksichtigu					
ng Einnahmen					
UA	590.643,85 €	545.731,00 €	601.288,65 €	557.606 €	629.692 €
Ausgaben					
unter					
Berücksichtigu					
ng Einnahmen					
UA in %	0,52	0,48	0,50	0,43	0,70

Die Musikschule wird seit 01.01.1998 im Rahmen einer Zweckvereinbarung betrieben. Für die Inanspruchnahme von Schülern aus dem Gebiet des Wartburgkreises wird von diesem ein Zuschuss gezahlt.

In der Bachstadt Eisenach stellt die Musikschule eine unverrückbare Bildungsinstanz dar, mit mehr als 1.000 Schülern. Eine Schließung, mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wäre im Innenverhältnis der Stadt nicht vermittelbar.

#### **1.3. Musikpflege** UA 33200

- u. a. Zuschuss Bachhaus 60 T€ (wurde 2011/2012/2013/2014/2015 v. Land getragen)

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00€	0,00€	0,00€	0€	0 €
Ausgaben	52.500,00€	70.000,00€	70.000,00€	81.500€	75.000 €
Saldo	-52.500,00€	-70.000,00€	-70.000,00€	-81.500€	-75.000€

Für das Haushaltsjahr 2022 sind derzeit Zuschüsse für das Bachhaus (70 TEUR) und "Thüringer Bachwochen" (5 TEUR) geplant.

Ab dem Jahr 2016 konnte nach mehreren Jahren haushaltsloser Zeit wieder der Zuschuss für das Bachhaus gGmbH i. H. v. 50.000 EUR gezahlt werden, im Jahr 2019 i. H. v. 60 TEUR, im Jahr 2020 i. H. v. 65 TEUR und Jahr 2021 i. H. v. 70 TEUR.

Eine Nichtzahlung des Zuschusses an die Bachhaus gGmhH hat unweigerlich deren Insolvenz zur Folge, da die eigenen Einnahmen und die Einnahmen aus der Landeszuweisung nicht ausreichen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Eine Insolvenz hätte national und

• • •

international einen nicht wieder auszugleichenden Imageverlust zur Folge und es wäre volkswirtschaftlich für Eisenach verheerend, wenn die Bach-Touristen ausblieben. Zudem besteht diesbezüglich eine vertragliche Bindung zwischen der Stadt Eisenach und dem Träger des Bachhauses, der Neuen Bachgesellschaft in Leipzig.

#### 2) Bibliotheken

# **2.1. Bibliothek** UA 35200

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	41.076,12 €	33.285,85 €	41.990,61 €	52.897 €	68.100 €
Ausgaben	553.704,65 €	537.236,03 €	623.246,50 €	760.192 €	703.543 €
Saldo	-512.628,53 €	-503.950,18 €	-581.255,89 €	-707.295 €	-635.443 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH	444 500 400 00 6	444464040046	100 170 050 71 0	400.040.404.6	00 400 054 5
gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71 €	129.013.104 €	89.499.261 €
Ausgaben UA	553.704,65 €	537.236,03 €	623.246,50 €	760.192 €	703.543 €
Ausgaben UA in %	0,48	0,47	0,52	0,59	0,79
Ausgaben unter Berücksichtigun g Einnahmen UA		503.950,18€	581.255,89€	707.295 €	635.443 €
Ausgaben unter Berücksichtigun g Einnahmen UA in %		0,44	0,48	0,55	0,71

Die Stadtbibliothek Eisenach arbeitet als Informations- und Bildungseinrichtung nach den Richtlinien des Bibliotheksentwicklungsplanes für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen, sowie nach der Ende 2016 vom Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossenen Bibliothekskonzeption.

In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die Bibliothek an der unteren Grenze dessen, womit eine solche Einrichtung der Größe von Eisenach und mit den Aufgaben in Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Recht der Bürger auf Information, Bildung und Kultur betrieben werden kann – nach zahlreichen Kürzungen im Etat und in der Personalausstattung in vorangegangenen Jahren.

Die Stadtbibliothek Eisenach steigerte ihre Ausleihzahlen von 2015 auf 2016, hat mehr Veranstaltungen für Kindergärten und Schulen durchgeführt und sich um die Integration ausländischer Mitbürger gekümmert. Sie ist unverzichtbarerer Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach.

Eine Reduzierung der Kosten ist – auch aufgrund steigender Kosten generell – bei qualitativ guter Arbeit nicht möglich. Das Finanzbudget wird so effektiv wie nur irgend möglich eingesetzt.

Zudem hat der Stadtrat der Stadt Eisenach die Bibliothekskonzeption für die Jahre 2016 bis 2021 beschlossen und damit auch den dort beschriebenen Finanzbedarf zur Kenntnis genommen und grundsätzlich befürwortet. Mit dem Antrag, im Haushalt für 2017 den Etat für die Medienanschaffung auf das fachlich vorgegebene Mindestmaß anzuheben, hat der Stadtrat ein eindeutiges Votum für die Arbeit der Stadtbibliothek und deren Finanzausstattung abgegeben. Die Stadtbibliothek arbeitet tagtäglich daran, diesem Auftrag gerecht zu werden und ihre Rolle als starker Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach auszufüllen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat darüber hinaus im Dezember 2016 beschlossen, den seit etlichen Jahren unterfinanzierten Etat für Medienneuanschaffungen im Jahr 2017 erstmals auf die Mindestsumme entsprechend Bibliotheksentwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen (2015) anzuheben.

Für eine ausreichende Wahrnehmung der Aufgabe als Informations- und Bildungseinrichtung und zentraler Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach soll, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung unerlässlich.

#### 2.2. Alte Mälzerei - Kunst- und Kulturgutversicherung HHSt. 32110.645000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben HHSt.					
32110.645000	0,00€	0,00€	0,00€	0€	0 €

Für die Alte Mälzerei fielen letztmalig im Jahr 2016 Versicherungsbeiträge an. Das Objekt wurde im Jahr 2016 im Rahmen der Errichtung der rechtsfähigen Stiftung "Lippmann+Rau Stiftung" an diese übergeben.

# 3) Museen

# 3.1. Thüringer Museum UA 32100

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	21.502,56 €	21.707,54€	53.053,81€	92.765 €	72.408 €
Ausgaben	638.918,65 €	711.290,39 €	820.494,41€	881.338 €	814.007 €
Saldo	-617.416,09 €	-689.582,85€	-767.440,60€	-788.573 €	-741.599 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH					
gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71 €	129.013.104 €	89.499.261 €
Ausgaben UA	638.918,65€	711.290,39 €	820.494,41€	881.338 €	814.007 €
Ausgaben UA in %	0,56	0,62	0,68	0,68	0,91
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	617.416,09€	689.582,85€	767.440,60€	788.573 €	741.599€
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,54	0,60	0,64	0,61	0,83

Eine Schließung des Thüringer Museums hätte arbeitsrechtliche Konsequenzen. Kündigungen wären unumgänglich. Ein Wegfall der zum Teil über Jahre angelegten Ausstellungs- und Erweiterungskonzepte würde für die Kulturstadt Eisenach einen nur langfristig wieder gutzumachenden Imageschaden, der immense volkswirtschaftliche Verluste mit sich bringen würde, zur Folge haben. Das Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis wäre zudem ausgehebelt. Das Museum hat zudem vertragliche Bindungen mit Leihgebern etc.

Zudem hat der Stadtrat das erstellte Museumskonzept, in dem die Beibehaltung aller Standorte festgeschrieben ist, im 4. Quartal 2018 in seiner Sitzung am 30.10.2018 beschlossen (Beschluss-Nr. 1168/StR/2018), wonach "das Museumskonzept für das Thüringer Museum Eisenach als Grundlage für dessen künftige Arbeit dient. Aus dem Konzept entstehende finanzielle Verpflichtungen sind nach Maßgabe der jeweiligen Haushalte zu tragen.

### 3.2. Automobilausstellungshalle UA 32120

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	6.964,25 €	6.639,24 €	7.485,85 €	7.100 €	11.100 €
Ausgaben	79.855,89€	79.231,47 €	67.155,06 €	58.500 €	63.950 €
Saldo	-72.891,64€	-72.592,23 €	-59.669,21€	-51.400 €	-52.850 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH					
gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71€	129.013.104 €	88.460.870 €
Ausgaben UA	79.855,89€	79.231,47 €	67.155,06€	58.500€	63.950€
Ausgaben UA in %	0,07	0,07	0,06	0,05	0,07
Ausgaben unter Berücksichtigung					
Einnahmen UA	72.891,64€	72.592,23€	59.669,21€	51.400€	52.850€
Ausgaben unter					
Berücksichtigung					
Einnahmen UA in %	0,06	0,06	0,05	0,04	0,06

Das städtische Museum "Automobile Welt" ist im Jahr 2014 in die Stiftung "automobile Welt Eisenach" übergegangen. Auf der Grundlage eines Betreibervertrages wird das Museum seitdem von der Stiftung "automobile Welt Eisenach" betrieben und es fallen Personal- und Sachkostenzuschüsse an.

# 3.3. Stadtarchiv - Erwerb und Unterhaltg. v. Kunst- u. Sammlg.-gegenst. HHSt. 06000.590000 (Zweckbindung mit 06000.177000/ 178000)

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00€	0,00€	0,00€	0€	0 €
Ausgaben	392,70€	305,84 €	144,80 €	500 €	500 €
Saldo	-392,70 €	-305,84 €	-144,80 €	-500 €	-500 €

Die fachlich unabdingbaren Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für im Bestand bedrohtes Archivgut (Restaurierung, Sicherheitsverfilmung, Digitalisierung) können dann nicht mehr realisiert werden mit dem Ergebnis, dass ein erheblicher Rückstau bei der Realisierung dieser Maßnahmen eintreten wird, verbunden mit der Gefahr, dass kommunal wertvolles Kulturgut unwiederbringlich verloren geht. Aber auch die laufende Aufgabenerfüllung ist dann nicht mehr sichergestellt. Das laufend anfallende Schriftgut aus der Verwaltung kann nicht mehr ordnungsgemäß verwahrt werden, da das dafür notwendige archivische Verbrauchsmaterial (Mappen, Kartons, Abheftbügel etc.) nicht mehr beschafft werden kann.

Das Archiv umfasst neben freiwilligen Aufgaben (Sammlung von Kunst- und Sammlungsgegenständen) auch pflichtige Bestandteile, nämlich die Archivierung des Schriftgutes der Verwaltung. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

# 4) Denkmalschutz- und pflege

### 4.1. Denkmalpflege – Veranstaltungen HHSt. 36500.60000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	0,00€	0,00€	0,00€	3.500 €	1.500 €

Für das Jahr 2022 sind Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung im Bereich Denkmalschutz – Tag des offenen Denkmals -, welcher seit 1993 als bundesweite Kulturveranstaltung, koordiniert durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, stattfindet.

Mit Blick auf das HSK wurde im Zeitraum 2013 bis 2019 keine Ausgaben geplant.

Möglich wurde die Ausgestaltung des Denkmaltages jedoch nur aufgrund der Teilnahme von privaten Eigentümern, Fördervereinen und der Unterstützung durch das Ortskuratorium der Deutschen Stiftung Denkmalschutz – auch finanziell, sowie themenbezogen städtische Einrichtungen.

Durch die Planung von Haushaltsmitteln hat die Stadt Eisenach wieder die Möglichkeit, den "Tag des offenen Denkmals" in der Öffentlichkeit noch mehr in den Fokus zu bringen und als wiederkehrenden festen Bestandteil im kulturellen Leben der Stadt Eisenach zu etablieren.

# 4.2. Hellgrevenhof - Versicherungen UA 36520

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	395,73 €	415,15 €	432,37 €	430 €	1.300 €
Ausgaben	395,73 €	415,15 €	432,37 €	500 €	1.000 €
Saldo	0,00€	0,00€	0,00€	-70 €	300€

Im UA sind nur Ausgaben von Versicherungsleistungen für die stadteigene Immobilie Hellgrevenhof beinhaltet. Einnahmen resultieren in diesem Zusammenhang aus Verrechnungen mit dem optimierten Regiebetrieb im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung (Gebäudeversicherung).

Der Hellgrevenhof ist ein Baudenkmal in der Wartburgstadt <u>Eisenach</u>. In dem Gebäudekomplex befindet sich das Hauptgebäude der Eisenacher Stadtbibliothek. Bei der letzten Sanierung des Gebäudes, Mitte der 1990er Jahre wurde die Baugeschichte erforscht, demnach stellt dieses Steingebäude das wahrscheinlich älteste erhaltene <u>Profangebäude</u> innerhalb der <u>Eisenacher Stadtmauer</u> dar. Zum Denkmalensemble gehört auch der <u>Storchenturm</u>, ein früherer Wach- und Gefangenenturm der Eisenacher Stadtbefestigung.

Die Gebäudebewirtschaftung erfolgt durch den optimierten Regiebetrieb der Stadt Eisenach. Die Ausgaben für Versicherungen sind optimiert.

# 5) Kulturelle Angelegenheiten im Ausland /Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

# **5.1.** Pflege partnerschaftlicher Beziehungen - Ehrungen, Städtepartnerschaften UA 00200

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00€	1.468,65 €	0,00€	200 €	100 €
Ausgaben	50.478,61€	48.686,43 €	30.360,64 €	62.595 €	55.500 €
Saldo	-50.478,61€	-47.217,78€	-30.360,64 €	-62.395 €	-55.400 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH					
gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71 €	129.013.104 €	89.499.261 €
Ausgaben UA	50.478,61 €	48.686,43€	30.360,64 €	62.595 €	55.500€
Ausgaben UA in %	0,04	0,04	0,03	0,05	0,06
Ausgaben unter					
Berücksichtigung					
Einnahmen UA	50.478,61 €	47.217,78€	30.360,64 €	62.395 €	55.400 €
Ausgaben unter					
Berücksichtigung					
Einnahmen UA in %	0,04	0,04	0,03	0,05	0,06

Städtepartnerschaften und Sachausgaben Ortsteile: Der in der Vergangenheit empfangene Gästekreis, vor allem durch den Besuch der Wartburg, hat einen sehr hohen gesellschaftlichen bzw. politischen Stellenwert, nicht nur für die Stadt Eisenach, sondern auch für das Land Thüringen. Für die sechs partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen werden auch in diesem Bereich nur die seit über einem Jahrzehnt aufgebauten Begegnungen der Bürger innerhalb der Städtepartnerschafts-projekte kofinanziert. Schwerpunkt bilden die Schülerbegegnungen innerhalb Europas, die Studenten- u. Vereinstreffen mit der Partnerstadt aus den USA und der Kulturaustausch mit einem jährlichen Schwerpunkt (2009 Sarospatak; 2010 Skanderborg; 2011 Sedan).

Die im Zusammenhang mit repräsentativen Empfängen des Oberbürgermeisters veranschlagten Mittel, wurden in den letzten Jahren mehrfach gekürzt. Eine weitere Reduzierung der veranschlagten Mittel wird zwangsläufig zur Absage von Empfängen hochrangiger internationaler Gäste in der Stadt Eisenach führen. Den neun Ortsteilen der Stadt Eisenach ist nach § 45 Abs. 6 ThürKO eine angemessene finanzielle Ausstattung für die den Ortsteilräten übertragenen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Mit den im HH veranschlagten Mitteln können nur die wichtigsten repräsentativen Ereignisse in den Ortsteilen abgedeckt werden.

# 6) Kunsthochschulen - trifft für Eisenach nicht zu

### 7) Sonstige Kulturpflege

### 7.1. Heimatpflege

- Festbetragszuschuss für Sommergewinn
- Budget oRB für Sommergewinnsfest

#### UA 34100

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00€	0,00€	0,00€	0 €	0 €
Ausgaben	68.429,92 €	68.429,92 €	68.429,92 €	68.440 €	62.500 €
Saldo	-68.429,92 €	-68.429,92 €	-68.429,92 €	-68.440 €	-62.500€

Heimatpflege und Sonstige Kunstpflege: Die Heimatpflege beinhaltet den Zuschuss für das Sommergewinnsfest im Frühjahr.

Auch hier gilt, dass das historische Sommergewinnsfest einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt leistet. Zudem trägt der Eisenacher Sommergewinn einen erheblichen Teil zur touristischen Belebung Eisenachs bei und prägt das Image der Stadt. Darüber hinaus wurde das Eisenacher Sommergewinnsfest in die Liste des UNESCO-Kulturerbes aufgenommen.

Der Anstieg des Planansatzes für den Unterabschnitt ist darauf zurückzuführen, dass die Budgetzahlungen im Jahr 2018 für den optimierten Regiebetrieb um 15 TEUR auf 45 TEUR erhöht werden mussten.

Die Budgeterhöhung ergibt sich aus Leistungen des optimierten Regiebetriebes für den Sommergewinn, die bisher weder über das Budget abgebildet noch in Rechnung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Leistungen bzw. Aufgaben, die rund um die Werner-Assmann-Halle im Rahmen der Kommersch-Abende (Öffnung, Schließung, Hausmeister -bzw. Elektronikunterstützung, etc.) erbracht werden sowie Leistungen rund um den Sommergewinnsumzug.

#### 7.2. Sonstige Kulturpflege UA 34000

	JR 2018	JR 2019	JR 2019	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00€	10.500,00€	0,00€	0 €	49.755 €
Ausgaben	0,00€	10.500,00€	0,00€	0 €	62.500 €
Saldo	0,00€	0,00€	0,00€	0 €	-12.745 €

Ausgaben fielen im Jahr 2019 für die "Deutschlandtour 2019" an, die Finanzierung erfolgte über Dritte bzw. Spenden.

Jahr 2022: Die Stadt Eisenach will sich um den Standort für das zukünftige Zukunftszentrum "Europäische Transformation und Deutsche Einheit" bewerben. Mit der Haushaltsplanung 2022 werden daher in diesem Unterabschnitt Ausgabemittel zur Vorbereitung der Bewerbung geplant. Die veranschlagten Ausgaben können vollumfänglich über Fördermittel des Landes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst refinanziert werden, der entsprechende Bescheid liegt bereits vor.

#### 7.3. Zuschüsse an kulturelle Vereine HHSt. 30000.718000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	13.211,50 €	22.244,14 €	19.107,83€	30.000 €	30.000 €

Seit 2017 werden zur Unterstützung der vielfältigen Vereinslandschaft Mittel zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit eingeplant, um die von den Vereinen wahrgenommene sehr wichtige Arbeit und deren gesellschaftlichen Nutzen unterstützen zu können.

# **7.4** "Feuerwehrtopf" HHSt 30000.718001

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	0,00€	0,00€	0,00€	2.000€	0 €

Die Ausgabe ist erstmals ab dem Jahr 2019 geplant. Die Ausgabe in Bewirtschaftung des Kulturamtes ist kurzfristige Hilfen für kulturelle Vereine gedacht, die z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen u. ä. kurzfristig in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

# 8) Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

# **8.1. Kulturamt** UA 30000

- hauptsächlich Personalkosten Amt 041 (Gruppierung 4)

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH					
gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84€	120.470.258,71€	129.013.104€	89.499.261€
Ausgaben UA 30000					
Gruppierung 4	129.602,66€	167.016,91€	195.688,21€	188.934 €	196.175€
Ausgaben UA 30000					
Gruppierung 4 in %	0,11	0,15	0,16	0,15	0,22

Die Personalausgaben der Verwaltung des Kulturamtes sind an die Regelungen des TVöD gebunden. Hinsichtlich der Personalausstattung wird auf Anhang I verwiesen.

# 8.2. Jubiläen - Stadtkultur UA 30020

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	316,10€	22,90 €	6,00€	0€	0€
Ausgaben	0,00€	0,00€	0,00€	0€	0€
Saldo	316,10€	22,90€	6,00€	0€	0€

Dieser UA beinhaltet Einnahmen aus dem Verkauf. Lediglich im Jahr 2015 wurden Ausgaben in marginaler Höhe getätigt, die vollumfänglich über Spenden finanziert worden sind.

# 8.3. Einnahmen aus der Zuweisung zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich;

HHSt. 90000.061001 (alt: Kulturlastenausgleich 30100.171.000; 30000.171000)

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	574.106,06 €	591.564,52 €	603.143,30 €	1.248.313 €	603.145 €

Einnahme aus der Bewilligung von Landesmitteln. Bis zum Jahr 2018 wurde die Zuweisung im UA 30010 veranschlagt.

# 8.4. Zuschüsse ehrenamtlicher Naturschutz 36000.718000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	0,00€	0,00€	0,00€	250€	0€

Ab dem 01.01.2022 erfolgte der Aufgabenübergang der Unteren Naturschutzbehörde auf den Wartburgkreis.

# 8.5 Naturschutz, weitere Verw.- und BA/ Druckerzeugn.

HHSt. 36000.570000 / 36000.570010

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	1.337,50€	128,32 €	0,00€	1.500 €	0€

Ab dem 01.01.2022 erfolgte der Aufgabenübergang der Unteren Naturschutzbehörde auf den Wartburgkreis.

# B - Kulturnaher Bereich - begrenzt auf den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt)

# 1) Volkshochschule, sonstige Weiterbildung UA 35000

	Plan 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	674.621,72 €	624.655,18€	439.074,06€	326.600 €	0€
Ausgaben	723.205,00 €	664.488,89€	507.916,50€	538.142 €	55 €
Saldo	-48.583,28 €	-39.833,71 €	-68.842,44 €	-211.542 €	-55€

••

Ab dem 01.01.2022 erfolgte der Aufgabenübergang der Volkshochschule auf den Wartburgkreis. Geplant sind lediglich marginale Ausgaben für Bewirtschaftungskosten, die noch den Zeitraum 2021 betreffen.

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH					
gesamt	114.582.493,90€	114.161.840,84 €	120.470.258,71€	129.013.104€	89.499.261 €
Ausgaben UA	723.205,00 €	665.488,89€	507.916,50€	538.142€	55 €
Ausgaben UA in %	0,63	0,58	0,42	0,42	0,00
Ausgaben unter Berücksichtigung					
Einnahmen UA	45.583,28 €	39.833,71€	68.842,44 €	211.542 €	55 €
Ausgaben unter Berücksichtigung					
Einnahmen UA in %	0,04	0,03	0,06	0,16	0,00

# C - Sonstige Bereiche (Verwaltungshaushalt)

# 1) Sozial- und Jugendhilfebereich

- 1.1. Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege HHSt. 47000.718000
- 1.2. Zuschuss an DRK Haus der Vereine HHSt. 47000.718300
- 1.3. Zuschuss Sozialkaufhaus HHSt. 47000.718900
- 1.4. Kindertreff "Eisenach Nord" bzw. ab 2016 UA Kinderbereich UA 46081
- 1.5. Kinderbeauftragte UA 46080
- 1.7. Zuschuss Suppenküche HHSt. 47000.718700

Ausgaben	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.1.	0,00€	0,00€	0,00€	8.500 €	0 €
1.2.	0,00€	0,00€	0,00€	0€	0 €
1.3.	0,00€	0,00€	0,00€	0€	0 €
1.7.	4.000,00€	4.000,00€	4.000,00€	4.000 €	4.000 €
gesamt:	4.000,00€	4.000,00€	4.000,00€	12.500 €	4.000 €

• •

1.4. UA 46081	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00€	0,00€	0,00€	0€	0 €
Ausgaben	300,00€	400,00€	600,00€	600€	600 €
Saldo	-300,00€	-400,00€	-600,00€	-600€	-600 €

1.5. UA 46080	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	23.000,00€	23.000,00€	15.000,00€	25.500 €	25.500 €
Ausgaben	101.401,74 €	103.676,85 €	100.577,03 €	111.272 €	117.287 €
Saldo	-78.401,74 €	-80.676,85 €	-85.577,03 €	-85.772€	-91.787 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben der UA 46081 sowie 46080 und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH					
gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84€	120.470.258,71€	129.013.104 €	89.499.261€
Ausgaben UA					
46081+46080	101.701,74 €	104.076,85 €	101.177,03€	111.872 €	117.887€
Ausgaben UA in %	0,09	0,09	0,08	0,09	0,13
Ausgaben unter					
Berücksichtigung					
Einnahmen UA					
46081+46080	78.701,74€	81.076,85€	86.177,03€	86.372 €	92.387€
Ausgaben unter					
Berücksichtigung					
Einnahmen UA in %	0,07	0,07	0,07	0,07	0,10

# 1.1.Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege HHSt. 47000.718000

Förderung der Seniorenarbeit (incl. Ortsteile) - entspricht der Pauschalierung des § 71 SGB XII, ansonsten kostenintensivere Einzelfallhilfen. Ab dem 01.01.2022 erfolgte der Aufgabenübergang auf den Wartburgkreis.

# 1.2.Zuschuss an DRK - Haus der Vereine HHSt. 47000.718300

Vertragliche Grundlagen vorhanden; politische Entscheidung. Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes oder aus Spendenmitteln.

# 1.3.Zuschuss Sozialkaufhaus HHSt. 47000.718900

Das Sozialkaufhaus wurde geschlossen; es erfolgen keine Zuschüsse mehr.

# 1.4. Kindertreff "Eisenach Nord" bzw. ab 2016 UA Kinderbereich UA 46081

Mit Änderung zum 01.09.2015 wurde aus dem ursprünglichen Kindertreff Eisenach-Nord ein Begegnungszentrum im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Familien und Alleinerziehenden.

•••

Auswirkung bei Streichung: - Wegfall einer Anlauf- und Betreuungsstätte für Sozialschwache einschließlich Essensversorgung, Kleiderkammer und Lernförderung, erhöhte Leistungen für Sozialausgaben, insbesondere für Pflichtaufgaben entsprechend SGB VIII ff., Rückzug privater Förderer einschließlich der im Planungsraum angesiedelten Firmen, welche das Angebot auch zur Gewährleistung von Wohnqualität im Viertel maßgeblich unterstützen (Störung des sozialen Klimas im Quartier haben auch Auswirkung auf die Infrastruktur- Qualität

# 1.5. Kinderbeauftragte UA 46080

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

# **1.7. Zuschuss Suppenküche** HHSt. 47000.718700

Zuschüsse für den Betrieb einer Suppenküche; es ist eine politische Entscheidung. Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes oder aus Spendenmitteln.

# 2) Sportförderung /Zuschüsse eigene Sportstätten

# 1.1.Förderung des Sports (Vereine) UA 55000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00€	0,00€	0,00€	0 €	0 €
Ausgaben	0,00€	0,00€	0,00€	0€	0 €
Saldo	0,00€	0,00€	0,00€	0 €	0 €

Die Förderung von Sportvereinen beläuft sich seit Jahren auf 0 EUR.

# 1.2.Zuschüsse eigene Sportstätten HHSt. 56000.718000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	21.000,00€	0,00€	42.000,00€	40.000 €	20.000€

Durch Vereine werden stadteigene Sportstätten bewirtschaftet. Dies wirkt sich kostengünstiger aus, als wenn dies durch die Stadt selber vorgenommen wird. Mit den Vereinen bestehen dazu Verträge.

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert und sind seit Jahren auf gleichbleibendem Niveau.

Da der Zuschuss für das Jahr 2019 erst im Haushaltsjahr 2020 kassenwirksam verbucht wurde, ist im Jahr 2019 keine Ausgabe zu verzeichnen. was in 2020 jedoch zur Verdopplung des Haushaltsansatzes führt.

Ab 2021 wird die Sportförderung im Rahmen von Sachkostenzuschüssen zur Unterhaltung der Sportstätten ausgeweitet.

•••

# 3) Sonstige Bereiche

# 3.1. Verfügungsmittel Oberbürgermeisterin HHSt. 00100.660000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	8.635,68€	8.982,79€	7.377,80 €	9.000 €	9.000 €

Gemäß § 11 ThürGemHV sollen Verfügungsmittel i. d. R. 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht überschreiten, der im Haushalt enthaltene Ansatz beläuft sich somit weit unterhalb der vorgegebenen Grenze (für 2021: 0,5 v. T. bei einem HH-Volumen des VWH von 129.013.104 EUR entsprächen rd. 64.507 EUR!).

Eine Kürzung oder Einstellung hätte für die Stadt Eisenach u. a. nachfolgende Konsequenzen: Kleine Gastgeschenke für verdiente Persönlichkeiten und Gäste aus Partnerstädten müssten entfallen. Die Bewirtung von Gästen der Stadt Eisenach, z. B. bei offiziellen Besuchen von Staatsoberhäuptern, Ministern, Botschaftern, Generalkonsuln und anderen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Bildung müssten eingestellt werden.

# 3.2. Personalamt; weitere Verw.- u. Betriebsausgaben /Ehrungen HHSt. 02200.570000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	2.323,34 €	3.325,13 €	1.437,14€	5.000 €	4.000 €

Dienstvereinbarung Ehrungen bei weiteren Verw.- u. Betriebsausgaben /Ehrungen: Konsequenz: Keinen Blumenstrauß (10,00 €) zum 50., 60. und 65. Geburtstag der Beschäftigten, bei Dienstjubiläen und bei der Verabschiedung. Bei Todesfällen von Beschäftigten kein Bukett. Die DV Ehrungen wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals einer Prüfung unterzogen, die neuste Dienstvereinbarung trat am 04.05.2015 in Kraft.

# 3.3. Gleichstellungsbeauftragte; Zuschüsse an Vereine und Verbände HHSt. 02700.718000

# 3.4. Gleichstellungsbeauftragte; Veranstaltungen HHSt. 02700.600000

Ausgaben	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022	
3.3.	20.283,95 €	20.773,80 €	22.632,51€	23.100 €	1.000€	
3.4.	156,60 €	318,27 €	66,99€	500€	1.500 €	

Ab dem 01.01.2022 fällt das Frauenhaus in die Zuständigkeit des Wartburgkreises. Es fallen nur noch Abwicklungskosten an.

Veranstaltungen werden über Spenden oder sonstige Einnahmemöglichkeiten finanziert.

# 3.5. Sachausgaben Ortsteile HHSt. 02000.571000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	0,00€	0,00€	0,00€	500€	0€

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

# 3.6 Zuschuss Interessengemeinschaft Südwest-Thüringen HHSt. 79110.718000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	2.500,00€	2.500,00€	2.500,00€	2.500€	2.500 €

Aufbauend auf dem Regionalplan Südwestthüringen und in Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft soll für den Stadt-Umland Raum für Schwerpunktthemen ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Neben Fördermitteln tragen die mitwirkenden Umlandgemeinden die Kosten mit. Der Anteil der Stadt Eisenach kann nicht auf andere Gemeinden verteilt werden.

# **3.7. Bürgerhaus** UA 76040

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00€	0,00€	0,00€	0 €	0 €
Ausgaben	0,00€	0,00€	0,00€	0 €	0 €
Saldo	0,00€	0,00€	0,00€	0 €	0 €

Das Bürgerhaus wurde öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Der Stadtrat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 05.11.2013 über den Verkauf des Bürgerhauses entschieden (TOP 10 nö.T.). Der Kaufvertrag wurde abgeschlossen. Im Jahr 2015 wurden letztmalig Kosten für die Liegenschaft (Versicherungen) gebucht.

...

# Zusammenfassung

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen					
Teil A /B: Kultur- u. Kulturnaher Bereich	1.811.368,16 €	1.823.134,77€	1.706.144,60€	2.298.500 €	1.377.463 €
Teil C - Sonstige Bereiche	23.000,00€	23.000,00€	15.000,00€	25.500 €	25.500 €
gesamt:	1.834.368,16 €	1.846.134,77 €	1.721.144,60 €	2.324.000 €	1.402.963 €
Ausgaben					
Teil A /B: Kultur- u. Kulturnaher Bereich	5 404 700 40 6	5 400 004 40 0	5 570 500 00 0		5 400 507 6
	5.424.730,42 €	5.492.884,12 €	5.578.590,20 €	5.847.842 €	5.403.587 €
Teil C - Sonstige Bereiche	160.601,31€	143.976,84 €	181.191,47 €	204.972 €	159.887 €
gesamt:	5.585.331,73 €	5.636.860,96 €	5.759.781,67€	6.052.814 €	5.563.474 €
Saldo	-3.750.963,57 €	-3.790.726,19€	-4.038.637,07 €	-3.728.814 €	-4.160.511 €
Gesamtausgaben					
VWH	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71 €	129.013.104 €	89.499.261 €
Anteil					
Kulturausgaben und Kulturnaher Bereich an den Ausgaben					
des VWH in %:	4,73	4,81	4,63	4,53	6,04
Sonstige Bereiche in	0,14	0,13	0,15	0,16	0,18
gesamt in %	4,87	4,94	4,78	4,69	6,22
gesamt in %  OHNE Ifd. Zuschuss  Theater + Thür.					
Philharmonie:	3,13	3,19	3,12	3,11	3,93

# Veränderungsliste 9. Fortschreibung HSK (im Vergleich zur 8. Fortschreibung)

-			Stand:	
Maßnahme- Nr.	Anderung in Anlage		Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 9. FS ./. 8. FS gesamt + /- in €
VwHH2	6	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorungsbetrieben GmbH (EVB)	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag	0
VwHH3	6	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag	<u> </u>
VwHH9	6	Volkshochschule: Zuschussbedarf	Streichung, da ab 01.01.2022 Aufgabenübergang zum Wartburgkreis und damit keine monetären Auswirkungen mehr	0
VwHH12	6	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlussvorschlag und Termin	0
VwHH34	6; 7	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	Änderung monetäre Auswirkungen, Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin	-4.000
R1	6	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	Änderung Termin	0
R8_neu	6	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlussvorschlag und Termin	0
Chance7	6	Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung	0
Chance21	6		Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag	0
Chance22	6	Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung	0

Maßnahme- Nr.	Anderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 9. FS ./. 8. FS gesamt + /- in €
Chance23	6	Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin	0
Zusammen- fassung	5; 7	Zusammenfassung der Konsolidierungsergebnisse	finanzielle Auswirkungen aufgrund der vorgenannten Veränderungen mit Wirkung auf das Gesamtergebnis der Konsolidierung (Anlage 5 separat für den optimierten Regiebetrieb)	komplex in Anlagen 5 und 7 ersichtlich
Änderungen	gesamt			-4.000

# Veränderungsliste 9. Fortschreibung HSK (im Vergleich zum Einbringungsstand Stadtratssitzung 23.05.2022)

Maßnahme- Nr.	Änderung in Anlage		Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 9. FS ./. 8. FS gesamt + /- in €
Chance23	6	Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach	Ergänzung zur Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung	0
R1	6	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	Ergänzung zur Stellungnahme Stadtverwaltung	0

Änderungen in Anlagen 4, 5, 6 und 7 sowie dem Anhang I bis XIX und dem Vorbericht aufgrund beschlossener Veränderungen von Haushaltsansätzen des Haushaltsplanes 2022

### Eigene Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen und Steuern abzüglich Aufwand Sozial- und Jugendhilfe der Gemeinden und Landkreise in Thüringen\*

Einwohner zum 31.12. des vorvergangenen Jahres

Stand: 05.04.2022

Kreisfreie Städte erhalten zusätzlich Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben Gebietsstand: 01.01.2021

(teilweise geringfügige rundungsbedingte Abweichungen möglich)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einwohner It. § 32 Abs.1 ThürFAG	Umlage- kraft- messzahl	Bedarfs- messzahl	Schlüssel- zuweisung	Steuerkraft- messzahl	Bedarfs- messzahl	Schlüssel- zuweisung	Schlüssel- zuweisung gesamt (Spalte 5+8)	Schlüsselzuweisung pro Einwohner (Spalte 9 / 2)	Einnahmen aus Realsteuern und Steueranteilen pro Einwohner*	Einnahmen aus Schlüssel- zuweisungen, Realsteuern u. Steueranteilen pro Einwohner (Spalte 10+11)	Aufwand für Sozialhilfe pro Einwohner** der mittleren Bevölkerung	Aufwand für gesetzliche Jugendhilfe pro Einwohner**	Verbleibende Eigene Einnahmen nach Abzug Sozial- u. Jugendhilfe (Spalte 12-13-14)
Personen	EUR	Kreisaufgaben	Kreisaufgaben	Kreisaufgaben	Gemeinde- aufgaben	Gemeinde- aufgaben	Gemeinde- aufgaben							
	31.12.2020	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2020		2020	2020	
Spalte-Nr. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Thüringen	2.120.237	932.802.167	2.015.639.212	866.338.997	1.776.561.184	2.521.736.315	655.637.800	1.521.976.797	718	802	1.520	44,85	543,90	
kreisfreie Städte + Eisenach	560.012	250.329.881	550.313.356	239.986.779	501.290.950	764.191.890	197.603.300	437.590.079	781	856	1.637	58,44	274,20	1.305
Landkreise	1.560.225	682.472.286	1.465.325.856	626.352.218	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	626.352.218	401	782	1.183	38,08	264,88	880
	i									ì			Ì	1
Stadt Erfurt	213,692	107.884.245	229.557.073	97.338.263	200.003.153	307.545.553	86.033.921	183.372.184	858	908	1.766	81,38	608.9	1.076
Stadt Gera	92.126	41.509.324	105.467.911	51.166.869	66.182.622	121.031.281	43.898.660	95.065.529	1.032	694	1.726	50,92		
Stadt Jena	110.731	55.857.971	111.451.418	44.474.757	120.590.852	150.748.263	24.125.929	68.600.686	620	1.026	1.646	56,49	720.9	868
Stadt Suhl	36,395	15.722.210	36,238,123	16.412.730	30.197.786	44.464.393	11.391.100	27.803.830	764	813	1.577	13.65	599.7	964
Stadt Weimar	65.098	29.356.131	67.598.831	30.594.160	47.951.274	86.377.453	30.740.943	61.335.103	942	705	1.647	63,34	697,8	886
Stadt Eisenach	41.970	-	-	-	36.365.263	54.024.947	1.412.747	1.412.747	34	778		84,83	679,0	9 48
Eichsfeld	99.463	43.085.775	86.350.289	34.611.611	$\bigvee$			34.611.611	348	804	1.152	40,11	478,6	1 633
Nordhausen	82.456	34.885.374	81.913.568	37.622.555		$\overline{}$	$\overline{}$	37.622.555	456	779	1.235	56,28	531,1	648
Wartburgkreis	117.967	71.245.271	147.103.323	60.686.442				60.686.442	514	799	1.313	34,73	501,3	9 777
Unstrut-Hainich-Kreis	101.698	42.286.819	98.739.238	45.161.935		$\overline{}$	$\overline{}$	45.161.935	444	697	1.141	38,32	527,8	2 575
Kyffhäuserkreis	73.522	28.771.996	74.167.594	36.316.478		$\overline{}$	$\overline{}$	36.316.478	494	675	1.169	37,25	453,5	9 678
Schmalkalden-Meiningen	124.241	50.885.586	106.369.628	44.387.233		$\overline{}$	$\overline{}$	44.387.233	357	769	1.126	35,26	473,2	618
Gotha	134.563	56.889.862	122.997.834	52.886.378		$\overline{}$	$\overline{}$	52.886.378	393	730	1.123	33,41	536,4	553
Sömmerda	69.107	29.010.772	61.342.219	25.865.158			>	25.865.158	374		1.121	28,49	544,1	2 549
Hildburghausen	62.656	26.215.107	51.906.875	20.553.414	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	20.553.414	328			39,83	518,3	
Ilm-Kreis	105.606	48.863.408	97.329.218	38.772.647		$\sim$	$\sim$	38.772.647	367	882	1.249	38,57	516,5	
Weimarer Land	82.291	38.196.710	72.190.470	27.195.007	$\sim$	$\overline{}$	$\overline{}$	27.195.007	330		1.213	37,23	507,9	
Sonneberg	57.044	24.354.352	49.662.529	20.246.542	$\sim$	$\overline{}$	$\overline{}$	20.246.542	355		1.105	53,12		
Saalfeld-Rudolstadt	102.139	44.937.384	93.759.612	39.057.782		$\overline{}$	$\sim$	39.057.782	382	830	1.212	35,24	473,0	
Saale-Holzland-Kreis	82.816	34.586.702	72.604.518	30.414.253	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	30.414.253	367	929	1.296	28,43	501,3	767
Saale-Orla-Kreis	79.632	33.926.401	72.285.831	30.687.543		$\sim$	$\sim$	30.687.543	385	856	1.241	37,77	427,2	7 776
Greiz	96.668	39.679.148	87.919.781	38.661.871	$\sim$	$\overline{}$	$\overline{}$	38.661.871	400			34,18		1 607
Altenburger Land	88.356	34.651.618	88.683.329	43.225.369		$\overline{}$	$\overline{}$	43.225.369	489	656	1.145	39,20	488,1	618

Schlüsselzuweisungen kreisfreie Städte: Schlüsselzuweisungen Landkreise: Schlüsselzuweisungen

437.590.079 626.352.218 1.063.942.297 41 %

59 %

(Summe ohne Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden)

rundungsbedingte Differenzen möglich

erstellt auf Basis der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS), Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

<sup>\*</sup> Für den Realsteuervergleich wurden die Daten des TLS für das Jahr 2020 verwendet, da die Daten für das Jahr 2021 zum Erstellungszeitpunkt dieser Anlage noch nicht vorlagen.

<sup>\*\*</sup> Da für die Jahre 2021 und 2022 noch keine verwendbaren statistischen Daten für den Aufwand für die Sozial- und Jugendhilfe vorliegen, wurden für den vorstehenden Vergleich die Daten des TLS für das Jahr 2020 verwendet.

Stadt Eisenach Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

Konsolidierungsmaßnahmen der 8. Fortschreibung mit finanziellen Auswirkungen im Jahr 2021

Auswertung auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 (Anlage 7) in EUR

Stand: 04.05.2022

potenzial 2021 potenzial per 31.12.2021  LNR: HHSt.
---

### **Einmaleffekte**

Zwischensumme Einmaleffekte:	0	0,00	0,00

### Effekte Verwaltungshaushalt

Personalkosten	Gruppierung 4	731.000	0,00	-731.000,00	Aufgrund der durch den Stadtrat vorgenommenen Kürzung der Personalausgaben, konnte das Konsolidierungspotenzial 2021 nicht erreicht werden. Weitere Ausführungen sind dazu in der Anlage 6 ersichtlich.
Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB	86000.210000	250.000	250.000,00	0,00	Konsolidierungsziel wurde vollumfänglich erreicht.
Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	80100.210000	842.000	842.000,00	0,00	Konsolidierungsziel wurde vollumfänglich erreicht.
Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	87000.210000	0	0,00	0,00	Im Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wurde im Jahr 2021 keine Ausschüttung beschlossen.
Volkshochschule: Zuschussbedarf	UA 35000	180.000	95.005.55	84 994 45	Konsolidierungspotential ist Höchstgrenze Zuschussbedarf; Unterschreitung im Ist = positives Ergebnis per 31.12.2021. Weitere Ausführungen siehe Anlage 6. Die VHS weist im Ergebnis der Jahresrechnung einen Zuschussbedarf i. H. v. 95 TEUR auf. Das Konsolidierungsziel, einen Zuschussbedarf von 180 TEUR zu erreichen, wird damit um rund 85 TEUR übertroffen. Weitere Ausführungen sind der Anlage 6 zu entnehmen.
	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB  Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung  Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB  Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung  80100.210000  Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung  87000.210000	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB 86000.210000 250.000  Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung 80100.210000 842.000  Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung 87000.210000 0	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB  Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung  80100.210000  842.000  842.000  Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung  87000.210000  0  0,000	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB  Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung  80100.210000  842.000  842.000,00  Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung  87000.210000  0 0,00

Seite 1 von 4

Anlage 2

Auswertung 8. Fortschreibung

LNR:		HHSt.	Konsolidierungs- potenzial 2021	erreichtes Konsolidierungs- potenzial per 31.12.2021	Abweichung	Bemerkungen
VwHH12	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	46401.111700; 46406.111700; 46460.111700	0	0,00	0,00	
VwHH34	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	UA 13000	0	0,00	0,00	

### Lfd. Effekte Vermögenshaushalt

Zwischensumme Effekte Vermöge	enshaushalt:	0	0.00	0.00
	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	U	0,00	0,00

# Effekte Chancen / Risiken:

Chance 7	Rückkreisung der Stadt Eisenach		0	0,00	0,00	
Chance 9	Abfallwirtschaftszweckverband-Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Einnahme aus Beteiligung (Eigenkapitalverzinsung)	72000.338000	0	0,00	0,00	
Chance 21	Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek	UA 35200	43.679	137.770,88	-94.091,88	Das Ergebnis wurde um 694,1 TEUR verfehlt. Nähere Ausführungen sind dazu der Anlage 6 zu entnehmen.
Chance 23	Projekt "Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach"		0	0,00	0,00	
	Zwischensumme Chancen /Risiken:		43.679	137.770,88	-94.091,88	

Seite 2 von 4

.NR: HHSt.	Konsolidierungs- potenzial 2021	erreichtes Konsolidierungs- potenzial per 31.12.2021	Abweichung	Bemerkungen
------------	------------------------------------	---	------------	-------------

# Zusammenfassung:

Zwischensumme Einmaleffekte:	0	0,00	0,00	
Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt (ohne Maßnahme VwHH9):	1.823.000	1.092.000,00	-731.000,00	
Verwaltungshaushalt Maßnahme VwHH9	180.000	95.005,55	84.994,45	Zuschussbedarf VwHH9
Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt:	0	0,00	0,00	
Zwischensumme Chancen /Risiken:	43.679	137.770,88	-94.091,88	Zuschussbedarf Chance21
Gesamt	2.046.679	1.324.776,43		

Seite 3 von 4

# Auswertung der 8. Fortschreibung HSK für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konsolidierungsmaßnahmen - Finanzielle Auswirkungen in EUR Stand: 28.04.2022

LNR:	<u>ebetrieb</u>	Konsolidierungs- potenzial 2021	erreichtes Konsolidierungs- potenzial per 31.12.2021	Abweichung	Bemerkungen
R1	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	20.000	0,00		keine monetär darstellbaren Einsparungen; laut Grünpflegegutachten reicht das vorhandene Personal zur Aufgabenerfüllung nicht aus, so dass durch die Reduzierung des Personaleinsatzes durch eine Vielzahl kleiner Einzelmaßnahmen (Einsatz anderer Mähtechnik, Verminderung des Bestandes an Bänken mit hohem Instandhaltungsaufwand, Minimierung der Pflegeintensität diverser Grünflächen etc.) bis auf Weiteres hier eine Kompensation erfolgt
R8_neu	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	27.500	104.246,53		davon 42.465,53 € aus weiterer Reduzierung Stromverbrauch nach LED-Umrüstung (61.781 € Einsparung 2020 zu 2019)
Chance22	Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	1.000.000	17.880,00		Einsparung Wachdienstkosten Berufsschulzentrum analog 2020
	Summe Effekte Regiebetrieb	1.047.500	122.126,53	-925.373,47	

Seite 4 von 4

### . Kernverwaltung: nachgeordnete Einrichtungen: Sozial- und Erziehungsdienst kw-Vermerke It. Abschnitt davon Stelleneduzierun bzw. Unter-Gliederungsplan Stellenplan-Entwurf aufgrund der Fusion zum Einsparung 2022 Einsparung 2023 Einsparung 2024 abschnitt 2022 01.01.2022 00000 Büro Stadtrat Oberbürgermeister/in 00100 kw - 0,5 06/2023 22.595,98€ Beigeordnete 261.871,94€ 01000 Rechnungsprüfungsamt kw - 4.0 01/2022 4.00 Fachbereichsleitung ehem. 02000 kw - 2.0 01/2022 2.00 89.482,77€ Zentraler Service und IT 02100 Organisation / Wahlen kw - 1,5 01/2022 02200 Personalamt kw - 0,5 04/2023 1,00 kw - 0,5 01/2025 73.479,79 € 40.836.69 € 02300 Recht 02400 kw - 0,125 03/2023 Pressestelle 5.296,83 € 02700 Gleichstellungs-beauftragte 02710 Datenschutzbeauftragte/r kommunaler 02720 kw - 0,5 01/2022 27.889,11 € Behindertenbeaufragter 03000 Stadtkämmerei kw - 1,0 01/2022 44.747,64€ 1,00 kw - 1,0 01/2022 03300 Stadtkasse kw - 0,5 04/2023 1,00 kw - 0,5 12/2024 47.298,55€ 21.798,20 € 2.720,90 € 03400 Steuerabteilung 03500 Liegenschaftsverwaltung 05000 Standesamt 06000 Stadtarchiv 06100 Zentrale Vergabestelle kw - 0,5 03,/2023 06300 kw - 0,5 07/2025 40.035,88 € 08000 Personalrat 08100 Schwerbehinderten-vertretung 08200 Gesundheitsmanagement 08300 Arbeitssicherheit 11000 Ordnungsamt kw - 1,0 01/2022 1,00 43.311,42€ 11030 Gewerbeabteilung 11050 Tierschutz kw - 0,75 01/2022 35.244,93 € 11060 Bürgerbüro Staatsangehörigkeit/ 11100 kw - 8,0 01/2022 8,00 391.797,90€ Ausländerwesen 11300 Straßenverkehrsbehörde 12000 Umweltschutz kw - 2,0 01/2022 12200 Untere Wasserbehörde 2.00 121.121,01 € Jntere 12300 kw - 4,0 01/2022 4,00 224.062,05 € mmissionsschutzbehörde kw - 2,0 01/2022 12500 Untere Abfallbehörde 2,00 149.434,44€ 13000 Brandschutzamt 14000 Katastrophenschutz

Seite 1/4

Abschnitt bzw. Unter- abschnitt	Gliederungsplan	kw-Vermerke lt. Stellenplan-Entwurf 2022	davon Stelleneduzierung aufgrund der Fusion zum 01.01.2022	Einsparung 2022	Einsparung 2023	Einsparung 2024
20010	Schulverwaltung	kw - 3,0 01/2022	1,00	116.666,80€		
21100	Grundschulen					
22500	Regelschulen					
23000	Gymnasien	kw - 0,38 12/2024				1.957,06 €
24000	Berufsschulen	kw - 3,5 01/2022	3,50	180.871,04€		
24020	Lehrlingswohnheim	kw - 3,88 01/2022	3,88	249.108,42 €		
26000	Gemeinschaftsschule					
27000	Förderschulen	kw - 0,85 01/2022	0,85	43.311,77€		
29510	BAföG	kw - 1,0 01/2022	1,00	55.236,51 €		
29540	Bildungsmanagement					
30000	Kulturamt					
30200	Lutherdekade	kw - 1,0 04/2023		50.611,80€		
32100	Thüringer Museum					
32120	Automobilausstellung					
33300	Musikschule					
35000	Volkshochschule	kw - 4,75 01/2022	4,75	283.659,26€		
35200	Bibliothek					
36000	Untere Naturschutzbehörde	kw - 2,0 01/2022	2,00	146.091,86 €		
36500	Denkmalpflege					
40000	Sozialamt	kw - 33,10 01/2022	33,10	1.726.255,24€		
40010	Stabsstelle Soziales	kw - 3,0 01/2022 kw - 1,0 10/22		131.233,88 €		
40400	Verwaltung der Grundsicherung	kw - 2,0 01/2022	2,00	119.161,76€		
40500	Jobcenter Eisenach	kw - 10,0 01/2022	10,00	540.112,76€		
40700	Verwaltung der Jugendhilfe	kw - 33,05 01/2022	33,05	1.926.176,26 €		
43610	Gemeinschaftsunterkünfte	kw - 1,0 01/2022		48.274,62€		
45210	Jugendsozialarbeit	kw - 5,5 01/2022	5,50	280.744,70 €		
45211	integrierende Jugendsozialarbeit	kw - 1,5 01/2022	1,50	93.759,80€		
46060	KJZ "Alte Posthalterei"					
46080	Kinderbeauftragte					
46400	Kindertagesstätten	kw - 2,0 01/2022	2,00	100.943,96 €		
46401	Kita Spatzennest					
46406	Kita Kindertraum					
46410	Kita neu					
46460	Kita Hötzelsroda					
46501	Frühe Hilfen	kw - 1,0 01/2022	1,00	42.099,60€		

Seite 2/4

Abschnitt bzw. Unter- abschnitt	Gliederungsplan	kw-Vermerke lt. Stellenplan-Entwurf 2022	davon Stelleneduzierung aufgrund der Fusion zum 01.01.2022		Einsparung 2023	Einsparung 2024
60000	Abteilung Erschließung und Beiträge					
61000	Stadtplanung	kw - 0,5 02/2023			36.096,72 €	
61300	Bauordnung					
62000	Wohnungsbauförderung					
73000	Märkte					
79110	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	kw - 1,0 01/2022		16.501,04 €		

# Seite 3/4

# II. Regiebetrieb

10000	Amtsleitung und Verwaltung					
10100	Planung und Controlling					
10200	Finanzen und Rechnungswesen					
20000	Tiefbau	kw - 0,5 09/2022 kw - 0,5 10/2023		13.876,15 €	11.994,29 €	
30100	Abteilungskosten Friedhof					
30300	Kapelle					
30400	Friedhof					
30500	Leichenhalle					
40100	Abteilungskosten Grünanlagenpflege					
40200	Grünanlagenpflege und - unterhaltung					
40500	Baumpflege					
40800	Spielplätze					
50200	Beleuchtung					
50400	öffentl. Parkraumbewirtschaftung					
60100	Abteilungskosten Bauhof					
60200	Straßenunterhaltung Bauhof					
60400	Bauhof - Beschilderung					
81000	Gebäudeunterhaltung	kw - 3,0 01/2022	3,00	170.703,04 €		
86000	Flüchtlingsunterbringung					
87100	Parkhaus Uferstraße					
87200	Parkhaus Am Markt					
87300	Parkplätze sonstige					
88100	Sportstätten					
90100	Fuhrparkmanagement					
90200	Werkstatt					
Summ Einspa	rung			7.867.737,79 €	156.058,61 €	4.677,96 €

Summe Erhöhung

# III. zusätzlicher Personalbedarf Kernverwaltung; nachgeordnete Einrichtungen; Sozial- und Erziehungsdienst

Abschnitt VbE It. Erhöhung ab Erhöhung ab Erhöhung ab bzw. Unter-Gliederungsplan Stellenplan-2022 2023 2024 Entwurf 2022 abschnitt 20010 Schulverwaltung 1,00 27.726,62 € 14100 Zivilschutz 1,50 107.088,47 € 34.205,19 € 46401 Kita "Spatzennest" 0.93 46460 18.389,89€ Kita "Zwergenland" 0,50 13000 44.710,82€ Brandschutz 2,00 03000 11.797,60 € Kämmerei 1,00 03500 20.061,33 € Liegenschaften 1,00 06000 19.433,75 € Archiv 1,00 35200 Bibliothek 18.656,19 € 1.00 02300 33.507,74 € Recht 1,00 12000 Umweltschutz 1,00 67.779,87 € IV. zusätzlicher Peronalbedarf Regiebetrieb 10200 Finanzen und Rechnungswesen 1,00 18.195,12€ 40100 Abteilungskosten Grün. 7.949,85€ 0,50 60100 Abteilungskosten Bauhof 0,50 7.949,85€ 30400 Friedhof 2,00 30.513,76 € Sportstätten 88100 1,00 15.256,88 € Gebäudeunterhaltung

483.222,93 €

0,00€

0,00€

Seite 4/4

# Anlage 4: Freiwillige Aufgaben

12.07.2022

Auf die Anlage 12 - Prioritätenliste des Jahres 2010 /HFA 03.11.2010 wird verwiesen!

Nicht beinhaltet sind Zuschüsse für die Bereiche Jugend- und Sozialhilfe sowie Ordnung und Sicherheit, die dem Grunde nach eine Pflichtaufgabe sind, die Höhe der Ausgaben sich jedoch variabel gestalten sowie Nachschüsse /Zuschüsse an Firmen mit städtischer Beteiligung - siehe dazu Anhang IV - Transferaufwendungen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Aufgabe	Veranschlagung im Haushalt									
		UA /HHst.		hresrechnung 2020			Plan 2021			Plan 2022	
			Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
A - K	ulturausgaben – begrenzt auf den laufei	nden Betrieb (Verwa	ltungshaushalt)	)							
1) Th	neater und Musik										
1.1.	Förderung von Einrichtungen Dritter										
1.2.		UA 33110		2.013.366,71 €	-2.013.366,71 €		2.042.150 €	-2.042.150 €		2.137.070 €	-2.137.070 €
1.2.	Musikschule Musikpflege	UA 33300	560.958,60 €	1.162.247,25 €	-601.288,65 €	570.195 €	1.127.801 €	-557.606 €	571.555 €	1.201.247 €	-629.692 €
1.3.	- u. a. Zuschuss Bachhaus 70 T€ /in 2019: 60 T€ / in 2020: 65 T€ /in 2021: 70 T€ (wurde	UA 33200	0,00€	70.000,00 €	-70.000,00 €	0 €	81.500 €	-81.500 €		75.000 €	-75.000 €
2) Bi	bliotheken		0,00 0	70.000,00 C	70.000,000	0.0	01.000 €	01.000 0		70.000 €	70.000
2.1.	Bibliothek	UA 35200	41.990,61 €	623.246,50 €	-581.255,89 €	52.897 €	760.192 €	-707.295 €	68.100 €	703.543 €	-635.443 €
2.2.	Alte Mälzerei - Kunst- und Kulturgutversicherung	32110.645000		0,00 €	0,00€		0€	0 €		0 €	0 €
3) Mi	useen	521101015000		0,00 €	0,00 €		0.6	0.6		0.6	- 0 0
3.1.		UA 32100	53.053,81 €	820.494,41 €	-767.440,60 €	92.765 €	881.338 €	-788.573 €	72.408 €	814.007 €	-741.599 €
3.2.		UA 32120	7.485,85 €	67.155,06 €	-59.669,21 €	7.100 €	58.500 €	-51.400 €	11.100 €	63.950 €	-52.850 €
3.3.	Stadtarchiv - Erwerb und Unterhaltg. v. Kunst-	06000.590000									
	a. January.	(Zweckbindung mit 06000.177000/ 178000)	ı	144,80 €	-144,80 €		500 €	-500 €		500 €	-500 €
4) De	gegenst. nkmalschutz- und pflege	0000017700071700007		144,00 €	-144,00 €		300 €	-300 €		300 €	-300 €
4.1.		36500.600000		0,00 €	0,00€		3.500 €	-3.500 €		1.500 €	-1.500 €
4.2.		UA 36520	432.37 €	432.37 €	0.00 €	430 €	500 €	-70 €	1.300 €	1.000 €	300 €
<b>5) Κι</b> 5.1.	ulturelle Angelegenheiten im Ausland/Pfl Pflege partnerschaftlicher Beziehungen -	lege kultureller Bezi	ehungen zum Au	usland							
	Ehrungen, Städtepartnerschaften	UA 00200	0,00 €	30.360,64 €	-30.360,64 €	200 €	62.595 €	-62.395 €	100 €	55.500 €	-55.400 €
	unsthochschulen (trifft für Eisenach nich onstige Kulturpflege	· Luy									
7.1.	Heimatpflege										
	<ul> <li>Festbetragszuschuss für Sommergewinn</li> <li>Budget oRB für Sommergewinnsfest</li> </ul>	UA 34100	0,00 €	68.429,92 €	-68.429,92 €	0 €	68.440 €	-68.440 €	0 €	61.540 €	-61.540 €
7.2.	Sonstige Kulturpflege	UA 34000	0,00 €	0,00 €	0,00€		0 €	0 €	49.755 €	62.500 €	-12.745 €
7.3.	Zuschüsse an kulturelle Vereine	30000.718000		19.107,83 €	-19.107,83 €		30.000 €	-30.000 €		30.000 €	-30.000 €
7.4.	"Feuerwehrtopf"	30000.718001		0,00 €	0,00€		2.000 €	-2.000 €		0 €	0 €
			<u> </u>								
8) Ve	erwaltung für kulturelle Angelegenheiter	n									
8.1.	Kulturamt - hauptsächlich Personalkosten Amt 041;										
8.2.		UA 30000 UA 30020	0.00 -	195.688,21 €	-195.688,21 €		188.934 €	-188.934 €		196.175 €	-196.175 €
٥.٤.			6,00 €	0,00 €	6,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8.3.	kommualer Belastungen im kulturellen	90000.061001 (ehemals Kulturlastenausgleich: 30100.171000; 30000.171000)	603.143,30 €		603.143,30 €	1.248.313 €		1.248.313 €	603.145 €		603.145 €
8.4.		36000.718000		0,00€	0,00€		250 €	-250 €		0 €	0 €
8.5	reaction delicated for the data bits	36000.570000 /							-		
	Druckerzeugn.	36000.570010		0.00 €	0.00 €		1.500 €	-1.500 €		0 €	0 €

gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Aufgabe	Veranschlagung im Haushalt									
		UA /HHst.	Finnahmen J.	Ausgaben 2020	Zuschussbedarf	Einnahmen	Plan 2021 Ausgaben	Zuschussbedarf	Einnahmen	Plan 2022 Ausgaben	Zuschussbedarf
					Zuschussbedari	Emnanmen	Ausgaberi	Zuschussbedari	Einnanmen	Ausgaben	Zuschussbedan
	ulturnaher Bereich - begrenzt auf den la	aufenden Betrieb (Ve	erwaltungshaus	shalt)							
1) Vo	lkshochschule, sonstige Weiterbildung										
1.1.	Volkshochschule	UA 35000	439.074,06 €	507.916,50 €	-68.842,44 €	326.600 €	538.142 €	-211.542 €	0 €	55 €	-55 €
0	A CD CONTRACTOR OF CONTRACTOR	Providence	1.706.144.60 €	F F70 F00 00 C	-3.872.445.60 €	2,298,500 €	5.847.842 €	-3.549.342 €	1.377.463 €	5.403.587 €	-4.026.124 €
Gesa	mt A/B - Kulturausgaben /Kulturnaher	Bereicn:	1.706.144,60 €	5.578.590,20 €	-3.872.445,60 €	2.298.500 €	5.847.842 €	-3.549.342 €	1.377.463 €	5.403.587 €	-4.026.124 €
	onstige Bereiche (Verwaltungshaushalt)	)									
1. So	zial- und Jugendhilfebereich										
1.1.	Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege	47000.718000		0,00€	0,00€		8.500 €	-8.500 €		0,00 €	0 €
1.2.	Zuschuss an DRK - Haus der Vereine	47000.718300		0,00 €	0,00 €		0 €	0 €		0,00 €	0 €
1.3.	Zuschuss Sozialkaufhaus	47000.718900		0,00 €	0.00 €		0 €	0 €		0,00 €	0 €
1.4.	Kindertreff "Eisenach Nord" bzw. ab 2016 UA Kinderbereich	UA 46081	0,00€	600,00€	-600,00€	0 €	600 €	-600 €	0€	600,00 €	-600 €
1.5.	Kinderbeauftragte	UA 46080	15.000,00 €	100.577,03 €	-85.577,03 €	25.500 €	111.272 €	-85.772 €	25.500 €	117.287,00 €	-91.787 €
1.7.	Zuschuss Suppenküche	47000.718700	13.000,00 €	4.000,00 €	-4.000,00 €	25.500 €	4.000 €	-4.000 €	25.500 €	4.000,00 €	-4.000 €
2. Sp	ortförderung /Zuschüsse eigene Sports			1.000,00 C	1.000,00 C		1.000 €	1.000 0		1.000,00 0	1.000 0
2.1.	Förderung des Sports (Vereine)	UA 55000	0,00 €	0.00 €	0.00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0.00 €	0 €
2.2.	Zuschüsse eigene Sportstätten	56000.718000	.,	42.000,00 €	-42.000,00 €		40.000 €	-40.000 €	0 €	20.000,00 €	-20.000 €
3. So	nstige Bereiche								<u>'</u>	<u> </u>	
3.1.	Verfügungsmittel Oberbürgermeisterin	00100.660000		7.377,80 €	-7.377,80 €		9.000 €	-9.000 €		9.000,00 €	-9.000 €
3.2.	Personalamt; weitere Verw u. Betriebsausgaben /Ehrungen	02200 570000					5 000 0	5,000.0		4 000 00 0	4 000 0
3.3.	Gleichstellungsbeauftragte; Zuschüsse an	02200.570000		1.437,14 €	-1.437,14 €		5.000 €	-5.000 €		4.000,00 €	-4.000 €
	Vereine und Verbände	02700.718000		22.632,51 €	-22.632,51 €		23.100 €	-23.100 €		1.000,00 €	-1.000 €
3.4.	Gleichstellungsbeauftragte; Veranstaltungen	02700.600000		66,99 €	-66,99 €		500 €	-500 €		1.500,00 €	-1.500 €
3.5.	Sachausgaben Ortsteile	02000.571000		0,00 €	0,00 €		500 €	-500 €		0,00 €	0 €
3.6	Zuschuss Interessengemeinschaft Südwest-				·						
	Thüringen	79110.718000		2.500,00 €	-2.500,00 €		2.500 €	-2.500 €		2.500,00 €	-2.500 €
3.7.	Bürgerhaus	UA 76040	0,00 €	0,00 €	0,00€	0 €	0 €	0 €	0 €	0,00 €	0 €
Gesa	mt C - Sonstige Bereiche		15.000,00 €	181.191,47 €	-166.191,47 €	25.500 €	204.972 €	-179.472 €	25.500 €	159.887 €	-134.387 €
				'		'	'		<u>'</u>	'	
Gesa	mt A/B - Kulturausgaben /Kulturnaher	Bereich:	1.706.144,60 €	5.578.590,20 €	-3.872.445,60 €	2.298.500 €	5.847.842 €	-3.549.342 €	1.377.463 €	5.403.587 €	-4.026.124 €
Gesa	mt C - Sonstige Bereiche:		15.000,00 €	181.191,47 €	-166.191,47 €	25.500 €	204.972 €	-179.472 €	25.500 €	159.887 €	-134.387 €
	mt A /B /C:		1.721.144,60 €	5.759.781,67 €	-4.038.637,07 €	2.324.000 €	6.052.814 €	-3.728.814 €	1.402.963 €	5.563.474 €	-4.160.511 €
	Ausgaben VWH:			120.470.258,71 €			129.013.104 €			89.499.261 €	
A/B	Anteil Kulturausgaben und Kultur- naher Bereich an den Ausgaben des										
	VWH in %:			4,63			4,53			6,04	
_				•						•	
С	Sonstige Bereiche in %:			0,15			0,16			0,18	

4,78

4,69

6,22

# 9. Fortschreibung HSK 2012-2022

Zusammenfassung der Konsolidierungsergebnisse optim	nierter Regiebetrieb	-		Stand:	12.07.2022
Haushaltsjahr				2022	Summe
			T		
Erträge Erfolgsplan gesamt*:				21.764.072	21.764.072
Aufwand Erfolgsplan gesamt*:				23.739.588	23.739.588
voraussichtlicher Jahresverlust				-1.975.516	-1.975.516
Ergebnis Investitionsplan				0	
Ergebnis Wirtschaftsplan vor Konsolidierung				-1.975.516	-1.975.516
HSK-Maßnahmen Erfolgsplan opt. Regiebetrieb				1.141.600	1.141.600
davon bereits in der Wirtschafts- und Finanzplanung enthaltenes Konsolidierungspotenzial				129.480	129.480
Zwischensumme Überschuss / Fehlbetrag (-) nach Konsolidierung				-963.396	
Verlustvorträge (1.1. d. lfd. Jahres)				37.547	
Gewinnvorträge (1.1. d. lfd. Jahres)					
Ifd. Rechnung und Altfehlbeträge (31.12. d. Ifd. Jahres)			37.54	-925.849	

<sup>\*</sup> geringfügige Rundungsdifferenzen bei den Gesamtsummen

	eibung HSK 2012-2022				
Konsolidie	rungsmaßnahmen - Finanzielle Auswirkungen in EUR	Stand:	12.07.2022		
LNR:				2022	Summe 2022
Effekte Rec	giebetrieb				
R1	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege			30.000	30.000
R8_neu	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED			111.600	111.600
Chance22	Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz			1.000.000	1.000.000
	Summe Effekte Regiebetrieb			1.141.600	1.141.600

# Anlage 6

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

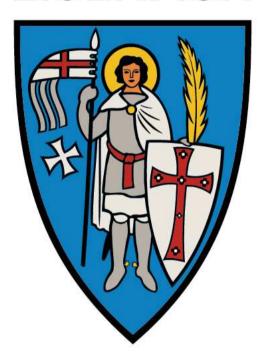
# 9. Fortschreibung

Maßnahmenkatalog KPMG mit Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach zu den Einzelmaßnahmen

Bearbeitungsstand: per 12.07.2022
 (mit Angaben zum Planungsstand Haushalt 2022 per 12.07.2022)

Veränderungen der 9. Fortschreibung gelb unterlegt

# **EISENACH**



# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 9. Fortschreibung

# Inhaltsverzeichnis

Verwaltungshaushalt		3
	kosten	
VwHH2 Sportbad	Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorungsbetrieben GmbH (EV	√B).5
VwHH3 Städtisch	e Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	7
	g-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	
VwHH12 Kinderta	gesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	11
VwHH34 Konzent	ration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	12
Effekte Regiebetrieb		14
R1 Optimierter F	Regiebetrieb: Grünflächenpflege	14
R8_neu Umrüstui	ng Straßenbeleuchtung auf LED	17
Verwaltungshaushalt	von 2020 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken	19
	ung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung	
	nterkommunale Zusammenarbeit	
Chance9 Abfallwirt	schaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung	22
Chance21 Reduzier	ung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung	24
Chance22 Optimier	ter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	26
Chance23 Projekt "	Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach"	29

# Verwaltungshaushalt:

	WHH1	Personalkosten						Verwaltungshaushalt
Lf	t. KPMG-	Gutachten:						
HH1								
A	usgangss	tuation:						
% Ja	6 von 201 ahren 201 on bereits	nung der Personalkosten w 5 bis 2022 angesetzt. Die P 5 bis 2022 wurden die ges beschlossenen Stellenums wurden somit nicht entspr	ersonalkosten w amten Personalk etzungen, KW-S	urden hierbei dur osten aller Haush tellen bzw. wegfa	ch die Stadt nur i altsstellen der Sta llenden Stellen ur	n 2014 auf Ebene von adtverwaltung en bloc nd Kosten aus ATZ so	Unterabschnitten de geplant. Effekte wie wie kostengünstigere	tailliert geplant. In den die Berücksichtigung Wiederbesetzungen
<u>N</u>	<u>⁄Iaßnahme</u>	ebeschreibung:						
	ortschreil	oung der Personalkosten R	F 2013 mit 2 % n	. a				
F			, o p					
R	atierliche Vegfall 1,	r Wegfall 22 ATZ Stellen b 5 VZÄ p.a. auf Grund Wegf	is 2018.		eitergehender Ko	nsolidierungsmaßnah	men (Effizienzfördern	der Maßnahmen) im
R: W P:	Ratierliche Vegfall 1,6 Personalbe	r Wegfall 22 ATZ Stellen b 5 VZÄ p.a. auf Grund Wegf reich.	is 2018.		eitergehender Ko	nsolidierungsmaßnah	men (Effizienzfördern	Summe 2022
R: W P: Ja	Ratierliche Vegfall 1,4 Personalbe	r Wegfall 22 ATZ Stellen b 5 VZÄ p.a. auf Grund Wegf reich.	is 2018.		eitergehender Ko	nsolidierungsmaßnah		Summe

# VwHH1

Weiter zu Für die Folgejahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch. iedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1.5 VZA und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf, eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden.

Unter der Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben erfolgte mit dem Stellenplan 2017 seit dem Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) insgesamt eine Einsparung von 31.69 Stellen, sodass bereits nach derzeitigem Stand der Abbau von 20.00 Stellen bis zum 31.12.2019 im Vergleich zum Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) erreicht wurde. Es war jedoch aufgrund von zusätzlichen Aufgaben notwendig, entgegen des Beschlusses zusätzliche Stellen aufzubauen, um die Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Die notwendigen zusätzlichen Aufgaben und somit auch Stellen können dem Vorbericht des Stellenplanes 2017 entnommen werden.

### Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personaloptimierungskonzepts
  - den Abbau von 10,00 Stellen ausgehend vom "Stellenplan 2012" (=Stellenplan 2009) bis spätestens 31.12.2015,
  - den Abbau von weiteren 10,00 Stellen ausgehend vom "Stellenplan 2012" (=Stellenplan 2009) bis spätestens 31.12.2019 und beschließt
  - den Abbau von weiteren 09,00 Stellen ausgehend vom "Stellenplan 2012" (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2023.

Damit wird - ausgehend vom "Stellenplan 2012" (=Stellenplan 2009) - ein Stellenabbau von insgesamt 29,00 Stellen erfüllt.

Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen.

- Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben.
- Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich ieweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016: 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig.
- d) Es werden keine weiteren Stellen weder im Stellenplan, noch im Personalkonzept aufgebaut.

HHSt.	Ansatz <mark>2022</mark> in Euro	Verantw. Bereich: FD 11
Gruppierung 4 (UA 02 in Anhang XIX)	21.025.200	Termin:

LNr.	VwHH2 Sportbad Organschaft mit den			_	•	ı Fehlbetrag	es und Sich	erstellung der steuerl	ichen	Verwaltungshaushalt	
	Lt. KPMG-Gutachten	1:								<u> </u>	
VwHH2	Ausgangssituation:										
	Die Planung der EVB erhöht sich das zukür		-			Chancen du	rch Anpassu	ıngsmaßnahmen Erge	bnissteigerunger	n zu generieren. Damit	
	Maßnahmebeschreib	oung:									
	Deckelung des opera	tiven Fehlbe	etrages in de	er SEG auf Mi	o. EUR 1,1 p	. a. ab 2015					
	Verschiedene Anpass	Verschiedene Anpassungsmaßnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der EVB (Verschmelzung der Netzgesellschaft auf die EVB, ).									
	Die Voraussetzungen	ı für die Erh	altung der s	teuerlichen O	rganschaft z	wischen SEC	und EVB n	nüssen sichergestellt v	werden.		
	Jahr:								2022	Summe 2022	
	Veränderung in TEuro nach KPMG:								871	87:	
	Beschluss Stadtrat:								0		
	Im Konsolidierungsze Durch die städtische damit erhebliche Ge Verfügung. Perspektivisch müsse Projekte "städtischer	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Im Konsolidierungszeitraum wurden bzw. werden an die Gesellschafterin Stadt Eisenach Gewinne i.H.v. 2.182.678,68 EUR (netto) ausgeschüttet.  Durch die städtische Eigengesellschaft SEG wurde damit ein bedeutender, monetärer Beitrag zur städtischen Konsolidierung geleistet. Allerdings standen damit erhebliche Gesellschaftsmittel nicht mehr für die originären Unternehmenszwecke und notwendige Investitionen und Instandhaltungen zur Verfügung.  Perspektivisch müssen künftige Gewinne zwingend im Unternehmen verbleiben, um bestehende Invest- und Instandhaltungsbedarfe v.a. i.R. der aktuellen Projekte "städtischer Breitbandausbau" und "Errichtung Multifunktionsgebäude" umsetzen bzw. liquiditätsseitig absichern zu können. Kurz- und mittelfristig ergeben sich darüber hinaus erhebliche Belastungen i.R. der notwendigen Energiebedarfe, die für den Betrieb einer solchen Einrichtung zwangsläufig									
	anfallen. Stadtratsbeschluss ei							ergleich zur 8.			

Weiter zu VwHH2	Beschlussvorschlag:  Keine Beschlussfassung erforderlich.		
	HHSt.	Ansatz <mark>2022</mark> in Euro	Verantw. Bereich: FD 14
	86000.210000	0	Termin:

r <b>.</b>	VwHH3 Städtische Woh	nungsgesellschaft E	isenach mbH (S\	WG): Gewinnauss	chüttung		Verwaltungshaushalt					
НН3	Lt. KPMG-Gutachten:											
	Ausgangssituation:											
	Aus der SWG wurden in de Investitionsbedarfs (unter A finanziellen Mittel sollten b	Abschreibungen) kar	nn die Gesellscha	ft auf einen hohe	n Cash Flow aus dem ope	rativen Geschäft verweise	en. Die erwirtschafteten					
	Maßnahmebeschreibung:											
	Die Gesellschaft schüttet al ergibt sich ein Ausschüttun						Abzug von Steuern					
	hohen Cash Flows aus dem	Bei der Gesellschaft besteht neben Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen weiteres Ausschüttungspotenzial aus dem hohen Kassenbestand sowie hohen Cash Flows aus dem laufenden Geschäft, welche hier noch nicht berücksichtigt wurden und zunächst als Gegenposition für weitere HSK-Maßnahmen aus Aufgabenübertragungen von der Stadt zur SWG wirken sollen.										
	Jahr:					2022	Summe 2022					
	Veränderung in TEuro nach KPMG:					842	842					
	Beschluss Stadtrat:	<del></del>										

Weiter zu	P
VwHH3	u d

Perspektivisch müssen künftige Gewinne zwingend im Unternehmen verbleiben, um o. g. Invest- und Instandhaltungsbedarfe, die sich aus Europa-, Bundesund Landespolitik sowie den entsprechenden Nachfragen aus der Mieterschaft ergeben, umsetzen zu können. Die Stärkung der Unternehmensliquidität durch die Thesaurierung künftiger Gewinne ist zwingend für die aktuell geplanten Neubauprojekte im Sozialen Wohnungsbau erforderlich.

Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag im Vergleich zur 8. Fortschreibung	
---------------------------------	--	--

# Beschlussvorschlag:

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, ab dem Jahre 2022 eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von 500 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen.

HHSt.	Ansatz <mark>2022</mark> in Euro	Verantw. Bereich: FD 14
80100.210000	500.000	Termin:

VwHH6  Au Die und  Ma Da Au: Eis	nd nicht ausgeschütt laßnahmebeschreib a die WAK-SPK auc usschüttungen in de	an der WAK-S et. Ausschüttu ung: h unter Berück r Höhe von Mi	ngen der Sparkas sichtigung der reg o. EUR 1,5 jährlic	se müssen von gulatorischen A	den Gesellsc	haftern besc				Gewinne thesauriert e verwendet werden.			
Au Die und Ma Da Au: Eis	ie Stadt ist mit 22 % nd nicht ausgeschütt laßnahmebeschreib a die WAK-SPK auc usschüttungen in de	et. Ausschüttu ung: h unter Berück r Höhe von Mi	ngen der Sparkas sichtigung der reg o. EUR 1,5 jährlic	se müssen von gulatorischen A	den Gesellsc	haftern besc							
Die und <u>Ma</u> Da Au Eis	ie Stadt ist mit 22 % nd nicht ausgeschütt laßnahmebeschreib a die WAK-SPK auc usschüttungen in de	et. Ausschüttu ung: h unter Berück r Höhe von Mi	ngen der Sparkas sichtigung der reg o. EUR 1,5 jährlic	se müssen von gulatorischen A	den Gesellsc	haftern besc							
Ma Da Au: Eis	nd nicht ausgeschütt laßnahmebeschreib a die WAK-SPK auc usschüttungen in de	et. Ausschüttu ung: h unter Berück r Höhe von Mi	ngen der Sparkas sichtigung der reg o. EUR 1,5 jährlic	se müssen von gulatorischen A	den Gesellsc	haftern besc							
Da Au: Eis	a die WAK-SPK auc usschüttungen in de	h unter Berück r Höhe von Mi	o. EUR 1,5 jährlic		nforderunge								
Da Au: Eis	a die WAK-SPK auc usschüttungen in de	h unter Berück r Höhe von Mi	o. EUR 1,5 jährlic		nforderunge								
Au	usschüttungen in de	r Höhe von Mi	o. EUR 1,5 jährlic			a übar ain au	craichandac Ei	icankanital varf	iiat halta	n wir zukünftig			
	senach dann ein Bet	trag von ca. TE	JR 320.										
Jah				Ausschüttungen in der Höhe von Mio. EUR 1,5 jährlich für möglich. Unter Berücksichtigung der Anteile und der Kapitalertragssteuer entfällt auf die Stadt Eisenach dann ein Betrag von ca. TEUR 320.									
Jah		T					1	1					
	ıhr:								2022	Summe 2022			
Va	eränderung in								+	2022			
	Euro nach KPMG:								280	280			
Be	eschluss Stadtrat								0	0			
61													
-	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:  Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK SPK wird die Empfehlungen der KRMC aufgreifen und die Aufgehme auf die Tagesordnung												
der	Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die												
Trä	Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten, wozu eine Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes notwendig wäre.												
١,,,	Aufgrund der aktuellen bundesdeutschen Entwicklung wird die Maßnahme weiterverfolgt und entsprechend finanziell untersetzt. Eine Studie der												
										chon jetzt die deutlich			
str	rengeren regulatoris	chen Anforder	ungen, welche ab	2019 gelten."	(Quelle: Der	neue Kämme	erer v. 6.7.201	6)		-			
_			c 11: , ,			D 1		ı					
	er Hessische Lando oarkassen "angemes									hinzuwirken, dass die			
	, g									•••			

VwHH6	Aus städtischer Sicht ist die Wartburgsparkasse finanziell so leistungsfähig, dass eine Gewinnausschüttung aus bilanzieller Sicht grundsätzlich realisierbar wäre. Der städtische Vertreter kraft Amtes im Verwaltungsrat wird – ausgehend von der weiteren positiven Ergebnisentwicklung der Sparkasse – einen entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss im Verwaltungsrat beantragen.								
	Stadtratsbeschluss erforderlich								
	Beschlussvorschlag:								
	Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen <i>auch weiterhin</i> zu prüfen.								
	HHSt.	Ansatz <mark>2022</mark> in Euro	Verantw. Bereich: FD 14						
	87000.210000	0	Termin:						

LNr.	VwHH12 Kindertage	esstätten: Anhebung Ge	bühren für städtische	: Kindertagesstätten	1		Verwaltungshaushalt			
	Lt. KPMG-Gutachten:									
VwHH12	Ausgangssituation:									
	Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen einen Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.									
	Maßnahmebeschreibung:									
		ren (Eltern) auf 19,47 %	(10 % über Landesdu	rchschnitt).						
	Jahr:					2022	Summe 2022			
	Veränderung in TEuro nach KPMG:					146	14			
	Beschluss Stadtrat:					85	8			
	Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggefallen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind. Die neue Satzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.									
	Stadtratsbeschluss erf	orderlich	Änderung Stellungna Beschlussvorschlag u Fortschreibung							
	Beschlussvorschlag: Die Maßnahme ist umgesetzt.									
	HHSt.		Ansatz <mark>2022</mark> in Euro			Verantw. Bereich: FD 2	6			
	46406.111700 /1611	77.000 / 56.500 46401.111700 / 161100								

	VwHH34 Konzentration	n der Standorte dei	r Freiwilligen	n Feuerwehr	(FFW)				Verwaltungshaushalt	
	Lt. KPMG-Gutachten:									
/wHH34										
	Ausgangssituation:									
	Derzeit ist die FFW an 9 Standorten vertreten. Diese lassen sich auf Basis des aktuellen Brandschutzkonzepts auf 5 Standorte reduzieren.									
	Maßnahmebeschreibung:									
	Konzentration der Standorte der FFW.									
									Summe	
	Jahr:							2022	2022	
	Veränderung in							4		
	TEuro nach KPMG:							4		
	Beschluss Stadtrat:							0		
	Finsatzfahrzeug gewährle	sisten zu können (	Jeichzeitig (	sind ziim Erl	halt der Finsa				ür das zu besetzend ionen in Gebäude ur	
	Einsatzfahrzeug gewährle bauliche Anlagen erforder zu 5 Löschbezirken erfolg	rlich. Aus den vorge				tzfähigkeit de	r Freiwilligen Feuer	wehren Investit	ionen in Gebäude ur	
		rlich. Aus den vorge t.	enannten Gr	<mark>ründen ist de</mark> s	shalb bereits	tzfähigkeit de die Zusammen	r Freiwilligen Feuer fassung der 9 Freiw	wehren Investit illigen Feuerwel	ionen in Gebäude ur nren der Stadt Eisenac	
	bauliche Anlagen erforder zu 5 Löschbezirken erfolg Die Konzentration mehrer Die ursprünglich geplant	rlich. Aus den vorge t. rer Feuerwehren in re, normkonforme	enannten Gr einem Löscl Ertüchtigun	ünden ist des hbezirk auf e ig eines Feu	shalb bereits inen Standort erwehrhause	tzfähigkeit de die Zusammen befindet sich s je Löschbez	r Freiwilligen Feuer fassung der 9 Freiw in der Planungs- bzv irk (LB) ist jedoch	wehren Investit illigen Feuerweh v. Umsetzungsp nicht vollständ	ionen in Gebäude ur nren der Stadt Eisenac hase. ig umsetzbar, da de	
	bauliche Anlagen erforder zu 5 Löschbezirken erfolg Die Konzentration mehrer Die ursprünglich geplant Einsparpotential bei einer	rlich. Aus den vorge t. rer Feuerwehren in e, normkonforme r Zusammenführun	enannten Gr einem Löscl Ertüchtigun g von Stand	ünden ist de hbezirk auf e ng eines Feu lorten die eir	shalb bereits inen Standort erwehrhause nsatztaktische	tzfähigkeit de die Zusammen befindet sich s je Löschbez Notwendigke	r Freiwilligen Feuer fassung der 9 Freiw in der Planungs- bzv irk (LB) ist jedoch eit der Vorhaltung e	wehren Investit illigen Feuerweh v. Umsetzungsp nicht vollständ	ionen in Gebäude ur nren der Stadt Eisenac hase. ig umsetzbar, da de	
	bauliche Anlagen erforder zu 5 Löschbezirken erfolg Die Konzentration mehrer Die ursprünglich geplant Einsparpotential bei einer die notwendige Einhaltun	dich. Aus den vorge t. rer Feuerwehren in e, normkonforme Zusammenführun g der Einsatzgrund	enannten Gr einem Löscl Ertüchtigun g von Stand zeit gegenüb	ünden ist de hbezirk auf e ng eines Feu lorten die eir persteht (sieh	inen Standord erwehrhause nsatztaktische e § 1, Abs. 1	tzfähigkeit de die Zusammen befindet sich s je Löschbez Notwendigke ThürFwOrgVO	r Freiwilligen Feuer fassung der 9 Freiw in der Planungs- bzv irk (LB) ist jedoch eit der Vorhaltung ei ).	wehren Investit illigen Feuerweh v. Umsetzungsp nicht vollständ iner leistungsfäl	ionen in Gebäude ur nren der Stadt Eisenac hase. ig umsetzbar, da de nigen Feuerwehr sow	
	bauliche Anlagen erforder zu 5 Löschbezirken erfolg Die Konzentration mehrer Die ursprünglich geplant Einsparpotential bei einer die notwendige Einhaltun In der Kernstadt von Eis	rlich. Aus den vorge t. rer Feuerwehren in re, normkonforme r Zusammenführun g der Einsatzgrund: enach sowie in St	enannten Gr einem Löscl Ertüchtigun g von Stand zeit gegenüb edtfeld wird	unden ist de hbezirk auf e ng eines Feu lorten die eir bersteht (sieh d auch mittel	inen Standort erwehrhause nsatztaktische e § 1, Abs. 1	tzfähigkeit de die Zusammen befindet sich s je Löschbez Notwendigke ThürFwOrgVO Standort vorg	r Freiwilligen Feuer fassung der 9 Freiw in der Planungs- bzv irk (LB) ist jedoch it der Vorhaltung e ).	wehren Investit illigen Feuerweh v. Umsetzungsp nicht vollständ iner leistungsfäl LB 2). Die Feue	ionen in Gebäude un nren der Stadt Eisena hase. ig umsetzbar, da de nigen Feuerwehr sow erwehren der Ortste	
	bauliche Anlagen erforder zu 5 Löschbezirken erfolg Die Konzentration mehrer Die ursprünglich geplant Einsparpotential bei einer die notwendige Einhaltun In der Kernstadt von Eis Neuenhof-Hörschel sowie Feuerwehren in Stregda s	rlich. Aus den vorge t. rer Feuerwehren in re, normkonforme r Zusammenführun g der Einsatzgrund enach sowie in St e Wartha-Göringer owie Madelungen	enannten Gr einem Lösch Ertüchtigun og von Stand zeit gegenüb edtfeld wird n, (LB 3) wer (LB 4) bleibe	hbezirk auf en geines Feulorten die eines Feulorten die eines Feulorten die einersteht (sieh auch mittel graden mit den mindesten mindesten	inen Standort erwehrhause nsatztaktische e § 1, Abs. 1 fristig je ein n Neubau des s mittelfristig	tzfähigkeit de die Zusammen befindet sich s je Löschbez Notwendigke ThürFwOrgVO Standort vorg Feuerwehrge unverändert a	r Freiwilligen Feuer fassung der 9 Freiw in der Planungs- bzv irk (LB) ist jedoch eit der Vorhaltung ei ). gehalten (LB 1 und erätehauses am Stan n ihren Standorten e	wehren Investit illigen Feuerweh v. Umsetzungsp nicht vollständ iner leistungsfäl LB 2). Die Feud dort Neuenhof erhalten, für die	ionen in Gebäude un hren der Stadt Eisenach hase. ig umsetzbar, da de nigen Feuerwehr sow erwehren der Ortste zusammengeführt. D Feuerwehr Neukirche	
	bauliche Anlagen erforder zu 5 Löschbezirken erfolg Die Konzentration mehrer Die ursprünglich geplant Einsparpotential bei einer die notwendige Einhaltun In der Kernstadt von Eis Neuenhof-Hörschel sowie Feuerwehren in Stregda swird ebenfalls ein Gerät	rlich. Aus den vorge t. rer Feuerwehren in re, normkonforme r Zusammenführun g der Einsatzgrund enach sowie in St e Wartha-Göringer owie Madelungen	enannten Gr einem Lösch Ertüchtigun og von Stand zeit gegenüb edtfeld wird n, (LB 3) wer (LB 4) bleibe	hbezirk auf en geines Feulorten die eines Feulorten die eines Feulorten die einersteht (sieh auch mittel graden mit den mindesten mindesten	inen Standort erwehrhause nsatztaktische e § 1, Abs. 1 fristig je ein n Neubau des s mittelfristig	tzfähigkeit de die Zusammen befindet sich s je Löschbez Notwendigke ThürFwOrgVO Standort vorg Feuerwehrge unverändert a	r Freiwilligen Feuer fassung der 9 Freiw in der Planungs- bzv irk (LB) ist jedoch eit der Vorhaltung ei ). gehalten (LB 1 und erätehauses am Stan n ihren Standorten e	wehren Investit illigen Feuerweh v. Umsetzungsp nicht vollständ iner leistungsfäl LB 2). Die Feud dort Neuenhof erhalten, für die	ionen in Gebäude un hren der Stadt Eisena hase. ig umsetzbar, da de nigen Feuerwehr sow erwehren der Ortste zusammengeführt. D Feuerwehr Neukirch	
	bauliche Anlagen erforder zu 5 Löschbezirken erfolg Die Konzentration mehrer Die ursprünglich geplant Einsparpotential bei einer die notwendige Einhaltun In der Kernstadt von Eis Neuenhof-Hörschel sowie Feuerwehren in Stregda s	rlich. Aus den vorge t. rer Feuerwehren in re, normkonforme r Zusammenführun g der Einsatzgrund enach sowie in St e Wartha-Göringer owie Madelungen	enannten Gr einem Lösch Ertüchtigun og von Stand zeit gegenüb edtfeld wird n, (LB 3) wer (LB 4) bleibe	hbezirk auf en geines Feulorten die eines Feulorten die eines Feulorten die einersteht (sieh auch mittel graden mit den mindesten mindesten	inen Standort erwehrhause nsatztaktische e § 1, Abs. 1 fristig je ein n Neubau des s mittelfristig	tzfähigkeit de die Zusammen befindet sich s je Löschbez Notwendigke ThürFwOrgVO Standort vorg Feuerwehrge unverändert a	r Freiwilligen Feuer fassung der 9 Freiw in der Planungs- bzv irk (LB) ist jedoch eit der Vorhaltung ei ). gehalten (LB 1 und erätehauses am Stan n ihren Standorten e	wehren Investit illigen Feuerweh v. Umsetzungsp nicht vollständ iner leistungsfäl LB 2). Die Feud dort Neuenhof erhalten, für die	ionen in Gebäude un hren der Stadt Eisena hase. ig umsetzbar, da de nigen Feuerwehr sow erwehren der Ortste zusammengeführt. D Feuerwehr Neukirch	
	bauliche Anlagen erforder zu 5 Löschbezirken erfolg Die Konzentration mehrer Die ursprünglich geplant Einsparpotential bei einer die notwendige Einhaltun In der Kernstadt von Eis Neuenhof-Hörschel sowie Feuerwehren in Stregda swird ebenfalls ein Gerät	rlich. Aus den vorge t. rer Feuerwehren in re, normkonforme r Zusammenführun g der Einsatzgrund enach sowie in St e Wartha-Göringer owie Madelungen	enannten Gr einem Lösch Ertüchtigun og von Stand zeit gegenüb edtfeld wird n, (LB 3) wer (LB 4) bleibe	hbezirk auf en geines Feulorten die eines Feulorten die eines Feulorten die einersteht (sieh auch mittel graden mit den mindesten mindesten	inen Standort erwehrhause nsatztaktische e § 1, Abs. 1 fristig je ein n Neubau des s mittelfristig	tzfähigkeit de die Zusammen befindet sich s je Löschbez Notwendigke ThürFwOrgVO Standort vorg Feuerwehrge unverändert a	r Freiwilligen Feuer fassung der 9 Freiw in der Planungs- bzv irk (LB) ist jedoch eit der Vorhaltung ei ). gehalten (LB 1 und erätehauses am Stan n ihren Standorten e	wehren Investit illigen Feuerweh v. Umsetzungsp nicht vollständ iner leistungsfäl LB 2). Die Feud dort Neuenhof erhalten, für die	ionen in Gebäude un hren der Stadt Eisenach hase. ig umsetzbar, da de nigen Feuerwehr sow erwehren der Ortste zusammengeführt. D Feuerwehr Neukirche	

Weiter zu Die neu geplanten Gerätehäuser in Neuenhof und Neukirchen entstehen beide mit Mitteln der Dorferneuerung (Förderung 70%). Durch den VwHH34 Genehmigungsprozess der Fördermittel sowie den laufenden Genehmigungsprozess und zugehörige ausstehende Fachplanungen für beide Gebäude, kann der Baustart vermutlich erst 2023 erfolgen, damit werden beide Neubauten in 2022 voraussichtlich nicht mehr kassenwirksam. Nach Abschluss der Bauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Neuenhof, erfolgt die planmäßige Zusammenführung der Feuerwehren Hörschel, Göringen und Neuenhof am neuen, gemeinsamen Standort, womit die bisherigen Standorte Göringen und Hörschel entfallen (Standort Wartha wurde bereits aufgelöst).

Durch Vorgaben des Fördermittelgebers und haushaltsrechtliche Bestimmungen musste der Baubeginn für die Feuerwehrgerätehäuser in Neuenhof und Neukirchen auf 2023 verschoben werden. Im Jahr 2022 noch anfallende Planungskosten werden durch die Fachbereiche Hochbau bzw. Stadtentwicklung des Fachbereiches 4 finanziert.

Einspar- bzw. Konsolidierungspotentiale für den Fachdienst Feuerwehr ergeben sich erst nach Fertigstellung des Gebäudes in Neuenhof, da dann die Standorte Göringen und Hörschel wegfallen und damit Instandhaltungs-, Energie- und Mietkosten eingespart werden können.

# Beschlussvorschlag.

### Kein Beschluss erforderlich.

	Änderung monetäre Auswirkungen, Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung	
HHSt.	Ansatz <mark>2022</mark> in Euro	Verantw. Bereich: FD 37
UA 13000	Einnahmen: 183.300 Ausgaben: 4.130.008 Saldo - 3.946.708	Termin: 1. Quartal 2023

# Effekte Regiebetrieb:

Ti	R1 Optimierter Re	giebetrieb:	Grünflächenpfle	ege				Effekte Regiebetrieb		
	Lt. KPMG-Gutachten						1			
	Augangsituation									
	Ausgangssituation:  Die Aufgehanse bewehende Besiehe wiede werde int zum Teilenweitenbefülle Biehen werden die Leistung en im Beweich der Größich werden die Leistung en im Beweich der Großich werden die Leistung en im Beweich der Größich werden die Leistung en im Beweich der Großich werden der Großich werden der Großich werden der Großich werden die Leistung en im Beweich der Großich werden der									
5	Die Aufgabenwahrnehmung durch den Regiebetrieb erscheint zum Teil unwirtschaftlich. Bisher werden die Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege ir Stadtgebiet vor allem durch den Regiebetrieb abgedeckt. Im Kostenvergleich mit fremden Dritten stellt sich diese Art der Leistungserbringung als eher unwirtschaftlich dar.									
ı,	Maßnahmebeschreibung:									
	Reduzierung Aufgabenwahrnehmung Regiebetrieb durch Fremdvergabe >> Wegfall der Hausmeister, Grünflächenpflege; Verbesserung des innerbetrieblichen Controllings.									
2	Flächendeckende Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an Drittanbieter ab 2017. In die HSK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburgkreises erhöht werden.									
-	Jahr:						2022	Summe 2022		
	Veränderung in TEuro nach KPMG:						450	45		
I	Beschluss Stadtrat:						30	3		

R1

Weiter zu Das in 2018 beauftragte Gutachten zur Optimierung der Grünflächenpflege liegt nach Verschiebung des Projektbeginns erst seit Beginn dieses Jahres (2020) vor und ist noch nicht abschließend ausgewertet. Festzustellen ist, dass das Gutachten keine konkreten, kurzfristig zu erreichenden Einsparpotenziale aufzeigt. Tenor ist vielmehr die notwendige und in Absprache mit der Stadtplanung vorzunehmende Umgestaltung von Grünanlagen, sonstigen Grünflächen und vor allem des Straßenbegleitgrüns zur Erleichterung der Pflege. Diese können allerdings erst langfristig zu Kosteneinsparungen beim Pflegeaufwand bzw. Personal führen. Eine diesiährig umsetzbare Maßnahme ist die Umwandlung einiger herkömmlicher Rasenflächen in Wildblumenwiesen.

#### Ausblick 2022:

Es sollen weitere geeignete städtische Flächen von monotonen Rasenflächen in insektenfreundliche Blühwiesen umgestaltet werden. Zur Förderung der Umgestaltung nimmt die Stadt Eisenach an möglichen Förderprogrammen teil. Die endgültige Förderzusage steht jedoch noch aus und wird frühestens im 3. Quartal 2022 erwartet. Eventuelle Kosteneinsparpotentiale sind jedoch auch nach der Etablierung weiterer Blühwiesen nicht belastbar abschätzbar. Durch pflegeaufwandreduzierte Bepflanzung z.B. mehrjährige Blühwiesen oder klimaangepasste Baum- und Straucharten sind grundsätzlich Einsparungen denkbar. Durch die Bürgerschaft sowie der Bürgervertretungen im Rahmen des Stadtrates werden jedoch immer weitere Forderungen laut, die Grünpflege im Stadtgebiet dauerhaft zu verbessern. Durch diese Forderungen und auch durch gefasste Beschlüsse im Rahmen des Klimaschutzes werden sich die Ausgaben in diesem Bereich eher weiter erhöhen, so dass o.g. Einsparungen nicht zum Tragen kommen können.

Die Oberbürgermeisterin wurde seinerzeit beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung vorzulegen.

Daraufhin wurde eine neue Stelle geschaffen (Grünflächenmanagement), welche seit Januar 2022 besetzt ist. Seither wird das vorhandene Programm MapEdit nun in Abstimmung mit den Mitarbeitern vom IT Provider Mensch- und Maschine sukzessive erweitert und angepasst. Damit das System effektiv arbeiten kann, werden künftig weitere Mittel für Lizenzen sowie eine Erweiterung im Hardware und Softwarebereich benötigt.

Beispielhaft wurde für die Berechnung z.B. eines Großflächenmähers Flächen digitalisiert und berechnet, um diese öffentlich auszuschreiben und zu vergeben. Damit steht nun eine umfangreiche Datenerfassung an, die effektiv nur projektweise praktiziert werden kann und zur Unterstützung weiterer Vergaben dienen soll.

Des Weiteren ist der Grünflächenmanager auch für die Umgestaltung und Neustrukturierung der Grünflächen im Sinne des Grünflächenoptimierungskonzeptes von der Firma "Grünraum" (Stadtrat Okt.2020) zuständig. Dies beinhaltet u.a. ökologische Aufwertung von Flächen und Erhöhung der Aufenthaltsqualität nach ISEK 2030 und im Idealfall pflegereduzierende Grünbewirtschaftung. In 2021 wurden zwei Förderungen im Bundesministerium für Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung beantragt. Erstes Förderprojekt: 1. Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen für 22.000m² Blühwiesen und deren Ausstattung und 2. Förderprojekt Eisenacher Gartengeschichte erlebbar machen (4 Millionen für die Sanierung des Kartausgartens und dessen Gebäude). Das erste Projekt wurde in Phase 1 bewilligt und Phase 2 ist aktuell in Arbeit, um im Idealfall Ende dieses Jahres mit dem Zuwendungsbescheid neue Blühwiesen wie im Grünflächenoptimierungskonzept gefordert anzulegen. Das zweite Projekt wurde nicht bewilligt.

Der Stadtrat wurde über den o. g. Sachverhalt mit Berichtsvorlage Nr. 0930-BR/2022 informiert.

vveiter zu	Stadtratsbeschluss erforderlich										
R1	Beschlussvorschlag:										
		e Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei de e weiterer korrespondierender Aufgaben (z.Bsp. Winterdiens beschließen.									
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: Fachbereich 4								
	40200	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung	Termin: II. /III. Quartal 2022								

LNr.	R8_neu Umrüstung St	traßenbeleuchtung auf	LED					Effekte Regiebetrieb				
R8_neu	Umrüstung der Straßenbe	Maßnahmebeschreibung: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Beispiel: Für die Umrüstung von 500 Lampen auf LED müssen im Vorfeld Investitionskosten von ca. 300.000 € aufgebracht werden. Eine Amortisation erfolgt nac 5.5 Jahren.										
	Jahr:						2022	Summe 2022				
	Beschluss Stadtrat in TEUR:						111,6	111,6				
	ausgeschrieben.  Nach einem Bieterbesch 31.12.2019 standen 130 erfolgt seitdem sukzessi Lichtpunkten vorgesehe In der Folge sollen mit	Die Beschaffung von LED-Technik im Umfang von 125 T€, davon 24,9 T€, finanziert über Fördermittel des Umweltministeriums, wurde öffentlich ausgeschrieben.  Nach einem Bieterbeschwerdeverfahren ist nur 1 Los vergeben, die weiteren sind neu ausgeschrieben und im November 2019 beauftragt worden. Zum 31.12.2019 standen 130 LED-Leuchten zum Einbau zur Verfügung. Dieser erste Teil der Umrüstung durch eigene Mitarbeiter des Bereiches Beleuchtung erfolgt seitdem sukzessive. Daraus ergibt sich bereits in 2020 eine Stromkostenersparnis von etwa 8,4 T€. In 2020 ist die Umrüstung von weiteren 200 Lichtpunkten vorgesehen, so das in 2021 mit der bisher geplanten Stromkostenreduzierung von 27,5 T€ zu rechnen ist.  In der Folge sollen mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, damit zu 100 % gefördert, weitere Straßenzüge umgerüstet werden. Bei vollständiger Umsetzung der Maßnahme wird sich die Einsparung ab 2022 auf etwa 111,6 T€ erhöhen.										
	Ausblick 2022:											
	Zum jetzigen Zeitpunkt wurden im Rahmen der Umrüstung 3604 technische LED-Leuchten und Retrofit-Umrüstmodule beschafft. Hiervon sind 2854 Leuchtpunkte bereits umgerüstet. Die restlichen 750 Leuchten und Leuchtmittel sollen bis Ende Juni 2022 verbaut sein.  Mit den Neubauten im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen sind dann ca. 60% des Eisenacher Leuchtenbestandes umgebaut. Für Einzelne, bereits 2020 komplett umgerüstete Einspeisungsbereiche, gibt es mittlerweile belastbare Abrechnungen zum Stromverbrauch. Hier beträgt die Ersparnis in 2021 zwischen 71 und 82 Prozent.											
	Zielsetzung ist es, in der Die Verbrauchserhebung zwischenzeitlich 3 Schal	gen können, entsprec	hend der Brenndaue	r, jährlich etwas								

We	iter	zu
R8_	nei	ı

Mit dem Fortschreiten der Umrüstung wurden in 2021 bereits Einsparungen in Höhe von 104,2 T€ erzielt, die sich im Jahr 2022 weiter erhöhen werden. Zum einen, weil für weiterer Straßenbereiche noch 750 Leuchten vorhanden sind, die noch im Stadtgebiet verbaut werden. Darüber hinaus sollen perspektivisch noch 2 weitere Gewerbegebiete (Dürrerhöfer Allee und Stockhausen) auf LED umgerüstet werden sollen. Derzeit laufen Verhandlungen zur Erstellung der dafür notwendigen lichttechnischen Berechnungen. Da diese noch nicht vorliegen kann im Moment noch keine Aussage über die tatsächlichen Kosten erfolgen. Sofern die Eigenmittel mit den dafür noch generierbaren Fördergeldern ausreichen um die beiden Gewerbegebiete tatsächlich umstellen zu können, wären hier weitere große Sparpotentiale möglich. Es ist geplant die Beleuchtung (aufgrund der wenigen nächtlichen Verkehrsströme) bewegungsabhängig zu gestalten, so dass diese im Regelfall nachts kaum in Betrieb sein werden. Insoweit wären dann Ersparnisse bis zu 90 % zu erwarten.

## Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED fortzuführen.

		Neu in der 3. Fortschreibung
Kostenstelle WP oRB	Ansatz <mark>2022</mark> in Euro	Verantw. Bereich: Fachbereich 4
	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlussvorschlag und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung	Termin: Im Laufe des Jahres 2022

# Verwaltungshaushalt von 2020 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken

LNr.	Chance7 Rückkreisu Finanzausstattung	ıng der Stadt	Eisenach:	Verbesserun	gen in der A	bdeckung vo	n kommuna	alen Aufgabei	n sowie in der	Perso	– Untersetzung onalmaßnahmen / cen und Risiken
	Lt. KPMG-Gutachten	:									
Chance7											
	Ausgangssituation:										
	Mit der Erlangung de				_		_			d genutzt we	erden.
	Die umliegenden Kon	nmunen verf	ügen tende	enziell über ei	ne bessere F	inanzausstat	tung als die	Stadt Eisena	ch.		
	<u>Maßnahmebeschreib</u>	ung:									
	Im Falle einer Rückkro Finanzausstattung.		richt sich d	ie Stadt Eisen	ach Verbess	erungen in d	er Abdecku	ng von komm	nunalen Aufga	ben sowie in	der
	Jahr:									2022	Summe 2022
	nach Beschluss Stadtrat in TEUR:									0	0
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
	wurde am 04.04.2019  Die Fusion zwischen freiwilligen Neugliede	12.03.19 ein 9 auf der Wa 1 der Stadt I erung des Wa fgabenüberg	stimmig eir rtburg dur Eisenach u artburgkrei ang wird r	nen Beschluss ch die Oberbü nd dem War ses und der k nit Wirkung	irgermeister tburgkreis v reisfreien St vom 1. Jan	in und den L wurde durch tadt Eisenach uar 2022 ei	andrat des \ den Thürir (Eisenach\) folgen. Dar	Wartburgkreis nger Landtag NGG) am 12. S	ses unterzeich mit der Beso September 20	net. chlussfassun 19 mit Wirk	
	Es ist somit festzuste 01.01.2022 als umge			-	chreibungen	des HSK ent	haltene Ma	ßnahme "Cha	nce7 Rückkre	isung der Sta	adt Eisenach" ab dem

Weiter zu
Chance7

Ergebnisseitig muss aber festgestellt werden, dass das finanzielle/ strukturelle städtische Defizit durch die Rückkreisung nicht aufgelöst wird.

Ausgangslage war, dass die Rückkreisung geeignet erscheint, das strukturelle Defizit zumindest zu verringern. Eine nachhaltige Verbesserung mit dem Ziel dauerhaft die finanzielle Leistungsfähigkeit herzustellen, wurde bereits ausgehend von den geschaffenen Rahmenbedingungen EisenachNGG eher kritisch gesehen. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (Corona, Ukrainekrieg) verschärft sich diese negative Entwicklung ggü. den Annahmen des Musterhaushaltes deutlich.

Aufgrund dessen erscheint es aus städtischer Sicht zwingend geboten, dass die Regularien des Monitoring aus dem EisenachNGG (§ 17), welche die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit mit einer freien Spitze von 1,5 Mio. EUR p.a. zum Ziel hat, vorgezogen werden.

Änderung Stellungnah	me Stadtverwaltung im Vergleich zur
8. Fortschreibung	

# Beschlussvorschlag:

Kein weiterer Beschluss erforderlich.

HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz <mark>2022</mark> in Euro	Verantw. Bereich: 01.1
UA 00 in Anhang XIX		Termin: 01.01.2022

LNr.	Chance8 Weitere	nterkommun	ale Zusamm	enarbeit							VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance8		Maßnahmebeschreibung: Weitere interkommunale Zusammenarbeit.										
							Ι	T		1	Summe	
ı	Jahr:									2022	2022	
	Veränderung in TEuro:	Chance 0										
	Die Stadt Eisenach prüft die weitere Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis sowie den Umlandgemeinden, ob und welche weiteren Zweckvereinbarunge im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden können.										eren Zweckvereinbarungen	
	Beschlussvorschlag:											
	Kein Beschluss erforderlich.											
	HHSt. / Kostenstelle	HHSt. / Kostenstelle WP oRB Ansatz 2022 in Euro Verantw. Bereich: 01.									1.1	
	UA 02 in Anhang XIX  Termin: laufend											

LNr.	Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung								VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken		
	Lt. KPMG-Gutachten	ո։									
Chance9	Ausgangssituation:										
	<u>Maßnahmebeschreib</u>	nung:									
	Abfallwirtschaftszwe		artburgkrei	s-Stadt Eise	nach: Eigenk	apitalverzins	ung				
	Jahr:									2022	Summe 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance					1	<b>,</b>		1	0
	Der Antrag auf Ausschüttung wurde im Jahr 2019 erneut in der Verbandsversammlung des AZV am 10.10.2019 (TOP 17) durch die Verbandsräte der Stadt Eisenach gestellt, da in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (Verlust i. H. v. 5.968.698,45 EUR) zu beschließen war.										
	Eine Ausschüttung konnte nicht erreicht werden, da die Mehrheit der Verbandsräte dies ablehnte.  Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hatte sich im Jahr 2017 zur Klärung der Rechtslage für die										
	"Ergebnisbehandlung										der Rechtslage für die
	Der Stadt wurde von Seiten des Verbandsvorsitzenden des AZV das Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.11.2018 mit Posteingang 04.12.2018 betreffend der Vermögenslage des AZV zugeleitet. Der Verbandsvorsitzende hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass er nach eingehender Prüfung der Ausführungen sowohl aus rechtlicher als auch betriebswirtschaftlicher Sicht ggfs. rechtliche Schritte veranlassen wird, da seitens des Zweckverbandes in einzelnen Punkten eine andere Rechtsauffassung vertreten wird.										
	Aktuell wurde in der zwischenzeitlich den									hüringer	Rechnungshofs, der
	Ggfs. Stadtratsbesch	luss erforderl	ich								

	Beschlussvorschlag:								
Weiter zu Chance9									
	HHSt. 72000.338000 / 72000.210000	Ansatz <mark>2022</mark> in Euro	Verantw. Bereich: FD 14  Termin: jährlich						

LNr.	Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung							F	VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken		
	Lt. KPMG-Gutachten:										
Chance											
21	Ausgangssituation:										
	Maßnahmebeschreibu	ıng:									
	Jahr:	a-								2022	Summe 2022
	Beschluss Stadtrat in €:									43.67	43.679
	deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus. Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet. Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtiger bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.  So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt										
	Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €. Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.  Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen.										
	Insbesondere in dies	em Bereich ung der Bibl	n werden d iothek gibt e	urch die fo es Überlegur	ortschreitend ngen, den Wa	e Automatis artburgkreis	sierung und in die Finan:	Digitalisier zierung mit e	ung Einsparr einzubeziehe	möglichkeit n bzw. eine	ten gesehen. Wegen der e Rückumwandlung in eine

# Weiter zu Chance 21

Mit der Rückkreisung gehört die Stadt Eisenach seit 01.01.2022 zum Wartburgkreis. Damit greift für die Stadtbibliothek Eisenach die Verfahrensweise, die auch bisher möglichen Fördermittel des Freistaates Thüringen über das Landratsamt zu beantragen, wobei der Kreis die Fördersumme laut Aussagen aus dem Landratsamt dann aufstockt um eigene Mittel aus dem Kreishaushalt. Da die Beantragungsfrist für 2022 aber bereits im Oktober 2021 endete, greift die neue Regelung vollständig erst ab 2023.

Die Stadtbibliothek Eisenach hat die Fördermittelanträge beim Land bereits selbst gestellt und im Nachgang Anfang 2022 die entsprechende Mitteilung ans Landratsamt gegeben. Laut Auskunft aus dem Landratsamt soll im nächsten Kreistag am 05.04.2022 eine Neufassung der Richtlinie zur Förderung von kommunalen Bibliotheken im Wartburgkreis beschlossen werden. Danach und nach Erhalt des Landesfördermittelbescheides, wird dann die Förderung ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt dann nach Verwendungsnachweis bis 30.09. des laufenden Jahres.

Darüber, ob es über diese reguläre Förderung der Bibliotheken im Wartburgkreis hinaus eine Verabredung zwischen Stadt und Landratsamt betreffs teilweiser Übernahme von betreuenden Aufgaben im Nordkreis für kleinere Bibliotheken und damit zusätzlicher Förderung gibt, wird derzeit auf Ebene des Stadtvorstandes zwischen Eisenach und dem Wartburgkreis verhandelt. Ergebnisse sind hier noch nicht bekannt.

### Beschlussvorschlag:

- 1. <u>Über die Höhe des Zuschussbedarfs für die Bibliothek ist jährlich neu zu verhandeln.</u> Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis in Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung des Landkreises für die Unterhaltung der Stadtbibliothek einzutreten. Sie erstattet dem Stadtrat über die Ergebnisse der Bemühungen mit der Einbringung des Entwurfs des städtischen Haushaltsplans 2022 Bericht.

	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag im Vergleich zur 8. Fortschreibung	
HHSt.	Ansatz <mark>2022</mark> in Euro	Verantw. Bereich: FD 24
	Einnahmen: 68.100	
UA 35200	Ausgaben: 703.543	Termin: laufend
	Saldo: - 635.443	

	Chance22 Optimie Aufgabenkritik, Arb		alisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorg	ganisierung	VWH - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken			
	Ausgangssituation:							
Chance								
22	Maßnahmebeschrei	ibung:						
	Optimierter Regiebe	etrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, O	ptimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung A	ufgabenkritik, Arbeitseffi:	zienz.			
		Summe						
	Jahr:			2022	2022			
	Beschluss STR in							
	TEUR:			1.00	1.000			
1	Stellungnahme der	Stadtverwaltung Eisenach:						
	Aufnahme in die 6.	Aufnahme in die 6. Fortschreibung HSK gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Stadtrat am 21.05.2019						
	Im Ergebnis der durchgeführten Aufgabenkritik und Untersuchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 ein umfangreicher Katalog an Maßnahmen und Prüfaufträgen, die in 2020 hinsichtlich Machbarkeit und konkreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind.							
			uchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019	9 ein umfangreicher Kata	og an Maßnahmen und			
		n 2020 hinsichtlich Machbarkeit und kor	uchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019	9 ein umfangreicher Kata	log an Maßnahmen und			
	Prüfaufträgen, die ir Beispielhaft seien hi	n 2020 hinsichtlich Machbarkeit und kor ier genannt:	uchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 okreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind.	9 ein umfangreicher Kata	og an Maßnahmen und			
	Prüfaufträgen, die in Beispielhaft seien hi • Erhöhung der M	n 2020 hinsichtlich Machbarkeit und kor ier genannt: 1ieten für die Vermietung städtischer Rä	uchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 ukreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind. umlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleis	9 ein umfangreicher Kata stungen an Dritte				
	Prüfaufträgen, die in Beispielhaft seien hi  Erhöhung der M Optimierung vo	n 2020 hinsichtlich Machbarkeit und kor ier genannt: 1ieten für die Vermietung städtischer Rä n Softwarelösungen (u.a. GIS-System, Fa	uchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 okreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind. umlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleis acility-Management) und Einführung eines IT-	9 ein umfangreicher Kata stungen an Dritte				
	Prüfaufträgen, die in Beispielhaft seien hi  Erhöhung der M  Optimierung vo  Rahmenverträge	n 2020 hinsichtlich Machbarkeit und kor ier genannt: 1ieten für die Vermietung städtischer Rä	uchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 akreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind. umlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleis acility-Management) und Einführung eines IT-galtungsbereich	9 ein umfangreicher Kata stungen an Dritte				
	Prüfaufträgen, die in Beispielhaft seien hi  Erhöhung der M  Optimierung vo  Rahmenverträge  Verbesserung L	n 2020 hinsichtlich Machbarkeit und kor ier genannt: Nieten für die Vermietung städtischer Rä In Softwarelösungen (u.a. GIS-System, Fa e für Gewerke im hochbaulichen Unterh agerverwaltung/Beschaffungsmanagem	uchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 akreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind. umlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleis acility-Management) und Einführung eines IT-galtungsbereich	9 ein umfangreicher Kata stungen an Dritte gestützten Beschwerdem				
	Prüfaufträgen, die in Beispielhaft seien hi  Erhöhung der M Optimierung vo Rahmenverträge Verbesserung L Intensivierung o	n 2020 hinsichtlich Machbarkeit und kor ier genannt: dieten für die Vermietung städtischer Rä in Softwarelösungen (u.a. GIS-System, Fa e für Gewerke im hochbaulichen Unterh agerverwaltung/Beschaffungsmanageme des Energiemanagements und Wiederauf	uchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 akreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind. umlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleis acility-Management) und Einführung eines IT-g altungsbereich ent; Werkzeugpool	9 ein umfangreicher Kata stungen an Dritte gestützten Beschwerdem				
	Prüfaufträgen, die in Beispielhaft seien hi  Erhöhung der M  Optimierung vo Rahmenverträge Verbesserung L Intensivierung o zukünftige Eige	n 2020 hinsichtlich Machbarkeit und kor ier genannt: Mieten für die Vermietung städtischer Rä in Softwarelösungen (u.a. GIS-System, Fa e für Gewerke im hochbaulichen Unterh agerverwaltung/Beschaffungsmanageme des Energiemanagements und Wiederauf inreinigung statt Fremdvergabe	uchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 akreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind. umlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleis acility-Management) und Einführung eines IT-g altungsbereich ent; Werkzeugpool fnahme der präventiven Arbeit in Schulen, Kita	9 ein umfangreicher Kata stungen an Dritte gestützten Beschwerdem				
	Prüfaufträgen, die in  Beispielhaft seien hi  Erhöhung der M  Optimierung vo  Rahmenverträge  Verbesserung L  Intensivierung o  zukünftige Eige  Reduzierung/O	n 2020 hinsichtlich Machbarkeit und kor ier genannt: dieten für die Vermietung städtischer Rä in Softwarelösungen (u.a. GIS-System, Fa e für Gewerke im hochbaulichen Unterh agerverwaltung/Beschaffungsmanageme des Energiemanagements und Wiederauf	uchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019  kreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind.  umlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleis  acility-Management) und Einführung eines IT-g  altungsbereich  ent; Werkzeugpool  fnahme der präventiven Arbeit in Schulen, Kita	9 ein umfangreicher Kata stungen an Dritte gestützten Beschwerdem				
	Prüfaufträgen, die in Beispielhaft seien hi  Erhöhung der M  Optimierung vo  Rahmenverträge  Verbesserung L	n 2020 hinsichtlich Machbarkeit und kor ier genannt: Nieten für die Vermietung städtischer Rä In Softwarelösungen (u.a. GIS-System, Fa e für Gewerke im hochbaulichen Unterh agerverwaltung/Beschaffungsmanagem	uchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 akreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind. umlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleis acility-Management) und Einführung eines IT-g altungsbereich ent; Werkzeugpool	9 ein umfangreicher Kata stungen an Dritte gestützten Beschwerdem				

# Weiter zu Chance

22

Bereits umgesetzt ist die Anpassung der Erträge für das Straßenrandparken zum 01.01.2020. Planungsseitig sind Mehrerträge von 100 T€ eingestellt. Eine korrespondierende Neufassung der Entgeltordnung für die Parkhäuser liegt zur Beschlussfassung vor.

Durch die erfolgte Umrüstung der Beleuchtung in den Schulen sowie im Parkhaus Uferstraße durch LED-Lampen wird in 2020 mit einer Stromkosteneinsparung i.H.v. 109 T€ gerechnet.

### Ausblick 2022:

Bereits umgesetzt ist die Anpassung der Erträge für das Straßenrandparken zum 01.01.2020. Die Anhebung der Entgelte für die Nutzung der beiden Parkhäuser hat der Stadtrat inzwischen beschlossen (Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung am 01.12.2021). Allerdings können auch für 2022 durch den gleichzeitigen pandemiebedingten Ertragsrückgang und dessen unbekannten weiteren Verlauf keine hieraus generierbaren Mehrerträge beziffert werden.

Die aktualisierten Stundensätze und Verrechnungspreise gelten seit 01.01.2020 und werden in Abhängigkeit von stattfindenden Veranstaltungen zu Mehreinnahmen führen.

Mit der Überarbeitung weiterer Gebührensatzungen/Entgeltordnungen wurde begonnen. Ertragsrelevant für den Regiebetrieb sind hier die Sondernutzungsgebühren für Grünflächen und die Entgelte/Mieten für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten und Sportstätten. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat soll spätestens im Herbst 2022 erfolgen, so dass für 2022 noch keine Effekte zu erwarten sind.

Die kostendeckend kalkulierten Friedhofsgebühren gelten noch bis zum 31.12.2022 und sind für den sich anschließenden Kalkulationszeitraum neu zu kalkulieren und umsatzsteuerrechtlich anzupassen.

Mit der fusionsbedingten Aufgaben- und Personalreduzierung wird diesjährig eine erneute Analyse der Auslastung der städtischen Fahrzeuge erfolgen, um möglichst eine Reduzierung des PKW-Fuhrparks vornehmen zu können.

Aus der zum 01.01.2022 erfolgten Zuordnung der Aufgaben Bewirtschaftung Kommunalwald und Umsetzung Baumschutzsatzung zum Bereich Grün- und Baumpflege des Regiebetriebes werden Synergieeffekte erwartet.

Nachdem die Umsetzung in 2019/2020 begonnener Digitalisierungsmaßnahmen sowie Software-Optimierungsprozesse einschließlich Einrichtung von Schnittstellen in den letzten beiden Jahren weitestgehend stagnierte, können die Projekte nach Bewältigung der fusionsbedingten Strukturänderungen und Umzüge nunmehr fortgesetzt werden. Nahezu abgeschlossen ist die Schaffung einer Schnittstelle zwischen der Friedhofsverwaltungssoftware und der Buchhaltung zur Automatisierung der Verbuchung der Gebühren. Erste Effekte aus der bereits erfolgten Einführung eines IT-gestützten Beschwerdemanagements werden sich im Verlauf dieses Jahres zeigen.

Um in 2022 weitere Spendengelder zu akquirieren sind nach der Schaffung der Online-Bezahlmöglichkeit insbesondere im Friedhofsbereich Veranstaltungen geplant.

Fortzuschreiben ist die bezifferbare Einsparung von 17.880 Euro durch die in 2020 vorgenommene Reduzierung der Wachdienste im Berufsschulbereich.

Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung im Vergleich zur 8. Fortschreibung	Neu in der 6. Fortschreibung
---------------------------------	---	------------------------------

	Beschlussvorschlag:				
Weiter zu	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den optimierten Regiebetrieb die Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz zu veranlassen.				
Chance 22	Kostenstelle WP oRB	Ansatz <mark>2022</mark> in Euro	Verantw. Bereich: Fachbereich 4		
	Deckungskreis 0081 – Budget oRB	15.940.515			
	Deckungskreis 0087 – Sonderbudget an oRB für pandemiebedingte Mehrausgaben	150.000	Termin: laufend		
	(Bei Anhang XIX unter Abschnitt 80 aufgeführt)				

LNr.	Chance23 Projekt "Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach"	VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken		
	Ausgangssituation:	-		
Chance				
23	Maßnahmenbeschreibung:			
	Aufgrund des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-NGG vom 16.10.2019, GVBI. 2019, Nr. 12, Seite 429 ff.) erfolgt der Statuswechsel Eisenach 's, von der kreisfreien Stadt zum 01.07.2021.			
	Der Übergang der mit diesem Statuswechsel verbundenen Aufgaben von der Stadt Eisenach auf den Wartburgkreis folgt zum 01.01.2022. Aufgrund Aufgabenüberganges ist die Aktualisierung bzw. Anpassung der Organisation der Stadtverwaltung einhergehend mit einer weiteren Optimierung der städtischen Beteiligungen beabsichtigt. Da hierfür eine externe Begleitung notwendig ist, konnte die Partnerschaften Deutschland GmbH gewonnen werden, die im Rahmen eines durch den Bund geförderten Pilotprojektes einen Vorschlag für eine digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach erarbeiten soll und wird.			
	Zielstellung des Pilotprojektes ist, Grundlagen für einen langfristigen "Turnaround" und die Basis für die Vernetzung und Operation Einzelnen vorhandenen städtischen Strategien zu schaffen und die Einkreisung als Chance zu nutzen, durch	nalisierung der im		
	<ul> <li>die Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen,</li> </ul>			
	den strategischen Einsatz der durch die Einkreisung erwarteten finanziellen Erleichterungen,			
	einen strategischen Mitteleinsatz, weg vom "Spardiktat".			
	Eine weitere Zielstellung des Pilotprojektes ist es, den städtischen Haushalt als Mittel zur Strategieumsetzung und des Controlling Strukturen für die Umsetzung zentraler Projektes und das Beteiligungsmanagement zu implementieren.	s zu nutzen und effiziente		
	Die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte können derzeit noch nicht beziffert werden.			

Stadtratsbeschluss erforderlich

Neu in der 7. Fortschreibung

bleibt zunächst erst einmal außen vor.	rstützt. Die PD begle Berdem unterstützt o chläge vorgesehen. V	tz und Digita eitet als auss die PD die Welcher fina nes Strategi	alisierung weiter zu schließlich öffentliche Stadt Eisenach dabe anzielle Effekt sich au ekonzeptes zur			
Projekt darauf, die strategische Steuerungs- und Investitionsfähigkeit der Stadt und einzelne Themen stärken.  Im Rahmen des Projektes wird die Stadt Eisenach durch die Partnerschaften Deutschland (PD) unte Beratungsunternehmen durch Gespräche, Workshops und die Erarbeitung von Vorschlägen. Auf Schlüsselprojekte auszuarbeiten, die anschließend der Stadt zur Umsetzung vorgeschlagen werden.  Das Projekt soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Sodann ist die Umsetzung der erarbeiteten Vors der beabsichtigten Projektumsetzung ergibt, kann derzeit noch nicht dargestellt werden.  In der Fachbereichskonferenz am 29.04.2022 wurde der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens "Digitalisierung" zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwebleibt zunächst erst einmal außen vor.  Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synei	rstützt. Die PD begle Berdem unterstützt o chläge vorgesehen. V	tz und Digita eitet als auss die PD die Welcher fina nes Strategi	alisierung weiter zu schließlich öffentliche Stadt Eisenach dabe anzielle Effekt sich au ekonzeptes zur			
Im Rahmen des Projektes wird die Stadt Eisenach durch die Partnerschaften Deutschland (PD) unter Beratungsunternehmen durch Gespräche, Workshops und die Erarbeitung von Vorschlägen. Auf Schlüsselprojekte auszuarbeiten, die anschließend der Stadt zur Umsetzung vorgeschlagen werden.  Das Projekt soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Sodann ist die Umsetzung der erarbeiteten Vors der beabsichtigten Projektumsetzung ergibt, kann derzeit noch nicht dargestellt werden.  In der Fachbereichskonferenz am 29.04.2022 wurde der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens "Digitalisierung" zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwibleibt zunächst erst einmal außen vor.  Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synei	rstützt. Die PD begle Berdem unterstützt o chläge vorgesehen. V ür die Erarbeitung ein	eitet als auss die PD die Welcher fina nes Strategi	schließlich öffentliche Stadt Eisenach dabe anzielle Effekt sich au ekonzeptes zur			
Im Rahmen des Projektes wird die Stadt Eisenach durch die Partnerschaften Deutschland (PD) unter Beratungsunternehmen durch Gespräche, Workshops und die Erarbeitung von Vorschlägen. Auf Schlüsselprojekte auszuarbeiten, die anschließend der Stadt zur Umsetzung vorgeschlagen werden.  Das Projekt soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Sodann ist die Umsetzung der erarbeiteten Vors der beabsichtigten Projektumsetzung ergibt, kann derzeit noch nicht dargestellt werden.  In der Fachbereichskonferenz am 29.04.2022 wurde der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens "Digitalisierung" zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwibleibt zunächst erst einmal außen vor.  Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synei	Gerdem unterstützt o chläge vorgesehen. V ür die Erarbeitung ein	die PD die Welcher fina nes Strategi	Stadt Eisenach dabe anzielle Effekt sich au ekonzeptes zur			
Beratungsunternehmen durch Gespräche, Workshops und die Erarbeitung von Vorschlägen. Auf Schlüsselprojekte auszuarbeiten, die anschließend der Stadt zur Umsetzung vorgeschlagen werden.  Das Projekt soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Sodann ist die Umsetzung der erarbeiteten Vorsder beabsichtigten Projektumsetzung ergibt, kann derzeit noch nicht dargestellt werden.  In der Fachbereichskonferenz am 29.04.2022 wurde der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens "Digitalisierung" zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwibleibt zunächst erst einmal außen vor.  Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synei	Gerdem unterstützt o chläge vorgesehen. V ür die Erarbeitung ein	die PD die Welcher fina nes Strategi	Stadt Eisenach dabo anzielle Effekt sich au ekonzeptes zur			
Beratungsunternehmen durch Gespräche, Workshops und die Erarbeitung von Vorschlägen. Auf Schlüsselprojekte auszuarbeiten, die anschließend der Stadt zur Umsetzung vorgeschlagen werden.  Das Projekt soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Sodann ist die Umsetzung der erarbeiteten Vorsder beabsichtigten Projektumsetzung ergibt, kann derzeit noch nicht dargestellt werden.  In der Fachbereichskonferenz am 29.04.2022 wurde der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens "Digitalisierung" zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwibleibt zunächst erst einmal außen vor.  Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synei	Gerdem unterstützt o chläge vorgesehen. V ür die Erarbeitung ein	die PD die Welcher fina nes Strategi	Stadt Eisenach dabo anzielle Effekt sich a ekonzeptes zur			
Schlüsselprojekte auszuarbeiten, die anschließend der Stadt zur Umsetzung vorgeschlagen werden. Das Projekt soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Sodann ist die Umsetzung der erarbeiteten Vors der beabsichtigten Projektumsetzung ergibt, kann derzeit noch nicht dargestellt werden. In der Fachbereichskonferenz am 29.04.2022 wurde der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens "Digitalisierung" zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwbleibt zunächst erst einmal außen vor.  Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synei	chläge vorgesehen. V ür die Erarbeitung ei	Welcher fina	anzielle Effekt sich au ekonzeptes zur			
Das Projekt soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Sodann ist die Umsetzung der erarbeiteten Vors der beabsichtigten Projektumsetzung ergibt, kann derzeit noch nicht dargestellt werden. In der Fachbereichskonferenz am 29.04.2022 wurde der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens "Digitalisierung" zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwibleibt zunächst erst einmal außen vor.  Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synei	ür die Erarbeitung ei	nes Strategi	ekonzeptes zur			
der beabsichtigten Projektumsetzung ergibt, kann derzeit noch nicht dargestellt werden. In der Fachbereichskonferenz am 29.04.2022 wurde der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens "Digitalisierung" zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwibleibt zunächst erst einmal außen vor.  Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synel	ür die Erarbeitung ei	nes Strategi	ekonzeptes zur			
In der Fachbereichskonferenz am 29.04.2022 wurde der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens "Digitalisierung" zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwibleibt zunächst erst einmal außen vor.  Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synei						
"Digitalisierung" zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwbleibt zunächst erst einmal außen vor.  Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synei						
bleibt zunächst erst einmal außen vor. Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synei	altung konzentrieren :	soll, das The	ema "Smart City"			
Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synei	"Digitalisierung" zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwaltung konzentrieren soll, das Thema "Smart City"					
bezittetti sinu. Frunestens Mitte 2023 sinu hier erste Aussagen zu erwalten.	Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte derzeit noch nicht zu beziffern sind. Frühestens Mitte 2023 sind hier erste Aussagen zu erwarten.					
		<u> </u>	C			
Jahr:		2022	Summe			
			2022			
Beschluss STR in						
TEUR:						

# Beschlussvorschlag:

# Weiter zu Chance 23

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Digitalisierung der Verwaltung gemäß den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes des Bundes und des Thüringer E-Government-Gesetzes konsequent umzusetzen, um die elektronische Akte spätestens zum 01.01.2024 als führende Akte in der Stadtverwaltung zu etablieren und sämtliche Dienstleistungen der Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger in digitaler Form zugänglich zu machen.
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, im Zuge der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und des Umbaus der Stadtverwaltung infolge der Aufgabenübertragungen alle Möglichkeiten für eine effiziente Organisation der Stadtverwaltung (inkl. Personalbewirtschaftung) zu nutzen, um dadurch entsprechende Spielräume für einen kontinuierlichen Abbau des Investitionsstaus in der Stadt Eisenach zu schaffen.

HHSt.	Ansatz <mark>2022</mark> in Euro	Verantw. Bereich: 01.1 / FD 11 / FD 14
	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung	Termin: spätestens 2024

#### 9. Fortschreibung HSK (Zeitraum 2022)

1. Finanzplanung Haushalt (Status quo) Stand: 12.07.2022

1. Finanzpianung Haushalt (Status quo)	Stand:	12.07.2022			
Haushaltsjahr				2022	Summe
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt				89.499.261	89.499.26
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt				89.499.261	89.499.261
voraussichtlicher Fehlbetrag VwHH (-) (inkl. Pflichtzuführung = ordentliche Tilgung)				0	O
Eigenanteil für Investitionen VMHH **				5.870.429	5.870.429
informativ: ordentliche Tilgung v. Krediten (= Pflichtzuführung vom VwHH)****				1.307.250	1.307.250
Abfinanzierung Altfehlbeträge***				0	(
voraussichtlicher Fehlbetrag VMHH				0	(
Ergebnis VwHH und VmHH vor Konsolidierung				0	(
2. Ergebnis HSK-Maßnahmen					
HSK-Maßnahmen Einmaleffekte			0	0	(
HSK-Maßnahmen VwHH			0	1.460.000	1.460.000
HSK-Maßnahmen VmHH			0	0	C
HSK-Maßnahmen Effekte Chancen /Risiken:			0	43.679	43.679
HSK-Maßnahmen insgesamt:			0	1.503.679	1.503.679
minus bereits in der Haushalts- und Finanzplanung enthaltenes Konsolidierungspotenzial (siehe bei 1.)			0	585.000	585.000
= restliches Konsolidierungspotenzial			0	918.679	918.679
Zum Haushaltsausgleich erforderliche Bedarfszuweisung			0	0*	(

<sup>\*</sup> In den Einnahmen des Vermögenshaushaltes des Jahres 2022 sind zur Herstellung des Haushaltsausgleiches keine Bedarfszuweisungen oder Kreditaufnahmen eingeplant.

\*\* Für das Haushaltsjahr 2022 wird der Eigenanteil Investitionen VmHH wie folgt berechnet:

Zuführung Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt:

abzüglich Abfinanzierung Altfehlbeträge\*\*\*:

abzüglich Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung von Krediten\*\*\*\*):

zuzüglich Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

zuzüglich Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

3.870.429,00 €

5.870.429,00 €

Die Kredittilgung ist nur informatorisch aufgelistet, da die Einnahme aus dem Verwaltungshaushalt dagegen steht.

Stadtverwaltung Eisenach Fachdienst 14 - Finanzen

<sup>\*\*\*</sup> Altfehlbeträge wurden vollumfänglich zum 31.12.2019 abfinanziert.

<sup>\*\*\*\*</sup> Nicht enthalten ist 1 Mio € Tilgung Kredit für die Wettkampfhalle, da diese gesondert finanziert wird (Einnahme aus Kreditaufnahme in 2020 und Zuführung zur allgemeinen Rücklage, ab 2021 ff. sukszessive Entnahme aus der Rücklage)

Konsolidi	erungsmaßnahmen - Finanzielle Auswirkungen in EUR			
Stand:	12.07.2022			Summe
LNR:		HHSt.	2022	2022
Einmaleff	ekte			
	Zwischensumme Einmaleffekte:		0	0
Effekte Ve	erwaltungshaushalt			
VwHH1	Personalkosten	Gruppierung 4	875.000	875.000
	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung	20000 24000		
VwHH2	der steuerlichen Organschaft mit den EVB	86000.210000	0	0
VwHH3	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	80100.210000	500.000	500.000
VwHH6	Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	87000.210000	0	0

LNR:		HHSt.	2022	Summe 2022
VwHH12	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	46401.111700; 46406.111700; 46460.111700	85.000	85.000
VwHH34	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	UA 13000	0	0
	Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt:		1.460.000	1.460.000
Lfd. Effekte	Vermögenshaushalt			
	Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt:		0	0
Effekte Cha	ncen /Risiken:			
Chance 7	Rückkreisung der Stadt Eisenach		0	0
Chance 9	Abfallwirtschaftszweckverband-Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Einnahme aus Beteiligung (Eigenkapitalverzinsung)	72000.338000	0	0
Chance 21	Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek	UA 35200	43.679	43.679
Chance 23	Projekt "Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach"		0	0
	Zwischensumme Chancen /Risiken:		43.679	43.679

LNR:		HHSt.	2022	Summe 2022
Zusamm	enfassung:			
	Zwischensumme Einmaleffekte:		0	0
	Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt:		1.460.000	1.460.000
	Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt:		0	0
	Zwischensumme Chancen /Risiken:		43.679	43.679
			1.503.679	1.503.679

# Inhaltsverzeichnis - für kameral buchende Gemeinden

von der Gemeinde auszufüllen:

Gliederung	Titel	beigefügt	Seiten-Umfang
l.	Allg. Aufgaben Einzelaufstellung	Х	4
II.	Personalausgaben		2
	Tabelle 1	X	
	Tabelle 2	Х	
	Tabelle 3	Х	
	Tabelle 4	Х	
III.	Freiwillige Leistungen	Х	8
IV.	Transferaufwendungen	Х	4
V.	Soziale Leistungen	Х	1
VI.	Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit	Χ	6
VII.	Umlagen	Χ	1
VIII.	Schuldendienste	X	1
IX.	Rücklagen	Χ	2
X.	Investitionsrate	X	9
XI.	Kassenkredite	X	8
XII.	Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben		10
	Tabelle 1	X	
	Tabelle 2	X	
	Tabelle 3	Х	
	Tabelle 4	Х	
	Tabelle 5	X	
	Anlage 1/4 zu Tabelle 5 (Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4)	X	3
	Anlage 2/4 zu Tabelle 5 (Steuereinnahmen in Thüringen)		18
	Anlage 3/4 zu Tabelle 5 (Bibliotheken in Thüringen)		2
	Anlage 4/4 zu Tabelle 5 (Corona)	X	2
XIII.	Forderungen	X	3
XIV.	Schlüsselzuweisungen	X	1
XV.	Einnahmen aus Beteiligungen	X	5
XVI.	Fehlbeträge / Überschüsse	X	1
XVII. +	Jahresrechnung und	X	1
XVIII.	Demografische Entwicklung	X	
XIX.	Konsolidierungsmaßnahmen	X	5

gesamt:

Stadt Eisenach Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

### I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Stand: 12.07.2022

2021 2022 128.218.747 89.499.261 83.361.763

2023

2022

2022

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- zifter Beschreibung der Aufgabe	procentualer Anteil der Ausgaben der jeweligen Gliederungsziller im Verhältnis zu		Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	
	Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl VZÄ Beschäftigte sowie Beamte im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	Vorbemerkung zum gesamten Personalumfang: Die Stadt Eisenach ist nach Deutschem Städtetag und TLS die kreisfreie Stadt mit dem niedrigsten Personalbestand je Tsd.Einw. in Ostdeutschland bzw. Thüringen. Durch Personalbemessungen und im Rahmen des Personaloptimierungskonzeptes ist der sukzessive Abbau weiterer Stellen vorgesehen.
00 Gemeinde-, Kreisorgane	1,24	1,82	1,84	14,51	1.499.847	Gesetzliche Aufgabe nach §§ 22, 28 und 32 ThürKO, Hauptsatzung hinsichtlich Zahl der Beigeordneten
01 Rechnungsprüfung	0,25	0,00	0,00	0	0	
02 Hauptverwaltung	5,01	6,59	7,33	33,03	2.540.408	Gesetzliche Aufgabe nach §§ 1, 22 III, 33 ThürKO, § 4f BDSG, § 15 ThürGleichG , Wahlgesetze ; siehe auch Vorbemerkung
03 Finanzverwaltung	1,47	2,36	2,55	33,81	1.744.115	Gesetzliche Aufgabe nach §§ 1,22 III,33, 52a-80 ThürKO; siehe auch Vorbemerkung
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	0,46	0,46	0,51	7,5	390.706	Gesetzliche Aufgabe nach § 2 PStG, §§ 22 III, 33 ThürKO; siehe auch Vorbemerkung
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0,47	1,95	1,70	15,64	984.086	Gesetzliche Aufgabe nach § 4 ThürArchivG; siehe Vorbemerkung
08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0,21	0,33	0,33	3,88	231.768	Gesetzliche Aufgabe nach § 1 ThürPersVG, § 94 I SGB IX; siehe Vorbemerkung
11 Öffentliche Ordnung	2,62	3,15	3,54	40,41	2.134.576	Gesetzliche Aufgabe nach § 1 OBG, § 46 FZV, § 1 ThürMeldG, § 1 ThürZustErmGeVO, § 2 I und II ThürVO zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums; siehe auch Vorbemerkung
12 Umweltschutz	0,85	0,57	0,52	5	305.440	Gesetzliche Aufgabe nach § 23 III ThürAbfG, § 9 III ThürBodSchG, § 103 III ThürWG, § 47e BImSchG; siehe Vorbemerkung
13 Brandschutz	2,76	4,61	4,89	47	3.242.968	Gesetzliche Aufgabe nach § 2 I ThürBKG; siehe Vorbemerkung
14 Katastrophenschutz, Zivilschutz	0,07	0,25	0,27	4,54	221.310	Gesetzliche Aufgabe nach § 2 I ThürBKG; siehe Vorbemerkung
16 Rettungsdienst	0,18	0,00	0,00	0	0	
20 Schulverwaltung	0,67	1,01	1,10	9,76	554.812	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürschulG; siehe Vorbemerkung
21 Grundschulen	1,06	1,73	1,89	3,63	183.364	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürschulG, § 5 ThürSchulG; siehe Vorbemerkung
22 Regelschulen und Schulverbund Grund-/ Regelschulen	0,61	0,94	1,01	2,43	116.793	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürschulG, § 6 ThürSchulG; siehe Vorbemerkung
23 Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	0,65	1,05	1,11	3,48	142.400	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürschulG, § 7 ThürSchulG; siehe Vorbemerkung
24 Berufliche Schulen	1,09	0,01	0,00	0	0	
26 Gemeinschaftsschulen	0,27	0,42	0,46	0,99	47.723	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürschulG, § 6a ThürSchulG; siehe Vorbemerkung
27 Förderschulen	0,30	0,01	0,00	0	0	

Stadt Eisenach Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

Stand: 12.07.2022

Summe 1	Summe 2	Summe 3
128.218.747	89.499.261	83.361.763

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres Summa 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres Summa 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Poligiahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozembasier Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziller im Verhähnis zu		Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	
	s	Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl VZÄ Beschäftigte sowie Beamte im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	Vorbemerkung zum gesamten Personalumfang: Die Stadt Eisenach ist nach Deutschem Städtetag und TLS die kreisfreie Stadt mit dem niedrigsten Personalbestand je Tsd.Einw. in Ostdeutschland bzw. Thüringen. Durch Personalbemessungen und im Rahmen des Personaloptimierungskonzeptes ist der sukzessive Abbau weiterer Stellen vorgesehen.
28 Gesamt	ntschulen und dgl.	0,00	0,00	0,00	0	0	
29 Übrige s	schulische Aufgaben	0,49	0,33	0,31	0	0	
30 Verwaltu	Itung kultureller Angelegenheiten	0,35	1,32	0,59	6	387.586	Grundsätzlich gesetzliche Aufgabe nach § 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
31 Wissens	nschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00	0	0	
32 Museen	n, Sammlungen, Ausstellungen	0,72	0,98	1,10	10,53	493.411	Grundsätzlich gesetzliche Aufgabe nach § 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
33 Theater	er und Musikpflege	2,51	3,81	4,08	13,78	1.051.687	Grundsätzlich gesetzliche Aufgabe nach§ 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
34 Heimat-	t- und sonstige Kulturpflege	0,01	0,14	0,08	0	0	
35 Volksbild	ildung	0,93	0,79	0,89	9,76	447.137	Art. 29 ThürVerf, Art. 30 ThürVerf, siehe Vorbemerkung
36 Naturscl	chutz, Denkmalschutz und -pflege	0,21	0,20	0,22	2	150.962	§ 22 III ThürDSchG; siehe Vorbemerkung
37 Kirchlich	che Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0	0	
40 Verwaltı	Itung der sozialen Angelegenheiten	4,96	0,29	0,31	3,5	211.572	siehe Vorbemerkung
41 Sozialhi	nilfe nach dem SGB XII	5,84	0,00	0,00	0	0	
42 Durchfü	ührung Asylbewerberleistungsgesetz	0,49	0,00	0,00	0	0	
43 Soziale der Juge	e Einrichtungen (ohne Einrichtungen gendhilfe)	0,28	0,03	0,00	0	0	
44 Kriegsop	opferfürsorge und ähnliche Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	
45 Jugendh	dhilfe nach dem SGB VIII	10,35	0,00	0,00	0	0	
46 Einricht	ntungen der Jugendhilfe	12,97	18,98	21,45	40,59	2.340.955	Gesetzliche Aufgabe nach§ 5 I S. 2 ThürKitaG, § 14 II ThürKitaG; siehe Vorbemerkung
	ung anderer Träger der ahrtspflege sowie sonstiger Dritter	0,12	0,21	0,21	0	0	
48 Weitere	e soziale Bereiche	18,70	0,00	0,00	0	0	
49 Sonstige	ge soziale Angelegenheiten	0,42	0,18	0,20	0	0	

Stand: 12.07.2022

Summe 1	Summe 2	Summe 3
128.218.747	89.499.261	83.361.763

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres Summa 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres Summa 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Poligiahres (soweit bekannt)

Gliederungs- zitter Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziller im Verhältnis zu		Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	
	Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl VZÄ Beschäftigte sowie Beamte Im Planjahr)		Vorbemerkung zum gesamten Personalumfang: Die Stadt Eisenach ist nach Deutschem Städtetag und TLS die kreisfreie Stadt mit dem niedrigsten Personalbestand je Tsd.Einw. in Ostdeutschland bzw. Thüringen. Durch Personalbemessungen und im Rahmen des Personaloptimierungskonzeptes ist der sukzessive Abbau weiterer Stellen vorgesehen.
50 Gesundheitsverwaltung	1,06	0,00	0,00	0	0	
51 Krankenhäuser	0,34	0,00	0,00	0	0	
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,12	0,00	0,00	0	0	
55 Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	0	0	
56 Eigene Sportstätten	1,16	1,86	2,08	0	0	
57 Badeanstalten	0,00	0,00	0,00	0	0	
58 Park- und Gartenanlagen	1,32	2,29	2,53	0	0	
59 Sonstige Erholungseinrichtungen	0,01	0,09	0,08	1	50.278	
60 Bauverwaltung	0,64	0,85	0,94	0	0	
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung Vermessung, Bauordnung	1,21	2,12	2,23	21,259	1.376.506	Gesetzliche Aufgabe nach § 57 I Nr. 1 ThürBO, § 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0,04	0,00	0,00	0	0	
63 Gemeindestraßen	1,60	2,21	2,44	0	0	
65 Kreisstraßen	0,00	0,01	0,01	0	0	
66 Bundes- und Landesstraßen	0,03	0,04	0,04	0	0	
67 Straßenbeleuchtung und -reinigung	1,01	1,88	2,07	0	0	
68 Parkeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0	0	
69 Wasserläufe, Wasserbau	0,06	0,09	0,10	0	0	
70 Abwasserbeseitigung	0,35	0,02	0,00	0	0	
72 Abfallwirtschaft	0,01	0,00	0,00	0	0	
73 Märkte	0,01	0,01	0,02	0,2	12.464	Gesetzliche Aufgabe nach § 1 ThürZustErmGeVO; siehe Vorbemerkung

Stand: 12.07.2022

Summe 1	Summe 2	Summe 3
128.218.747	89.499.261	83.361.763

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- zilter Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu	gen Gliederungsziffer		Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
	Summe 1 - Vorjahr		Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl VZÄ Beschäftigte sowie Beamte im Planjahr)		Vorbemerkung zum gesamten Personalumfang: Die Stadt Eisenach ist nach Deutschem Städtetag und TLS die kreisfreie Stadt mit dem niedrigsten Personalbestand je Tsd.Einw. in Ostdeutschland bzw. Thüringen. Durch Personalbemessungen und im Rahmen des Personaloptimierungskonzeptes ist der sukzessive Abbau weiterer Stellen vorgesehen.
74 Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00	0,00	0	0	
75 Bestattungswesen	0,15	0,23	0,25	0	0	
76 Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,06	0,07	0,08	0	0	
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung	1,24	1,77	1,96	0	0	
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0,08	0,11	0,12	0	0	
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0,16	0,34	0,34	2	162.326	Gesetzliche Aufgabe nach § 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
80 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,12	2,75	0,20	0	0	
81 Versorgungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0	
82 Verkehrsunternehmen	0,32	0,46	0,52	0	0	
83 Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0	
84 Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0	0	
85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0,11	0,08	0,09	0	0	
86 Kur- und Badebetriebe	0,00	0,00	0,00	0	0	
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0	
88 Allgemeines Grundvermögen	0,10	0,17	0,15	0	0	
89 Allgemeines Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0	0	
90 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,88	20,05	22,98	0	0	
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	8,26	7,97	2,29		0	
			Summe	336,23	21.025.200	

Anhang II von XIX Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

Personalausgaben zum 31.12.

Kreisfreie Stadt Eisenach

41.970 Amtliche Einwohnerzahl per 31.12.2020:

#### 1. Personalausgaben im Kernhaushalt

(Berechnung mit EW per 31.12.2020)

Sp.	1	2	3
	Personalausgaben	Personalausgaben	Personalausgaben
	in € /EW des Vorjahres (Ergebnis 2020)	in € /EW des Haushaltsjahres 2021	in € /EW des Haushaltsjahres 2022
Kernhaushalt	621,86 €	621,87 €	500,96 €

Stand: 12.07.2022

Tabelle 1

# 2. Personalausgaben öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die Stadt Eisenach unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)

(Berechnung mit EW per 31.12.2020)

Sp.	1	2	3
	Personalausgaben	Personalausgaben	Personalausgaben
	in € /EW des Vorjahres (Ergebnis 2020)	in € /EW des Haushaltsjahres 2021	in € /EW des Haushaltsjahres 2022
Regiebetrieb "Amt für Tiefbau und Grünflächen"	6.424.485,07 €	157,92 €	170,57 €
Sportbad Eisenach GmbH (SEG) 100%	84,51 €	0,95 €	0,98 €
Gründer- u. Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS) 100 %, ab 01.01.2014 mit 6 %*	6,06 €	6,08 €	6,58 €
Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) 100%	10,48 €	11,55 €	11,73 €
Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach GmbH (SWG) 100%		59,64 €	66,12 €
Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE) 100 %	9,35 €	10,56 €	9,53 €
Landestheater Eisenach GmbH i.L. 75 %	- €	- €	- €
Gesamt:	6.424.655,21 €	246,70 €	265,50 €

Tabelle 2

<sup>\*</sup> Mit dem Beschluss Nr. StR/0820/2013 vom 25.09.2013 hat der Stadtrat der Stadt Eisenach der Übertragung von 94 % der Anteile an der Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS) auf die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG) zugestimmt. Die Übertragung der Anteile erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2014.

### 3. Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte

Sp.	1	2	3
	Personalausgaben	Personalausgaben	Personalausgaben
	in € /EW des Vorjahres (Ergebnis 2020)	in € /EW des Haushaltsjahres 2021	in € /EW des Haushaltsjahres 2022
Tabelle 1 und 2 gesamt:	6.425.277,07 €	868,57 €	766,46 €

Tabelle 3

4. Personalausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde (Berechnung mit EW per 31.12.2020)

Sp.	1	2	3	
	Personalausgaben	Personalausgaben	Personalausgaben	
	in € /EW des Vorjahres (Ergebnis 2020)	in € /EW des Haushaltsjahres 2021	1in € /EW des Haushaltsjahres 2022	
Personalausgaben freie Träger: HHSt. 46490.718110 bis 718126	270,88 €	300,06 €	294,96 €	

Tabelle 4

Stand: 12.07.2022

### III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

## Es wird auf die detaillierte Aufstellung der Anlage 4 und den Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben verwiesen.

Ziffe r aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
00	55.500	0,062	100	55.400	0,062	politischen Stellenwert, nicht nur für die Stadt Eisenach, sondern auch für das Land Thüringen. Für die sechs partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen werden auch in diesem Bereich nur die seit über	Jahren mehrfach gekürzt. Eine weitere Reduzierung der
00	9.000	0,0101	0	9.000	0.0101	Grenze. Eine Kürzung oder Einstellung hätte für die Stadt Eisenach u.	Der im Haushalt enthaltene Ansatz beläuft sich weit unterhalb der vorgegebenen Grenze. Eine Kürzung oder Einstellung hätte für die Stadt Eisenach u. a. nachfolgende Konsequenzen: Kleine Gastgeschenke für verdiente Persönlichkeiten und Gäste aus Partnerstädten müssten entfallen. Die Bewirtung von Gästen der Stadt Eisenach, z. B. bei offiziellen Besuchen von Staatsoberhäuptern, Ministern, Botschaftern, Generalkonsuln und anderen
01	7.000	0,0101	0	7.000	0,0101	redictir, sport and bilding massien engestent werden.	mussten emgestent werden.
02	2.500	0,0028	0	2.500	0,0028	0 0	Ab dem 01.01.2022 fällt das Frauenhaus in die Zuständigkeit auf den Wartburgkreis. Es fallen nur noch Abwicklungskosten an. Veranstaltungen werden über Spenden oder sonstige Einnahmemöglichkeiten finanziert.
02	4.000	0,0045	0	4.000		, , ,	Die DV Ehrungen wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals einer Prüfung unterzogen, die neuste Dienstvereinbarung trat am 04.05.2015 in Kraft.

Ziffe r aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus l.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
02	0	0,0000	0	o	0,0000	Sachausgaben Ortsteile	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.
03		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			,		
05							
06	500	0,000,0	0	500		kann nicht mehr ordnungsgemäß verwahrt werden, da das dafür notwendige archivische Verbrauchsmaterial (Mappen, Kartons,	
08							
11							
12							
13							
14							
16							
20							
21							
22							
23							
24							
26							
27							
28							
29							

Ziffe r aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
30	196.175	0,2192		196.175	0,2192	Hauptsächlich Personalausgaben für den Kulturbereich; keine pauschale Beurteilung möglich - siehe auch Formblatt I sowie Zuschüsse an kulturelle Vereine	Politischer Wille; die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.
30	30.000	0,0335	0	30.000	0,0335	Seit 2017 werden zur Unterstützung der vielfältigen Vereinslandschaft Mittel zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit eingeplant, um die von den Vereinen wahrgenommene sehr wichtige Arbeit und deren gesellschaftlichen Nutzen unterstützen zu können. Die Ausgabe in Bewirtschaftung des Kulturamtes ist u. a. für kurzfristige Hilfen für kulturelle Vereine gedacht, die z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen u. ä. kurzfristig in finanzielle Schwierigkeiten geraten	freiwillige Leistung; Bewirtschaftung in haushaltsloser Zeit im Rahmer des § 61 ThürKO
31							
32	877.957	0,9810	83.508	794.449	0,8877	Die Schließung des Thüringer Museums hätte arbeitsrechtliche Konsequenzen. Kündigungen wären unumgänglich. Ein Wegfall der zum Teil über Jahre angelegten Ausstellungs- und Erweiterungskonzepte würde für die Kulturstadt Eisenach einen nur langfristig wieder gutzumachenden Imageschaden, der immense volkswirtschaftliche Verluste mit sich bringen würde, zur Folge haben Das Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis wäre zudem ausgehebelt. Das Museum hat zudem vertragliche Bindungen mit Leihgebern etc. Zudem hat der Stadtrat das erstellte Museumskonzept, in dem die Beibehaltung aller Standorte festgeschrieben ist, im 4. Quartal 2018 in seiner Sitzung am 30.10.2018 beschlossen (Beschluss-Nr. 1168/StR/2018), wonach "das Museumskonzept für das Thüringer Museum Eisenach als Grundlage für dessen künftige Arbeit dient. Aus dem Konzept entstehende finanzielle Verpflichtungen sind nach Maßgabe der jeweiligen Haushalte zu tragen.	Der Betrieb des Museumsteils Automobile Welt konnte an eine Stiftung übergeben werden.
33	2.137.070	2,3878	0	2.137.070	2,3878	Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024.	Es wurden mögliche Szenarien zur Fortführung des Theaterbetriebes in Eisenach geprüft und dargestellt. Im Ergebnis wird auf den Stadtratsbeschluss-Nr. StR/0385/2016 vom 14.06.2016 (Vorlage-Nr. 0539-StR/2016) verwiesen: Es wurde eine gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024.
33	1.201.247	1,3422	571.555	629.692	0,7036	Die Musikschule wird seit 01.01.1998 im Rahmen einer Zweckvereinbarung betrieben. Für die Inanspruchnahme von Schülern aus dem Gebiet des Wartburgkreises wird von dort ein Zuschuss gezahlt.	In der Bachstadt Eisenach stellt die Musikschule eine unverrückbare Bildungsinstanz dar, mit mehr als 1.000 Schülern. Eine Schließung, mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wäre im Innenverhältnis der Stadt nicht vermittelbar.

Ziffe r aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
33	75.000	0,0838	0	75.000	0,0838	Der Abschnitt beinhaltet Zuschüsse an die Bachhaus gGmbH (70 TEUR) und für die Thüringer Bachwochen (5 TEUR). Eine Nichtzahlung des Zuschusses hat unweigerlich eine Insolvenz der Bachhaus GmbH zur Folge, da die eigenen Einnahmen und die Einnahmen aus der Landeszuweisung nicht ausreichen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Eine Insolvenz hätte national und international einen nicht wieder auszugleichenden Imageverlust zur Folge und es wäre volkswirtschaftlich für Eisenach verheerend, wenn die Bach-Touristen ausblieben. Zudem besteht diesbezüglich eine vertragliche Bindung zwischen der Stadt Eisenach und dem Träger des Bachhauses, der Neuen Bachgesellschaft in Leipzig.	Ein Wegfall des städtischen Zuschusses kann nur kompensiert werden, indem der Landeszuschuss entsprechend angehoben wird, oder die Gesellschafter einen Zuschuss in gleicher Höhe leisten. Der Zuschuss für die Jahre 2011 bis 2015 wurde vom Land Thüringen getragen. Weitere Ausführungen sind im Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben zu entnehmen.
34	124.040	0,1386	49.755	74.285	0,0830	Heimatpflege und Sonstige Kunstpflege: Die Heimatpflege beinhaltet den Zuschuss für das Sommergewinnsfest im Frühjahr.	Auch hier gilt, dass das Sommergewinnsfest einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt leistet. Zudem trägt der Eisenacher Sommergewinn einen erheblichen Teil zur touristischen Belebung Eisenachs bei und prägt das Image der Stadt. Das Sommergewinnsfest gehört zum Weltkulturerbe.
35	703.543	0,7861	68.100	635.443	0,7100	Bibliothek: Wie im Falle Thüringer Museum oder Musikschule würde auch die Schließung der Stadtbibliothek, die für Eisenach eine unverrückbare Bildungseinrichtung darstellt, neben den arbeitsrechtlichen Konsequenzen, eine nicht zu vermittelnde Lücke in kulturellen-sozialen Gemeinwesen der Stadt hinterlassen. Die Stadtbibliothek Eisenach arbeitet als Informations- und Bildungseinrichtung nach den Richtlinien des Bibliotheksentwicklungsplanes für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen, sowie nach der Ende 2016 vom Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossenen Bibliothekskonzeption. In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die Bibliothek an der unteren Grenze dessen, womit eine solche Einrichtung der Größe vor Eisenach und mit den Aufgaben in Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Recht der Bürger auf Information, Bildung und Kultur betrieben werden kann – nach zahlreichen Kürzungen im Etat und in der Personalausstattung in vorangegangenen Jahren. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat darüber hinaus im Dezember 2016 beschlossen, den seit etlichen Jahren unterfinanzierten Etat für Medienneuanschaffungen im Jahr 2017 erstmals auf die Mindestsumme entsprechend Bibliotheksentwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen (2015) anzuheben. Für eine ausreichende Wahrnehmung der Aufgabe als Informationsund Bildungseinrichtung und zentraler Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach soll, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung unerlässlich.	

Ziffe r aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
35						Die Volkshochschule ist zum 01.01.2022 auf den Wartburgkreis	In 2022 sind geringfügige Bewirtschaftungskosten, die das Vorjahr
36	2.500	0,0001	1300	1.200		übergegangen.  Die geringen Mittel werden als Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich Tätige im Rahmen der Biotoppflege gezahlt. Diese Maßnahmen ergänzen den Vertragsnaturschutz und würden bei Wegfall der Beträge unangemessene Kosten durch Beauftragung von Fremdfirmen verursachen. Die Verpflichtung zur Biotoppflege ergibt sich aus § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes und dem § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes. Bei Streichung der Mittel kommt es zum Wegfall jeglicher Aktionen aktiver Öffentlichkeitsarbeit der Unteren Naturschutzbehörde für Kindergärten, Schulen und Bürgerschaft. Hierunter fallen u. a. die Erstellung von Broschüren z. B. als Fremdenverkehrswerbung und Dokumentationen mit Verweis auf die Gesetzlichkeiten wie BNatSchG und ThürNatSchG. Weiterhin könnte keine notwendige Beschaffung von Foto- und sonstigem Verbrauchsmaterial zur Sicherstellung von Umweltdelikten erfolgen.	
37						Ţ.	-
40							
41							
42							
43							
44							
45							

Ziffe r aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
46	117.887	0,1317	25.500	92.387	0 1032	unterstützen (Störung des sozialen Klimas im Quartier haben auch	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert bzw. werden zu fast 100% über Spenden gegenfinanziert.
	117.007	0,1017	23.300	72.007	0,1002	ruswinding dur die mindstrukten Quantat	Segerimanziere.
47	4.000	0,0045	0	4.000	0,0045		Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes oder aus Spendenmitteln.
48							
49							
50							
51							
54							
55							
56	20.000	0,0223	0	20.000	0,0223	Durch Vereine werden stadteigene Sportstätten bewirtschaftet. Dies wirkt sich kostengünstiger aus, als wenn dies durch die Stadt selber	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.Der Zuschuss für 2019 wurde im Jahr 2020 kassenwirksam. Ab 2021 wird die Sportförderung im Rahmen von Sachkostenzuschüssen zur Unterhaltung der Sportstätten ausgeweitet.
57							
58							
59							
60							
61							
62							
63							
65							

				ı	T		
Ziffe r aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
66							
67							
68							
69							
70							
72							
73							
74							
75							
76							
77							
78							
79	2.500	0,0028	0	2.500		Neben Fördermitteln tragen die mitwirkenden Umlandgemeinden die	Neben Fördermitteln tragen die mitwirkenden Umlandgemeinden die Kosten mit. Der Anteil der Stadt Eisenach kann nicht auf andere Gemeinden verteilt werden.
80		2,2323			-,		
81							
82							
83							
84							
85							
86							
87							
88							
89							
90		0,0000	603.145	-603.145		Einnahmen aus Zuweisung zum Ausgleich kommualer Belastungen im kulturellen Bereich	

Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

Ziffe r aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Höhe der Einnahme im Planjahr		prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
91							
Summe:	5.563.474	6,2162	1.402.963	4.160.511	4,6487		

<sup>\*</sup> Es wird von Summe 2 - Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres ausgegangen

Quellen: Prioritätenliste des Jahres 2010 / Haupt- und Finanzausschuss 03.11.2010 - Anlage 12 des Ursprungs-HSK 2012-2022

Anhang IV von XIX Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

#### IV. Ausgaben der Transferaufwendungen

Stand: 12.07.2022

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*	Zuschusshöhe im Planjahr 2022	Pflicht- aufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
Optimierter Regiebetrieb "Amt für Tiefbau und Grünflächen": Budget (DK 081)	15.940.515	ja /nein		Betriebssatzung für den Regiebetrieb der Stadt Eisenach "Amt für Tiefbau und Grünflächen" vom 18.12.2007	Aufgaben des Betriebes sind Tiefbau, Straßen, Brücken einschließlich Stützmauern und Gewässer II. Ordnung, Bauhof, Beleuchtung/ Parken, Grünflächen, Friedhofs- u. Bestattungswesen, Sport, Gebäudeunterhaltung. Zur Weiterführung der übertragenen (notwendigen) Aufgaben des Regiebetriebes ist die Ausstattung mit entsprechenden finanziellen Mitteln unabdingbar. Der Regiebetrieb ist im Rahmen seines Aufgabenumfangs für freiwillige und pflichtige Aufgaben zuständig, eine Abgrenzung dieser Aufgabenbereiche für die Budgetierung ist jedoch im Rahmen der monatlichen Ratenzahlungen nicht umsetzbar.
Optimierter Regiebetrieb "Amt für Tiefbau und Grünflächen": Budget (DK 087)	177.800	ja /nein		Betriebssatzung für den Regiebetrieb der Stadt Eisenach "Amt für Tiefbau und Grünflächen" vom 18.12.2007	Sonderbudget für pandemiebedingte Mehrausgaben
Optimierter Regiebetrieb "Amt für Tiefbau und Grünflächen" Sonderbudget Umzüge (HHSt. 06200.715600)	300.615	ja /nein		Betriebssatzung für den Regiebetrieb der Stadt Eisenach "Amt für Tiefbau und Grünflächen" vom 18.12.2007	Ein weiteres Sonderbudget in Höhe von 300,6 T€ wird im Wirtschaftsjahr 2022 auf Grund der freiwilligen Fusion der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis gemäß des erlassenen Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – EisenachNGG) an den Optimierten Regiebetrieb (oRB) ausgereicht. Die Stadt Eisenach hat sich im Rahmen des EisenachNGG dazu verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen in Vorbereitung der Rückkreisung zu treffen. Hierfür entstehen Fusionskosten, insbesondere Umzugskosten durch Fremddienstleister, Mobiliarbeschaffungskosten sowie Kosten für Sanierungs- und Renovierungsarbeiten.
Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAöR (ehemals Kommunale Personennahverkehrs- gesellschaft Eisenach mbH (KVG)): Zuschüsse für Ifd. Zwecke (Anteil Stadt) (HHSt. 82000.716000)	250.000	ja		§ 2 ThürKO i. V. m. § 8 PBefG i. V. m. §§ 2, 3 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG).	In 2017 wurde die KVG Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH rückwirkend zum 01.01.2017 auf die PNG verschmolzen. Mit Umwandlungsbeschluss vom 13.09.2017 erfolgte eine formrechtliche Umwandlung der PNG Personennahverkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR). Die Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister erfolgte am 12.10.2017.  Im Jahr 2020 betrug der Zuschuss Zuschuss des Aufgabenträgers Stadt Eisenach 250 TEUR an die VUW, Im Jahr 2021 wurden 409 TEUR (+ 159 TEUR) geplant, da die im Verwaltungrat der VUW beschlossene Tariferhöhung zum 01.01.2021 durch den Stadtrat der Stadt Eisenach nicht bestätigt wurde . Da auch in Zukunft sozialverträgliche Fahrpreise anzuwenden sind, werden weiterhin Zuschüsse der Anstaltsträger erforderlich sein, die der VUW auf der Grundlage der Unternehmenssatzung von den Anstaltsträgern vertraglich garantiert, aber der Höhe nach begrenzt sind. Darüber hinaus sind weiter staatliche Hilfen, insbesondere auch für die "Landesbedeutsamen Linien", erforderlich. Risiken ergeben sich aus der Tatsache, dass der ÖPNV unter der Maßgabe sozialverträglicher Preise zwangsläufig von Zuschüssen des Freistaates Thüringen sowie der Aufgabenträger abhängig ist und die Finanzkraft des Freistaates sowie der Kommunen und Kreise auch künftig keine Verbesserungen erfahren dürfte.  Mit der qualitativen Weiterentwicklung des Liniennetzes, der Entwicklung alternativer Bedienungsformen, einer angemessenen Fahrpreisentwicklung und einer marktorientierten Produktpolitik bestehen die Chancen, die wirtschaftliche Entwicklung der VUW voranzutreiben. Die Grundlage dafür bildet der Nahverkehrsplan 2018 bis 2022, in den die Ergebnisse einer ÖPNV Studie im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach eingeflossen sind.

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Siffung)*	Zuschusshöhe im Planjahr 2022	Pflicht- aufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtleid - ist in jedem Fall auszufüllen)
Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS): Zuschuss (HHST. 79110.715000)	0	nein		§ 5 des Vertrages über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung in der Wartburgstadt Eisenach vom 24.05.1996	Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Infrastruktur sowie die Förderung von Innovationen und Technologietransfers in der Stadt Eisenach sowie im Wartburgkreis.  Grundsätzlich besteht permanent das Ziel der Stadt Eisenach als Gesellschafter die positive wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft zu fördern, um mittel- und langfristig die städtische Bezuschussung verringern oder einstellen zu können. Für 2022 konnte errreicht werden, dass kein Zuschuss eingeplant wird.
Eisenach- Wartburgregion- Touristik GmbH (EWT): Nachschuss (HHSt. 79040.939000)	300.000	nein			Der Unternehmensgegenstand entspricht dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck von Unternehmen einer Gemeinde. Erfüllung der tourismusfördernden Aufgaben der Stadt Eisenach, insbesondere durch die Vorhaltung und Betreibung der Tourist-Information, der Durchführung des allgemeinen Tourismusmarketings für die Stadt Eisenach und den Verkauf touristischer Leistungen. Die Messung des Erfolges einer Marketinggesellschaft ist schwierig und in den meisten Bereichen nicht möglich. Durch Marketing und Beratung kommen Gäste in die Stadt und genieren dort in den verschiedensten Bereichen (Gastronomie, Hotellerie, Handel) Umsatz.
Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH (FPG): Nachschuss (HHSt. 84100.939000)	40.050	nein	ja	§ 4 Gesellschaftervertrag vom 22.01.2007	Der Verkehrslandeplatz Eisenach - Kindel gehört wie andere Infrastruktureinrichtungen für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße, der Schiene und dem Wasser zu den klassischen Verkehrsinfrastrukturanlagen. Er dient der regionalen Daseinsvorsorge, also der nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Wartburg-Region und des Industriegebietes Kindel. Als regionales Infrastrukturelement muss der Verkehrslandeplatz Eisenach-Kindel fortlaufend weiter in die für die Flugplatzentwicklung wesentlichen Infrastrukturmaßnahmen der Region und in die regionale wirtschaftliche und touristische Gesamtentwicklung eingebunden werden.  In der Aufsichtsratssitzung am 27.02.2013 wurde durch den städtischen Vertreter umfassend über den Auftrag der HSK-Maßnahme (Ursprungs-HSK; LNR 055) berichtet. In der Gesellschafterversammlung am seiben Tag haben die Mitgesellschafter erklärt, dass ein Anteilserwerb durch diese nicht geplant ist. Beide Mitgesellschafter haben das Begehren der Stadt nicht unterstützt. Eine Umsetzung kann nur einvernehmlich erreicht werden.
Kulturstiftung Meiningen- Eisenach: Zuschuss zum Betrieb des Theaters Eisenach (HHSt. 33110.716000+716100 + 716200)	1.525.920	nein			Satzungszweck ist die Pflege der Kultur in Eisenach, im Wartburgkreis und Meiningen durch den Betrieb des Theaters Eisenach, des Theaters Meiningen und des Museums Schloss Elisabethenburg. Es wurde eine gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024. Die Zuwendung des Landes wird unmittelbar an die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach überwiesen.
Thüringen Philharmonie Gotha (HHSt. 33110.718000)	560.000	nein		Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen	Es wurden mögliche Szenarien zur Fortführung des Theaterbetriebes in Eisenach geprüft und dargestellt. Im Ergebnis wird auf den Stadtratsbeschluss-Nr. StR/0385/2016 vom 14.06.2016 (Vorlage-Nr. 0539-StR/2016) verwiesen: Es wurde eine gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024.

Anhang IV von XIX

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*	Zuschusshöhe im Planjahr 2022	Pflicht- aufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld- ist in jedem Fall auszadüllen)
Tierschutzverein Eisenach und Umgebung e. V. (HHSt. 11050.718000 bis 718200)	55.100	ja	ja	Vertrag zur Unterbringung und Betreuung von Fundtieren und gefährlichen Hunden sowie zur Entsorgung von toten Fundtieren vom 02.05.2005	Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Auf der Grundlage der §§ 5, 11 des ThürOBG in der geltenden Fassung i. V. m. § 1 der ThürVO zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Fundrechtes vom 25.05.1999 wird zur Unterbringung und Betreuung von Fundtieren sowie von gefährlichen Hunden im Sinne der Thür. Gefahrenhundeverordnung sowie zur Entsorgung toter Fundtiere gem. § 1 des Thür. Tierkörperbeseitigungsgesetzes wurde der Vertrag geschlossen. Bisher wurde neben dieser Vereinbarung weiterhin eine Planstelle über die Stadt besetzt ung dinanziert. Da zum 01.01.2022 eine Neubesetzung erforderlich wurde und der Tierschutzverein darum bat, die Personalhoheit für diese zu übernehmen, ist nunmehr ein Personalkostenzuschuss hinzugekommen.
Zuschüsse an Vereine durch die Gleichstell- ungsbeauftragte (HHSt. 02700.718000)	1.000	nein	ja		Ab dem 01.01.2022 fällt das Frauenhaus in die Zuständigkeit auf den Wartburgkreis. Es fallen nur noch Abwicklungskosten an.
Förderung des ehrenamtlichen Engagements (HHSt. 40010.718000+718001)	24.000	nein	ja	Stabsstelle Soziale Stadt	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert. Im Rahmen von Landeszuweisungen erfolgt Finanzierung der Ausgaben (z. B. Ehrenamtsstiftung).
Förderung Jugendclubs Ortsteile (HHSt. 46050.718000)	17.600	nein	ja	Stabsstelle Soziale Stadt	Zuschüsse an Vereine in den Ortsteilen. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.
Zuschuss Freiwilligenagentur (HHSt. 47000.718010)	35.400	nein	ja	Stabsstelle Soziale Stadt	Förderung der Wohlfahrtspflege. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.
Zuschuss an Seniorenbeirat (HHSt. 47000.718100)	70.000	nein	ja	Stabsstelle Soziale Stadt	Förderung der Wohlfahrtspflege. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt zu 100 % auf Basis einer Erbschaft mit entsprechender Zweckbestimmung.
Zuschuss Obdachlosentreff /Begegnungsstätte Eisenach Nord (HHSt. 47000.718200)	137.100	nein	ja	Vertrag mit Caritas bezüglich "Allgemeine soziale Beratung, die Betreuung und Unterbringung von Obdachlosen, Bürgern ohne festen Wohnsitz, u. a. Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten"	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.
Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (HHSt. 49520.718000)	151.000	nein	ja	Ausgaben im Rahmen "Lokale Partnerschaft für Demokratie" an Vereine, Firmen (welche Projekte in dem Sinne machen)	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert. Im Rahmen von Bundes- und Landeszuweisungen erfolgt Finanzierung der Ausgaben.
Zuschüsse an kulturelle Vereine (HHSt. 30000.718000)	30.000	nein	ja	städtische Richtlinien zur Kulturförderung i. V. m. § 61 ThürKO	Politischer Wille; die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*	Zuschusshöhe im Planjahr 2022	Pflicht- aufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
freiwillige Feuerwehren / Feuerwehrvereine (HHSt. 13000.718000)	15.000	ja			Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert. Des Weiteren ist unter VwHH34 die Konzentration der Standorte der freiwilligen Feuerwehr (FFW) eine Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes.
Verkehrswacht Wartburgkreis e.V. (HHSt. 11300.718000)	Nartburgkreis e.V.			Zuschuss u. a. zur Verkehrserziehungsarbeit und Verkehrssicherheitsaktionen	Zuschuss für Präventionsarbeit; die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.
Summe:	19.631.850				

<sup>\*</sup> gemeint ist jede Zuschuss- und Ausgleichszahlung, auch mittelbare Beteiligungen (Stimmrechte weniger als 50 %) sind zu erfassen

Zuschüsse an Dritte für den Bereich Kindertagesstätten wurden nicht erfasst.

Siehe auch Übersicht freiwillige Leistungen unter Anhang III sowie Anlage 4 (ab Buchstabe C)

<sup>\*\*</sup> nur Angabe der gesetzlichen Bestimmung unter Nennung des Paragraphen und des Gesetzes bzw. Angabe der vertraglichen Bestimmung mit Datum des Vertrages und Wortlaut der einschlägigen Vertragsklausel

#### V. Entwicklung der Ausgaben für Soziale Leistungen in TEUR Stand:

Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr						Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2030
Sozialhilfeausgaben*	28.381	28.771	30.513	30.868	31.165	32.894	0**	0**	0**	0**	0**	0**	0**	0**	0**	0**

Beurteilung der Entwicklung:

Die Stadt Eisenach muss im Vergleich zu anderen Aufgabenträgern für die Erledigung der Pflichtaufgaben im Bereich der Sozialen Sicherung erheblich mehr Eigenmittel zur Finanzierung einsetzen. Dies liegt darin begründet, dass aufgrund der zentralörtlichen Funktion im Vergleich zum Landkreisgebiet wesentlich mehr soziale Einrichtungen vorgehalten werden, wofür naturgemäß auch ein höherer Finanzierungsaufwand entsteht. Zudem ist auch für die Stadt Eisenach die Feststellung zu treffen, dass in verdichteten städtischen Siedlungsbereichen die Fallzahlen im Vergleich zu ländlich geprägten Regionen im bundesweiten Durchschnitt immer höher sind. Die schon mehrfach geforderte gesetzgeberische Neuverteilung der Soziallasten im Rahmen des Finanzausgleichs ist derzeit nicht absehbar.

12.07.2022

0\*\* Der Stadtrat hat am 12.03.2019 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartburgkreis zuzustimmen. Der Vertrag wurde am 04.04.2019 auf der Wartburg durch die Oberbürgermeisterin und den Landrat des Wartburgkreises unterzeichnet.

Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis ist seit dem 12. September 2019 beschlossene Sache. An diesem Tag beschlossen die Abgeordneten des Thüringer Landtags das "Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach".

Die Einkreisung der Stadt Eisenach wurde zum 1. Juli 2021 vollzogen. Der Aufgabenübergang ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgt. Damit ist die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückgekehrtund nicht länger kreisfrei.

Die Sozialhilfe ist damit seit dem 01.01.2022 wieder Kreisaufgabe.

Der Aufwand pro Einwohner getrennt nach Aufwand für Sozialhilfe und Jugendhilfe ist in Anlage 1 ersichtlich.

<sup>\*</sup> aus den Gruppen 73-78

# VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

12.07.2022

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
00		
01		
02		
03		
05		
06		
08		
11		
12		
13	Die bislang der Berufsfeuerwehr Eisenach in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach-Mitte übertragenen Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr des Wartburgkreises werden seit Eintritt der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach weiterhin zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Wartburgkreis von der Berufsfeuerwehr Eisenach in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach-Mitte - nachfolgend Stützpunktfeuerwehr Eisenach genannt - wahrgenommen. Die Stützpunktfeuerwehr Eisenach verpflichtete sich, entsprechend dem zugewiesenen Ausrückebereich andere Feuerwehren des Wartburgkreises zu unterstützen und wird zu Einsätzen des überörtlichen Brandschutzes sowie der überörtlichen Allgemeinen Hilfe im Wege der Nachbarschaftshilfe herangezogen.	Zweckvereinbarung zum überörtlichen Einsatz der Feuerwehr Eisenach als Stützpunktfeuerwehr für den Wartburgkreis. Auf Grund dieser Zweckvereinbarung ist die Feuerwehr Eisenach Stützpunktfeuerwehr für einen Teil des nördlichen Wartburgkreises.

Ziffer aus I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
13	Die Gemeinde Krauthausen übertrug die Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe für das Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen/Deubachshof auf die Stadt Eisenach. Die Stadt Eisenach setzt zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben die Feuerwehr Eisenach (Berufsfeuerwehr Eisenach und Freiwillige Feuerwehr Eisenach) ein.	Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen /Deubachshof der Gemeinde Krauthausen durch die Feuerwehr Eisenach
13	Die Gemeinde Hörselberg-Hainich übertrug die Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe für das Industrie- und Gewerbegebiet Kindel auf die Stadt Eisenach. Die Stadt Eisenach setzt zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben die Feuerwehr Eisenach (Berufsfeuerwehr Eisenach und Freiwillige Feuerwehr Eisenach) ein.	Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Kindel der Gemeinde Hörselberg-Hainich durch die Feuerwehr Eisenach
14		
16		
20		
21		
22		
23		
24		
26		
27		
28		
29		

Ziffer aus I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
30		
31		
32		
33	Die bislang vom Wartburgkreis betriebene Musikschule "Johann Sebastian Bach" wurde mit Wirkung vom Tage des Eintrittes der Kreisfreiheit an die Stadt übergeben. Die Stadt tritt in die bestehenden Benutzungsverhältnisse als Rechtsnachfolger ein. Die Stadt gestattet dem Wartburgkreis die Mitbenutzung der Musikschule, indem sie sich verpflichtet, Schüler, die ihren Wohnsitz im Wartburgkreis haben, zu gleichen Bedingungen wie städtische Schüler, aufzunehmen.	Zweckvereinbarung über die Übertragung der Musikschule "Johann Sebastian Bach" auf die Stadt und deren Mitbenutzung durch den Landkreis.
34		
35		
36		
37		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		

Ziffer aus I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
47		
48		
49		
50		
51		
54		
55		
56		
57		
58		
59		
60		
61		
62		
63		
65		
66		
67		
68		

Ziffer aus I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
69		
70		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		
87		
88		

Ziffer aus I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
89		
90		
91		

# VII. Umlagen 12.07.2022

Art der Umlage (bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)	Höhe der Umlage im Planjahr 2022 in €
Krankenhausumlage (HHSt. 51000.711000)	0
Umlage an Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAV); Bereich Abwasserentsorgung (HHSt. 70000.713000)	13.840
Gewerbesteuerumlage HHSt. 90000.810000)	1.202.174

#### **VIII Schuldendienste**

Übersicht über den Schuldenstand

12.07.2022

Name der Gemeinde: Stadt Eisenach

Einwohnerzahl per 31.12.2020: 41.970

Sp.		1	2	3	4	5	6	7	8
Art der Schulden		Stand zu Beginn des Vorjahres in € (01.01.2021)	Stand zu Beginn des Planjahres in € (01.01.2022)	voraussichtliche Zugänge in €	voraussichtliche Abgänge in €	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in € (31.12.2022)	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres in € /EW (31.12.2020)	Stand vergleichbarer Gemeindegrößenklasse zum 31.12. des Vorvorjahres in € /EW (Stadt Suhl; EW per 31.12.2020: 36.395)	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7=100)
Kreditmarktschulden		27.602.193	25.262.274	0	2.307.250	22.955.024	658	331	198
davon Darlehen von 1.1 Banken, Sparkassen u. so 1.2 inländischen Bausparkass 1.3 inländischen Versicherung 1.4 der Bundesagentur für Art 1.5 öffentlichen Zusatzversorg 1.6 sonstigen Sozialversicherung	sen Isunternehmen Deit Jungseinrichtungen Ungen	27.602.193 0 0 0 0 0 0	25.262.274 0 0 0 0 0 0 0	000000000000000000000000000000000000000	2.307.250 0 0 0 0 0 0	22.955.024 0 0 0 0 0	658 0 0 0 0 0 0	331 0 0 0 0 0	198 0 0 0 0 0 0 0
<ul><li>1.7 sonstigen inländischen Ste</li><li>1.8 ausländischen Stellen</li></ul>	ellen	0	0	0	0	0	0	0	0
Schulden bei öffentliche davon Schulden     beim Bund     beim Land	n Haushalten	0 0	0	0 0 0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend k. A. dazu vorliegend
bei Gemeinden /Gemeinder     bei Zweckverbänden     sonstigen öffentlichen Bereit		0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	k. A. dazu vorliegend k. A. dazu vorliegend k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend k. A. dazu vorliegend k. A. dazu vorliegend
3. Schulden ggü. Eigenges sonstigen Beteiligungen		0	0	0	0	0	0	0	0
kreditähnliche Rechtsge davon	schäfte	405.615	324.485	0	81.130	243.355	10	0	0
4.1 Hypotheken, Grund- und F 4.2 Restkaufgelder	Rentenschulden	0	0	0	0	0 0	0 0	k. A. dazu vorliegend k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend k. A. dazu vorliegend
4.3 Leasingverträge, Mietkauf	, Gewährverträge etc <sup>.1)</sup>	405.615	324.485	0	81.130	243.355	10	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
5. Innere Darlehen		0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
Haftungssumme aus Bür und sonstige Gewährleis	-	9.290.697	8.764.730	0	294.493	8.470.237	221	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
7. Summe		37.298.504	34.351.489	0	2.682.873	31.668.616	889		

<sup>1)</sup> Teile der hier ausgewiesenen Beträge stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Maßnahme Sanierung und Umbau der Jakobschule zur Ganztagsschule, welche mittels eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes erfolgte.

Die hier ausgewiesenen Beträge setzen sich aus Bürgschaften für SWG und SWE (12,8 Mio. €) zusammen. Die Bürgschaft GIS ist aufgrund vollständiger Tilgung des Darlehens zum 31.12.2021 erledigt.
 Es existiert zudem ein Kontokorrentkredit für die Sportbad Eisenach GmbH mit einem Höchstbetrag von 2,2 Mio. €. In 2022 wurde eine Erhöhung des Kreditrahmens um 1,9 Mio. € auf 4,1 Mio. € beschlossen.
 Details sind dazu in den Jahresrechnungen und im Haushalt ersichtlich.

### IX. Rücklagen Stand: 12.07.2022

	Rechnungser	gebnis im Hausha	ltsjahr	Planhöhe im Ha	ushaltsjahr									
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Höhe der allgemeinen Rücklage	0	1.051.620	9.027.832	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Höhe der Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mindestrücklage*	0	2.222.251	2.265.092	2.334.232	2.424.301	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung	0	-1.170.631	6.762.740	-2.334.232	-2.424.301	0	0	0	0	0	0	0	0	0

#### Begründung für die Abweichungen:

Aufgrund der defizitären Lage des städtischen Haushaltes kann weder eine Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV noch eine allgemeine Rücklage erwirtschaftet werden.

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV muss sich die Rücklage in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Die Mindestrücklage kann nicht wie gesetzlich vorgeschrieben vorgehalten werden. Das Vorhalten der Mindestrücklage ist neben der Zuführung an den Vermögenshaushalt ein weiteres wichtiges Indiz für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, welches von der Stadt Eisenach demnach nicht erfüllt werden kann.

Zielstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eisenach muss es sein, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage künftig wieder dauerhaft vorhalten zu können. Erst wenn die Mindestrücklage vorgehalten und die Pflichtzuführung im Verwaltungshaushalt wieder vollständig erwirtschaftet werden kann, wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach vollends gegeben sein.

Monetär würde sich die Mindestrücklage für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt beziffern:

### Berechnung allgemeine Rücklage - Werte in EUR

2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben	2.424.301
Ø der Jahre 2019 bis 2021	121.215.068
$\Sigma$ der Ausgaben 2019 bis 2021	363.645.204
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2021 (Plan)	129.013.104
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2020 (Rechnungsergebnis)	120.470.259
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2019 (Rechnungsergebnis)	114.161.841
= 0. Commany angement rational general area of the contract of	

• • •

Die in 2019 erfolgte Zuführung an die Allgemeine Rücklage resultiert ausschließlich aus der in 2019 geplanten Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme O1. Der Stadt wurde seitens des Landes eine Schuldendiensthilfe für diese Kreditaufnahme gewährt. Zur finanziellen Abwicklung der Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 1.052 T€ aus der Kreditaufnahme in den Jahren 2020 bis 2022 benötigt. Über den Betrag von 1.052 T€ erfolgte in 2019 daher eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage zur Entnahme der Mittel in den Jahren 2020 bis 2022.

Die in 2020 geplante Zuführung an die Allgemeine Rücklage resultiert ausschließlich aus der in 2020 geplanten Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme "Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle". Zur finanziellen Abwicklung der Baumaßnahme werden aus der Kreditaufnahme Mittel in Höhe von 9.000 T€ an die allgemeine Rücklage abgeführt und in den Jahren 2021 bis 2024 sukzessive entnommen.

Eine darüber hinausgehende Zuführung kann planseitig nicht erwirtschaftet werden.

Der geplante Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Ende der Jahres 2020 stellt daher eindeutig kein Indiz für eine wiederhergestellte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt dar.

Angabe und Begründung,	, wofür Sonderrücklagen gebildet wurden:	

<sup>\*</sup> gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV

#### X. Investitionsrate Stand: 12.07.2022

	Rechnungsergebn	is im Haushaltsjah	r	Planhöhe im Hau	ıshaltsjahr									
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Zuführung vom VwHH an VmHH*	9.919.575	6.560.785	8.235.425,01	7.358.345	6.899.455	1.705.260	1.762.580	1.651.890	1.090.400	810.900	804.100	k. A.	k. A.	k. A.
davon Pflichtzuführung	1.034.609	1.318.229	1.437.790,97	1.339.990	1.307.250	1.705.260	1.762.580	1.651.890	1.090.400	810.900	804.100	k. A.	k. A.	k. A.
		Ahweichung:	6 797 634											

Begründung für die Abweichung:

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürKO wurde im Jahr 2020 vollumfänglich erbracht (1.437.790,97 €).

Die Tilgungsleistung i. H. v. 2.000.000 € war nicht über die Pflichtzuführung und damit über den Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, da diese vollumfänglich über die Schuldendiensthilfe des Landes im Vermögenshaushalt refinanziert wird.

Rein rechnerisch wird nach Abzug der Pflichtzuführung eine "freie Spitze" in Höhe von 6.797.634,04 € in der Jahresrechnung ausgewiesen (siehe Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020; lfd. Nr. III - Zuführungen zwischen den Teilhaushalten).

Per Definition ist die "freie Spitze" ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune.

Auf folgende bereits planerische Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang jedoch hinzuweisen:

- a) Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2020 war nur möglich durch die Einplanung einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in entsprechender Größenordnung.
- b) Dieser Zuführungsbetrag konnte nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden, sondern war nur über die im Verwaltungshaushalt bewilligte Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 7.061.475 € möglich (Haushaltsansatz 2020: 10.530.998 €).

Im Ergebnis kann von einer "freien Spitze" im eigentlichen Sinn keine Rede sein, da diese nur dargestellt werden kann, weil die Bedarfszuweisung i. H. v. rd. 7,0 Mio € vereinnahmt werden konnte.

Ohne die auf diesem Wege generierte "freie Spitze" wäre eine Finanzierung der im Vermögenshaushalt enthaltenen und zwingend notwendigen Investitionen nicht möglich gewesen.

<sup>\*</sup> aus der Untergruppe 860

Haushaltssicherungskonzept 2012-2022
Tradstratessioner angskonzept zozz zozz

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Ellizeipialie Verifiogerisilausilait	Gesaintbedari	Pianjani (2022)	begrunding der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	bemerkung
Geräte und Ausstattungen - Zentrale Angelegenheiten	- €	100.000€	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Verwaltung	02010	935000	
Geräte und Ausstattungen für betriebliches Eingliederungsmanagement	- €	5.000€	Ausgaben im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements	02200	935100	Einnahmen über Landeszuweisung für betriebliches Eingliederungsmanagement und Einrichtung von Behindertenarbeitsplätzen in HHSt. 02200.361050 i. H. v. 4 TEUR
Geräte und Ausstattungen Stadtarchiv /Stadtchronik	- €	30.000€	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung: Für den Abschluss der Neueinrichtung des Archivs nach erfolgtem Umbau ist die Erneuerung verschiedener Regale und Schranksysteme vorzusehen.	06000	935000	
Geräte und Ausstattungen - Mobiliar Umstrukturierung Verwaltungsspitze	- €	50.000€	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Verwaltung	06200	935200	
Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	2.244.880 €	300.000€	Notwendige Investitionen im IT-Bereich zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Verwaltung	06300	934000	
Geräte und Ausstattungen	1.290.070 €	200.000€	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Verwaltung	06300	935000	
Geräte und Ausstattungen Schwerbehindertenvertretung	- €	8.000€	Ausgaben im Rahmen der Schwerbehindertenvertretung; gesetzliche Verpflichtung nach SGB IX	08100	935100	Einnahmen über Landeszuweisung für Maßnahmen zur Einrichtung von Behindertenarbeitsplätzen in HHSt. 08100.361050 i. H. v. 4 TEUR
Geräte und Ausstattung Brandschutzamt	328.000€	20.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Feuerwehr	13000	935000	Einnahme aus der Veräußerung von beweglichen Sachen in HHst. 13000.345000 i.H.v. 5 TEUR

Seite 2/9

Haushaltssicherungskonzept	2012-2022
naustiaitssicher ungskonzept	2012-2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Geräte und Ausstattung Brandschutzamt Einrichtung Einsatzkräfte	- €	33.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Feuerwehr	13000	935100	
Beschaffung Löschgruppenfahrzeug FF Stregda	430.000€	430.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Feuerwehr	13000	935210	
			Einnahmen Schulverwaltung in HHSt. 20010.361000 Investitionspauschale i. H. v. 408,5 TEUR	20010	361000	Einnahmen für Ausgaben Unterabschnitte 211; 225; 230; 240; 260; 270
Umsetzung Digitalpakt Schule 2019- 2024	3.834.400 €	530.000 €	Umsetzung Maßnahmen im Rahmen der Digital- Pakt Richtlinie	20010	935400	Einnahmen aus Landeszuweisungen i. H. v. 182 TEUR in HHSt. 20010.361400
Beschaffung mobile Endgeräte	- €	900€	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	20010	935600	
Geräte und Ausstattungen Grundschule Georgenschule	- €	6.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Ausstattung Räume Dachgeschoss, welche weiter ausgebaut werden sollen.	21100	935000	
Geräte und Ausstattungen Grundschule Jakob-Schule	- €	10.000€	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; für Erweiterung Mobiliar u. Ausstattung	21100	935010	
Geräte und Ausstattung, Grundschule Hörselschule	- €	8.000€	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; für Erweiterung Mobiliar u. Ausstattung	21100	935020	
Geräte und Ausstattungen, Verpflegung (Qualitätsprogramm)	- €	80.000€	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Projektaufnahme in 2021	21100	940050	Einnahmen aus Landeszuweisung nach KlnvFG in HHst. 21100.361050 i. H. v. 72 TEUR
Geräte und Ausstattung; Grundschschule Mosewaldschule	264.000 €	120.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; für Erweiterung Mobiliar u. Ausstattung	21100	935070	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHst. 21100.361080 i. H. v. 1.900 TEUR (Hochbaumaßnahme; Ausgaben ab 2023 in HHSt. 21100.940070)

Haushaltssicherungskonzept 20	12-2022
mausilaitssicher ungskonzept zu	112-2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Umsetzung Förderprogramm zur Ganztagsbetreuung Hörselschule	- €	2.410€	Aufbau Ganztagsbetreuung	21100	935260	
Jakobschule, Finanzierung Forfaitierung	1.582.000 €	81.130€	siehe Ausführungen unter Anhang VIII	21100	940040	
Geräte und Ausstattungen - EDV, Goetheschule Pfarrberg 1	- €	10.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	22500	935340	
Geräte und Ausstattungen - EDV, Geschwister-Scholl-Schule	- €	10.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	22500	935350	
Geräte und Ausstattungen Wartburgschule, WPieck-Str. 1	- €	15.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	22500	935360	
Goethe-Schule: Hochbaumaßnahme	397.000 €	397.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Sanierung	22500	940020	
Geräte und Ausstattungen EDV Ernst- Abbe-Gymnasium	- €	20.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	23000	935320	
Geräte und Ausstattungen - EDV Elisabeth-Gymnasium	- €	95.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	23000	935330	
Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	283.000 €	250.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb. Für das Bauvorhaben "Errichtung eines Anbaus" wurde eine Vorhabenanmeldung im Rahmen der Schulbauförderung gestellt.	23000	940000	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gemeinschaftsschule)	402.000€	50.000€	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	26000	935000	Landeszuweisung im Rahmen Schulinvestitonsprogramm i. H. v. 384,5 TEUR in HHSt. 26000.361010
Thür. Museum: Geräte und Ausstattungen	- €	85.000€	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Museumsbetrieb	32100	935010	
Thür. Museum: Beseitigung der Sicherheitsmängel in der Reutervilla	- €	5.000€	notwendige Ausgaben für Sicherungspflichten	32100	940100	Einnahmen über Landeszuweisung vom Landesamt für Denkmalschutz i. H. v. 5 TEUR in HHSt. 32100.361000

Haushaltssicherungskonzept 2012-2022
--------------------------------------

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
M 11 1 1 C 11						
Musikschule: Geräte und Ausstattungen	- €	80.000 €	Notwendige Investitionen für Betrieb Musikschule	33300	935000	Einnahmen über Landeszuweisung i. H. v. 80 TEUR in HHSt. 33300.361000
Ausgleichsmaßnahmen Natur- und Artenschutz	- €		Für Maßnahmen im Rahmen Natur- und Artenschutz. Die notwendigen Finanzmittel stehen im Ökokonto (Verwahrkonto) zur Verfügung.	36000	940100	Naturschutz und Landschaftspflege; Einnahmen durch Ausgleichszahlungen /- maßnahmen i. H. v. 17 TEUR in HHSt. 36000.350100. Maßnahme damit zu 100 % finanziert.
Errichtung Spielplatz Johannistal	- €	24.600 €	Finanzierung zu 100% über Spenden	46000	940010	Einnahmen über Spenden i. H. v. 24,6 TEUR in HHSt. 46000.368010
Mehrgenerationenspielplatz	- €	80.000€	Planung im Rahmen Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen	46000	940100	
			Einnahmen aus Bundes- und Landeszuweisungen für Kindertagesstätten insgesamt in Unterabschnitt 46400: in HHSt. 46400.361000 i. H. v. 357 TEUR	46400	361	Einnahmen für Ausgaben Unterabschnitte 46401; 46406 und 46460 sowie HHSt. 46490.988XXX (Kita freie Träger)
Jugendclub "Alte Posthalterei"	960.610 €	101.020 €	notwendige Sanierungsmaßnahmen	46060	940010	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHst. 46060.361000 i. H. v. 5,7 TEUR und sanierungsbedingte Einnahmen in HHSt. 46060.361100 i. H. v. 69,8 TEUR
Geräte und Ausstattungen Kita Spatzennest	226.000 €	50.000€	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46401	935000	
Hochbaumaßnahme Kita Spatzennest	2.440.000 €	292.180 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46401	940000	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHst. 21100.361000 i. H. v. 92,92 TEUR
Geräte und Ausstattungen Kita Kindertraum	- €	2.000€	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46406	935000	

	2022
Haushaltssicherungskonzept 2012	-2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Geräte und Ausstattungen Kita Zwergenland Hötzelsroda	- €	8.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46460	935000	
Hochbaumaßnahme Kita Zwergenland Hötzelsroda	- €	5.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46460	940000	
Werner-Aßmann-Halle, Hochbaumaßnahme	300.000 €	300.000 €	notwendige Sanierungsmaßnahmen	56000	940010	
Sportstättenbetrieb: Traglufthalle	500.000 €	500.000 €	temporärer Bedarf an Hallenfläche während Bau- u. Sanierungsphase Jahnhalle /Goethehalle ; mögliches Ausweichquartier für Sportunterricht Elisabeht-Gymnasium, da Nutzung Sporthalle für Schülerspeisung	56000	940070	
Park- u. öffentliche Grünanlagen: Baumpflanzungen /-schutz	- €	40.000 €	Investitionen in Infrastruktur	58010	940100	Einnahmen aus Ersatzleistungen im Rahmen Hochwasserschutz für Baumfällungen i. H. v. 40 TEUR in HHSt. 58010.361100
Touristische Infrastruktur: Wanderparkplatz Beginn Rennsteig	50.000 €	50.000€	Investitionen in Infrastruktur	59000	940000	
Touristische Infrastruktur: Rosenwunderpfad	- €	12.000 €	Maßnahme zu 100 % durch Spenden finanziert	59000	940050	Einnahmen aus Spenden i. H. v. 12 TEUR in HHSt. 59000.368050
Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Hochbau)	- €	50.000 €	Städtebauliche Sanierungs- u. Entwicklungsmaßnahmne und Sicherungsmaßnahmen zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten im Bereich Hochbau	61500	940000	
Marienstraße Planung und Erneuerung	3.919.000€	100.000 €	verkehrstechnisch sehr schlechter Zustand; wiederholte Kanalein- und Rohrbrüche; Gemeinschaftsmaßnahme mit TAV aus wirtschaftlichen/finanziellen Gründen geplant	61500	960050	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 61500.361500 i. H. v. 425 TEUR

Seite 6/9

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Multifunktionsgebäude und Sportplatz Neuenhof	3.258.650 €	354.350 €	Umsetzung Einzelmaßnahme gemäß GEK (Dorferneuerung)	61600	940041	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 61600.361041 i. H. v. 184,8 TEUR
Umsetzung gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen	2.220.200 €	800.000 €	Maßnahmen im Rahmen Dorferneuerung /- entwicklung	61600	960050	Einnahmnen aus Landeszuweisung in HHSt. 61600.361050 i. H. v. 236,7 TEUR
Umsetzung gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen (Stöckhof Friedhof)	607.000€	400.000 €	Maßnahmen im Rahmen Dorferneuerung /- entwicklung	61600	960051	Einnahmnen aus Landeszuweisung in HHSt. 61600.361051 i. H. v. 18,94 TEUR
Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Tiefbau)	987.500 €	197.500 €	Sicherungsmaßnahmen zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten im Bereich Tiefbau	63000	940000	
Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes /Baumpflanzungen	238.000 €	97.500 €	Neben den vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen zum Klimaschutz sind regelmäßig Ersatzpflanzungen vorzunehmen.	63000	941000	
Gestaltung Kreisverkehre	- €	5.000 €	Maßnahme im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht	63000	942000	
Straßenanbindung "Tor zur Stadt" an die Bahnhofstraße	- €	50.000€	verkehrstechnisch erforderlich	63000	960000	
Erschließung Palmental	870.000€	250.000 €	Gemeinschaftsmaßnahme mit Ver- und Entsorger; v.a. überörtliche Anbindung Abwasser zwingend geboten	63000	960005	Einnahmnen aus Landeszuweisung in HHSt. 63000.361005 i. H. v. 30 TEUR
Straßenbau Stadtanteil Hochwasserschutz	200.000 €	200.000 €	Mit der Hochwasserschutz Hörsel-Maßnahme des Landes werden einige Straßen im Bereich des Maßnahmekomplexes III betroffen und müssen teilweise grundhaft umverlegt werden. Beauftragung Planung Tiefenbacher Allee und Grabental, Bauausführung ab 2022 mit Ausgleichszahlung vom Land für Straßenausbaubeiträge	63000	960010	

Haushaltssicherungskonzept 2012-2022	
TiddStiditSSicrici diigSkonzept 2012 2022	

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung	Arbeitsstand: 12.07.2022
Planung und Bauausführung Am Klosterholz	- €	3.300 €	Gemeinschaftsmaßnahme mit Ver- und Entsorger; Straßen- und Ver-/Entsorgungsanlagen völlig marode	63000	960022		
Ausbau Straßen und Gehwege Hörscheler Str. OT Neuenhof	740.000 €	100.000 €	Mangelnde Verkehrssicherheit der Straße. Die Maßnahme ist ausgeschrieben u. die Vergabe erfolgte in 2020. Die Bauzeit wird bis Ende 2021 dauern. Für mögliche Preiserhöhungen ist für 2021 ein Ansatz geplant.	63000	960035		
Gehwege im Zuge Breitbandprojekt	700.000 €	450.000 €	Die Sportbad Eisenach GmbH wird in den Jahren 2021-23 im gesamten Stadtgebiet Breitbandkabel verlegen. In diesem Zuge ist es notwendig die verbleibenden Restflächen der desolaten Gehwege mitauszubauen (Synergieeffekt).	63000	960130		
Projekt "EA-RADstern, nordöstliche Qualitätsroute"	255.000 €	100.000 €	Die Projektskizze für die Maßnahme wurde zu dem Förderaufruf "Modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU (Klimaschutz durch Radverkehr)" eingereicht.Mit Schreiben vom 14.04.2021 teilte das BMU der Stadt mit, dass die Projektskizze positiv bewertet wurde und bis zum 30.07.2021 der Antrag zur Maßnahme eingereicht werden soll. Hierfür ist die Planung der Maßnahme zu beginnen, um rechtzeitig Antragsunterlagen vorliegen zu haben und einreichen zu können.	63050	960010	Einnahmnen aus Landeszuweisung in HHSt. 63050.36010 i. H. v. 60 TEUR	
Brücke über den Holzbach	- €		Um Tragsicherheit, Verkehrssicherheit u. Dauerhaftigkeit zu gewährleisten, sind Instandsetzungsarbeiten notwendig.	63380	960050		Seite 8/9

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Straßenbeleuchtung: Tiefbaumaßnahmen	164.300 €	164.300 €	Umverlegungen bzw. Neuverlegung (Gefährung Verkehrsicherheit): Spicke Leitungsumverlegungen (ca. 60.000 € jeweils für die nächsten 4 Jahre) Erneuerung Leitungen Straßenbeleuchtung Mariental 49.100 € u. Frankfurter Straße 15.200 €	67000	960000	
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	- €	100.000€	Umrüstung sorgt mittel- u. langfristig für Einsparungen, Umsetzung Klimaschutzkonzept	67000	960001	Einnahmen aus Landeszuweisung i. H. v. 72,3 TEUR in HHSt. 67000.361001
Wasserläufe /Wasserbau: Erneuerung Dorfteich Madelungen	200.000 €	200.000 €	Die durch den Gewässerunterhaltungsverband durchgeführte Maßnahme zur Durchgängigkeitserhöhung der Madel erfolgt im Jahr 2021 und 2022. Die Stadt muss sich mit einem separaten Bauwerk daran beteiligen, um die Versorgung des Teiches mit Wasser aus der Madel zu sichern. Im Anschluss ist die Erneuerung der Teichanlagen dringend ab 2022 erforderlich.	69000	960100	
Öffentliche Bushaltestellen: Tiefbaumaßnahmen	695.000 €	280.000 €	aufgrund gesestzlicher Vorgaben müssen die Haltestellen bis 2022 barrierefrei ausgebaut werde, dazu gehören auch Tiefbaumaßnahmen	76060	960000	Einnahmen über Landeszuweisung in HHSt. 76060.361000 i. H. v. 200 TEUR
Grundstücksverkehr: Hochbaumaßnahmen Ortsteile	- €	27.500€	für Maßnahmen in den Ortsteilen	88000	940000	
Grundstücksverkehr: Beräumung / Sicherung von Garagengrundstücken	240.000 €	20.000€	rechtliche Verpflichtung als Eigentümer	88000	940020	
Grundstücksverkehr: Sanierungsuntersuchung und Rückbau ehem. Gaswerk	- €	30.000 €	Fortsetzung Sanierung ehem. Gaswerk. Seit 01/2022 8iist eine Altlasten-FörderRL in Thüringen in Kraft, Förderquote bei 90 %.	88000	940100	Einnahmen über Landeszuweisung in HHSt. 88000.361100 i. H. v. 27 TEUR
			Einnahme durch Zuführung vom VWH i. H. v. 6.899.455 EUR, davon Pflichtzuführung i. H. v. 1.307.250 EUR.	91130	300000	Zuführung zwischen VWH und VMH

Stadt Eisenach Inanspruchnahme (-) Kassenkredit 2021 Kassenkreditrahmen: 15 Mio. EUR



Seite 1 von 8

#### Inanspruchnahme (-) des Kassen- und Liquiditätskredits 2021 Kassenkreditrahmen: 15.000.000,00 €

		<u> </u>								
Januar	Inanspruchnahme (-)	Februar Inanspruchnahme (-) des	März	Inanspruchnahme (-) des	April		Mai	Inanspruchnahme (-)	Juni	Inanspruchnahme (-) des
	des Kassenkredits in €	Kassenkredits in €		Kassenkredits in €		des Kassenkredits in €		des Kassenkredits in €		Kassenkredits in €
1**	30.766.705,57	1 30.300.559,00	1	29.191.277,08	1	24.270.667,26	1	30.550.271,85	1	29.699.643,54
2	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2 30.292.535,00		28.212.570,50		24.270.667,26	2	30.550.271,85		29.685.897,71
3	30.766.705,57	3 30.054.979,11	3	27.948.889,79	3	24.270.667,26	3	30.377.717,92	3	29.667.819,97
4	28.847.207,27	4 29.862.927,71	4	27.976.625,77	4	24.270.667,26	4	30.436.335,05	4	29.376.622,00
5	28.877.285,54	5 29.900.019,39	5	28.001.112,23	5	24.270.667,26	5	31.203.839,39	5	29.376.622,00
6	28.803.819,20			27.967.330,58		24.369.246,66		31.029.557,67		29.376.622,00
7	28.533.801,57	7 29.900.019,39	7	27.967.330,58	7	24.312.885,45	7	31.347.136,53	7	28.813.547,48
8	28.407.001,16	8 29.769.451,52	8	27.967.330,58	8	23.487.171,34	8	31.347.136,53	8	28.820.998,66
9	28.407.001,16	9 30.007.571,01	9	27.669.364,67	9	23.662.540,08	9	31.347.136,53	9	28.806.768,54
10	28.407.001,16	10 30.306.528,32	10	27.660.996,19	10	23.662.540,08	10	31.464.291,40	10	28.888.597,38
11	28.436.658,99	11 31.002.593,76	11	27.510.689,89	11	23.662.540,08	11		11	28.735.054,48
12	28.502.468,44	12 32.595.423,15	12	29.006.806,53		23.344.555,81	12	33.534.366,92		28.735.054,48
13	28.439.247,33	13 32.595.423,15	13	29.006.806,53	13	23.363.990,75	13	33.534.366,92	13	28.735.054,48
14	38.344.680,67	14 32.595.423,15	14	29.006.806,53	14	33.114.845,30	14	33.394.897,95	14	28.200.475,21
15	37.975.261,41	15 34.959.897,59	15	29.094.972,71	15	33.255.418,18	15	33.394.897,95	15	28.195.047,14
16	37.975.261,41	16 34.915.956,62	16	29.539.997,31	16	33.089.637,81	16	33.394.897,95	16	28.250.996,15
17	37.975.261,41	17 34.864.091,97	17	29.497.878,43	17	33.089.637,81	17	35.229.488,39	17	28.183.431,76
18	38.014.646,37	18 34.765.300,28	18	31.247.202,60		33.089.637,81	18	35.309.897,81	18	28.083.021,28
19	37.738.534,48			31.064.212,45		33.295.179,80		35.297.615,58		28.083.021,28
20	37.706.317,80			31.064.212,45		33.230.967,57		34.394.315,10		28.083.021,28
21	37.589.988,62			31.064.212,45		32.946.572,02		34.185.812,25		28.011.029,64
22	36.983.519,94			30.995.497,37	22	32.400.158,05	22	34.185.812,25	22	27.138.451,26
23	36.983.519,94	23 33.337.848,09	23	30.595.523,31	23	32.262.990,58	23	34.185.812,25	23	27.094.866,54
24	36.983.519,94			30.707.409,05		32.262.990,58		34.185.812,25		27.128.259,09
25	37.023.440,24			30.510.894,08		32.262.990,58		34.655.211,52		27.273.125,10
26	37.064.326,66				26	31.703.711,63		34.545.587,47		27.273.125,10
27		27 28.769.538,98		*	27	30.297.110,98		31.565.577,08		27.273.125,10
28	32.097.938,68	28 28.769.538,98	-1		28	28.824.580,52		30.288.959,10		24.275.619,76
29	30.560.272,89		29	25.956.658,60		27.829.832,36		30.288.959,10		28.085.771,69
30	30.560.272,89		30	24.661.038,06	30	30.550.271,85		30.288.959,10	30	25.898.624,08
31	30.560.272,89		31	23.617.218,60			31	28.972.441,38		
Summe	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Zinsen in €	•	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
(ohne Zinsen	an oRB)									
Zinssatz*										

<sup>\*</sup> Im Jahr 2021 war eine Inanspruchnahme des Kassenkredits nicht erforderlich.

#### Inanspruchnahme (-) des Kassen- und Liquiditätskredits 2021 Kassenkreditrahmen: 15.000.000,00 €

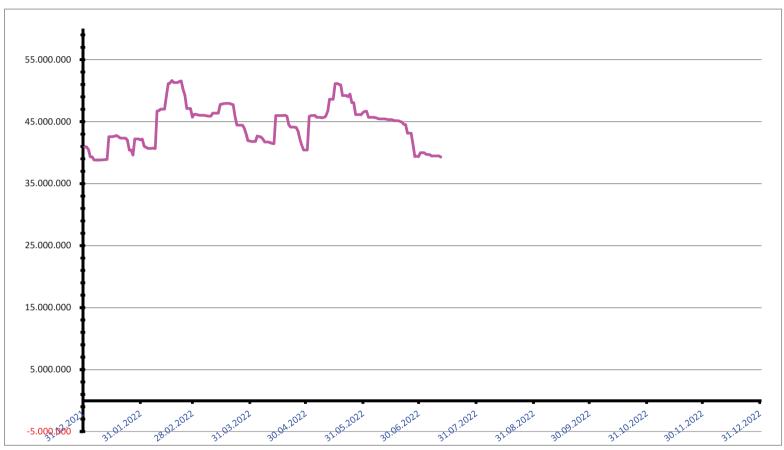
Indi	Inanspruchnahme (-)	August	Inanspruchnahme (-) des	September Inanspruchnahme (-) des Oktol			Inanspruchnahme (-)	November	Inanspruchnahme (-)	Dezember Inanspruchnahme (-) des		
Juli	des Kassenkredits in €	August	Kassenkredits in €	September	Kassenkredits in €	CKlobel	des Kassenkredits in €	November	des Kassenkredits in €	Dezember	Kassenkredits in €	
1	25.322.732,57	1	33.515.996,73	1	31.254.284,90	1	25.455.942,26	1	33.770.945,33	1	31.922.182,29	
2	25.817.982,29	2	32.515.654,20	2	31.078.638,17	2	25.455.942,26	2	33.036.033,36	2	31.419.859,27	
3	25.817.982,29	3	33.336.824,41	3	31.068.023,84	3	25.455.942,26	3	33.060.762,76	3	31.827.981,51	
4	25.817.982,29	4	33.330.464,52	4	31.068.023,84	4	24.411.437,52	4	33.002.829,78	4	31.827.981,51	
5	27.069.712,87	5	33.407.588,26	5	31.068.023,84	5	24.520.713,61	5	32.910.872,46	5	31.827.981,51	
6	27.097.352,96	6	33.338.801,14	6	30.878.139,31	6	24.513.108,48	6	32.910.872,46	6	30.298.904,56	
7	26.984.366,87	7	33.338.801,14	7	30.891.639,33	7	24.346.274,01	7	32.910.872,46	7	30.421.098,07	
8	26.678.082,47	8	33.338.801,14	8	30.727.801,86	8	23.779.331,32	8	33.655.322,89	8	29.641.587,69	
9	26.130.701,23	9	33.246.242,73	9	30.483.738,12	9	23.779.331,32	9	33.801.623,03	9	29.358.507,90	
10	26.130.701,23	10	33.218.304,00	10	30.454.661,43	10	23.779.331,32	10	33.852.815,80	10	29.065.406,33	
11	26.130.701,23	11	33.140.329,95	11	30.454.661,43	11	24.593.681,75	11	33.172.708,50	11	29.065.406,33	
12	26.225.064,75	12	34.194.684,12	12	30.454.661,43	12	24.723.528,76	12	35.534.286,83	12	29.065.406,33	
13	26.055.330,52	13	34.158.292,22	13	30.255.066,82	13	24.487.886,91	13	35.534.286,83	13	29.566.457,38	
14	36.237.767,49	14	34.158.292,22	14	30.091.903,97	14	24.501.873,53	14	35.534.286,83	14	29.923.971,75	
15	36.146.059,98	15	34.158.292,22	15	30.419.715,16	15	34.875.661,16	15	38.344.674,24	15	35.084.803,59	
16	36.144.702,12	16	36.401.896,25	16	29.780.065,10		34.875.661,16	16	38.120.229,69	16	34.110.734,14	
17	36.144.702,12	17	36.460.917,02	17	29.830.572,54	17	34.875.661,16	17	38.072.531,26	17	34.367.560,43	
18	36.144.702,12	18	36.308.271,65	18	29.830.572,54	18	34.897.241,59	18	38.048.932,71	18	34.367.560,43	
19	35.989.998,61	19	36.089.072,20		29.830.572,54		34.848.204,17	19	38.118.598,68	19	34.367.560,43	
20	36.258.335,63		36.101.101,62	20	29.830.572,54	20	34.217.759,90	20	38.118.598,68	20	34.302.384,64	
21	36.267.776,46	21	36.101.101,62	21	29.828.207,59	21	34.126.654,28	21	38.118.598,68	21	41.769.932,19	
22	35.839.124,90	22	36.101.101,62	22	28.968.752,55	22	33.337.824,62	22	37.728.098,51	22	40.742.552,63	
23	35.206.701,09	23	36.077.642,17	23	29.426.281,61	23	33.337.824,62	23	36.865.391,98	23	37.900.526,13	
24	35.206.701,09	24	35.389.174,31	24	29.717.651,21	24	33.337.824,62	24	36.817.271,53	24	37.900.526,13	
25	35.206.701,09	25	35.390.770,47	25	29.717.651,21	25	33.249.430,83	25	36.674.424,67	25	37.900.526,13	
26	34.799.764,01	26	35.718.885,75	26	29.717.651,21	26	33.766.208,39	26	33.181.457,00	26	37.900.526,13	
27	34.751.105,50	27	32.857.597,11	27	27.510.821,71	27	33.290.142,24	27	33.181.457,00	27	38.211.946,96	
28	33.124.140,52	28	-	28	24.936.069,76	28	30.792.124,94		33.181.457,00		38.574.301,56	
29	30.652.852,88	29		29	24.985.250,87	29	28.531.327,10		31.932.290,08	29	37.357.903,02	
30	33.515.996,73	30		30	25.249.413,08	30	28.531.327,10	30	31.581.461,91	4	40.929.609,20	
31	33.515.996,73	31	31.384.620,90			31	28.531.327,10			31	40.929.609,20	
Summe Zinsen in €												
(ohne Zinsen	an oRB)		L		ı		I		ı		I	
Zinssatz*												

<sup>\*</sup> Im Jahr 2021 war eine Inanspruchnahme des Kassenkredits nicht erforderlich.

#### Zur Planhöhe im Haushaltsjahr:

Kassenkredite sind nur im Rahmen der Liquiditätsplanung darstellbar, nicht jedoch im Haushaltsplan. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in der Haushaltssatzung festgelegt. Die Felder bezüglich der Planhöhen für den Kassenkredit können daher im Formblatt nicht ausgefüllt werden.

Stadt Eisenach Inanspruchnahme (-) Kassenkredit 2022 Kassenkreditrahmen: 14 Mio. EUR



Seite 5 von 8

## Inanspruchnahme (-) des Kassen- und Liquiditätskredits 2022 Kassenkreditrahmen: 14.000.000,00 €

Januar	Inanspruchnahme (-)	Februar	Inanspruchnahme (-) des	März	Inanspruchnahme (-)	April	Inanspruchnahme (-)	Mai	Inanspruchnahme (-)	Juni	Inanspruchnahme (-)
	des Kassenkredits in €		Kassenkredits in €		des Kassenkredits in €		des Kassenkredits in €		des Kassenkredits in €		des Kassenkredits in €
1	40.929.609,20	1	42.176.358,63		46.186.652,47	1	41.795.689,91	1	40.421.821,75		46.648.473,28
2	40.929.609,20		41.043.264,12		46.196.302,90		41.795.689,91		45.827.785,69		46.679.607,63
3	40.477.175,81		40.878.995,54		46.083.177,74	-	41.795.689,91		45.980.101,16		45.690.488,07
4	39.332.849,37		40.692.288,65		46.046.642,92		42.687.033,10		45.990.548,89		45.690.488,07
5	39.310.208,11		40.692.288,65		46.046.642,92		42.608.650,85		46.001.162,18		45.690.488,07
6	38.826.913,74		40.692.288,65		46.046.642,92		42.532.452,82		45.688.648,91		45.690.488,07
7	38.810.075,60		40.732.252,70		45.996.828,14		42.227.143,89		45.688.648,91		45.617.851,97
8	38.810.075,60		40.662.820,19		45.922.966,45		41.731.915,64		45.688.648,91		45.483.976,09
9	38.810.075,60	9	46.702.667,17	9	45.891.723,25	9	41.731.915,64	9	45.617.274,59	9	45.433.633,63
10	38.831.964,96	10	46.789.737,03	10	45.917.460,54	10	41.731.915,64	10	45.688.624,92	10	45.431.068,80
11	38.857.747,68	11	47.015.009,23	11	46.373.790,15	11	41.630.523,30	11	45.878.163,02	11	45.431.068,80
12	38.881.123,98	12	47.015.009,23	12	46.373.790,15	12	41.529.025,69	12	46.669.883,48	12	45.431.068,80
13	38.901.867,89	13	47.015.009,23	13	46.373.790,15	13	41.434.889,20	13	48.615.410,99	13	45.358.311,18
14	42.586.489,23	14	49.040.636,77	14	46.363.884,00	14	45.989.019,13	14	48.615.410,99	14	45.304.054,93
15	42.586.489,23	15	51.121.029,99	15	47.780.215,47	15	45.989.019,13	15	48.615.410,99	15	45.352.298,15
16	42.586.489,23	16	51.234.108,52	16	47.832.869,21	16	45.989.019,13	16	51.132.843,67	16	45.279.946,05
17	42.655.694,08	17	51.622.794,41	17	47.923.425,86	17	45.989.019,13	17	51.156.758,59	17	45.162.239,19
18	42.748.707,02	18	51.298.388,84	18	47.943.474,22	18	45.989.019,13	18	51.014.374,27	18	45.162.239,19
19	42.609.224,80	19	51.298.388,84	19	47.943.474,22	19	46.030.436,67	19	50.917.150,71	19	45.162.239,19
20	42.359.265,09	20	51.298.388,84	20	47.943.474,22	20	45.876.551,40	20	49.206.523,34	20	45.039.277,20
21	42.331.044,97	21	51.479.713,26	21	47.830.748,48	21	44.528.528,79	21	49.206.523,34	21	44.919.377,39
22	42.331.044,97	22	51.551.867,63	22	47.752.768,56	22	44.129.557,70	22	49.206.523,34	22	44.575.250,40
23	42.331.044,97	23	50.172.893,96	23	45.902.113,41	23	44.129.557,70	23	49.023.913,46	23	44.543.570,44
24	42.018.571,72	24	49.291.029,10	24	44.452.526,48	24	44.129.557,70	24	49.441.705,96	24	43.134.374,25
25	40.413.248,16	25	47.122.136,57	25	44.445.170,01	25	44.051.891,71	25	48.079.463,70	25	43.134.374,25
26	40.433.446,04	26	47.122.136,57	26	44.445.170,01	26	43.508.001,08	26	48.079.463,70	26	43.134.374,25
27	39.618.160,71	27	47.122.136,57	27	44.445.170,01	27	42.144.300,81	27	46.133.697,60	27	41.264.168,60
28	42.217.931,73	28	45.739.856,97	28	43.964.016,53	28	41.264.901,95	28	46.133.697,60	28	39.370.940,88
29	42.217.931,73			29	43.005.949,17	29	40.421.821,75	29	46.133.697,60	29	39.419.570,87
30	42.217.931,73			30	41.925.438,50	30	40.421.821,75		46.105.773,38	30	39.363.923,65
31	42.046.370,07			31	41.871.442,09			31	46.453.740,15		
Summe											
Zinsen in € (ohne Zinsen	an oBB)										
Zinssatz*	all UliD)										
LIIIOOULL											

#### Inanspruchnahme (-) des Kassen- und Liquiditätskredits 2022 Kassenkreditrahmen: 14.000.000,00 €

1       39.999.137,79       1       1       1       1       1       1       1       1       1       2       33.999.137,79       2       2       2       2       2       2       2       3<	nanspruchnahme (-)
2       39.999.137,79       2       2       2       2       2       3       39.999.137,79       3<	es Kassenkredits in €
3       39.999.137,79       3       4       <	
4       39.723.212,03       4       4       4       4       4       5       5       5       5       5       5       5       5       5       5       5       5       5       5       5       6       6       6       6       6       6       6       6       6       6       7       9       9       9       9       9       9       9       9       9       9       9       9       9       9       9       9       9       9       10       10       10       10       10       10       11       11       11 <td></td>	
5     39.717.603,21     5     6     6     6     6     6     6     6     7     7     7     7     7     7     7     7     7     7     7     7     7     7     7     7     7     7     8     8     8     8     8     8     8     8     8     9     39.485.714,00     9	
6       39.677.742,67       6       6       6       7       8       8       8       8       8       8       8       8       8       8       8       9       10       10       10       10       10       10       11       11	
7       39.438.707,26       7       7       7       7       7       8       8       8       8       8       8       8       9       <	
8       39.485.714,00       8       8       8       9       <	
9     39.485.714,00     9     9     9     9       10     39.485.714,00     10     10     10     10       11     39.472.563,30     11     11     11     11     11       12     39.303.042,29     12     12     12     12       13     13     13     13     13       14     14     14     14     14       15     15     15     15     15       16     16     16     16     16       17     17     17     17     17       18     18     18     18     18       19     19     19     19     19	
10     39.485.714,00     10     10     10     10       11     39.472.563,30     11     11     11     11     11       12     39.303.042,29     12     12     12     12     12       13     13     13     13     13     13       14     14     14     14     14     14       15     15     15     15     15       16     16     16     16     16       17     17     17     17     17       18     18     18     18     18       19     19     19     19     19	
11     39.472.563,30     11     11     11     11     11     12       12     39.303.042,29     12     12     12     12     12       13     13     13     13     13     13       14     14     14     14     14     14       15     15     15     15     15       16     16     16     16     16       17     17     17     17     17       18     18     18     18     18       19     19     19     19     19	
12     39.303.042,29     12     12     12     12       13     13     13     13     13       14     14     14     14     14     14       15     15     15     15     15       16     16     16     16     16       17     17     17     17     17       18     18     18     18     18       19     19     19     19     19	
13     13     13     13     13     13       14     14     14     14     14     14       15     15     15     15     15       16     16     16     16     16     16       17     17     17     17     17     17       18     18     18     18     18     18       19     19     19     19     19     19	
14     14     14     14     14     14     14       15     15     15     15     15     15       16     16     16     16     16     16       17     17     17     17     17     17       18     18     18     18     18     18       19     19     19     19     19     19	
15     15     15     15     15     15       16     16     16     16     16     16       17     17     17     17     17     17       18     18     18     18     18     18       19     19     19     19     19     19	
16     16     16     16     16     16       17     17     17     17     17       18     18     18     18     18       19     19     19     19     19	
17     17     17     17     17     17     18     18     18     18     18     18     19     <	
18     18     18     18     19     19     19     19     19     19     19     19	
19 19 19 19 19	
21 21 21 21 21	
22 22 22 22 22	
23 23 23 23 23	
24 24 24 24 24	
25 25 25 25 25	
26 26 26 26 26	
27 27 27 27 27	
28 28 28 28 28	
29 29 29 29 29	
30 30 30 30	
31 31 31	
Summe	
Zinsen in € (ohne Zinsen an oRB)	
Zinssatz*	

#### Zur Planhöhe im Haushaltsjahr:

Kassenkredite sind nur im Rahmen der Liquiditätsplanung darstellbar, nicht jedoch im Haushaltsplan. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in der Haushaltssatzung festgelegt. Die Felder bezüglich der Planhöhen für den Kassenkredit können daher nicht ausgefüllt werden.

12.07.2022 Stand:

Kreisfreie Stadt Eisenach

Amtliche Einwohnerzahl per 31.12.2020: Amtliche Einwohnerzahl kreisfreie Städte TH per 31.12.2020:

41.970 560.012 Tabelle 1

Anlage XII von XIX

Tabelle 1

	Hebesatz des Vor- u Vorvorjahres in v.H.		Vorvorjahres in € /EW		Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor¹- und /oder Vorvorjahr		Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor¹- und /oder Vorvorjahr in € /EW			vorauss. Aufkommen des Planjahres in € /EW
	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)	Vorvorjahr (2020)***	Vorjahr (2021)*	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)*	2022	2022
Grundsteuer A	332	332	1,43 €	k. A.	329	k. A.	1€	k. A.	332	
Grundsteuer B	472	472	134,36 €	k. A.	459	k. A.	133 €	k. A.	472	13-
Gewerbesteuer (brutto)	460	460	229,68 €	k. A.	441	k. A.	366 €	k. A.	460	37

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik; Steuereinnahmen der Gemeinden nach Art der Steuer in Thüringen

- Zum Erstellungszeitpunkt ist die Jahresrechnungsstatistik über die Steuereinnahmen der Gemeinden nach Art der Steuer bis zum Jahr 2020 veröffentlicht.
- vorläufige Ergebnisse Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach liegen zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor.
- Angaben It. Thüringer Landesamt für Statistik; Statistischer Bericht Hebesätze in Thüringen 2020; gewogene Durchschnittshebesätze kreisfreie Städte 20.000-50.000 Einwohner

	Aufkommen des Vo Vorvorjahres in € /E	W	Aufkommen bei ve Gemeindegrößenk auf das Vor¹- und/d in €/EW***	lassen bezogen	vorauss. Aufkommen des Planjahres in € /EW  auf Basis Planwert 2022 und EW VVJ (31.12.2020)		
	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)**	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)*	lfd. HHJahr 2022		
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	11,03	5,96	7€	k. A.	13,10		
Hundesteuer	4,77	4,77	4 €	k. A.	4,93		
Jagdsteuer							
Zweitwohnungssteuer	0,94	0,81	1 €	k. A.	1,12		
sonstige Steuern: davon Tourismusförderabgabe:	6,86 6,86			k. A.	7,62 7,62		
Verwaltungsgebühren Gruppierung 10	24,32	22,30	k. A.	k. A.	22,62		

Tabelle 2

Amtliche Einwohnerzahl per 31.12.2020:

41.970

- Zum Erstellungszeitpunkt ist die Jahresrechnungsstatistik über die Steuereinnahmen der Gemeinden nach Art der Steuer nur bis zum Jahr 2020 veröffentlicht. Angabe Summe Haushaltsansätze für Jahr 2021; Rechnungsergebnis für die Jahresrechnung 2021 liegt zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor.

Amtliche Einwohnerzahl kreisfreie Städte TH per 31.12.2020

	Kostendeckungsgra	ad² des Vor-	vorauss. Kostendeckungsgrad <sup>2</sup> des	Bemerkung
Gebührenhaushalt	und Vorvorjahres in	%	des Planjahres in %	
	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)	lfd. HHJahr 2022	
Kindertagesbetreuung <sup>3</sup>	44,95	46,60	44,34	siehe unten 1)
Trinkwasserversorgung <sup>4</sup>	Aufgabenübertragu	ng an TAVEE (Zwed	kverband)	
Abwasserentsorgung <sup>4</sup>	Aufgabenübertragu	ng an TAVEE (Zwed	kverband)	
			·	
Müllentsorgung <sup>4</sup>	Aufgabenübertragu	ng an AZV (Zweckv	erband)	
Bestattungswesen	ausgelagert in optin	nierten Regiebetrieb	(Friedhofswesen)	
Musikschule	48,26	50,56	47,58	It. JR /HHP
Volkshochschule	86,45	60,69	0,00	lt. JR /HHP
(Aufgabenübergang ab 2022 auf Wartburgkreis	)			
Badeanstalten	ausgelagert in Spor	tbad Eisenach Gmb	Н	
Straßenreinigung	21,22	21,52	21,52	lt. JR /HHP
Bücherei	6,74	6,96	9,68	lt. JR /HHP
Theater	ausgelagert in Kultu	l I <mark>rstiftung Meiningen-</mark>	Eisenach	
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.	6,82	10,63	9,51	lt. JR /HHP

1) Berechnung aufgrund der Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines HSK des Thüringer Innenministeriums (Stand: 25.04.2014) unter Nr. 3.:

Gesamt-Bruttoeinnahmen des Verwaltungshaushaltes in Unterabschnitt 464 Gesamt-Bruttoausgaben des Verwaltungshaushaltes in Unterabschnitt 464 × 100 =

Kostendeckungsgrad

'soweit statistisch verfügba

\*\*
\*Kostendeckungsgrad = Gebühreneinnahme x 100 / Gesamtkosten (einschließlich kalkulatorische Kosten, innere Verrechnungen)

\*Bei der Kostenermillung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 Thürklas zugrunde zu legen; bei der Ermittung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeirägen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII

zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!). Die Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltskonsoliderungskonzeptes des Thüringer Innenministeriums vom 28.04.2014 sind zu beachten

 $^4$ Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

#### Erläuterungen zur Fußnote 4

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)

Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Müllentsorgung sind in juristisch eigenständige Zweckverbände (Trink- und Abwasserverband Eisenach Erbstromtal sowie Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach) ausgegliedert.

Seite 2 von 10

Tabelle 3

## **Entwicklung der Gewerbesteuer (in TEUR)**

Stand: 12.07.2022	Tabelle
-------------------	---------

Anlage XII

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gewerbesteuereinnahmen*	14.592	15.583	15.794	15.353	9.892	11.000	15.800	15.700	15.700	15.700	k. A.					

Beurteilung der Entwicklung:

Die im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gute Wirtschaftsstruktur und der daraus abzuleitende volkswirtschaftliche Nutzen für Eisenach und die umliegende Region spiegeln sich leider nicht direkt bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer der Stadt wider. Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Sie unterliegt jährlich großen Schwankungen. Zudem sind die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie schwer einzuschätzen.

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranschlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

<sup>\*</sup> aus der Untergruppe 003

Tabelle 5

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)

Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A	Hebesatzerhöhung ab 01.01.2013 von 300 v.H. auf 332 v.H. erfolgt. Weitere Erläuterungen siehe Anlage.	0
Grundsteuer B	Hebesatzerhöhung ab 01.01.2013 von 400 v.H. auf 472 v.H. erfolgt. Weitere Erläuterungen siehe Anlage.	0
Gewerbesteuer	Hebesatzerhöhung ab 01.01.2013 von 400 v.H. auf 460 v.H. erfolgt. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	44
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	Mit Wirkung 01.01.2015 ist eine neue Spielapparatesteuersatzung in Kraft getreten. Für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten ist Bemessungsgrundlage nunmehr ausschließlich die Bruttokasse. Die Steuersätze wurden für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen und sonstigen Aufstellorten von 12 v.H. auf 15 v.H. erhöht. Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten wurde der Festbetrag je Gerät und Monat in Spielhallen von 41 € auf 51 € und sonstigen Aufstellorten von 21 € auf 26 € verändert und für Apparate mit sexund gewaltverherrlichenden Spielen wird der Steuersatz nunmehr auf 30 v. H. der Bruttokasse bzw. 650 € je Gerät festgesetzt. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	120
Hundesteuer	Die Hundesteuer wurde ab 01.01.2013 von 60 € für normale (300 € für gefährliche) Hunde auf 72 € für normale (324 € für gefährliche) Hunde erhöht. Mit Wirkung ab 01.01.2015 erfolgte die Erhöhung auf 84 € für normale (600 € für gefährliche) Hunde. Weitere Erläuterungen siehe Anlage.	4
Jagdsteuer		0
Zweitwohnungs- steuer	Die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eisenach wurde letzmalig zum 01.01.2006 hin geändert. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	38

Tabelle 5

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)

Anlage 4	Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)
----------	--

	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
sonstige Steuern	Die Tourismusförderabgabe (TFA) für Übernachtungen in der Stadt Eisenach wurde mit Wirkung ab 01.01.2012 erstmals eingeführt. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	60
Verwaltungs- gebühren	Ein Vergleich der Verwaltungskostensatzung mit dem aktuellen Verwaltungskostenverzeichnis des Landes und anderen Kommunen in der Gemeindegrössenklasse Eisenachs ergab, dass die Stadt Eisenach mit ihren Verwaltungskosten unter dem dem Durchschnitt liegt. Um der Verpflichtung der Einnahmebeschaffung gemäß § 22 ThürGemHV gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Verwaltungskostensatzung notwendig. Eine kurzfristige Anpassung ist aufgrund von personllen Engpässen derzeit nicht möglich. Mittelfristig ist die Überarbeitung aber bis zum Endes des Jahres 2022 geplant. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	1
Kindertages- betreuung	Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggefallen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind.  Die neue Gebührensatzung vom 18.11.2021 ist am 01.01.2022 in Kraft getreten - der Kostendeckungsgrad beträgt 17,49 Prozent (Landesdurchschnitt 17,57 Prozent).	21
Trinkwasser- versorgung	ausgelagert in Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)	
Abwasserentsorgung	ausgelagert in Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)	

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)

Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Müllentsorgung	ausgelagert in Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach (AZV)	
Bestattungswesen	Die Gebührensatzung vom 08.07.2013 wurde zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 07.05.2021 mit Wirkung ab 21.05.2021. Aufgrund des § 2b UStG ist die Überarbeitung der Gebührensatzung zum 01.01.2023 hin notwendig. Die Einbringung soll dazu in der Statratssitzung am 13.09.2022 erfolgen, die Beschlussfassung ist für die Sitzung an 11.10.2022 geplant.	betrifft Wirtschaftsplan optimierter Regiebetriieb
Musikschule	Die Gebühren für die Benutzung der Musikschule wurden mit Wirkung zum 01.09.2014 um 10 % erhöht. Ein Vergleich der Unterrichtsgebühren Thüringer Musikschulen hat ergeben, dass die Einnahmen der Eisenacher Musikschule im Mittelfeld unter vergleichbaren Einrichtungen liegen (Statistik 2020).Die geplante Änderung der Gebühren ist einerseits eine Konsequenz des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach, andererseits aber auch eine Anpassung an eine Entwicklung innerhalb der Thüringer Musikschullandschaft. Die Einbringung /Beschlussfassung soll in der Stadtratssitzung am 24.05.2022 erfolgen. Ir Kraft treten soll die Änderung ab 01.09.2022, also ab dem neuen Schuljahr.	-1
Volkshochschule	Aufgabenübergang ab 01.01.2022 auf den Wartburgkreis.	
Badeanstalten	ausgelagert in Sportbad Eisenach GmbH; letzte Erhöhung per 01.07.2015	

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

Anlage 1	Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
Anlage 2	Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
Anlage 3	Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)

Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Straßenreinigung	Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wurde mit der 4. Änderungssatzung mit Wirkung ab 01.01.2019 geändert (Stadtratsbeschluss vom 11.12.2018). Der Kalkulationszeitraum ist 2019-2022, eine Unterdeckung aus dem Zeitraum 2013-2016 war auszugleichen. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2019 bezifferte sich auf 126 TEUR, der für das Folgejahr nunmehr auf 136 TEUR. Die Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren wurden im Jahr 2018 aufgrund der zu dieser Zeit noch nicht beschlossenen Satzung für das Haushaltsjahr 2019 vorsichtig prognostiziert.	0,0
	Die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr aus Gründen der Konsolidierung ist nicht zulässig.	j l
	Die Straßenreinigungsgebühr ist die Gegenleistung für die Kosten der Durchführung der Straßenreinigung, die die Stadt gem. § 49 ThürStrG zu leisten hat. Dafür ist sie berechtigt, gem. § 49 Abs. 5 ThürStrG nach den Bestimmungen des § 12 ThürKAG Gebühren zu erheben. Bei der Bemessung dieser Benutzungsgebühr sind lediglich die Kosten in Ansatz zu bringen, die auf Grund der durch § 49 ThürStrG gebotenen Reinigungspflicht entstehen. Die Gebührenpflichtigen dürfen nicht mit Kosten für außerplanmäßige Sonderreinigung belastet werden (z.B. Reinigung nach Festen, kulturellen Veranstaltungen u.ä.).  Die Kalkulation der Gebühren hat gem. § 12 ThürKAG über einen Zeitraum von 4 Jahren zu erfolgen. Diese ist jährlich fortzuschreiben. Die Gebühr richtet sich nach den tatsächlichen Kosten. Die sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in Ansatz zu bringen. Es gilt das Kostenüberschreitungsverbot. Im Falle des Verstoßes, etwa durch Ansatz unzulässiger oder erheblich überhöhter Kosten in der Gebührenkalkulation, würde das die Nichtigkeit des Gebührensatzes nach sich ziehen.  Zudem gibt es eine Obergrenze für die durch Gebühren zu deckenden Kosten. Diese resultiert aus dem Anteil des auf die Allgemeinheit entfallenden Kostenanteils der Straßenreinigung. Zwar hat die Kommune zwischenzeitlich durch aktuelle Rechtsprechung bei der Bemessung dieses Anteils ein (weites) Ermessen, hat diese Ermessensentscheidung aber ausführlich und plausibel zu begründen. Das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung ist gebührend zu berücksichtigen und es kann nicht davon abgesehen werden.	

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

Anlage 1	Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
Anlage 2	Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
Anlage 3	Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)

Anlage 4	Entwicklung Haushaltsansätze (	Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
	Bei der Kalkulation, die der Gebührenerhebung ab 01.01.2019 zugrunde gelegt wurde, ist die Stadt Eisenach der Verpflichtung zur Berücksichtigung des Allgemeinanteils nachgekommen. Die Ermittlung des Anteils wurde der Rechtsaufsicht im Vorfeld der Beschlussfassung vorgelegt. Zudem hat der Landesrechnungshof in seiner Prüfung zu Beginn des Jahres 2019 alle für die Ermittlung der Gebühren maßgeblichen Unterlagen und Berechnungen geprüft und für korrekt befunden. Insofern sind die Gebühren auf dem aktuellen Stand.	
	Letztlich muss darauf hingewiesen werden, dass das Ergebnis einer Kalkulation auch derart ausfallen kann, dass eine Gebührenreduzierung zu erfolgen hat (wenn auch kaum zu erwarten!).  Die sich nach der neuen Satzung ergebende Reduzierung der Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2019 resultierte aus der Erhöhung des Anteils der Allgemeinheit. Das ist nach neuster Rechtsprechung, wie bereits erläutert, gefordert und war durch die Stadt umzusetzen.  Die Einnahmeansätze können zudem jährlich unterschiedlich sein, da es durch Baumaßnahmen zu Ausfällen von Gebühren kommen kann. Wenn das bereits bei der Haushaltsplanung für das nächste Haushaltsjahr bekannt ist, kann ein solcher Umstand entsprechend berücksichtigt werden.	
Bücherei	Die Gebührensatzung vom 09.03.2000 wurde letzmalig mit der 6. Änderungssatzung vom 29.04.2014 erhöht. Die Gebühren für die Nutzung der Bibliothek wurden damit mit Wirkung ab 11.05.2014 erhöht.  Aktuell steht keine Anpassung an, die Gebührenhöhe der Stadtbibliothek Eisenach liegt an der Obergrenze dessen, was vergleichbare Bibliotheken in Thüringen erheben.	0
Theater	ausgelagert in Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME)	

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

Anlage 1	Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
Anlage 2	Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
Anlage 3	Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
Anlage 4	Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.	Eintrittsgelder für die städtischen Museen wurden im Jahr 2011 letztmalig erhöht. Aktuell ist keine Veränderung der Eintrittspreise für die Museen vorgesehen.  Geprüft werden soll aber, ob nach Einrichtung der Gemäldesäle im Stadtschloss und eines damit deutlich erweiterten Ausstellungsangebots im Thüringer Museum Eisenach Änderungen der Eintrittspreisregelungen sinnvoll erscheinen.  Derzeit werden Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) hinsichtlich einer möglichen Umsatzteuerpflicht ab 01.01.2023 untersucht. Die Prüfung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.	-40
	Die Benutzungsgebühren- und Kostensatzung für das Stadtarchiv Eisenach wurde mit Wirkung ab 27.10.2013 geändert (2. Änderungssatzung mit diversen Gebührenerhöhungen).  Derzeit werden Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) hinsichtlich einer möglichen Umsatzteuerpflicht ab 01.01.2023 untersucht. Die Prüfung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.  Weitere Erläuterungen siehe Anlage Corona.	-25
Sonstige Besondere Entgelte	Marktgebührensatzung: 3. Änderungssatzung in Kraft getreten am 23.02.2017; Schwerpunkt der Satzungsänderung in 2017 war eine Unterteilung der Zeit und Gebühren für die Marktplatznutzung außerhalb des Markthandels. Die bisherige Gebührenerhebung galt nur für eine ganztägige Nutzung. Weitere redaktionelle Änderungen dienen der Vereinfachung im begleitenden Verwaltungshandeln. Die Änderungen der Gebühren (Verwaltungssgebühren) belaufen sich auf einen geringen Umfang (ca. 140 €). Die im Jahr 2020 erfolgte Absenkung der Einnahmen in der HH-Stelle 73000.140200 betrafen die Standgebühren. Diese Minderung resultiert aus minimalerer Händlernachfrage nach Standplätzen. Auch hier greift der demographische Wandel, die Händler weisen einen hohen Altersdurchschnitt auf und Nachwuchs ist kaum vorhanden.	0
	*Gem. OVG Sachsen vom 27.01.2001 sowie § 12 ThürKAG - Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Aufgrund des damit ausgesprochenen Kostenüberschreitungsverbotes sind die Gemeinden verpflichtet, die Gebühren so zu gestalten, dass das zu erwartende Gebührenaufkommen die gebührenfähigen Kosten nicht übersteigt bzw. zu keiner unangemessenen Gewinnerzielung führt. Dem folgend ist die Marktgebührensatzung angemessen. Weitere Erläuterungen siehe Anlage Corona.	

Tabelle 5

### Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)

Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Hortgebührensatzung: Die Gebührensatzung vom 26.07.2013 ist seit 01.08.2013 unverändert in Kraft. Die Einbringung einer geänderten Satzung soll spätestens in der Stadtratssitzung am 11.10.2022 erfolgen, die Beschlussfassung dazu ist am 06.12.2022 vorgesehen. Das Inkraftreten ist zum 01.01.2023 geplant.	13
Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wurde mit der 2. Änderungssatzung mit Wirkung ab 18.07.2010 geändert und die Gebühren erhöht. 2015 erfolgte nochmals eine Überprüfung. Mit Stadtratsbeschluss vom 25.08.2015 (StR/0232/2015) wurde die 3. Änderungssatzung beschlossen, in Kraft getreten am 25.10.2015. Im November 2019 erfolgte ein Vergleich mit den Gebührensatzungen von Gotha, Erfurt, Weimar, Jena und Gera. Dabei wurde festgestellt, dass die in Eisenach erhobenen Gebühren in vielen Bereichen nicht wesentlich von denen der o. g. Städte abweichen. Von einer Gebührenordnung ist daher abzusehen. Weitere Erläuterungen siehe Anlage Corona.	50

Seite 10 von 10

#### Satzungen der Fachbereiche 1; 2 und 3

Bearbeitungsstand:

28.04.2022

Satzung	zuständiger Fachdienst		Vorstellung FBK	Einbringung StR	Beschluss StR	Inkraft-Treten	Bearbeitungsvermerk	Weitere Anmerkungen
Benutzungsgebühren und Kostensatzung Stadtarchiv	FD 11	Die Benutzungsgebühren- und Kostensatzung für das Stadtarchiv Eisenach vom 15.05.2007 wurde letztmalig mit Wirkung ab 27.10.2013 geändert (2. Änderungssatzung vom 23.10.2013 mit diversen Gebührenerhöhungen).	29.04.2022	23.05.2022	04.07.2022	3. Quartal 2022	Die aktualisierten Gebühren orientieren sich zum großen Teil an der Thüringer Verwaltungskostenordnung. Bei den archivspezifischeren Punkten wurden die Satzungen anderer Thüringer Kommunalarchive als Vergleichswert genutzt. Da sich die Gebühren hier teilweise extrem unterscheiden (z. B. durch Felhende Standards im Archivwesen), dienten sie als Richtwerte für den Entwurf.	
Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach	FD 24	Die Gebührensatzung vom 09.03.2000 wurde letzmalig mit der 6. Änderungssatzung vom 29.04.2014 erhöht. Die Gebühren für die Nutzung der Bibliothek wurden damit mit Wirkung ab 11.05.2014 erhöht.					Aktuell steht keine Anpassung an, die Gebührenhöhe der Stadtbibliothek Eisenach liegt an der Obergrenze dessen, was vergleichbare Bibliotheken in Thüringen erheben. Siehe extra Aufstellung.	
Gebührensatzung Feuerwehr	FD 37	Die Gebührensatzung vom 03.03.2000 wurde letzmalig mit der 2. Änderungssatzung vom 18.06.2008 mit Wirkung ab 19.07.2008 geändert.	2023	2023	2023	noch keine Angaben möglich	Die "Gebührensatzung Feuerwehr" der Stadtverwaltung Eisenach bildet derzeit in weiten Teilen nicht die tatsächlichen Kosten ab. Mehrere kostenpflichtige Hilfeleistungen werden zudem mit Pauschalen Beträgen ausgewiesen. Leistungen, welche die Feuerwehr Eisenach grundsätzlich erbringen kann, sind in Teilen überhaupt nicht mit Gebührensätzen hinterlegt, wodurch sie in Gebührenbescheiden nicht berechnet werden können. Aus diesen Gründen ist für das Jahr 2022 eine grundhafte Überarbeitung der Gebührensatzung vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf eingeplant. Voraussichtlich wird mindestens das 2. Quartal zur Aufarbeitung des Datenbestand benötigt, daran anschließend kann eine Vergabe erfolgen und die Gebührensatzung durch einen externen Dienstleister kalkuliert werden (voraussichtliche Dauer: 6-12 Wochen).	Vor der Anforderung von Angeboten muss noch der genaue Leistungsumfang detaillierter ausgearbeitet werden. Dies gilt insbesondere für nicht berücksichtigte Leistungen in der derzeitigen Gebührensatzung (z.B. Schulungsangebote, Prüfung von Geräten) sowie die Gebührensätze für die Gefahrenverhütungsschauen. Die Möglichkeiten einer Lösung, z.B. unterschiedliche Kostensätze, sowie die grundsätzliche Zusammenführung der Gebührensatzung Feuerwehr
Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau		Die Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau besteht unverändert seit dem 08.07.2008; in Kraft getreten am 19.07.2008.	2023	2023	2023	noch keine Angaben möglich	Bei der Satzung über Kosten der Gefahrenverhütungsschau besteht ein grundsätzliches Problem. Die Berufsfeuerwehr Eisenach hat in den vergangenen Jahren erhebliche Defizite im Bereich der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen, da diese nicht fristgerecht in vollem Umfang durchgeführt werden konnten. Mit einer Überarbeitung der Satzung würden die entsprechenden Gebühren mit hoher Wahrscheinlichkeit steigen, wodurch die Betreiber der baulichen Anlagen, welcher der Gefahrenverhütungsschau unterliegen, unverschuldet mehr belastet werden.	mit der Satzung über Kosten der Gefahrenverhütungsschau, soll im Jahr 2022 im Rahmen der Überarbeitung geprüft werden.  Insgesamt wird davon ausgegangen, dass FD 37 für diese Vorbereitunge mindestens noch das komplette Jahr 2022 benötigen wird.
Verwaltungskostensatzung	FD 11	Das Kostenverzeichnis A der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach vom 15.09.2008 wurde mit der 1. Änderungssatzung vom 21.11.2011 mit Wirkung ab 26.11.2011 geändert.					Ein Vergleich der Verwaltungskostensatzung mit dem aktuellen Verwaltungskostenverzeichnis des Landes und anderen Kommunen in der Gemeindegrössenklasse Eisenachs ergab, dass die Stadt Eisenach mit ihren Verwaltungskosten unter dem dem Durchschnitt liegt. Um der Verpflichtung der Einnahmebeschaffung gemäß § 22 ThürGemHV gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Verwaltungskostensatzung notwendig. Eine kurzfristige Anpassung ist aufgrund von personlien Engpässen derzeit nicht möglich. Mittelfristig ist die Überarbeitung aber bis zum Endes des Jahres 2022 geplant.	
Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach	FD 21	Die Gebührensatzung vom 26.07.2013 ist seit 01.08.2013 unverändert in Kraft.	spätestens 09.09.2022	spätestens 11.10.2022	spätestens 06.12.2022	01.01.2023	Bereits 2019 hat der Prüfbericht der Landesrechnungshofes eine Anpassung der Gebühren gefordert.	Die Einbringung einer geänderten Satzung soll spätestens in der Stadtratssitzung am 11.10.2022 erfolgen, die Beschlussfassung dazu ist am 06.12.2022 vorgesehen. Das Inkraftreten ist zum 01.01.2023 geplant.
Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Eisenach	FD 23	Die Gebührensatzung vom 23.12.1997 wurde letzmalig mit der 5. Änderungssatzung vom 15.08.2014 mit Wirkung ab 01.09.2014 geändert.	08.04.2022	23.05.2022	23.05.2022	01.09.2022	Die Gebühren für die Benutzung der Musikschule wurden mit Wirkung zum 01.09.2014 um 10 % erhöht. Ein Vergleich der Unterrichtsgebühren Thüringer Musikschulen hat ergeben, dass die Einnahmen der Eisenacher Musikschule im Mittelfeld unter vergleichbaren Einrichtungen liegen (Statistik 2020). Die geplante Änderung der Gebühren ist einerseits eine Konsequenz des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach, andererseits aber auch eine Anpassung an eine Entwicklung innerhalb der Thüringer Musikschullandschaft.	Die Einbringung /Beschlussfassung soll in der Stadtratssitzung am 24.05.2022 erfolgen. In Kraft treten soll die Änderung ab 01.09.2022, also ab dem neuen Schuljahr.

Satzung	zuständiger Fachdienst	Grundlagen / Geltungsdauer	Vorstellung FBK	Einbringung StR	Beschluss StR	Inkraft-Treten	Bearbeitungsvermerk	Weitere Anmerkungen
Satzung für die Musikschule der Stadt Eisenach	FD 23	Die Satzung vom 23.12.1997 ist seit dem 01.01.1998 unverändert in Kraft.		23.05.2022	04.07.2022	01.09.2022	Keine gebührenrelevanten Änderungen für die Musikschüler/Eltern.	
Marktgebührensatzung	FD 32	Die Gebührensatzung vom 30.12.1999 wurde zuletzt mit der 3. Änderungssatzung vom 14.02.2017 geändert und ist am 23.02.2017 in Kraft getreten.					Schwerpunkt der Satzungsänderung in 2017 war eine Unterteilung der Zeit und Gebühren für die Marktplatznutzung außerhalb des Markthandels. Die bisherige Gebührenerhebung galt nur für eine ganztägige Nutzung, Weitere redaktionelle Änderungen dienen der Vereinfachung im begleitenden Verwaltungshandeln. Die Änderungen de Gebühren (Verwaltungsgebühren) belaufen sich auf einen geringen Umfang (ca. 140 €). Die im Jahr 2020 erfolgte Absenkung der Einnahmen in der HH-Stelle 73000.140200 betrafen die Standgebühren. Diese Minderung resultiert aus minimalerer Händlernachfrage nach Standplätzen. Auch hier greift der demographische Wandel, die Händler weisen einen hohen Altersdurchschnitt auf und Nachwuchs ist kaum vorhanden.	Kostenüberschreitungsverbotes sind die Gemeinden verpflichtet, die
Vergnügungs- und Spieleapparatesteuer	FD 14	Mit Wirkung 01.01.2015 ist eine neue Spielapparatesteuersatzung vom 17.12.2014 in Kraft getreten. Für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten ist Bemessungsgrundlage nunmehr ausschließlich die Bruttokasse. Die Steuersätze wurden für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen und sonstigen Aufstellorten von 12 v.H. auf 15 v.H. erhöht. Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten wurde der Festbetrag je Gerät und Monat in Spielhallen von 41 € auf 51 € und sonstigen Aufstellorten von 21 € auf 26 € verändert und für Apparate mit sex- und gewaltverherrlichenden Spielen wird der Steuersatz nummehr auf 30 v. H. der Bruttokasse bzw. 650 € je Gerät festgesetzt.					Die Stadt Eisenach erzielt aus der Spielapparatesteuer 13 € je Einwohner. Dieser Wert liegt im oberen Bereich der Städte vergleichbarer Größe und übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt. Allein aus der Anpassung der Steuersatzung an die aktuelle Rechtsprechung und die Umstellung vom Stückzahlmaßstab auf den Prozentsatz zum Einspielergebnis/Bruttokasse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeiten wurde die jährliche Steuereinnahme ab dem Jahr 2015 verdoppelt.	Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.
Hundesteuer	FD 14	Die Hundesteuersatzung vom 19.05.1998 wurde letzmalig mit der 6. Änderungssatzung vom 18.03.2016 mit Wirkung ab 27.03.2016 geändert. Die Hundesteuer wurde ab 01.01.2013 (4. Änderungssatzung vom 19.12.2012) von 60 € für normale (300 € für gefährliche) Hunde auf 72 € für normale (300 € für gefährliche) Hunde auf 72 € für normale (300 € für gefährliche) Hunde erhöht. Mit Wirkung ab 01.01.2015 (5. Änderungssatzung vom 17.12.2014) erfolgte die Erhöhung auf 84 € für normale (600 € für gefährliche) Hunde. Die Änderungen der 6. Änderungssatzung betreffen vorrangig Bestimmungen zur Hundebestandsaufnahme und Kontrolle sowie damit verbundenen redaktionellen Änderungen.					Die Stadt Eisenach erzielt aus der Hundesteuer 5 € je Einwohner. Dieser Wert liegt im oberen Bereich der Städte vergleichbarer Größe und übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt. Im Jahr 2017 erfolgte eine Hundebestandsaufnahme zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, die der Stadt Eisenach jährlich zusätzliche Einnahmen i.H.v. 20 T€ einbrachte.	Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.
Zweitwohnungssteuer	FD 14	Die Satzung vom 12.07.2002 wurde letzmalig mit der 1. Änderungssatzung vom 19.05.2006 rückwirkend zum 01.01.2006 hin geändert.					Stadt Eisenach erhebt neben der Stadt Nordhausen in dieser Größenklasse eine Zweitwohnungssteuer und generiert daraus zusätzliche Einnahmen im Haushalt.  Der Durchschnitt der Einnahmen je Einwohner mit 1 € ist annähernd identisch und entspricht der durchschnittlichen Einnahme je Einwohner der kreisfreien Städte.	Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.
Tourismusförderabgabe	FD 14	Die Satzung vom 08.02.2013 wurde mit Wirkung ab 01.01.2012 erstmals eingeführt.					Die Stadt Eisenach erhebt als einzige Kommune in dieser Größenklasse eine Übernachtungssteuer und generiert daraus zusätzliche Einnahmen im Haushalt. Die Stadt Eisenach erzielt aus der Tourismusförderabgabe 8 € je Einwohner. Dieser Wert übersteigt übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt.	Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindergärten und die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Eisenach (Kindertagesbetreuungs - Gebührensatzung)	FD 26	Die neue Gebührensatzung vom 18.11.2021 gilt ab 01.01.2022 - der Kostendeckungsgrad beträgt 17,49 Prozent (Landesdurchschnitt 17,57 Prozent).					Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggefallen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind.	

### Überarbeitung von Satzungen Fachbereich 4 (oRB)

Satzung	Grundlagen / Geltungsdauer	Vorstellung FBK	Einbringung StR	Beschluss StR	Bearbeitungsvermerk	Weitere Anmerkungen
[Grunanlagengehuhrensatzung	Satzung vom 21.12.2010 seit 29.12.2010 unverändert in Kraft.	19.08.2022	13.09.2022	11 10 2022	Aktualisierung Kalkulation lt. Bescheid HSK, Einarbeiten neuer Gebührentatbestände	keine Kalkulation erforderlich It. Mail vom TLVwA, da keine Benutzungsgebühr vorliegt. Gebühr bereits im oberen Bereich vgl. Thüringer Städte
Sportstättengebührensatzung	Satzung vom 19.02.2007 seit 01.03.2007 unverändert in Kraft.	09.09.2022	11.10.2022	06.12.2022	Aktualisierung Kalkulation lt. Bescheid HSK	neu: Gebührensatzung für Gebäude und Sportstätten, mehrere Kalkulationsmodelle möglich

## weitere Satzungen u. ä. für Fachbereich 4 (oRB)

Satzung	Grundlagen / Geltungsdauer	Vorstellung FBK	Einbringung StR	Beschluss StR	Bemerkung	Weitere Anmerkungen
Grünanlagensatzung	Satzung vom 29.05.2001 wurde zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 21.12.2010 mit Wirkung ab 29.12.2010.	19.08.2022	13.09.2022	11.10.2022	Aufnahme neuer Tatbestände + Owi-Regelungen	Überarbeitung "Grünanlagen" erforderlich
Friedhofsgebührensatzung	Satzung vom 08.07.2013 wurde zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 07.05.2021 mit Wirkung ab 21.05.2021.	19.08.2022	13.09.2022	11.10.2022	Ust-Pflicht ab 01.01.2023	
Baumschutzsatzung	Satzung vom 23.12.1997 wurde zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 04.10.2001 mit Wirkung ab 01.01.2002 (im Rahmen der Euro- Umstellung).	29.04.2022	23.05.2022	04.07.2022	Baumschutz / Ausgleich stärker verankern	
Entgeltordnung Parken	Die Engeltordnung vom 19.12.2019 ist unverändert seit 01.01.2020 in Kraft.	19.08.2022			Ust-Pflicht ab 01.01.2023, moderate weitere Gebührenerhöhung	betrifft nur Straßenrandparken, nicht die Parkhäuser. Übertragener Wirkungskreis kein Stadtratsbeschluss notwendig.

Steuereinnahmen der Gemeinden nach der Art der Steuer

Company   Comp	Gebietsstand: 31.12.2019																	
Second																	Steuern	
Description																		
December   Compute   Com						-	_						-					
March   College   Colleg										_	-					-		
Description	Landkreis + Gemeinde	Bevolkerung			, ,	steuer		steuer		steuer		(IFA)	. ,	Einnanmen				. ,
Total	2010	A b-l				ELID		FUD		FUD		FUE		FUD				
Enterestation	2019	Anzani	Einwonner	Einwonner	Einwonner	EUR	Einwonner	EUR	Einwonner	EUR	Einwonner	EUR	Einwonner	EUR	Einwonner	Einwonner	Einwonner	Einwonner
Enterestation	Thüringan	2 127 155	-	110	201	10 466 163	-	0 1 4 7 5 0 0	4	E06 720	0	2 920 440	1	E E 42	0	24	960	247
Euro. States   11.280   7   144   480   7.497.40   13   1.09.17   5   98.00   7   1.1297.20   5   12   1.00   4.00   1.00			1				9		4		1				0	34		
Description			2				11		5		2		5	- 515	-	33		
Section   16,000   10,000			1						4	-	-		1	-	-			
Self-Staff			0						3	-	-	-	-	-				
Panality No. No.   1   131   500   77   10   10   10   10   10   10		36.823	1	124		292.239	8	130.303	4	-	-	-	-	-	-		859	290
Indicate   Chebrid   100,335   6   95   338   24.798   2   400,211   4	Weimar, Stadt	64.979	1	118	313	366.358	6	169.344	3	99.996	2	1.216.463	19	513	0	21	839	292
Membrane   100	Eisenach, Stadt	42.320	1	131	365	570.158	13	195.732	5	34.052	1	359.142	8	-	-	26	959	339
Description   198	Landkreis Eichsfeld		6	95		247.998	2		4	-	-	-	-	810	0	34		
Engingerode   1222   7			5			-	-			-	-	-	-	-	-	8		
Description   1.54   9   67   18   2.093   4			21			-	-				-	-	-	-	-			
Decimage   1,172   9   64   150   2,114   2			7			-	-				-	-	-	-	-	68		
Burnhagen			9			-	-			-	-	-	-	-	-	1		
Definite   1116   3   69   24     5   218   5         2   25   25           2   2			_			-	-			-	-	-	-	-	-			
Bellet methods			13			-	-				-	-	-	-	-	15		
Butsland			3			-	-				-	-	-	-	-	2		
Buhh			9							_		<u> </u>			-			
Durgswide   224   21			10				-		7	_				-	-	43		
Deteroide							_		,					_		2		128
Determode/Valencede						_	_		1	_	_	_	_	_	-	2		20
Eklingerode 712 7 87 44 4 4 4970 7 9 9 1 44 442 411 1516der 1.203 5 82 133 4 1 134 507 7 121 1516der 1.203 5 82 135 6 6 1 195 2 9 1 12 463 77 12 146 147 147 147 147 147 147 147 147 147 147						-	-		2	-	-	-	-	-	-	-4		
Enhanterinh			7			-	-		7	-	-	-	-	-		4		
Enhance   85	Effelder	1.203	5	82	135	-	-	3.142	3	-	-	-	-	-	-	14	507	121
Freiendagen   282   16   79   182   -   1.490   5   -     -   16   583   166   Freiende   179   27   77   155   -     -   1.68   77   -	Eichstruth	85	15	65	6	-	-	195	2	-	-	-	-	-	-	0	256	6
Frettende 179 27 77 155	Ferna	572	5	82	88	-	-	767	1	-	-	-	-	-	-	12	463	
Gesteden 986 13 102 173						-	-		5	-	-	-	-	-	-	16		
Seismar   1.091   7   98   1.37   3.000   3						-	-		7	-	-	-	-	-	-	ŭ		
Serberhausen			13			-	-			-	-	-	-	-	-			
Gernode   1.489   4   93   260     4.535   3			7			-	-			-	-	-	-	-	-			
Glasehausen							-			-	-	-	-	-	-			
GroBhartoff   893   3   70   97     3.094   3						-	-			-	-	-	<u> </u>	-	-			
Haymorde							-			_				-	-			
Hellbad Helligenstadt, Stadt			-				_							_		-		
Reuthen			2			60.156	3		3		_	-	-	-	-			
Hohes Kreuz   1.259   13			11			-	-		4	_	-	-	-	-	-			
Hobes Kreuz 1.259 13 72 68 - 3.558 3 6 481 62 Kella 480 5 75 126 - 750 2 6 481 62 Kella 480 5 75 126 750 2 6 483 116 Kirchgandern 579 5 5 58 4.441 - 1248 2 463 4.635 3.978 Kirchworbis 1.316 3 82 388 4.127 3 5.397 4 28 704 280 Kirchworbis 1.316 3 82 388 4.127 3 5.397 4 28 704 280 Kirchworbis 1.341 7 880 342 5.832 4 3 5.45 42 Killstedt 1.341 7 880 342 5.832 4 13 5.45 42 Killstedt 1.341 7 880 342 5.832 4 11 379 300 Lenterode 316 9 62 3 10 0 930 3 15 7811 454 Lutter 7.14 6 73 69 1.046 4 5.57 811 454 Lutter 7.14 6 73 69 2.795 4 5 7811 454 Lutter 7.14 6 73 69 2.795 4 5 7811 454 Lutter 7.14 6 73 69 2.795 4						-	-		5	-	-	-	-	-	-			
Kirchgandern         579         5         58         4.441         -         1.248         2         -         -         -         -         463         4.635         3.978           Kirchworbis         1.316         3         82         308         4.127         3         5.397         4         -         -         -         -         -         2         2         2         2         -		1.259				-	-	3.558	3	-	-	-	-	-	-		481	62
Kirchworbis         1.316         3         82         308         4.127         3         5.397         4         -         -         -         -         2.88         704         280           Krombach         162         11         88         44         -         550         3         -         -         -         -         -         1.3         545         42           Küllstedt         1.341         7         80         342         -	Kella		5			-			2		-				-			
Krombach         162         11         88         44         -         550         3         -         -         -         -         -         3         545         42           Küllstedt         1.341         7         80         342         -         5.832         4         -         -         -         -         810         1         43         738         300           Lindewer         316         9         62         3         10         0         930         3         -         -         -         -         1         7378         300           Lindewerra         252         3         83         512         -         1.046         4         -         -         -         -         57         811         454           Lutter         714         6         73         69         -         2.795         4         -         -         -         57         811         454           Lutter         714         6         84         32         -         1.460         5         -         -         -         -         3         422         30           Marth         3	Kirchgandern		5				-		2	-	-	-	-	-	-			
Küllstedt         1.341         7         80         342         -         5.832         4         -         -         -         810         1         43         738         300           Lenterode         316         9         62         3         10         0         930         3         -         -         -         -         -         1         379         2           Lindewerra         252         3         83         5512         -         1.046         4         -         -         -         -         57         811         454           Lutter         714         6         73         69         -         2.795         4         -         -         -         5         410         64           Mackerode         314         6         84         32         -         1.460         5         -         -         -         -         3         422         30           Marth         323         10         152         11.068         -         -         978         3         -         -         -         -         -         850         10.740         10.24						4.127	3			-	-	-	-	-	-	28		
Lenterode         316         9         62         3         10         0         930         3         -         -         -         -         -         1         379         2           Lindewerra         252         3         83         512         -         1.046         4         -         -         -         -         57         811         454           Lutter         714         6         73         69         -         2.795         4         -         -         -         -         5         410         64           Mackenrode         314         6         84         32         -         1.460         5         -         -         -         -         5         40         64           Marth         323         10         152         11.068         -         978         3         -         -         -         -         850         10.740         10.218           Niederorschel         5.413         8         90         228         -         14.243         3         -         -         -         -         21         686         207           Pfaffschwende <td< td=""><td></td><td></td><td>11</td><td></td><td></td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td> </td><td>-</td><td>-</td><td>3</td><td></td><td></td></td<>			11			-	-			-	-	-		-	-	3		
Lindewerra         252         3         83         512         -         1.046         4         -         -         -         -         57         811         454           Lutter         714         6         73         69         -         2.795         4         -         -         -         -         5         410         64           Mackenrode         314         6         84         32         -         1.460         5         -         -         -         -         -         3         422         30           Marth         323         10         152         11.068         -         978         3         -         -         -         -         850         10.740         10.218           Niederorschel         5.413         8         90         228         -         14.243         3         -         -         -         -         -         21         686         207           Pfaffschwende         289         11         152         1.505         -         1.036         4         -         -         -         -         21         686         207           Reinholterode </td <td></td> <td></td> <td>7</td> <td></td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td> <td></td> <td>4</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>810</td> <td>1</td> <td>43</td> <td></td> <td>300</td>			7			-	-		4	-	-	-	-	810	1	43		300
Lutter         714         6         73         69         -         2.795         4         -         -         -         -         5         410         64           Mackenrode         314         6         84         32         -         1.460         5         -         -         -         -         -         3         422         30           Marth         323         10         152         11.068         -         978         3         -         -         -         -         -         850         10.740         10.21           Niederorschel         5.413         8         90         228         -         14.243         3         -         -         -         -         21         686         207           Pfaffschwende         289         11         152         1.505         -         1.036         4         -         -         -         -         1.81         1.864         1.324           Reinholterode         776         9         85         223         -         1.865         2         -         -         -         -         -         -         -         -         -						10	0		3	-	-	-	-	-	-	1		2
Mackenrode         314         6         84         32			-			-	-				-	-	-	-	-			
Marth         323         10         152         11.068         -         978         3         -         -         -         -         -         850         10.740         10.218           Niederorschel         5.413         8         90         228         -         14.243         3         -         -         -         -         21         686         207           Pfaffschwende         289         11         152         1.505         -         1.036         4         -         -         -         -         181         1.864         1.324           Reinholterode         776         9         85         223         -         1.865         2         -         -         -         -         -         23         614         200           Röhrig         235         5         61         3         -         -         838         4         -         -         -         -         0         381         3           Röhrig         234         12         67         51         -         1.004         4         -         -         -         -         4         483         48							-			-				-	-	5		
Niederorschel 5.413 8 90 228 14.243 3 21 686 207 Pfaffschwende 289 11 152 1.505 - 10.36 4 181 1.864 1.324 Reinholterode 776 9 85 223 1.865 2 23 614 200 Röhrig 235 5 61 3 - 838 4 0 381 3 Rohrberg 234 12 67 51 1.004 4 4 483 48 Rustenfelde 508 10 69 50 - 2.833 6 5 442 46 Schachtebich 239 20 51 109 1.519 6 13 493 96 Schönhagen 146 7 51 42 24 0 575 4 8 394 35			-				-				<u> </u>	-	-	_	-	950		
Pfaffschwende         289         11         152         1.505         -         1.036         4         -         -         -         -         1.81         1.864         1.324           Reinholterode         776         9         85         223         -         1.865         2         -         -         -         -         23         614         200           Röhrig         235         5         61         3         -         -         838         4         -         -         -         -         0         381         30           Rohrberg         234         12         67         51         -         1.004         4         -         -         -         -         4         483         48           Rustenfelde         508         10         69         50         -         2.833         6         -         -         -         -         5         442         46           Schachtebich         239         20         51         109         -         1.519         6         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         - <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>_</td> <td>_</td> <td></td> <td>2</td> <td>_</td> <td>_</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>_</td> <td></td> <td></td> <td></td>						_	_		2	_	_	-	-	-	_			
Reinholterode         776         9         85         223         -         1.865         2         -			Ŭ			_	_		л	_	-	l-	<u> </u>	-	-			
Röhrig         235         5         61         3         -         838         4         -         -         -         -         0         381         3           Röhrberg         234         12         67         51         -         1.004         4         -         -         -         -         -         4         483         48           Rustenfelde         508         10         69         50         -         -         2.833         6         -         -         -         -         -         5         442         46           Schachtebich         239         20         51         109         -         1.519         6         -         -         -         -         -         13         493         96           Schönhagen         146         7         51         42         24         0         575         4         -         -         -         -         -         -         8         394         35						_	_			_	-	l-	<u> </u>	-	-			
Rohrberg 234 12 67 51 1.004 4 4 483 48 Rustenfelde 508 10 69 50 2.833 6 5 442 46 Schachtebich 239 20 51 109 1.519 6 13 493 96 Schönhagen 146 7 51 42 24 0 575 4 8 394 35			5			-	_			_	-	-	-	-	-	23 n		200
Rustenfelde 508 10 69 50 2.833 6 5 442 46 Schachtebich 239 20 51 109 1.519 6 13 493 96 Schönhagen 146 7 51 42 24 0 575 4 8 394 35			12		51	-	-			_	-	-	-	-	-	4		48
Schachtebisch         239         20         51         109         -         1.519         6         -         -         -         -         -         1         394         96           Schönhagen         146         7         51         42         24         0         575         4         -         -         -         -         -         8         394         35						-	-		6	-	-	-	-	-	-	5		46
	Schachtebich					-	-		6	-	-	-	-	-	-	13	493	96
Schwobfeld 111 21 61 44 643 6 4 379 40	Schönhagen		7				0		4	-	-	-	-	-	-	8		
	Schwobfeld	111	21	61	44	-	-	643	6	-	-	-	-	-	-	4	379	40

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde 2019	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steuerähn- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Sickerode	148	12	74	225	-	_	560	4	-	-	-	_	-	-	23	564	203
Steinbach	545	15		268	-	-	2.899	5	-	-	-	-	-	-	24		244
Steinheuterode	283	8	89	200	8	0	1.230	4	-	-	-	-	-	-	15	584	184
Fastungen	221	11	83	218	-		2.073	9	-	-	-	-	-	-	36	623	182
halwenden	357	7	75	845	39	0	893	3	-	-	-	-	-	-	61	1.216	785
Jder	2.638	3	85	280	-	-	10.831	4	-	-	-	-		-	24	683	256
olkerode	233	17		2	-	-	1.140	5	-	-	-	-	-	-	0	303	1
Vachstedt	460	17		1.220	-	-	1.996	4	-	-	-	-	-	-	120		1.099
Vahlhausen	305	13		300	-	-	950	3		-	-	-	-	-	0		300
Vehnde	382	10		64	-	-	3.968	10		-	-	-	-	-	5	470	59
Viesenfeld	220	24		20	=	-	813	4		-	-	-	-	-	0	430	20
Vingerode	1.167	7	63	412	-	-	3.832	3		-	-	-	-	-	40		372
Vüstheuterode	588	3	76	499	-	-	2.634	4	-	-	-	-	-	-	38	950	461
chimberg	2.177	12		152	-	-	7.312	3	<u> </u>	-	-	-	-	-	17	563	136
Teistungen	2.556	8	124	416	792	0	16.146	6		-	-	-	-	-	28		388
einefelde-Worbis, Stadt	20.148	4	110	398	175.217	9	119.506	6		-	-	-	-	-	32		366
Am Ohmberg	3.631	7	88	251	=	-	15.347	4		-	-	-	-	-	22	625	230
ionnenstein	4.492	15		158	7.005	-	16.761	4	-	-	-	-	-	-	15	567	144
Dingelstädt, Stadt	6.921	7	105	425	7.625	1	21.249	3	20.044	-	-	-	-	-	36	844	389
andkreis Nordhausen Ellrich, Stadt	83.645 5.486		110 100	325 116	174.244	2	369.617 24.637	4	38.841	0	-	-	-	-	29 10	771 531	296 106
		5			-	-		4	-	-	-	-	-	-			
Görsbach Großlohra	1.028 907	11 15		148 56	-		5.415 3.779	5			-	-	-		18	522 482	130 49
Cehmstedt	453	26		139			629	1	1	Ē	-	-		-	19		120
Cleinfurra	1.030	19		156	-		3.337	3		Į				_	21	557	135
ipprechterode	504	17		197			2.066	4							22		176
Viedergebra	654	9	98	88	_	_	1.716	3							7	509	81
Vordhausen, Stadt	41.847	2	130	471	155.807	- 1	191.243	5	38.841	1				-	40	957	431
ollstedt	2.911	4	92	162	133.807	-	8.911	3							20		142
Jrbach	874	32		225	_	_	4.436	5		_	_	_	-	_	29		196
Hohenstein	2.132	31		55	1.175	1	7.293	3		_	_	_	-	_	4	472	51
Verther	3.177	26		213	-		21.834	7	-	-	-	_	-	_	16	658	198
Heringen/Helme, Stadt	4.741	18		153	-	_	18.905	4	-	_	-	-	-	-	13		140
Harztor	7.597	5	94	132	2.198	0	40.945	5	-	_	-	_	-	-	11	551	121
Bleicherode, Stadt	10.304	9	96	295	15.064	1	34.471	3	-	_	-	_	-	_	28	705	267
andkreis Wartburgkreis	119.515	5	103	417	154.076	1	476.679	4	-	-	-	-	-	-	38		379
Bad Salzungen, Stadt	20.192	2	89	320	55.900	3	62.300	3		-	-	-	-	-	30		289
archfeld-Immelborn	4.631	2	121	699	24.000	5	24.477	5		-	-	-	-	-	66	1.199	633
Berka v. d. Hainich	738	10	61	75	-	-	4.830	7	-	-	-	-	-	-	11	521	64
ischofroda	650	9	73	998	-	-	2.226	3	-	-	-	-	-	-	285	1.255	712
uttlar	1.263	9	101	1.289	=		2.981	2					-	-	115	1.706	1.174
ermbach	7.383	5	105	396	17.060	2	28.841	4	-	-	-	-	-	-	53	801	343
mpfertshausen	538	4	109	683	-	-	2.694	5			-	-		-	73		610
rankenroda	325	10		218	-	-	2.055	6		-	-	-	-	-	17		201
Geisa, Stadt	4.748	10		490	2.749	1	9.666	2	1	-	-	-	-	-	36	963	454
Gerstengrund	65	17		316	-	-	73	1		-	-	-	-	-	18	728	298
lallungen	194	10		385	-	-	500	3		-	-	-	-	-	46	742	339
rauthausen	1.609	6	130	1.615	3.761	2	4.677	3	-	-	-	-	-	-	144	2.243	1.471
auterbach	644	6	71	88	-	-	1.000	2		-	-	-	-	-	8	569	80
eimbach	1.697	3	140	379	14.400	8	8.102	5	-	-	-	-	-	-	56		323
azza	542	13		70	-	-	2.370	4		-	-	-	-	-	7	458	63
echsen	603	11		143	-	-	1.648	3		-	-	-	-	-	16		127
uhla, Stadt	5.515	2	102	337	11.200	2	28.979	5		-	-	-	-	-	27	822	310
chleid	1.028	10		110	-	-	1.376	1		-	-	-	-	-	12	507	98
eebach	1.805	1	145	2.043	-	-	2.668	1		-	-	-	-	-	225	2.509	1.818
reffurt, Stadt	6.060	6	86	153	1.800	0	30.769	5		-	-	-	-	-	9	560	144
nterbreizbach	3.423 5.146	5	122	571	-	-	15.246	4		-	-	-	-	-	11		559
		4	98	313	-	-	16.219	3	1-	-	1-	1-	I-	i-	26	785	287
acha, Stadt Veilar	844	6	74	69			2.200	3							6	395	62

Land-North-Control   Report   Converting   Report   Rep																	Steuern (netto) und	
Anchor   Revolution   Revolution   Completion   Complet	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1					Sonstige	Sonstige			Zweit-	Zweit-	Sonstige	Sonstige	Steuer-		Gewerbe-steuer-	steuerähn-	Gewerbe-
March   Consider   C		Bevölkerung	Grundsteuer A	Grundsteuer B							-							steuer (netto)
Montpare												(,						EUR je
Moorgrange   3.367   8   91   212	2019	Anzahl	Einwohner	Einwohner	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	Einwohner	Einwohner	Einwohner
Gentsurger   9.172   6   104   538   4.726   1   38.778   4						7.680	1			-	-	-	-	-	-			
Store Designation   Graph						- 4.706	-				-	-	-	-	-			
Bad Liberation, Start						4.726	_ 1						-	-				
Expending						-	-				-	-	-	-	-			
Amt Creusburg, Start 4,750 9 110 431 21776 5			2			10.800	2		4	-	-	-	-	-	-			
Landwise Unstruct-Haminich-Kreis  102,547  112  103  104  105  105  107  107  103  107  104  105  107  107  103  107  105  107  103  107  105  107  106  107  107  107  107  107  107						-	-				-	-	-	-	-	4		
Bad Ingerisable, Start   17,379   12   112   664   250.588   14   95.196   5	Amt Creuzburg, Stadt	4.750	9	110	431	-	-	21.776	5	-	-	-	-	-	-	43	930	389
September   Sept							7		5	-	-	-	-	107	0			
Ballmanern   816   29   69   445   2.759   3						250.558	14				-	-	-	-	-			
Blankeburg   156   56   77   416						-	-				-	-	-	-	-			
Bruchsteft 278 30 85 14 2.128 8							-					_	-	-	-			
Dimwald   2.225   12   91   213						-	-				-	-	-	-	-	3		
Haussömmern 224 39 80 66 90 889 4 1 1 1 6 7 408 Herbsideben 2 994 14 7 6 336 9018 3 1 1 1 687 Kammerforst 7 78 6 2 1 3 357 1 1 1 687 Kammerforst 7 789 1 17 78 6 2 1 3 3827 5 1 1 1 1 687 Kammerforst 7 789 1 17 78 6 2 1 3 3827 5 1 1 1 1 687 Kammerforst 7 789 1 17 78 6 2 1 3 3827 5 1 1 1 1 687 Kammerforst 7 789 1 17 78 6 2 1 3 3827 5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1						-	-		3	-	-	-	-	-	-	17		195
Herbisber   2,924						-	-				-	-	-	-	-	47		
Hornschmern   162   57   53   357						-	-				-	-	-	-	-	7		
Samerforst   789   17   78   62   .     3.827   5   .     .     .     68   336   336   336   34   86   557   .     1.472   2   .     .     .     .     67   1.063						-	-				-	-	-	-	-			
Kirchheilingen 833 34 86 557 - 1473 2 67 1.063 Korner 1.633 23 86 90 - 7.897 5 7.490 Kutzleben 599 48 68 687 - 3.256 5 7.490 Marolterode 328 21 119 752 5 0 1.389 4 125 1.171 Mittelsommern 202 62 65 6 63 - 697 3 7.474 Mittelsommern 702 862 65 6 63 697 3 7.474 Mühlhausen/Thüringen, Stadt 36.131 5 110 369 437.945 12 204.611 6 125 1.171 Mühlhausen/Thüringen, Stadt 36.131 5 110 369 437.945 12 204.611 6 1 459 Rodeberg 2.039 6 88 388 - 5.473 3 1 459 Kondeberg 1.291 37 95 209 41.105 32 3.365 3 1 1469 Sundhausen 356 41 83 231 - 1 - 1.545 4 1 14 647 Tottleben 134 57 78 200 - 231 2 1 10 664 Uirleben 408 32 77 130 - 794 2 18 530 Uinstruttal 3.105 12 92 240 1.898 1 16.556 5 1 18 530 Kontrode 1.936 9 112 570 33 0 7.425 4 1 18 530 Südeichsfeld 6.625 4 82 182 - 1 17.327 3 1 15 552 Kontrode 1.334 15 9 9 9 9 2 120 2.400 1 18.472 4 1 12 552 Kontrode 1.348 5.780 19 117 219 10.005 2 31.265 5 1 12 552 Kontrode 1.348 5.780 19 117 219 10.005 2 31.265 5 1 12 552 Kontrode 1.348 5.780 19 117 219 10.005 2 31.265 5 1 12 552 Kontrode 1.348 5.780 19 117 219 10.005 2 31.265 5 12 552 Kontrode 1.349 5.780 19 117 219 10.005 2 31.265 5 1 12 552 Kontrode 1.349 5.780 19 117 219 10.005 2 31.265 5 12 552 Kontrode 1.340 5.780 19 117 219 10.005 2 31.265 5						-	-						-	-		11		
Korrier   1.633   22   86   90						-	-				-	-	-	-	-	67		
Marolerode 328 21 119 752 5 0 1389 4 125 1.171  Mittelsömmern 202 62 65 63 667 3 125 1.171  Mithlausen/Thüringen, Stadt 36.131 5 110 369 437.945 12 204.611 6 29 830  Oppershausen 296 18 78 6 - 19.92 6 14 459  Rodeberg 2.039 6 88 388 5.473 3 121 459  Rodeberg 2.039 6 88 388 5.473 3 121 695  Sundhausen 356 41 83 231 - 1545 4 14 664  Urleben 356 41 83 231 1545 4 11 665  Unstruttal 3.105 12 92 240 1.898 1 16.556 5 18 530  Unstruttal 3.105 12 92 240 1.898 1 16.556 5 14 464  Anrode 3.144 15 94 154 12.317 4 12 592  Unstrut-Hainich 5.211 27 87 137 104 0 18.906 4 112 552  Unstrut-Hainich 5.211 27 87 137 12 12 552  Unstrut-Hainich 5.211 27 87 137 104 0 18.906 4 14 628  Ladkreis Kyffhäuserkreis 74.701 15 95 288 217.919 3 332.044 4 6.002 0 14 628  Ladkreis Kyffhäuserkreis 74.701 15 95 288 217.919 3 332.044 4 6.002 0						-	-				-	-	-	-	-	7		
Militelsömmern 202 62 65 63 - 697 3 7 437 Mühlhausen/Thüringen, Stadt 36.131 5 110 369 437.945 12 204.611 65 29 830 Oppershausen 296 18 78 6 1922 6 29 830 Oppershausen 296 18 78 6 1922 6 14459 Rodeberg 2.039 6 88 388 5.473 3 121 695 Schönstedt 1.291 37 95 209 41.105 32 3.365 3 21 695 Sundhausen 356 41 83 231 1545 4 144 647 Tottleben 134 57 78 200 231 2 10 664 Urleben 408 32 77 130 231 2 18 530 Unstruttal 3.105 12 92 240 1.898 1 16.556 5 18 530 Menteroda 1.936 9 112 570 33 0 7.425 4 15 15 735 Menteroda 1.936 9 112 570 33 0 7.425 4 107 0 18 539 Südeichsfeld 6.625 4 82 182 12.317 4 107 0 18 539 Vogtel 4.389 9 9 92 120 2.400 1 18.472 4 12 12 552 Unstrutt-Hainich 5.211 27 87 137 104 0 18.906 4 12 552 Unstrutt-Hainiger Höhen, Stadt 5.780 1 9 117 219 10.205 2 31.265 5 14 628 Landkreis Kyffhäuserkreis 74.701 15 95 288 217.919 3 33.2044 4 6.002 0 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 - 1.212 3 14 628 Abtsbessingen 471 51 71 22 1.212 3 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 1.212 3						-	-				-	-	-	-	-			
Mühlhausen/Thüringen, Stadt 36.131 5 110 369 437.945 12 204.611 6 29 830 Oppershausen 296 18 78 6 - 1.922 6 11 459						5	0				-	-	-	-	-	125		
Oppershausen   296						- 427.045	-				-	-	-	-	-	7		
Rodeberg   2.039   6   88   388						437.945	12						-	-		29		
Schönstedt 1.291 37 95 209 41.105 32 3.365 3 21 695 Sundhausen 356 41 83 231 1.545 4 14 647 Tottleben 134 57 78 200 231 2 14 647 Urleben 408 32 77 130 794 2 18 530 Unstruttal 3.105 12 92 240 1.898 1 16.556 5 15 15 735 Menteroda 1.936 9 112 570 33 0 7.425 4 17 24 944 Anrode 3.144 15 94 154 12.317 4 107 0 18 539 Südeichsfeld 6.625 4 82 182 17.327 3 16 568 Vogtei 4.389 9 92 120 2.400 1 18.472 4 12 552 Unstrut-Hainich 5.780 19 117 219 10.205 2 31.265 5 12 552 Unstrut-Hainich 5.780 19 117 219 10.205 2 31.265 5 14 628 Landkreis Kyffhäuserkreis 74.701 15 95 288 217.919 3 33.044 4 6.002 0 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 - 1.212 3 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 1.212 3 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 1.212 3 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 1.212 3 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 1.212 3 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22					-	-	-				-	-	-	-	-	37		
Tottleben 134 57 78 200 - 231 2 10 664 Urleben 408 32 77 130 794 2 18 530 Unstruttal 3.105 12 92 240 1.896 1 16.556 5 15 735 Menteroda 1.936 9 112 570 33 0 7.425 4 17 15 735 Menteroda 1.936 9 112 570 33 0 7.425 4 170 0 18 539 Sideichsfeld 6.625 4 82 182 - 17.327 3 10 177 0 18 539 Vogtel 4.389 9 9 92 120 2.400 1 18.472 4 10 16 568 Vogtel 4.389 9 9 92 120 2.400 1 18.472 4 12 552 Unstrut-Hainich 5.211 27 87 137 104 0 18.906 4 12 552 Unstrut-Hainich 5.211 27 87 137 104 0 18.906 4 12 552 Unstrut-Hainich 5.780 19 117 219 10.205 2 31.265 5 14 628 Landkreis Kyffhäuserkreis 74.701 15 95 288 217.919 3 332.044 4 6.002 0 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 - 1.212 3 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 - 1.212 3 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 - 1.212 3 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 - 1.212 3 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 - 1.212 3			37			41.105	32		3	-	-	-	-	-	-			188
Urleben 408 32 77 130 - 794 2 18 530 Unstruttal 3.105 12 92 240 1.898 1 16.556 5 15 735 Menteroda 1.936 9 1112 570 33 0 7.425 4 175 Anrode 3.144 15 94 154 - 12.317 4 107 0 18 539 Südeichsfeld 6.625 4 82 182 - 12.317 4 107 0 18 539 Südeichsfeld 6.625 4 82 182 - 17.327 3 16 568 Vogtel 4.389 9 9 92 120 2.400 1 18.472 4 12 552 Unstrut-Hainich 5.211 27 87 137 104 0 18.906 4 12 552 Nottertal-Heilinger Höhen, Stadt 5.780 19 117 219 10.205 2 31.265 5 14 628 Landkreis Kyffhäuserkreis 74.701 15 95 288 217.919 3 332.044 4 6.002 0 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 - 12.21 3 29 687 Bad Frankenhausen /	Sundhausen					-	-				-	-	-	-	-			
Unstruttal 3.105 12 92 240 1.898 1 16.556 5 15 735  Menteroda 1.936 9 112 570 33 0 7.425 4 42 944  Anrode 3.144 15 94 154 - 12.317 4 107 0 18 539  Südeichsfeld 6.625 4 82 182 - 17.327 3 16 568  Vogtei 4.389 9 92 120 2.400 1 18.472 4 12 552  Unstrut-Hainich 5.211 27 87 137 104 0 18.906 4 12 552  Unstrut-Hainiger Höhen,  Stadt 5.780 19 117 219 10.205 2 31.265 5 14 628  Landkreis Kyffhäuserkreis 74.701 15 95 288 217.919 3 332.044 4 6.002 0 29 687  Abtsbessingen 471 51 71 22 - 1.212 3 18 357						-	-				-	-	-	-	-			
Menteroda 1.936 9 112 570 33 0 7.425 4 107 0 18 539 154 - 12.317 4 107 0 18 539 154 - 12.317 4 107 0 18 539 156 16 6.625 4 82 182 - 17.327 3 16 568 17 156						- 1.000	-				-	-	-	-	-			
Anrode 3.144 15 94 154 - 12.317 4 107 0 18 539 Sideichsfeld 6.625 4 82 182 - 17.327 3 16 568 Vogtei 4.389 9 92 120 2.400 1 18.472 4 12 552 Unstrut-Hainich 5.211 27 87 137 104 0 18.906 4 12 552 Nottertal-Heilinger Höhen, Stadt 5.780 19 117 219 10.205 2 31.265 5 14 628 Landkreis Kyffhäuserkreis 74.701 15 95 288 217.919 3 332.044 4 6.002 0 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 - 12.21 3 8 357 Bad Frankenhausen /							1						-	_				
Südeichsfeld         6.625         4         82         182         -         17.327         3         - <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>107</td> <td>0</td> <td></td> <td></td> <td></td>						-	-				-	-	-	107	0			
Unstrut-Hainich 5.211 27 87 137 104 0 18.906 4 12 552  Nottertal-Heilinger Höhen, Stadt 5.780 19 117 219 10.205 2 31.265 5 14 628  Landkreis Kyffhäuserkreis 74.701 15 95 288 217.919 3 332.044 4 6.002 0 29 687  Abtsbessingen 471 51 71 22 - 1.212 3 8 357  Bad Frankenhausen /						-	-		3	-	-	-	-	-	-			
Nottertal-Heilinger Höhen, Stadt 5.780 19 117 219 10.205 2 31.265 5 14 628 Landkreis Kyffhäuserkreis 74.701 15 95 288 217.919 3 332.044 4 6.002 0 29 687 Abtsbessingen 471 51 71 22 1.212 3 8 357 Bad Frankenhausen /							1				-	-	-	-	-			
Stadt         5.780         19         117         219         10.205         2         31.265         5         -         -         -         -         -         -         -         14         628           Landkreis Kyffhäuserkreis         74.701         15         95         288         217.919         3         332.044         4         6.002         0 -         -		5.211	27	87	137	104	0	18.906	4	-	-	-	-	-	-	12	552	125
Landkreis Kyffhäuserkreis     74.701     15     95     288     217.919     3     332.044     4     6.002     0     -     -     -     -     29     687       Abtsbessingen     471     51     71     22     -     1.212     3     -     -     -     -     -     8     357       Bad Frankenhausen /  <		E 700	10	117	210	10 205	2	21 265	r							1.4	620	205
Abtsbessingen 471 51 71 22 1.212 3 8 357 Bad Frankenhausen /							3			6.002	n	-	-	-	-			
Bad Frankenhausen /						-	-				-	-	-	-	-	8		
Kvffhäuser, Stadt	Bad Frankenhausen /																	
	Kyffhäuser, Stadt	10.207	6	80	144	34.026	3	37.297	4	6.002	1	-	-	-	-	17	537	127
Bellstedt 161 52 76 14 - 913 6 1 402						-	-		-		-	-	-	-	-	1		
Borkleben 281 33 90 364 61 0 1.169 4 41 724 Clingen, Stadt 1.061 15 74 327 3.489 3 32 652						61	0				-	-	-	-	-			
Clingen, Stadt 1.061 15 74 327 3.489 3 32 652 Ebeleben, Stadt 2.697 22 123 289 15.768 6 12.496 5 27 714						15 768	-					-	-	-	-			
Ettleben 259 48 74 27 - 2.130 8 3 400						-	-				-	-	-	-	-	3		
Freienbesingen 229 27 61 53 - 767 3 6 327						-	-				-	-	-	-	-	6		
Gehofen 607 32 78 109 - 3.003 5 13 460						-	-				-	-	-	-	-			
Greußen, Stadt 3.476 9 103 344 19.260 6 12.359 4 25 725			,			19.260	6				-	-	-	-	-			
Helbedündorf 2.222 25 89 117 15.612 7 11 506						-	-				-	-	-	-	-	11		
Holzsußra 263 44 76 37 235 1 3 459 Kalbsrieth 625 29 81 224 153 0 2.674 4 12 583						- 153	-						-	-	-	3		
Raiosrieth 625 29 81 224 153 0 2.674 4 12 583 Mönchpfiffel-Nikolausrieth 297 37 106 54 1.467 5 41 387						153	- 0						-	_				
Winderbos 131 42 87 121 3.586 27 10 489						-	-				-	-	-	-	-			
Oberbösa 328 41 79 59 4.480 14 5 518	Oberbösa					-	-				-	-	-	-	-	5		
Oberheldrungen 799 19 81 224 7.597 10 30 573							-	7.597					-			30		

Land + Kreisfreie Stadt +				Gewerbesteuer	Sonstige Vergnügungs-	Sonstige Vergnügungs-	Hunde-	Hunde-	Zweit- wohnungs-	Zweit- wohnungs-	Sonstige Steuern	Sonstige Steuern	Steuer- ähnliche	Steuer- ähnliche	Gewerbe-steuer	Steuern (netto) und steuerähn- liche	Gewerbe- steuer
Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung		Grundsteuer B	(brutto)	steuer	steuer	steuer	steuer	steuer	steuer	(TFA)	(TFA)	Einnahmen	Einnahmen	(Ausgabe)	Einnahmen	(netto)
2019	Anzahl	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner
Reinsdorf	727	26		42	-	-	5.091	7	-	-	-	-	-	-	3	390	39
Rockstedt	212	35		147	-	-	1.255	6		-	-	-	-	-	13	580	135
Sondershausen, Stadt	21.477	7		513	110.240	5	85.759	4	-	-	-	-	-	-	54		
Topfstedt	557 281	29 34		64 240	-	-	2.323 2.233	8	-	-	-	-	-	-	42	513 649	58 198
Trebra Wasserthaleben	393	29		16	-	-	2.233	6		-	-	-	-		42	383	
Westgreußen	364	45		34	_	-	1.522	4			-		_		1	386	
Wolferschwenda	137	52		11	-	-	936	7		-	-	-	-	-	4	339	
Großenehrich, Stadt	2.312	49		335	-	-	9.954	4	-	-	-	-	-	-	27		
Kyffhäuserland	3.851	22		78	-	-	18.073	5		-	-	-	-	-	6	470	71
Artern, Stadt	6.757	12	111	320	14.219	2	27.358	4	-	-	-	-	-	-	29	721	290
Roßleben-Wiehe, Stadt	7.541	13	92	183	12.287	2	32.374	4	-	-	-	-	-	-	16	562	167
An der Schmücke, Stadt	5.978	19	85	175	11.905	2	32.382	5	-	-	-	-		-	23	510	152
Landkreis Schmalkalden-																	
Meiningen	125.227	3	106	344	255.899	2	502.421	4	24.145	0	-	-	184	0	32		312
Belrieth	335	12		287	-	-	1.650	5		-	-	-	-	-	29		
Birx	159	3		4		-	293	2		-	-	-	-	-	0	300	
Breitungen/Werra	4.781	4		338	5.472	1	15.271	3		-	-	-	-	-	30		308
Christes	552	5	96	648	47	0	5.336	10		-	-	-	-	-	57 14		592 125
Dillstädt Einhausen	770 399	5		139 298	67 1.406	4	5.618 2.450	7 6		-	-	-	-	-	30		267
Ellingshausen	231	10		298	1.406	4	1.415	6		-	-	-	-		30	496	71
Erbenhausen	573	10		41	_	-	1.685	3		_			-	-	4	490	
Fambach	2.072	3		361		-	6.113	3		_	-	_	_	-	28		
Floh-Seligenthal	5.881	2		465	_	-	15.890	3		_	-	_	_	_	48		
Frankenheim/Rhön	1.081	2		110	-	-	1.490	1		-	-	-	184	0	11	403	99
Friedelshausen	315	12		4	-	-	1.653	5		-	-	-	-	-	0	350	
Kühndorf	915	9	84	71	123	0	4.530	5	-	-	-	-	-	-	9	428	62
Leutersdorf	225	18	90	73	-	-	916	4	-	-	-	-	-	-	8	602	65
Mehmels	330	8		24		-	1.985	6		-	-	-	-	-	2	414	
Meiningen, Stadt	24.847	2		264	89.768	4	106.956	4		-	-	-	-	-	24		240
Neubrunn	505	8	100	815	-	-	801	2		-	-	-	-	-	70		745
Oberhof, Stadt	1.631	-22		263	1.196	1	4.730	3		-	-	-	-	-	23		
Obermaßfeld-Grimmenthal Oberweid	1.248 493	2	109 97	131 172	-	-	3.862 3.216	3		-	-	-	-	-	16 15		115 157
Rippershausen	825	7		268	-	-	5.400	7		-	-	-	-		29		
Ritschenhausen	322	12		870	_	-	781	2		_			-	-	84		786
Rohr	977	- 6		218	123	0	4.780	5		_	_	_	_	-	24		
Rosa	684	6		17	-	-	1.839	3		-	-	_	_	-	3	437	
Roßdorf	614	13		61	-	-	1.941	3	-	-	-	-	-	-	6	455	55
Schmalkalden, Kurort, Stadt	19.563	1	107	398	63.550	3	91.706	5	24.145	1	-	-	-	-	38	861	360
Schwallungen	2.250	6		325	10.800	5	5.118	2		-	-	-	-	-	32		293
Schwarza	1.163	2	104	266	-	-	4.498	4	-	-	-	-	-	-	24	735	242
Steinbach-Hallenberg, Kurort,					_												1
Stadt	9.620	2	117	465	24.100	3	30.531	3	-	-	-	-	-	-	40		425
Sülzfeld	839	8	110	311	20	0	4.105	5		-	-	-	-	-	22		289
Brotterode-Trusetal, Stadt Untermaßfeld	6.030 1.316	2	124	571 396	=	-	23.459 4.263	4		-	-	-	-		53 24		517 373
Untermaisteid Utendorf	1.316	- 2	72 87	163		-	1.920	3			-	-	_		16		
Vachdorf	758	10		212	-	-	3.004	4		_	-	-	_	_	10		
Wasungen, Stadt	5.528	5		329	462	0	21.740	4		-	-	-	-	-	26		
Zella-Mehlis, Stadt	12.821	1		533	58.580	5	47.261	4		-	-	-	_	-	58	1.007	475
Rhönblick	2.652	14		67	-	-	11.970	5		-	-	-	-	-	4	489	63
Grabfeld	5.647	13		159	-	-	29.898	5		-	-	-	-	-	12	589	
Kaltennordheim, Stadt	5.836	6		206	185	0	22.347	4	-	-	-	-	-	-	18		188
Landkreis Gotha	135.022	6	102	310	882.504	7	501.473	4	-		202	0	50	0	27	788	283
Bienstädt	653	12		56	-	-	1.713	3		-	-	-	-	-	5	624	
Dachwig	1.597	13		226	-	-	7.658	5		-	121	0	-	-	23		203
Döllstädt	1.115	14		144	-	-	7.621	7		-	-	-	-	-	17	579	127
Emleben	702	15	216	1.077	-	-	1.538	2	l	-	l	-	-	-	13	1.881	1.064

																Steuern	
																(netto) und	l
					Sonstige	Sonstige			Zweit-	Zweit-	Sonstige	Sonstige	Steuer-	Steuer-	Gewerbe-steuer-	steuerähn-	Gewerbe-
Land + Kreisfreie Stadt +				Gewerbesteuer	Vergnügungs-	Vergnügungs-	Hunde-	Hunde-	wohnungs-	wohnungs-	Steuern	Steuern	ähnliche	ähnliche	umlage	liche	steuer
Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung	Grundsteuer A	Grundsteuer B	(brutto)	steuer	steuer	steuer	steuer	steuer	steuer	(TFA)	(TFA)	Einnahmen	Einnahmen	(Ausgabe)	Einnahmen	(netto)
2019	Anzahl	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Finwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner
2019	Anzani	Einwonner	Einwonner	Einwonner	EUR	Einwonner	EUK	Einwonner	EUK	Einwonner	EUK	Einwonner	EUK	Einwonner	Einwonner	Einwonner	Einwonner
Eschenbergen	732	16	63	38		_	1.664	2	_	_	_	_	_	_	2	481	35
Friedrichroda, Stadt	7.220	2	+	227	5.880	1	20.409	3		_	_	_	-	-	21	691	
Friemar	1.023	19		128		-	3.420	3		-	-	-	-	_	16	529	
Gierstädt	838	14		363	-	-	4.030	5	-	-	22	0	-	-	30	889	
Gotha, Stadt	45.369	2		333	801.751	18	206.462	5		-	-	-	-	-	28	809	
Großfahner	822	17	65	65	-	-	3.719	5	-	-	1	0	-	-	10	494	54
Herrenhof	761	3		433		-	1.565	2	-	-	-	-	-	-	47	926	
Luisenthal	1.211	3	55	64		-	3.266	3		-	-	-	-	-	7	464	
Molschleben	1.013	18		27		-	2.972	3		-	-	-	-	-	4	434	23
Nottleben	405	44		184		-	1.918	5		-	-	-	-	-	5	692	180
Ohrdruf, Stadt	9.806	3		827	12.075	1	25.407	3		-	-	-	-	-	76	1.281	751
Pferdingsleben	396 790	32	54 150	86 1.702	- 613	-	1.468 2.083	4		-	-	-	-		113	524 2.278	1.589
Schwabhausen Sonneborn	1.181	22		1.702	613	1	3.223	3			<u> </u>		-		113	1.037	1.589
Bad Tabarz	4.116	1	120	162	2.700	1	11.553	3		-	-		-		16	622	146
Tambach-Dietharz/Thür. Wald,	4.110	1	124	102	2.700	1	11.333	3			<b> </b>				10	022	140
Stadt	4.259	1	96	165	_	-	10.675	3	-	<u> </u> -	<b> </b> -	_	-	-	9	677	156
Tonna	2.793	16		135	456	0	15.139	5		-	58	0	-	-	11	515	124
Tröchtelborn	311	36		102	-	-	1.082	3	-	-	-	-	-	-	18	533	
Tüttleben	808	15		121	-	-	3.050	4	-	-	-	-	-	-	14	508	
Waltershausen, Stadt	12.866	2	89	317	25.576	2	43.220	3	-	-	-	-	-	-	30	793	287
Zimmernsupra	341	38	92	42	-	-	1.279	4	-	-	-	-	-	-	8	492	
Nesse-Apfelstädt	5.972	13		336	-	-	21.344	4		-	-	-	50	0	22	915	
Hörsel	4.727	17		137	21.450	5	14.512	3		-	-	-	-	-	19	703	119
Drei Gleichen	7.928	10		288	915	0	28.033	4		-	-	-	-	-	27	776	
Nessetal	7.974	18		133	-	-	25.819	3		-	-	-	-	-	17	563	116
Georgenthal Landkreis Sömmerda	7.293 69.515	4 17		115 331	11.088 49.783	2	25.631 295.720	4		-	-	-	- 54	-	11 31	564 791	105 300
Alperstedt	744	27		1.712	49.765	1	4.392	6					54		339	1.978	1.373
Andisleben	605	24		84	_	-	4.657	8			-		-	_	14	582	70
Büchel	247	48		31		-	1.255	5		-	-	-	-	_	9	412	
Eckstedt	608	13		23		-	1.615	3		-	-	-	-	-	2	420	21
Elxleben	2.263	6		594		-	7.068	3	-	-	-	-	-	-	52	1.199	542
Gangloffsömmern	964	26	75	235	-	-	6.812	7	-	-	-	-	-	-	21	644	214
Gebesee, Stadt	2.120	20		511	440	0	8.454	4		-	-	-	-	-	57	1.017	454
Griefstedt	261	34		41	-	-	1.323	5		-	-	-	-	-	9	448	
Großmölsen	217	54		130	-	-	1.500	7		-	-	-	-	-	11	769	
Großneuhausen	628	21		119	-	-	1.213	2		-	-	-	-	-	11	550	
Großrudestedt	1.845	13 27		216 142	-	-	8.951	5		-	-	-	-		18 21	715	198 121
Günstedt Haßleben	718 994	27		142	<u> </u>	-	2.425 7.316	7			-	-	-		21	511 507	121
Kleinmölsen	300	19		81		-	1.009	3		-	-	-	16	0	5	742	76
Kleinneuhausen	425	26		25		-	1.500	4		-	-	-	-	-	3	438	
Kölleda, Stadt	6.385	13		401		-	22.090	3		-	ļ-	-	-	-	20	905	
Markvippach	555	26		28		-	2.250	4	-	-	-	-	-	-	3	469	26
Nöda	807	9	79	73	-		3.270	4				-	38	0	8	594	65
Ollendorf	424	28		340		-	976	2	-	-	-	-	-	-	31	882	
Ostramondra	482	35		43		-	3.443	7		-	-	-	-	-	3	426	
Rastenberg, Stadt	2.485	17		58		-	5.202	2		-		-	-	-	6	492	
Riethgen	230	49		133		-	850	4		-	-	-	-	-	7	586	
Riethnordhausen	993	21		109 31	-	-	6.800 4.008	7		-	-	-	-	-	11	625 479	
Ringleben	491 1.375	23		255		-	4.008 3.498	3		-		-	-	-	24	4/9 741	32 231
Schloßvippach Schwerstedt	1.375	34		43	383	- 1	4.843	8			-		-	<u> </u>	24	741 427	
Sömmerda, Stadt	18.986	34	106	336	48.960	2	79.034	4		-	-	_	_	_	28	811	308
Sprötau	795	14		172		-	2.031	3		-	-	-	-	-	17	578	156
Straußfurt	2.090	14		464	-	-	16.123	8		-	-	-	-	-	39	983	425
Udestedt	771	30		134	-	-	3.005	4		-	ļ-	-	-	-	8	597	
Vogelsberg	693	28		253	-	-	2.457	4		-	-	-	-	-	19	703	233
Walschleben	1.827	16	92	131			9.826	5					-		12	610	
-																	-

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde 2019	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steuerähn- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
					LOIN	Linwoinici		Elliwolliici	LOIL	Elliwollici	LON	Elliwollilei	LOIN	Linwonnici			
Weißensee, Stadt	3.687	38		1.088	-	-	9.800	3	-	-	-	-	-	-	115	1.495	974
Werningshausen	657 1.075	32 15		200 236	-	-	5.237 4.004	8		-	-	-	-	-	26 26	573 801	173 210
Witterda Wundersleben	669	17		139	-		5.070	4		-	-	-	-	-	9	668	130
Buttstädt	6.711	26		278	-		28.330	- 0		_			-		26	673	252
Kindelbrück	3,788	23		115	-	_	14.083	4	-	-	-	-	-	-	12	485	103
andkreis Hildburghausen	63.355	5	102	355	79.080	1	254.722	4	-	-	-	-	-	-	35	807	321
Ahlstädt	119	5	82	8	-	_	190	2	-	-	-	-	-	-	1	392	7
Beinerstadt	306	9	76	52	-	-	478	2		-	-	-	-	-	9	422	42
Bischofrod	158	9	97	87	-	-	240	2		-	-	-	-	-	7	479	80
Brünn/Thür.	412	7	73	31	-	-	1.005	2		-	-	-	-	-	3	441	28
Dingsleben Ehrenberg	242 173	15 6	103 84	230 12	-	-	1.450 500	6	-	-		-	-	-	20	688 387	210 11
Eichenberg	163	7	68	24	_	_	288	2		_	-	-	_	_	3	404	22
Eisfeld, Stadt	7.610	4	107	202	33.847	4	26.276	3		-	-	-	-	-	21		181
Grimmelshausen	169	8	84	97	-	-	202	1		-	-	-	-	-	9	452	88
Grub	161	6	65	78	-	-	234	1			-	-		-	5	388	73
Henfstädt	370	7	71	12	=	-	645	2	-	-	-	-	-	-	2	335	10
Hildburghausen, Stadt	11.842	2	101	376	-	-	45.849	4	-	-	-	-	-	-	33	825	343
Kloster Veßra	297	8	93	56	-	-	825	3	-	-	-	-	-	-	9	516	47
Lengfeld	412	5	75	93	-	-	860	2		-	-	-	-	-	9	474	85
Marisfeld	439	12		72	=	-	945	2		-	-	-	-	-	2 17		70
Oberstadt Reurieth	331 821	10	93 93	203 153		-	1.118 1.230	1	1	-	-	-		-	17		186 142
Schlechtsart	155	21		69	_		297	2			-	-	_	-	9		61
Schleusegrund	2.773	3	104	-66	-	_	13.384	5		-	-	-	-	-	-6	428	-60
Schleusingen, Stadt	10.948	2	106	604	26.985	2	51.656	5		-	-	-	-	-	69		536
Schmeheim	269	4	84	36	-	-	1.060	4	-	-	-	-	-	-	1	495	35
Schweickershausen	157	22		-6	-	-	276	2	-	-	-	-	-	-	0		-6
St.Bernhard	258	11		31	-		633	2		-	-	-		-	5	347	26
Straufhain	2.729	10		321	-	-	14.992	5		-	-	-	-	-	28	789	293
Themar, Stadt	2.825 461	1 15	99 116	341 188	1.140	0	11.153 1.247	4	1	-	-	-	-	-	31 17	719 726	309 171
Ummerstadt, Stadt Veilsdorf	2.767	4	88	110	-		14.550	5		-	-	-	-	-	10	592	100
Westhausen	704	13		148	_	_	1.381	2			-			-	17	554	131
Auengrund	2.841	4	138	1.435	-	_	6.282	2	-	-	-	-	-	-	132	1.914	1.302
Masserberg	2.189	3	111	144	-	_	9.143	4	-	-	-	-	-	-	19		125
Römhild, Stadt	6.833	11		276	17.108	3	37.370	5	-	-	-	-	-	-	25	715	251
Heldburg, Stadt	3.421	16		304	-	-	8.963	3		-	-	-	-	-	19	784	285
andkreis Ilm-Kreis	106.250	4	108	432	463.035	4	369.123	3		-	-	-	-	-	40		392
Alkersleben	314	22		99	350 300	-	1.198	4	1	-	-	-	-	-	7	519	91
Arnstadt, Stadt Bösleben-Wüllersleben	27.304 636	29	125 84	444 66	250.300	9	108.993 2.215	3	-	-		-	-	-	39 17	941 564	404 49
Dornheim	574	29		363	_		2.215	5	-	-	  -	-	_	_	50	850	313
Elgersburg	1.232	1	87	100	-	-	5.383	4		-	-	-	-	-	9		91
Elleben	871	21		249	-	-	2.220	3		-	-	-	_	-	26	952	223
Elxleben	560	22	82	71	-		3.127	6				<u> </u>		-	2	585	69
Amt Wachsenburg	7.981	10		1.263	16.276	2	34.151	4	-	-	-	-	-	-	132	1.820	1.131
lmenau, Stadt	38.779	1	108	394	181.836	5	88.580	2	<u> </u>	-	-	<u> </u>	-	-	35	855	359
Martinroda	1.188	3	77	165	-	-	6.799	6	-	-	-	-	-	-	18	579	147
Osthausen-Wülfershausen	518	28		82	-	-	1.081	2	-	-	-	-	-	-	7	503	75
Plaue, Stadt Stadtilm, Stadt	2.008 8.401	5	96 90	149 212	14.395	- 1	13.420 38.597	7		-		-	-	-	12 17		137 195
Vitzleben	620	33		212	14.395		38.597	5	1		-			-	-9	526	39
Geratal	8.943	33	75	29	228	n	39.292	4		-	  -	-	_	_	21		226
Großbreitenbach, Stadt	6.321	3	91	503	-	-	18.407	3	-	-	-	-	-	-	49	882	454
andkreis Weimarer Land	82.026	11		429	464.627	6	325.284	4	5.397	0	-	-	709	0	46	881	382
Apolda, Stadt	22.066	3	96	352	341.187	15	98.337	4	-	-			-	-	37	765	315
Bad Berka, Stadt	7.491	3	102	141	30.780	4	19.972	3	-	-	-	-	-	-	12		129
Bad Sulza, Stadt	7.699	18	96	162	10.556	1	30.697	4	-	-	-	-	-	-	12	591	150

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung	Grundsteuer A EUR je	Grundsteuer B EUR je	Gewerbesteuer (brutto) EUR je	Sonstige Vergnügungs- steuer	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je	Hunde- steuer	Hunde- steuer EUR je	Zweit- wohnungs- steuer	Zweit- wohnungs- steuer EUR je	Sonstige Steuern (TFA)	Sonstige Steuern (TFA) EUR je	Steuer- ähnliche Einnahmen	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je	Steuern (netto) und steuerähn- liche Einnahmen EUR je	Gewerbe- steuer (netto) EUR je
2019	Anzahl	Einwohner	Einwohner	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	Einwohner	Einwohner	Einwohner
Ballstedt	279	17		130	-	-	1.159	4		-	-	-	-	-	12	697	117
Blankenhain, Stadt	6.467	12		510	8.100	1	33.773	5		-	-	-	709	0	58	945	452
Buchfart	197	5		171	-	-	204	1		-	-	-	-	-	16	621	154
Döbritschen	225 215	21		169 108	-	-	600 545	3		-	-	-	-	-	14	587 599	155 105
Eberstedt Ettersburg	680	33		283		-	2.194	3		-	-	-	-	-	38	655	
Frankendorf	165	22		126	-	-	641	4		-	-	_	_	_	16	487	
Großheringen	649	7		16.049	-	-	1.523	2		-	-	-	-	_	2.055	15.071	13.994
Großschwabhausen	1.058	12	73	100	-	-	1.500	1	-	-	-	-	-	-	15	604	
Hammerstedt	180	33		174		-	360	2	-	-	-	-	-	-	14	567	160
Hetschburg	232	7	02	97		-	625	3		-	-	-	-	-	10	553	87
Hohenfelden	388	10		78	-	-	705	2		-	-	-	-	-	7	555	71
Kapellendorf	421	16		135	-	-	970	2		-	-	-	-	-	19	707	
Kiliansroda	172	15		414	-	-	470	3		-	-	-	-	-	33	905	
Kleinschwabhausen Klettbach	221 1.298	19		379 121			595 4.792	3		1	-  -	-	_	_	/	892 719	
Kranichfeld, Stadt	3.343	1		126		-	10.746	3		1	-	-	_		9	538	
Lehnstedt	345	22		115	_	-	1.160	3		-	-	-	-	-	8	510	107
Magdala, Stadt	2.006	9		306	-	-	4.921	2	-	-	-	-	-	-	29	793	
Mechelroda	284	13		82	-	-	909	3		-	-	-	-	-	14	472	
Mellingen	1.411	9	76	1.736	-	-	2.903	2	-	-	-	-	-	-	161	2.124	1.575
Nauendorf	300	0		262	-	-	330	1		-	-	-	-	-	27	702	
Neumark, Stadt	491	23		289	-	-	2.522	5		-	-	-	-	-	11	926	278
Niedertrebra	753	16		101		-	2.876	4		-	-	-	-	-	8	529	
Obertrebra	259 122	16 11		59 48		-	906 452	3		-	-	-	-	-	/	418 569	52 45
Oettern Rannstedt	182	33		90		-	1.228	7		-	-	-	-	-	15	488	
Rittersdorf	274	23		160		-	462	2		-	-	-	-	_	14	553	145
Schmiedehausen	372	43		18		-	1.883	5		-	-	-	-	-	1	379	
Tonndorf	645	7		60		-	1.190	2	269	0	-	-	-	-	8	420	
Umpferstedt	628	13	109	461	-	-	1.962	3	-	-	-	-	-	-	46	955	415
Vollersroda	206	10		22		-	514	2		-	-	-	-	-	5	452	18
Wiegendorf	337	17		132		-	1.132	3		-	-	-	-	-	-8	567	
Ilmtal-Weinstraße	6.352	24		223	63.000	10	23.914	4		-	-	-	-	-	26	703	198
Am Ettersberg	7.067 6.546	20 12		183 530	7.200 3.804	1	39.388 26.224	6		-	-	-	-	-	19 53	648 1.134	163 477
Grammetal Landkreis Sonneberg	58.076	2	<del></del>	410	108.083	2	201.445	3		-	-	-	-	-	40	869	
Goldisthal	376			-561	- 108.083	_	525	1		-	-		_		-121	42	
Lauscha, Stadt	3.293	1		1.503	-	-	12.550	4	-	-	-	-	-	_	144	1.841	1.359
Neuhaus am Rennweg, Stadt	9.071	2	109	370	38.360	4	27.377	3	-	-	-	-	-	-	45	821	325
Schalkau, Stadt	3.313	6		209	920	0	19.428	6	-	-	-	-	-	-	25	638	
Sonneberg, Stadt	23.661	1	. 118	420	60.256	3	77.779	3		-	-	-	-	-	37	913	
Steinach, Stadt	3.821	1		241	8.547	2	10.825	3		-	-	-	-	-	24	642	
Frankenblick	5.771	3		106	-	-	21.696	4		-	-	-	-	-	10	556	
Föritztal Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	8.770 103.768	3		404 495	- 457.946	-	31.265 323.661	4		-	-	-	1.228	-	44	866 924	360 447
Allendorf	339	3 18		696	457.946	- 4	743	2		-	-		1.228	-	199	1.132	447
Altenbeuthen	212	14		63	_	_	883	4		-	-		_		155	374	
Bad Blankenburg, Stadt	6.387	2	111	311		4	23.239	4		-	-	-	-	-	32	731	279
Bechstedt	148	10		9	-	-	478	3		-	-	-	-	-	0	422	
Cursdorf	603	4	90	114	-		1.005	2					-		8	524	
Deesbach	323	3		31		-	763	2		-	-	-	-	-	4	399	
Döschnitz	240	6		5	-	-	582	2		-	-	-	-	-	1	431	
Gräfenthal, Stadt	1.961	4		231	-	-	8.085	4		-	-	-	-	-	17	680	
Hohenwarte	181	3		-4.851	-	-	186	1		-	-	-	-	-	-395	-3.579	
Katzhütte	1.291	3	80	196	-	-	4.850 4.381	4		-	-	-	-	-	18	554 599	177 138
Kaulsdorf Lehesten, Stadt	2.435 1.692	- 4	- 05	150 61		-	4.381 8.364	2		-	-	-	_		11 10	599 462	138
Meura	415	4		97		-	1.616	4		-	-	-	_	_	8	459	
Probstzella	2.859	7	87	105		-	13.719	5		-	-	-	1.228	n	7	525	
							20										- 30

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer (brutto)	Sonstige Vergnügungs- steuer	Sonstige Vergnügungs- steuer	Hunde- steuer	Hunde- steuer	Zweit- wohnungs- steuer	Zweit- wohnungs- steuer	Sonstige Steuern (TFA)	Sonstige Steuern (TFA)	Steuer- ähnliche Einnahmen	Steuer- ähnliche Einnahmen	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe)	Steuern (netto) und steuerähn- liche Einnahmen	Gewerbe- steuer (netto)
Landkiels + Geniellide	bevolkerung	EUR je	EUR je	EUR je	steuei	EUR je	steuei	EUR je	steuei	EUR je	(IIA)	EUR je	Lilliailliell	EUR je	EUR je	EUR je	EUR je
2019	Anzahl	Einwohner	Einwohner	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	Einwohner	Einwohner	Einwohner
Rohrbach	190	3	112	281	-	-	420	2	-	-	-	-	-	-	54	717	227
Rudolstadt, Stadt	25.000	2	108	743	123.804	5	80.460	3		-	-	-	-	-	64	1.159	679
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	1	107	516	279.453	10	87.087	3		-	-	-	-	-	57	977	
Schwarzburg	545 793	3	114	38	-	-	1.767 2.437	3		-	-	-	-	-	2	471 484	35 134
Sitzendorf Unterweißbach	793 765	1	95 89	163 417	-	-	2.437	3		-	-	-	-	-	29 47	761	
Leutenberg, Stadt	2.079	8		259	-	-	7.804	4		_	_	-	_	_	20	701	240
Drognitz	614	16		66	-	-	2.200	4		-	-	-	-	-	7	489	
Uhlstädt-Kirchhasel	5.751	8	93	293	16.975	3	20.571	4	-	-	-	-	-	-	29	709	264
Unterwellenborn	8.510	2	76	1.044	-	-	17.046	2		-	-	-	-	-	108	1.453	936
Königsee, Stadt	7.439	5	30	262	12.921	2	21.174	3		-	-	-	-	-	26	691	237
Schwarzatal, Stadt	3.600	1	79	297	288	0	11.420	3		-	-	-	- 4.500	-	5	678	293
Landkreis Saale-Holzland-Kreis Albersdorf	82.925 283	- 6	102	319 52	359.515	4	245.292 460	3			-	-	1.600	0	30	781 485	289 47
Altenberga	735	10		217	-		1.089	1				-	_		14	485 653	204
Bad Klosterlausnitz	3.453	10		98	1.200	0	7.589	2		-	-	-	-	-	8	642	
Bibra	266	10		141	-	-	510	2		-	-	-	-	-	12	507	
Bobeck	287	7		274	1.200	4	1.413	5	-	-	-	-	-	-	23	630	251
Bremsnitz	146	25		4	-	-	353	2		-	-	-	-	-	0	341	5
Bucha	1.186	11		534	-	-	3.079	3		-	-	-	-	-	52	1.058	482
Bürgel, Stadt	3.082	5		113	-	-	12.322	4		-	-	-	-	-	11	553	101
Dornburg-Camburg, Stadt	5.384	6		266	920	0	18.244	3		-	-	-	-	-	33	704	
Crossen an der Elster Eichenberg	1.510 379	13		619 38			4.000 1.425	3		-		-	-		42	1.093 460	576 33
Eineborn	321	10		215	-	_	542	2		_		-	209	1	24	605	
Eisenberg, Stadt	10.852	1	112	282	157.390	15	43.133	4		-	_	-	-	-	21	718	260
Frauenprießnitz	836	21		100	-	-	2.368	3	-	-	-	-	-	-	11	496	88
Freienorla	338	7	75	500	-	-	656	2	-	-	-	-	-	-	25	904	475
Geisenhain	188	7		52	-	-	410	2		-	-	-	-	-	5	369	48
Gneus	148	17		54	-	-	172	1		-	-	-	-	-	7	515	
Gösen	200 701	8		61 106	-	-	582 1.973	3		-	-	-	-	-	13	381 652	56 93
Golmsdorf Graitschen b. Bürgel	393	2		106	-		1.803	5				-	_		13	490	6
Großbockedra	169	10		43	-	_	293	2		-	-	-	-	-	5	426	
Großeutersdorf	277	7	74	18	-	-	820	3		-	-	-	-	-	2	367	17
Großlöbichau	731	4	91	960	-	-	1.706	2	-	-		-	-	-	140	1.400	820
Großpürschütz	390	4		79	-	-	740	2		-	-	-	-	-	14	679	
Gumperda	375	10		11	-	-	900	2		-	-	-	-	-	1	528	
Hainichen	195	25		-10	-	-	918	5		-	-	-	-	-	-9	495	
Hainspitz Hartmannsdorf	645 678	2	115 105	404 337	-		2.847 1.650	2		_		-	_		40 25	932 771	364 312
Heideland	1.779	26		208	-	-	9.230	5		-	-	-	-	-	28	698	
Hermsdorf, Stadt	7.931	0		456	75.382	10	15.185	2	-	-	-	-	-	-	37	905	
Hummelshain	609	6		82	-	-	910	1		-		-	-	-	8	428	
Jenalöbnitz	160	13		84	-	-	306	2		-	-	-		-	16	792	
Kahla, Stadt	6.811	0		374	27.217	4	16.948	2		-	-	-	-	-	28	803	346
Karlsdorf	108	12		9	-	-	251	2		-	-	-	-	-	0	299	
Kleinbockedra Kleinebersdorf	35 186	28		107 107	-		160 278	5 1		_	-	-	-	-	4 17	704 472	
Kleineutersdorf	355	7		14	-	_	1.060	3		_		-	_	_	3	414	
Laasdorf	531	4		3.391	-	-	1.475	3		-	-	-	-	-	292	3.856	3.099
Lehesten	664	18		61	-	-	2.030	3		-	-	-	-	-	8	700	53
Lindig	229	8		98	-	-	1.495	7		-	-	-	-	-	6	536	92
Lippersdorf-Erdmannsdorf	446	7	88	124	-	-	1.360	3		-	-	-	-	-	17	497	
Löberschütz	146	13		2.740	-	-	274	2		-	-	-	-	-	355	3.122	2.385
Mertendorf	124	32		6	-	-	614	5		-	-	-	-	-	0	432	6
Meusebach Milda	95 747	28		60 38	<u>-</u>	-	109 1.307	2				-	-		8	484 535	52 37
Möckern	114	18		86	_	_	1307	1		_	_	-	_	_	18	465	68
Mörsdorf	491	4		1.781	2.052	4	1.440	3		-	-	-	-	-	192	2.492	1.589
			107	2.701		· ' '	2.770				1		1	1			

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung	Grundsteuer A EUR je	Grundsteuer B EUR je	Gewerbesteuer (brutto) EUR je	Sonstige Vergnügungs- steuer	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je	Hunde- steuer	Hunde- steuer	Zweit- wohnungs- steuer	Zweit- wohnungs- steuer EUR je	Sonstige Steuern (TFA)	Sonstige Steuern (TFA) EUR je	Steuer- ähnliche Einnahmen	Steuer- ähnliche Einnahmen	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe)	Steuern (netto) und steuerähn- liche Einnahmen	Gewerbe- steuer (netto)
2019	Anzahl	Einwohner	Einwohner	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner
Nausnitz	87	4	57	27	-	-	155	2	-	-	-	-	-	-	2	438	25
Neuengönna	663	6		259	-	-	1.590	2		-	-	-	180	0	36	750	223
Oberbodnitz	236	7	50	23		-	404	2		-	-	-	-	-	2	364	
Orlamünde, Stadt Ottendorf	1.113 395	4		43 14		-	3.213 779	3		-	-	-	-	-	4	448 389	39 11
Petersberg	278	20		952	24.192	87	777	3		-		-	_		87	1.619	
Poxdorf	88	-3		107	-	-	403	5	-	-	-	-	-	-	10	479	
Rattelsdorf	77	16		14		-	318	4		-	-	-	-	-	1	423	
Rauda	296	8		31		-	1.500	5		-	-	-	-	-	2	349	
Rauschwitz	212 194	36 6		194 134		-	480 404	2		-	-	-	-	-	46	530 870	
Rausdorf Reichenbach	904	2	135	491			2.970	2				-			16 50	1.061	441
Reinstädt	483	17		11		_	1.740	4		-	-	-	-	-	1	381	10
Renthendorf	401	14		57		-	2.165	5		-	-	-	-	-	2	503	
Rothenstein	1.127	3		308	-	-	2.221	2		-	-	-	-	-	30	886	
Ruttersdorf-Lotschen	327	11		123	-	-	967	3		-	-	-	-	-	14	743	
Scheiditz Schleifreisen	52 416	22		13 80		- 22	115 2.286	2		-	-	-	-	-	1	533 501	12 72
Schlöben	919	11		122			2.286	3				-			14	638	
Schöngleina	514	6		381		_	1.414	3		-	-	-	-	-	55	729	
Schöps	248	7	<del> </del>	286		-	680	3		-	-	-	-	-	41	930	
Seitenroda	193	9		87		-	710	4		-	-	-	-	-	8	558	
Serba	699	6		540	-	-	1.630	2		-	-	-	-	-	37	984	
Silbitz St Cangleff	636 1.173	8		1.318 -34	- 509	- 0	1.103 4.025	2		-	-	-	-	-	129 34	1.841 511	1.189
St.Gangloff Stadtroda, Stadt	6.655	2	+	312	16.202	2	20.156	3		-	_	-	_		27	790	285
Sulza	279	7	96	499	44.064	158	66	0		-	_	-	-	_	60	1.362	
Tautenburg	296	9	71	71	-	-	468	2	-	-	-	-	501	2	11	500	59
Tautendorf	139	13		29		-	215	2		-	-	-	260	2	3	355	26
Tautenhain	927	3		184		-	3.554	4		-	-	-	-	-	11	773	
Thierschneck	108 130	36 10		73 119		-	377 110	3		-	-	-	-	-	15 18	379 481	58 100
Tissa Trockenborn-Wolfersdorf	590	7		37		_	1.796	3		-	-	-	-	-	4	533	
Tröbnitz	448	2	80	1.292	-	-	455	1		-	-	-	-	-	97	1.637	1.196
Unterbodnitz	187	8		64		-	448	2	-	-		-	-	-	2	382	62
Waldeck	232	8		405		-	850	4		-	-	-	-	-	25	845	
Walpernhain	175	29		43		-	490	3		-	-	-	-	-	5	472	
Waltersdorf Weißbach	163 109	6 16		80 14		-	538 151	3		-	-	-	-	-	-2	695 347	
Weißenborn	1.150	2		138		_	2.040	2		-	_	-	_	_	11	591	
Wichmar	206	23		9	-	-	633	3		-	-	-	-	-	3	461	
Zimmern	194	32		162	-	-	383	2		-	-	-	450	2	17	532	145
Zöllnitz	869	2		574			2.277	3		-	-	-		-	42	1.200	
Schkölen, Stadt	2.628	23		353	155.602	-	9.236	4		-	- 26.111	-	-	-	40	748	313 402
Landkreis Saale-Orla-Kreis Bodelwitz	80.665 590	6		439 74			209.376 1.449	2		-	26.111	. 0	283	- 0	36	871 514	67
Dittersdorf	462	20		847			1.100	2		-		-	_		78	1.362	769
Döbritz	182	14		251	-	-	440	2		-	-	-	-	-	27	768	223
Dreitzsch	395	12	70	52		_	1.411	4	-	-	-	-	-	-	7	432	45
Eßbach	237	18		93		-	606	3		-	-	-	-	-	7	514	
Geroda	233	18		177		-	888	4		-	-	-	-	-	33	642	
Gertewitz Görkwitz	138 287	19 12		9 53			165 462	1 2		-	_	-		_	0	477 454	
Göschitz	287	21		77		_	462	2		-	_	-	-	_	8	454	
Gössitz	303	18		74		-	433	1		-	-	-	-	-	8	413	
Grobengereuth	199	15	73	76	-	-	250	1			-	-			5	379	71
Hirschberg, Stadt	2.147	5		263	2.426	1	5.672	3		-	-	-	-	-	13	695	
Keila	64	42		17		-	130	2		-		-	-	-	1	433	
Kirschkau	212	13		85		-	228	1		-	-	-	-	-	8	460	
Kospoda	381	10	84	539	F	-	496	1	<u> </u>	<u> -</u>	-	l <sup>-</sup>	-	-	55	912	484

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde 2019	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steuerähn- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Langenorla	1.235	4	64	90	-	-	4.805	4	-	-	-	-	-	-	11	439	79
Lausnitz b. Neustadt an der																	
Orla	298	11	62	17	-	-	568	2	_	-	-	_	-	-	1	461	16
Lemnitz	394	7			-	-	1.155	3	-	-	-	-	-	-	10		91
Bad Lobenstein, Stadt	5.888	4			10.560	2	18.468	3	-	-	-	-	-	-	32	801	284
Löhma	267	20			-	-	1.319	5		-	-	-	-	-	13	561	116
Viesitz	281	10			-	-	456	2	-	-	-	-	-	-	24		187
Mittelpöllnitz	285	13			-	-	1.280	4		-	-	-	-	-	35		335
Moßbach	409	12			-	-	640	2			-	-	-	-	28		264
Moxa	77	34			-	-	42	1		-	-	-	-	-	8	585	59
Neundorf (bei Schleiz)	264	21			-	-	240	1		-	-	-	-	-	7	469	64
Neustadt an der Orla, Stadt	9.290	5			28.004	3	23.786	3		-	-	-	-	-	56		575
limritz	325	5			-	-	759	2	-	-	-	-	-	-	14		134
Oberoppurg	162	23			-	-	370	2	-	-	-	-	-	-	0		7
Dettersdorf	862 1.126	7			-	-	1.020 2.631	2		-	-	-	-	-	65 14		508 153
Oppurg Paska	1.126	23			-	-	2.631	1			[			-	13		108
Peuschen	100 457	10			-	-	693	2			Ē.			-	13	534	108
Plothen	266	18			-		252	1			<del></del>				5	490	42
Pormitz	174	21			_		252	2			<u> </u>	L			21		169
Pößneck, Stadt	11.866	1			76.881	6	20.522	2			<u> </u>	L			14		359
Quaschwitz	69	21			70.881	-	85	1							14	363	11
Ranis, Stadt	1.716	5			1.368	1	3.919	2			_				14		135
losendorf	165	15			- 1.308	-	333	2		_	-	_	-	-	7	345	64
Schleiz, Stadt	8.895	4			35.516	4	22.899	3		_	-	_	_	-	32		337
Schmieritz	392	17			-	-	1.723	4		-	-	-	-	-	5	487	54
Schmorda	90	31			-	-	150	2		-	-	-	-	-	16		69
Schöndorf	270	19			-	-	968	4	-	-	-	-	-	-	5	468	69
Seisla	139	24			-	-	201	1	_	_	-	_	-	-	50		287
Solkwitz	62	33			-	-	92	1	-	-	-	-	-	-	0	309	6
Tegau	392	13			-	-	1.255	3	-	-	-	-	-	-	11		116
Гömmelsdorf	125	38	78	80	-	-	449	4	-	-	-	-	-	-	8	516	72
Triptis, Stadt	3.669	4	155	816	825	0	10.906	3	-	-	-	-	-	-	78	1.321	738
/olkmannsdorf	259	23	67	33	-	-	249	1	-	-	-	-		-	2	395	31
Weira	387	18	207	831	-	-	1.491	4	-	-	-	-	-	-	91	1.492	740
Vernburg	615	5	74	129	-	-	985	2	-	-	-	-	-	-	14	577	115
Wilhelmsdorf	216	22			-	-	481	2	-	-	-	-	-	-	27		140
liegenrück, Stadt	658	4			10	0	1.259	2		-	-	-	-		7	446	75
(rölpa	2.594	7			12	0	4.813	2		-	-	-		-	43		303
Gefell, Stadt	2.481	9			-	-	7.820	3		-	-	-	283	0	25		253
anna, Stadt	3.539	13			-	-	13.638	4		-	-	-	-	-	53	1.089	634
Vurzbach, Stadt	3.096	7	92		-	-	11.810	4		-	-	-	-	-	18		238
emptendorf	3.375	11			-	-	11.040	3		-	-	-	-	-	37		358
aalburg-Ebersdorf, Stadt	3.403	8			-	-	6.573	2		-	26.111	8	-	-	37		433
tosenthal am Rennsteig	3.992	4			-		12.612	3		-	-	-	-	-	122	1.717	1.272
andkreis Greiz	97.767	6			302.771	3	353.032	4		-	-	-	-	-	31	780	317
Bad Köstritz, Stadt	3.485	3			-	-	15.252	4		-	-	-	-	-	60		651
Berga/Elster, Stadt Bethenhausen	3.280 230	12 16			-	-	14.527 590	4		-	-	-	-	-	14		127 219
	452	16			-		1.362				-		-				127
ocka rahmenau	930	10			-	-	1.362	3			<u> </u>			-	11 10		179
ranmenau raunichswalde	595	9			-	-	614	1			<u> </u>			-	51		445
raunicnswaide aaschwitz	618	5			-	-	2.868	5			<u> </u>			-	63		1.002
rimla	257	5			-		2.868 853	3			<u> </u>			-	4	1.560	1.002
rimia ndschütz	331	15			-	-	700	2			<u> </u>			-	4 7	467	68
Gauern	331 114	26			-	-	435	2			<u> </u>			-	11		-32
Greiz, Stadt	20.473	26			39.759	- n	59.586	3			<u> </u>			-	21		225
iroßenstein	1.221	15			39./39		4.370	4			-	-		-	10		76
lartmannsdorf	349	5			_		1.936	6		_	-	-	_	_	16		100
	349	18					689	3			l	1			28	664	265

Englishment   Septiment   Se	Land + Kreisfreie Stadt +				Gewerbesteuer	Sonstige Vergnügungs-	Sonstige Vergnügungs-	Hunde-	Hunde-	Zweit- wohnungs-	Zweit- wohnungs-	Sonstige Steuern	Sonstige Steuern	Steuer- ähnliche	Steuer- ähnliche	Gewerbe-steuer- umlage	Steuern (netto) und steuerähn- liche	Gewerbe- steuer
Fine-Alfridge   Anzah		Bevölkerung	Grundsteuer A	Grundsteuer B							-							(netto)
Extended   112   58	· ·		EUR je	EUR je	EUR je		EUR je		EUR je		EUR je		EUR je		EUR je	EUR je	EUR je	EUR je
Section   Sect	2019	Anzahl	Einwohner	Einwohner	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	Einwohner	Einwohner	Einwohner
Humbhapten						-	-			-	-	-	-	-	-	11	559	
Salem						-	-			-	-	-	-	-	-	5	451	
Sortified						-	-				-	-	-	-	-		756	
Substitute						-	-				-	-	-	-	-		805	
Langementemenderf  848 6 101 88 16.229 19 200 3 226 81 Lederhoze 271 8 265 6.693 127, 757 Lederhoze 272 82 1265 6.693						-	-				-	-	-	-	-			
Langemotichemotor						350	- 0				-	-	-	-	-		816	
Lederholes			6				19				-	_	-	-	_	9	487	
Lindenvirus		271	8	265	6.693	-	-	1.217	4	-	-	-	-	-	-	-37	7.573	
Monchemensourf, Stant 4 2-945 3 94 254 7735 3	Linda b. Weida	444	22	82	145	-	-	1.145	3	-	-	-	-	-	-	4	568	141
Partsofr 417 26 82 197 107 3			18			-	-				-	-	-		-		619	
Policy			,			-	-				-	-	-	-	-		586	
Reichsdart 333 19 80 54 2 1450 4						-	-				-	-	-	-	-			
Something State						-	-				-	-	-	-	-	28		
Secretaries						23 484	ς.				-	-	-	-	-	5 52	1.090	
Sara			_			-	-				-		-	_			-123	
Schwarthach   224						-	-				-	-	-	-	_		748	
Schwarzbach   224			20			-	-		3	-	-	-	-	-	-		877	
Felchwitz		224	14	65	301	-	-	336	2	-	-	-	-	-	-	29	615	272
Weißendorf   310   6   297   1.047						-	-		_		-	-	-	-	-		755	
Weißendorf         310         6         297         1.047         .         1.700         5         .						-	-				-	-	-	-	-		560	
Wünschendorf/Eister         2.793         5         113         310         15.598         6         .         .         .         .         27         777           Zedlitz         698         10         76         75         .         11.90         3         .						64.681	8				-	-	-	-	-		647	
Zedlitz						-	-				-	-	-	-	-			
Zeulenroda-Triebes, Stadt         16.422         5         110         479         154.206         9         54.951         3         -         -         -         -         -         43         89           Harth-Polinitz         2.848         11         112         295         -         12.096         4         -         -         -         -         -         2.75         79           Kraftsdoff         3.733         6         83         177         -         17.165         5         -         -         -         -         -         177         68           Auma-Weldstal, Stadt         3.467         11         103         199         -         12.168         4         -         -         -         -         118         61           Mohsdorf-Teichwolframsdorf         4.770         7         86         155         4.168         1         22.739         5         -         -         -         -         14         54           Landkreis Attenburger Land         89.886         7         100         278         411.901         5         27.7665         3         -         -         -         -         4         0						-	-				-	-	-	-	-	27		
Harth-Pöllnitz						154 206	9				-	_	-	_	_	43	897	
Kraftsdorf 3.733 6 83 177 - 17.165 5 17.66 8 Auma-Weidatal, Stadt 3.467 11 103 199 - 12.168 4 18 61 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 4.770 7 86 155 4.168 1 22.739 5 14 54 Landkreis Altenburger Land 89.886 7 100 278 411.901 5 277.665 3 14 4 0 26 69 Altenburg, Stadt 31.908 2 100 284 345.268 11 108.889 3 24 67 Dobitschen 445 24 98 27 1.531 3 0 47 Fockendorf 810 6 100 84 2.457 3 17 Gorger Golfren 409 39 103 373 1.460 3 17 Göllnitz 321 20 124 160 1.460 3 17 Gößlintz 321 20 124 160 1.059 3 18 Gößlintz 3338 6 100 219 456 0 8.947 3 18 Haselbach 806 1 71 71 66 2.300 3 18 Heukewalde 185 40 93 490 2.480 1 18 Heyersdorf 121 38 90 171 336 3 13 Kriebtzsch 986 16 84 334 33.19 3 13 Kriebtzsch 986 16 84 334 33.19 3						-	-				-	-	-	-	-		793	
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 4.770 7 86 155 4.168 1 22.739 5 14 54 54 Landkreis Altenburger Land 89.886 7 100 278 411.901 5 277.665 3 4 0 26 69 Altenburg, Stadt 31.908 2 100 284 345.268 11 108.889 3 24 67 Dobitschen 445 24 98 27 1.531 3 0 4 0 26 69 Altenburg, Stadt 1 108.889 3						-	-		5	-	-	-	-	-	-		681	
Landkreis Altenburger Land   89.886   7   100   278   411.901   5   277.665   3     -   4   0   26   69	Auma-Weidatal, Stadt	3.467	11	103	199	-	-	12.168	4	-	-	-	-	-	-	18	618	
Altenburg, Stadt 31.908 2 100 284 345.268 11 108.889 3 24 67 Dobitschen 445 24 98 27 1.531 3 24 Gerstendorf 810 6 100 84 2.457 3 9 9 54 Gerstenberg 487 8 75 153 - 1.460 3 17 Göhren 409 39 103 373 - 1.460 3 17 Göllnitz 321 20 124 160 1.059 3 17 Topicsforf 228 36 93 660 2.38 1 64 Gößnitz, Stadt 3.388 6 100 219 456 0 8.947 3 18 Haselbach 806 1 71 66 2.300 3 15 Haselbach 185 40 93 490 - 248 1 15 Heyersdorf 121 38 90 171 336 3 13 Gößnawalde 304 23 75 145 - 451 1 13 Langenleuba-Niederhain 1.756 15 77 57 - 2.790 2 7 Langenleuba-Niederhain 1.756 15 77 57 - 2.790 2 7 Gögerstenberg 3			7				1		5	-	-	-	-	-	-		545	
Dobitschen			7				5		-		-	-	-	4	0		690	
Fockendorf         810         6         100         84         -         2.457         3         -         -         -         -         -         9         54           Gerstenberg         487         8         75         153         -         1.460         3         -						345.268	11				-	-	-	-	-			
Gerstenberg 487 8 75 153 - 1.460 3 177 56 Göhren 409 39 103 373 - 1.494 4 21 91 Göllnitz 321 20 124 160 - 1.059 3 177 Göpfersdorf 228 36 93 660 - 238 1 64 1.33 Gößnitz, Stadt 3.388 6 100 219 456 0 8.947 3 18 58 Haselbach 806 1 71 71 66 - 2.300 3 18 58 Heukewalde 185 40 93 490 - 248 1 45 93 Heyersdorf 121 38 90 171 - 336 3 13 65 Jonaswalde 304 23 75 145 - 451 1 12 54 Kriebitzsch 986 16 84 334 - 3.319 3 12 54 Langenleuba-Niederhain 1.756 15 77 57 - 2.790 2 7 41						-	-				-	-	-	-	-	0		
Göhren 409 39 103 373 - 1.494 4 21 91 Göllnitz 321 20 124 160 - 1.059 3 17 70 Göpfersdorf 228 36 93 660 - 238 1 18 53 Gößnitz, Stadt 3.388 6 100 219 456 0 8.947 3 18 58 Haselbach 806 1 71 66 - 2.300 3 18 58 Heukewalde 185 40 93 490 - 248 1 13 65 Heyersdorf 121 38 90 171 - 336 3 13 65 Jonaswalde 304 23 75 145 - 451 1 12 12 54 Kriebitzsch 986 16 84 334 - 33.19 3 12 12 54 Langenleuba-Niederhain 1.756 15 77 57 - 2.790 2 7 7 41											-	-	-	-	-	17	565	
Göllnitz 321 20 124 160 1.059 3 17 70 Göpfersdorf 228 36 93 660 - 238 1 17 70 Göpfersdorf 3.388 6 100 219 456 0 8.947 3 18 58 64 1.33 Gößnitz, Stadt 3.388 6 100 219 456 0 8.947 3 18 58 58 Haselbach 806 1 71 66 2.300 3 5 5 35 Heukewalde 185 40 93 490 248 1 45 93 Heyersdorf 121 38 90 171 - 336 3 13 65 Jonaswalde 304 23 75 145 451 1 12 54 S1 Jonaswalde 304 23 75 145 451 1 12 54 S1 Jonaswalde 304 23 75 75 2.790 2 4 0 39 73 Langenleuba-Niederhain 1.756 15 77 57 2.790 2 7 41						-	_				-	_	-	_	_		917	
Göpfersdorf 228 36 93 660 238 1 64 1.33 668ntz, Stadt 3.388 6 100 219 456 0 8.947 3 18 58 48selbach 806 1 71 71 66 2.300 3 18 58 58 490 93 490 - 248 1 455 93 490 490 - 248 1 13 65 10aswalde 304 23 75 145 13 65 10aswalde 304 23 75 145 12 54 12 54 12 54 12 54 12 54 12 54 15 54						-	_				-	-	-	-	-		708	
Haselbach 806 1 71 66 2.300 3 5 35 Heukewalde 185 40 93 490 - 248 1 5 93 Heyersdorf 121 38 90 171 - 336 3 13 65 Jonaswalde 304 23 75 145 - 451 1 12 54 Kriebitzsch 986 16 84 334 - 3.319 3 4 0 39 73 Langenleuba-Niederhain 1.756 15 77 57 2.790 2 7 41						-	-		1	-	-	-	-	-	-		1.330	
Heukewalde 185 40 93 490 248 1 45 93 Heyersdof 121 38 90 171 336 3 13 65 Jonaswalde 304 23 75 145 451 1 12 54 Kriebitzsch 986 16 84 334 3319 3 4 0 39 73 Langenleuba-Niederhain 1.756 15 77 57 2.790 2 7 41	Gößnitz, Stadt		6	100		456	0		3		-	-	-		-	18	587	
Heyersdorf 121 38 90 171 336 3 13 65 Jonaswalde 304 23 75 145 - 451 1 12 54 Krieblitzch 986 16 84 334 - 3319 3 4 0 39 73 Langenleuba-Niederhain 1.756 15 77 57 - 2.790 2 7 41						-	-				-	-	-	-	-		354	
Jonaswalde         304         23         75         145         -         451         1         -         -         -         -         -         12         54           Kriebitzsch         986         16         84         334         -         -         3.319         3         -         -         -         4         0         39         73           Langenleuba-Niederhain         1.756         15         77         57         -         2.790         2         -         -         -         -         -         7         41						-	-		_		-	-	-	-	-		935	
Kriebitzsch 986 16 84 334 3.319 3 4 0 39 73 Langenleuba-Niederhain 1.756 15 77 57 2.790 2 7 41						-	-		-		-	-	-	-	-			
Langenleuba-Niederhain 1.756 15 77 57 2.790 2 7 41											-		-	- 4	- 0			
						-					  -	_	-	_ 4	- 0	39	734 411	
	Löbichau	964			804	-	-	2.158			-	-	-	-	-	101	1.410	
						-	-				-	-	-	-	-		802	
Lucka, Stadt 3.687 2 114 117 2.065 1 12.037 3 13 49		3.687	2		117	2.065	1	12.037			-	-	-	-	-		494	104
						-	-				-	-	-	-	-		541	
						12.780	1				-	-	-	-	-	17	563	
						-	-				-	-	-	-	-	7	460	
						12.839	2		-		-	-	-	-	-		717	
						-	-		-		-	-	-	-	-		845	
						420	-				-		-	_		19	669 487	
							2				  -	_	-		_	27	853	
				7		- 37.400	- 3		,		-	-	-	-	-		662	
						-	-				-	-	-	-	-		1.276	
						-	-				-	-	-	-	-		627	

Thüringen gesamt

Anhang XII Tabelle 5 Anlage 2 von 4

																Steuern	
																(netto) und	
					Sonstige	Sonstige			Zweit-	Zweit-	Sonstige	Sonstige	Steuer-	Steuer-	Gewerbe-steuer-	steuerähn-	Gewerbe-
Land + Kreisfreie Stadt +				Gewerbesteuer	Vergnügungs-	Vergnügungs-	Hunde-	Hunde-	wohnungs-	wohnungs-	Steuern	Steuern	ähnliche	ähnliche	umlage	liche	steuer
Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung	Grundsteuer A	Grundsteuer B	(brutto)	steuer	steuer	steuer	steuer	steuer	steuer	(TFA)	(TFA)	Einnahmen	Einnahmen	(Ausgabe)	Einnahmen	(netto)
		EUR je	EUR je	EUR je		EUR je		EUR je		EUR je		EUR je		EUR je	EUR je	EUR je	EUR je
2019	Anzahl	Einwohner	Einwohner	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	Einwohner	Einwohner	Einwohner
Vollmershain	310	18	82	163	-	-	381	1	-		-	-		-	15	613	149
Windischleuba	1.921	12	126	420	613	0	3.170	2	-		-	-		-	38	1.022	382

Seite 12 /18

gr. Staedte gesamt

Anhang XII Tabelle 5 Anlage 2 von 4

																												Steuern	Steuern		
								Gemeindeanteil ar	Gemeindeanteil an	Gemeindeanteil	Gemeindeanteil	Sonstige	Sonstige				Jagd- und	Zweit-	Zweit-					Steuer-	Steuer-	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	(netto) und	(netto) und	Gewerbe-	Gewerbes-
Land + Kreisfreie Stadt +						Gewerbesteuer		der	der	an der	an der	Vergnügungs-	Vergnügungs-			Fischerei-			wohnungs-	Sonst.	Sonstige	Spielbank-	Spielbank-	ähnliche	ähnliche	umlage	umlage	steuerähnliche		steuer	teuer
Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung	Grundsteuer A	Grundsteuer A	Grundsteuer B		(brutto)	(brutto)	Einkommensteuer	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	Umsatzsteuer	steuer		Hundesteuer		steuer	steuer	steuer		Steuern TFA	Steuern	abgaben	abgaben	Einnahmen	Einnahmen	(Ausgabe)	(Ausgabe)	Einnahmen	Einnahmen	(netto)	(netto)
			EUR je		EUR je		EUR je				EUR je		EUR je		EUR je		EUR je		EUR je		EUR je		EUR je		EUR je		EUR je		EUR je		EUR je
Gebietsstand 31.12.2019	Anzahl	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner	EUR	Einwohner
Bad Salzungen, Stadt	20.192	34.242	2	1.803.742	89	6.457.494		6.067.318	300	1.395.076	69	55.900	3	62.300	3 -			*	•		*					613.989	30	15.262.083	756	5.843.505	289
Greiz, Stadt	20.473	45.431	2	2.353.031	115	5.032.761		5.044.860	246	1.217.510	59	39.759	2	59.586				*	•		*					420.117	21	13.372.821	653	4.612.644	225
Sondershausen, Stadt	21.477	149.792	7	2.288.025	107	11.024.659			295	1.033.303	79	110.240	5	85.759	4											1.167.170	54	20.321.010	956	9.857.489	459
Apolda, Stadt	22.066	59.050	3	2.118.870	96	7.762.808	352	5.758.215	261	1.541.748	70	341.187	15	98.337	4											807.849	37	16.872.366	765	6.954.959	315
Sonneberg, Stadt	23.661	24.034	1	2.801.649	118	9.935.226	420		297	2.544.395	108	60.256	3	77.779	3 -		-				-		-			874.194	37	21.593.195	913	9.061.032	383
Meiningen, Stadt	24.847	39.712	2	2.624.096	106	6.548.856	264	7.754.90	312	2.222.175	89	89.768	4	106.956	4 -		-				-		-			594.602	24	18.791.862	756	5.954.254	240
Rudolstadt, Stadt	25.000	51.317	2	2.692.173	108	18.581.821	743	7.168.280	287	1.882.155	75	123.804	5	80.460	3 -											1.596.594	64	28.983.416		16.985.227	679
Arnstadt, Stadt	27.304			3.425.539	125	12.115.000	444		288		108	250.300	9	108.993			-	-			-					1.074.663	39	25.690.004		11.041.005	404
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	41.246		3.139.431	107	15.165.510	516	9.001.339	306	2.685.243	91	279.453	10	87.087			-	-			-					1.682.894	57	28.716.415	977	13.482.616	459
Altenburg, Stadt	31.908	53.620	2	3.201.318	100	9.066.429	284	7.603.397	238	1.984.182	62	345.268	11	108.889	3 -		-			-	-		-	-		772.701	24	21.590.402	677	8.293.728	260
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	180.265	5	3.984.058	110	13.320.533	369	9.523.872	264		94	437.945	12	204.611	6	339	0									1.047.127	29	30.004.461	830	12.273.406	340
Suhl, Stadt	36.823	22.316	1	4.570.928	124	11.756.615	319	12.536.070	340	3.417.744	93	292.239	8	130.303	4		-				-					1.093.381	30	31.632.834	859	10.663.234	290
Ilmenau, Stadt	38.779	41.929	1	4.196.284	108	15.270.967	394	11.853.842	306	2.871.541	74	181.836	5	88.580	2 -		-				-					1.359.395	35	33.145.584	855	13.911.572	359
Nordhausen, Stadt	41.847	79.486	2	5.420.539	130	19.702.952	471	11.455.618	274	4.687.648	112	155.807	4	191.243	5 -		-	38.841	1	-	-	-	-	-	-	1.687.192	40	40.044.942	957	18.015.760	431
Eisenach, Stadt	42.320	58.412	1	5.530.352	131	15.451.232	365	13.885.324	328	5.600.732	132	570.158	13	195.732	5 -			34.052	1	359.142	8					1.108.952	26	40.576.184	959	14.342.280	339
Gotha, Stadt	45.369	79.060	2	5.039.702	111	15.110.834	333	12.735.739	281	4.008.738	88	801.751	18	206.462	5 -		-						-			1.264.137	28	36.718.149	809	13.846.697	305
kreisfreie Städte	561.930	642.512	1	74.834.107	133	231.975.021	413	190.280.130	339	60.013.285	107	4.936.926	9	2.212.100	4 -			522.354	1	2.794.127	5		-	513	0	18.060.449	32	550.150.626	979	213.914.572	381
Thüringen	2.137.155	11.581.217	5	236.105.351	110	814.214.728	381	655.295.755	307	169.890.770	79	10.466.162	5	8.147.508	4	11.163	0	596.739	0	2.820.440	1		-	5.542	0	72.007.528	34	1.837.127.847	860	742.207.200	347

Seite 13 /18

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	Vergnügungssteuer EUR	Vergnügungssteuer EUR je Einwohner	Hundesteuer EUR	Hundesteuer EUR je Einwohner	Zweitwohnungssteuer EUR	Zweitwohnungssteuer EUR je Einwohner	sonst. Steuer (TFA) EUR	sonst. Steuer (TFA) EUR je Einwohner
Bad Salzungen, Stadt	20.192	55.900	3	62.300	3	-	-	-	-
Greiz, Stadt	20.473	39.759	2	59.586	3	-	-	-	-
Sondershausen, Stadt	21.477	110.240	5	85.759	4	-	-	-	-
Apolda, Stadt	22.066	341.187	15	98.337	4	-	-	-	-
Sonneberg, Stadt	23.661	60.256	3	77.779	3	-	-	-	-
Meiningen, Stadt	24.847	89.768	4	106.956	4	-	-	-	-
Rudolstadt, Stadt	25.000	123.804	5	80.460	3	-	-	-	-
Arnstadt, Stadt	27.304	250.300	9	108.993	4	=	-	-	=
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	279.453	10	87.087	3	=	-	-	=
Altenburg, Stadt	31.908	345.268	11	108.889	3	=	-	-	=
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	437.945	12	204.611	6	=	-	-	=
Suhl, Stadt	36.823	292.239	8	130.303	4	=	-	-	=
Ilmenau, Stadt	38.779	181.836	5	88.580	2	=	-	-	=
Nordhausen, Stadt	41.847	155.807	4	191.243	5	38.841	1	-	=
Eisenach, Stadt	42.320	570.158	13	195.732	5	34.052	1	359.142	8
Gotha, Stadt	45.369	801.751	18	206.462	5	-	-	-	-
kreisfreie Städte	561.930	4.936.926	9	2.212.100	4	522.354	1	2.794.127	5
Thüringen	2.137.155	10.466.162	5	8.147.508	4	596.739	0	2.820.440	1

Seite 14 /18

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	Vergnügungssteuer EUR	Vergnügungssteuer EUR je Einwohner
Gotha, Stadt	45.369	801.751	18
Apolda, Stadt	22.066	341.187	15
Eisenach, Stadt	42.320	570.158	13
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	437.945	12
Altenburg, Stadt	31.908	345.268	11
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	279.453	10
Arnstadt, Stadt	27.304	250.300	9
kreisfreie Städte	561.930	4.936.926	9
Suhl, Stadt	36.823	292.239	8
Sondershausen, Stadt	21.477	110.240	5
Rudolstadt, Stadt	25.000	123.804	5
Ilmenau, Stadt	38.779	181.836	5
Thüringen	2.137.155	10.466.162	5
Meiningen, Stadt	24.847	89.768	4
Nordhausen, Stadt	41.847	155.807	4
Bad Salzungen, Stadt	20.192	55.900	3
Sonneberg, Stadt	23.661	60.256	3
Greiz, Stadt	20.473	39.759	2

Die Stadt Eisenach erzielt aus der Spielapparatesteuer 13 € je Einwohner. Dieser Wert liegt im oberen Bereich der Städte vergleichbarer Größe und übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt.

Allein aus der Anpassung der Steuersatzung an die aktuelle Rechtsprechung und die Umstellung vom Stückzahlmaßstab auf den Prozentsatz zum Einspielergebnis/Bruttokasse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeiten wurde die jährliche Steuereinnahme ab dem Jahr 2015 verdoppelt.

Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	Hundesteuer EUR	Hundesteuer EUR je Einwohner
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	204.611	6
Nordhausen, Stadt	41.847	191.243	5
Eisenach, Stadt	42.320	195.732	5
Gotha, Stadt	45.369	206.462	5
Sondershausen, Stadt	21.477	85.759	4
Apolda, Stadt	22.066	98.337	4
Meiningen, Stadt	24.847	106.956	4
Arnstadt, Stadt	27.304	108.993	4
Suhl, Stadt	36.823	130.303	4
Thüringen	2.137.155	8.147.508	4
kreisfreie Städte	561.930	2.212.100	4
Bad Salzungen, Stadt	20.192	62.300	3
Greiz, Stadt	20.473	59.586	3
Sonneberg, Stadt	23.661	77.779	3
Rudolstadt, Stadt	25.000	80.460	3
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	87.087	3
Altenburg, Stadt	31.908	108.889	3
Ilmenau, Stadt	38.779	88.580	2

Die Stadt Eisenach erzielt aus der Hundesteuer 5 € je Einwohner. Dieser Wert liegt im oberen Bereich der Städte vergleichbarer Größe und übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt.

Im Jahr 2017 erfolgte eine Hundebestandsaufnahme zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, die der Stadt Eisenach jährlich zusätzliche Einnahmen i.H.v. 20 T€ einbrachte.

Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	Zweitwohnungssteuer EUR	Zweitwohnungssteuer EUR je Einwohner
Bad Salzungen, Stadt	20.192	-	-
Greiz, Stadt	20.473	-	-
Sondershausen, Stadt	21.477	-	-
Apolda, Stadt	22.066	-	-
Sonneberg, Stadt	23.661	-	-
Meiningen, Stadt	24.847	-	-
Rudolstadt, Stadt	25.000	-	-
Arnstadt, Stadt	27.304	-	-
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	-	-
Altenburg, Stadt	31.908	-	-
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	-	-
Suhl, Stadt	36.823	-	-
Ilmenau, Stadt	38.779	-	-
Gotha, Stadt	45.369	-	-
Nordhausen, Stadt	41.847	38.841	1
Eisenach, Stadt	42.320	34.052	1
kreisfreie Städte	561.930	522.354	1
Thüringen	2.137.155	596.739	0

Stadt Eisenach erhebt neben der Stadt Nordhausen in dieser Größenklasse eine Zweitwohnungssteuer und generiert daraus zusätzliche Einnahmen im Haushalt.

Der Durchschnitt der Einnahmen je Einwohner mit 1 € ist annähernd identisch und entspricht der durchschnittlichen Einnahme je Einwohner der kreisfreien Städte.

Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	sonst. Steuer (TFA) EUR	sonst. Steuer (TFA) EUR je Einwohner
Bad Salzungen, Stadt	20.192	-	-
Greiz, Stadt	20.473	-	-
Sondershausen, Stadt	21.477	-	-
Apolda, Stadt	22.066	-	-
Sonneberg, Stadt	23.661	-	-
Meiningen, Stadt	24.847	-	-
Rudolstadt, Stadt	25.000	-	-
Arnstadt, Stadt	27.304	-	-
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	-	-
Altenburg, Stadt	31.908	-	-
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	-	-
Suhl, Stadt	36.823	-	-
Ilmenau, Stadt	38.779	-	-
Nordhausen, Stadt	41.847	-	-
Gotha, Stadt	45.369	-	-
Eisenach, Stadt	42.320	359.142	8
kreisfreie Städte	561.930	2.794.127	5
Thüringen	2.137.155	2.820.440	1

Stadt Eisenach erhebt als einzige Kommune in dieser Größenklasse eine Übernachtungssteuer und generiert daraus zusätzliche Einnahmen im Haushalt.

Die Stadt Eisenach erzielt aus der Tourismusförderabgabe 8 € je Einwohner. Dieser Wert übersteigt übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt.

Die Erhöhung der Steuersätze ist nicht geboten.

# Bibliotheken in Thüringen und ihre Gebühre

Stand: April 2022

Kommune	Erwachsene (pro Jahr)	Kinder (pro Jahr)	juristische Personen	sonstige
Eisenach	20,00 €	0,00 €	25,00 €	juristische Personen / Partnerkarte25,00 € Studenten / Sozialpassinhaber 6,00 € Abstufungen für Halbjahr/Vierteljahr bei ERW/Studenten/Sozialpassinhabern Bestsellerservice 2,00 € Fernleihbestellgebühr 3,00 € zzgl. Portoumlage Internet/WLAN kostenlos
Erfurt	20,00 €	0,00 € (Kinder und Schüler, Berufs-	30,00€	Partnerkarte 30,00 €;  Studierende 10,00 €;  Sozialpassinhaber 5,00 €; Schnupperkarte (1 Monat) 3,00 €
	19,00 € (ohne DVDs/ Blu-ray)	0,00 € (bis vollend. 18. Lebenj.)		Schüler, Studenten, Azubis, FSJ bis 27 J. 9,00 €  Partnerkarte 25,00 €  Flat-Card (mit DVDs/ Blueray) zusätzl. 18,00 €
Gera			-	Quartalskarte (3 Monate) 6,00 €  Tageskarte 2,00 €  Sozialcardinhaber 4,00 €  Schwerbeschädigte 9,00 €
				Nutzung DVDs/ Blu-ray 1,00 €
Jena	15,00 €	0,00 € (bis vollend. 18. Lebensj.)	20,00 €	Ermäßigte Karte 10,00 €  Erwachsene ½ Jahr 8,00 €  Ermäßigte Karte ½ Jahr 6,00 €  Tageskarte (max. 5 Medien) 5,00 €  Bestsellerservice 2,00 €  Verlängerung DVD/Blueray 1,00 €
Weimar	15,00 €	0,00 € (bis 18 Jahre)	-	Schüler, Studenten, Azubis, Renter, Sozialhilfeempfänger 7,50 € Internet-Nutzung kostenlos*
Suhl	20,00 €	0,00 € (bis 18 Jahre)	=Kooperativ- Vertrag ?	Ermäßigt (Schüler, Studenten, FSJ, Schwerbeschädigte ab 50%, Sozialhilfeempfänger) 15,00 €  Ermäßigt ½ Jahr 7,50 €  Kooperativvertrag 60,00 €  (außer Kindergärten)

	Erwachsene	Kinder	juristische	
Kommune	(pro Jahr)	(pro Jahr)	Personen	sonstige
		0,00€		Azubis, Studenten, Sozialhilfeempf. 7,00 €
		(bis vollend. 18.Lebensj.)		Partnerkarte 30,00 €
Meiningen	20,00 €		-	Monatskarte 5,00 €
				Literaturzusammenstellung/Internetrecherche pro Stunde 10,00 €
				Internetgebühren pro Stunde 2,00 €
Nordhausen	15,00 €	0		Partnerkarte 20,00 €
norunausen	15,00€	(bis vollend. 17. Lebenj.)		3-Monatskarte 4,00€
		0,00€		Azubis, Studenten,Sozialhilfeempfänger 5,00 €
		(bis vollend. 18. Lebenj.)		Tageskarte (Frist 1 Woche) 1,00 €
Mühlhausen**	10,00 €		-	Schnupperkarte (12 Wochen) 3,00 €
				DVDs (pro Medium/Woche) 1,00
				Internet-Nutzung pro 30 Min. 1,00 €
	20,00 €	0,00 €		Kindergärten und Schulen 20,00 €
Arnstadt	(mit Phonotek)	(bis 16 Jahre)	-	Tageskarte 3,00 €
				Internet-Nutzung pro 30 Min. 0,80 €
Ilmenau	12,00 €	0,00€		Schüler, Studenteen 6,00 €
iiiieiiau	12,00 €	(bis vollend. 18. Lebenj. )		Ausleihe Tolino-E-Reader 5,00 €
		0,00 €		Ermäßigt (Sozialhilfeempfänger, Schwerbeschädigte) 7,50 €
Sömmerda	15,00 €	(bis vollend. 18. Lebensj.;	-	Familienausweis 25,00 €
		-		E-Book-Reader 5,00 €
		3,00 €		Ermäßigt 6,00 €
Apolda	12,00 €	(bis 18 Jahre)	20,00 €	Kindergärten, Schulen 12,00 €
				Familienausweis 20,00 €
		0,00 €		Ermäßigt (Schüler, Studenten) 8,00 €
Gotha	16,00 €	(bis 18 Jahre)	-	Partnerkarte 8,00 €
				Bestsellerservice 2,00 €
C16-1 1	45.00.0	0,00 €		Saalfeldpass-/ Ehrenamtspass-Inh. 0,00 €
Saalfeld	15,00 €	(bis vollend. 18. Lebensj.)	-	Schwerbeschädigte, Studenten, Azubis 7,00 €

Arbeitsstand: 12.07.2022

### Informatorisch:

In 2020 vorrangig coronabedingte Änderungen von Haushaltsansätzen nach der Einbringung in den Stadtrat Auch in 2021 wirkt sich die Corona-Pandemie auf die Höhe vieler Haushaltsansätze aus. Die planerische Entwicklung der Haushaltsansätze wird ab 2022 weiter dokumentiert, da die Corona-Pandemie noch nicht geendet hat.

Bezeichnung	HHSt.	Plan 2020 Einbringung (Planstufe 3)	Plan 2020 Beschlussfassung (Planstufe 4)	Plan 2021 Stand Beschlussfassung Stadtrat	Plan 2022 Stand Einbringung Stadtrat	Plan 2022 Stand Beschlussfassung Stadtrat	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Jahr 2022 gegenüber dem Planjahr 2021 in %
Grundsteuer A	90000.000000	62.000 €	62.000 €	62.000€	62.000 €	62.000€	0
Grundsteuer B	90000.001000	5.490.000 €	5.490.000 €	5.620.000€	5.620.000 €	5.640.000 €	0
Gewerbesteuer	90000.003000	15.500.000 €	12.500.000 €	11.000.000 €	15.700.000 €	15.800.000 €	44
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	90000.021100	590.000€	500.000€	250.000€	550.000€	550.000€	120
Hundesteuer	90000.022000	200.000 €	200.000 €	200.000€	200.000€	207.000 €	4
Zweitwohnungs- steuer	90000.022000	34.000€	34.000 €	34.000€	34.000€	47.000€	38
sonstige Steuern (Tourismusförderabgabe)	90000.027000	310.000€	250.000 €	200.000€	320.000€	320.000€	60
Verwaltungs- gebühren	Gruppierung 10	1.074.150 €	1.057.620 €	936.000€	854.200 €	949.200 €	1
Kindertages- betreuung	46401.111700 46406.111700 46460.111700	173.000 €	173.000 €	145.000 €	171.000 €	175.000 €	21

Bezeichnung	HHSt.	Plan 2020 Einbringung (Planstufe 3)	Plan 2020 Beschlussfassung (Planstufe 4)	Plan 2021 Stand Beschlussfassung Stadtrat	Plan 2022 Stand Einbringung Stadtrat	Plan 2022 Stand Beschlussfassung Stadtrat	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Jahr 2022 gegenüber dem Planjahr 2021 in %
Bestattungswesen	betrifft Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb						
Musikschule	33300.113000	312.177€	293.400 €	293.400€	290.000€	290.000€	-1
Volkshochschule (Ausgliederung zum 01.01.2022 zum Wartburgkreis)	35000.113000	120.000€	70.000€	110.000€	- €	- €	-100
Straßenreinigung	67500.111501	136.000 €	136.000 €	136.000€	136.000€	136.000€	0
Bücherei	35200.115000	24.000 €	24.000 €	24.000€	24.000 €	24.000€	0
Nichtwiss. Museen. Sammlg., Ausstellg.							
Eintrittsgelder städtische Museen	32100.110800	25.000€	20.000€	20.000€	12.000€	12.000€	-40
Benutzungsgebühren- und Kostensatzung für das Stadtarchiv Eisenach	06000.110000	2.000€	1.670€	2.000€	1.500 €	1.500€	-25
Sonstige Besondere Entgelte							
Marktgebührensatzung	73000.140200	35.000€	30.000 €	30.000€	30.000€	30.000€	0
Hortgebührensatzung	21100.115000 26000.115000	187.000€	187.000 €	154.000 €	174.000€	174.000 €	13
Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen	11300.110500	70.000€	32.000 €	30.000€	30.000€	45.000 €	50

Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

XIII. Einnahmen aus bestehenden Forderungen

Stand:

12.07.2022

#### Forderungsübersicht zum 31.12. zum Ende des Planjahres

Prognostische Werte zum 31.12.2022 können nicht vorgelegt werden. Das Formblatt kann zudem in der ausgereichten Form nicht verwendet werden.

#### Gründe:

Im kameralen Rechnungswesen wird der Unterschied zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen als Kasseneinnahmerest (KER) bezeichnet (siehe dazu auch § 87 Nr. 23 ThürGemHV).

Kasseneinnahmereste entstehen unter anderem dadurch, dass

- zum Soll gestellte Einnahmen noch nicht eingegangen sind,
- noch keine Zuordnung von Einzahlungen zu den Haushaltsstellen vorgenommen werden konnte (nicht geklärte Einzahlungen sind auf Verwahrkonten gebucht),
- Rückbuchungen im Rahmen von Einzugsermächtigungen erfolgten.

#### Im Rahmen der Haushaltsrechnung ergibt sich hinsichtlich der Forderungen der Stadt Eisenach folgendes Bild zum 31.12.2021:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt ohne Altfehlbeträge	Gesamthaushalt ohne Altfehlbeträge
Kasseneinnahmereste per 31.12.2021	2.791.609,63€	2.715.575,03 €	5.507.184,66€

Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2021 neue KER in Höhe von insgesamt 2.791.609,63 € (Vorjahr: 2.183.798,38 €) zu verzeichnen. Im Jahr 2021 konzentrieren sich die Kassenreste auf die Einzelpläne 1 - Öffentliche Sicherheit, 4 - Soziale Sicherung und 9 - Steuern, allgemeine Zuweisungen.

Im Vermögenshaushalt wurden mit der Jahresrechnung 2021 Kassenreste mit einem Volumen in Höhe von 2.715.575,03 € (Vorjahr: 3.783.001,54 €) gebildet und nach 2022 übertragen. Die Schwerpunkte liegen hier in den Einzelplänen 4 - Soziale Sicherung und 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr.

Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

#### Unbefristete Niederschlagungen

#### Definition:

Die Niederschlagung ist die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Stadt Eisenach ohne Verzicht auf den Anspruch selbst. Die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme, die keines Antrags bedarf. Sie wird dem Schuldner nicht mitgeteilt.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 15 Abs. 1 Nr. 6 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i. V. m. § 261 Abgabenordnung (AO)
- § 32 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

In der Stadt Eisenach wird die Dienstanweisung-Nr. 118/2006\* über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen angewendet. (\* in der Fassung der 2. Änderung vom 30.09.2008)

In dieser Dienstanweisung sind unter anderem der Geltungsbereich, die Voraussetzungen, das Verfahren sowie die Zuständigkeiten für Niederschlagungen geregelt:

#### Geltungsbereich:

Für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche Geldforderungen. Für Abgabeansprüche ist sie im Rahmen der Vorschriften des ThürKAG i. V. m. den Vorschriften der AO anzuwenden.

#### Voraussetzungen für die unbefristete Niederschlagung:

Eine unbefristete Niederschlagung kommt nur in Betracht, wenn feststeht, dass

- die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners dauernd ohne Erfolg bleiben wird,
- der Schuldner seinen Wohnsitz nachweislich ins unbekannte Ausland verlegt hat,
- der Schuldner verstorben ist und Erben nicht vorhanden sind,
- die Einziehung von Beträgen bis zu 50 Euro fruchtlos verlaufen ist und gegen den Schuldner keine weiteren Ansprüche bestehen,
- die Kosten der Einziehung nicht im Verhältnis zur Höhe der Forderungen stehen.

#### Verfahren:

Die Niederschlagung setzt eine eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners voraus. Die Nichteinziehbarkeit einer Forderung ist durch die Niederschrift über den fruchtlosen Pfändungsversuch und darüber hinaus gegebenenfalls durch die Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung nachzuweisen. Im Übrigen wird auf die weiteren Inhalte der Dienstanweisung Nr 118/2006 verwiesen.

Die Überarbeitung der Dienstanweisung zwecks Anpassung an die neue Organisationsstruktur erfolgt derzeit.

#### Zuständigkeiten:

Zur befristeten und unbefristeten Niederschlagung von Forderungen sind ermächtigt:

- bei Beträgen über 25.000 Euro der Oberbürgermeister und die Dezernenten,
- bei Beträgen bis zu 25.000 Euro die Amtsleiter,
- bei Mahngebühren, Vollstreckungskosten, Säumniszuschlägen, Verzugszinsen + sonstigen Nebenforderungen der Leiter der Stadtkasse bzw. für den Bereich des Regiebetriebes der Leiter der Finanzbuchhaltung.
- Die Niederschlagung von Forderungen, welche zu Insolvenzverfahren angemeldet werden, unterliegt unabhängig vom Wert dem jeweiligen Amtsleiter.

#### Abschließende Bemerkungen:

Entsprechend der vorgenannten Rechtsgrundlagen und Bestimmungen der Dienstanweisung wird bei der Bearbeitung von Niederschlagungen in der Stadt Eisenach verfahren.

5.812,05€

### Stand der unbefristeten Niederschlagungen

1. Kernverwaltung:	per:	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
		131.635,17 €	417.193,14 €	174.432,54 €	174.347,50 €

<b>2. Optimierter Regiebetrieb:</b> per: 31.12.2018 31.12.201	31.12.2020 31.12.2021
---	-----------------------

(Ausbuchungen netto)

3.906,23 €

noch nicht vorliegend

6.268,47 €

#### XIV. Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen

Stand: 12.07.2022

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haus	shaltsjahr									
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Schlüsselzuweisung vom Land*	27.276.121,01	27.506.450,77	29.000.340,64	29.128.611,34	30.986.715,02	33.838.060	14.127.747	14.127.747	14.127.747	14.127.747	k. A.					

Beurteilung der Entwicklung

Die Veranschlagung für das Jahr 2020 erfolgte auf auf der Grundlage des Festsetzungsbescheides vom 09.01.2020 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales. wie folgt:

	Festsetzung lt. Bescheid vom 09.01.2020	Unterschiedsbetrag zur Festsetzung 2019
gemeindlicher Anteil:	11.602.229,51 €	+ 1.048.863,61 €
kreislicher Anteil:	19.384.485,51 €	+ 809.207,07 €
gesamt:	30.986.682,02 €	+ 1.858.070,68 €

Die Veranschlagung für das Jahr 2021 erfolgte auf auf der Grundlage des Festsetzungsbescheides vom 11.01.2021 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales. wie folgt:

	Festsetzung lt. Bescheid vom 11.01.2021	Unterschiedsbetrag zur Festsetzung 2020
gemeindlicher Anteil:	12.806.170,87 €	+ 1.203.941,36 €
kreislicher Anteil:	21.031.889,40 €	+ 1.647.403,89 €
gesamt:	33.838.060,27 €	+ 2.851.345,25 €

#### Die Veranschlagung für das Jahr 2022 bezifffert sich derzeit mit einer Gesamtsumme des gemeindlichen Anteil von 14.127.747 €.

Seit dem 01.01.2022 ist die Stadt Eisenach keine kreisfreie Stadt mehr.

Als kreisfreie Stadt erhielt die Stadt Eisenach sowohl eine Schlüsselzuweisung für gemeindliche Aufgaben als auch eine für kreisliche Aufgaben. Der Anteil für die Kreisaufgaben entfällt ab dem Jahr 2022, so dass sich der Ansatz 2022 auf 14.127.747 € beläuft (vgl. 2021: 33.838.060 €). Zu erwähnen ist jedoch, dass sich der Anteil für die gemeindlichen Aufgaben im Vergleich zum Jahr 2021 um 1.321.574 € erhöht hat. Hintergrund ist unter anderem eine prozentuale Verschiebung bei der Schlüsselmasse zu Gunsten des gemeindlichen Anteils und somit zum Nachteil des kreislichen Anteils.

Die mittelfristige Finanzplanung für den Freistaat Thüringen für die Jahre 2021 bis 2025 offeriert ab Seite 30 ff. die Entwicklung Finanzausgleichsmasse bis zum Jahr 2025 Nährere Ausführungen sind dazu im Vorbericht unter "Prognostische Entwicklung künftiger Landeszuweisungen und finanzielle Aspekte der Landesgesetzgebung für die Stadt Eisenach" enthalten.

k. A.\*

<sup>\*</sup> aus der Untergruppe 041

# XV. Einnahmen aus Beteiligungen

12.07.2022

Ziffer aus I.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
00			
01			
02			
03			
05			
06			
08			
11			
12			
13			
14			
16			
20			
21			
22			
23			
24			
26			

Ziffer aus I.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46	_		
47			

Ziffer aus I.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
48			
49			
50			
51			
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			
62			
63			
65			
66			
67			
68			
69			

Ziffer aus I.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
70			
72			
73			
74			
75			
76			
77			
78			
79			
80	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH; Rechtsform: GmbH; Stimmrecht: zu 100 % ist die Stadt Eisenach Gesellschafterin		Im Haushalt 2022 ist in HHSt. 80100.210000 eine Gewinnauschüttung i. H. v. 500 T€ eingeplant. Weitere Ausführungen sowie Konsolidierungspotenziale der Folgejahre sind unter der Konsolidierungsmaßnahme VwHH3 ersichtlich.
81	Stadtwirtschaft Eisenach GmbH Rechtsform: GmbH Stimmrecht: zu 100 % ist die Stadt Eisenach Gesellschafterin	0	Im Haushalt 2022 ist unter HHSt. 81710.210000 keine Gewinnauschüttung eingeplant.
82			
83			
84			
85			

# Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

Ziffer aus I.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
86	Sportbad Eisenach GmbH Rechtsform: GmbH Stimmrecht: zu 100 % ist die Stadt Eisenach Gesellschafterin		Im Haushalt 2022 ist unter HHSt. 86000.210000 keine Gewinnauschüttung eingeplant. Weitere Ausführungen sowie Konsolidierungspotenziale der Folgejahre sind unter der Konsolidierungsmaßnahme VwHH2 ersichtlich.
87			
88			
89			
90			
91			

<sup>\*</sup> es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

### XVI. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Berechnung der freien Finanzspitze in TEUR

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2018	2019	2020	2021	2022	2023**	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
geplanter Fehlbetrag***	$>\!\!<$	$>\!\!<$	0	0*	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	0	0	0											
geplanter Überschuss	$>\!\!<$	$>\!\!<$	0	0	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Rechnungsergebnis Überschuss	0	0	0									•		

\*\* siehe Anlage 7:

Konsolidierungszeitraum endet im Jahr 2022

Stand:

12.07.2022

Begründung für die Abweichung:	

Ende des Konsolidierungszeitraums (Angabe des Jahres):

2022

Das Konsolidierungskonzept wurde mit Beschluss	(Nr.) vom	(Datum) beschlossen.
Haushaltssicherungskonzept 2012-2022	StR/0621/2012	26. September 2012
1. Fortschreibung 2014	StR/0094/2014	02. Dezember 2014
2. Fortschreibung 2015	StR/0242/2015	22. September 2015
3. Fortschreibung 2016	StR/0368/2016	10. Mai 2016
4. Fortschreibung 2017	StR/0482/2017	31. Januar 2017
5. Fortschreibung 2018	StR/0662/2018	13. März 2018
6. Fortschreibung 2019	StR/0840/2019	21. Mai 2019
7. Fortschreibung 2020	StR/0159/2020	09. Juni 2020
8. Fortschreibung 2021	StR/0376/2021	28. September 2021
9. Fortschreibung 2022	StR/0515/2022	12. Juli 2022

<sup>\*</sup> Fehlbetrag Verwaltungshaushalt mit Einplanung Bedarfszuweisung (ohne Bedarfszuweisung Fehlbetrag = 9.466 TEUR)

Stand:

12.07.2022

# Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

## XVII. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Jahresrechnung

Rechnungsergebnis Überschuss

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushalsjahr	-3	-2	-1
Jahr	2019	2020	2021
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	0	0	0

### XVIII. Demografische Entwicklung

	-5	0	+5	+10	+15
Jahr	2015*	2020**	2025**	2035**	2040**
Einwohneranzahl im Haushaltsjahr	42.417	42.000	41.300	39.300	38.500

#### Quellen:

- \* Amtliche Einwohnerzahlen
- \*\* Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2018 bis 2040 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres) in Thüringen; hier gerundet auf auf volle 100 Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt Postfach 900163, 99104 Erfurt

#### XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Es werden die Konsolidierungsmäßnahmen aufgeführt, die den Haushaltsplan der Stadt Eisenach betreffen, Maßnahmen für den optimierten Regiebetrieb sind in Anlage 6 ersichtlich.
Maßnahmen zur Personakkosten sind im Maßnahmekstatlog der Anlage 6 unter WeHH ersichtlich und sind unter Ziffer 02 dangestellt.
Die Maßnahme Chance 7 Hökkriesung - ist nur im Rahmen der Gesamtheit für den Verwaltungshaushalt derstellber und ist Ziffer 00 zugeordnet.
Arbeitsstand 1. 207 (20)22

Snalte	2	- 2	4	5	6	7			0
Эране	<u> </u>	3	-	,	0	,	,	Prüfvermo	k der Kommunalaufsicht**
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwalungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisations- verfügung) oder "Vorbereitungs- maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, verantassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nurl) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbeitrag	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	(Chance 7) Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserung in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung:  Der Stadrat hat am 12 03.19 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartburgkreis zuzustimmen. Der Vertrag wurde am 04.04.2019 auf der Wartburg durch die Oberbürgermeisterin und den Landrat des Wartburgkreise unterzeichnet.  Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreise wurde durch den Thüringer Landtag mit der Beschlussfassung des Jesuschen der Stadt Eisenach Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) am 12. September 2091 mit Wirkung vom 01.07.2021 beschlossen Der Aufgebenbergang wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgen. Damit wird die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreise zurückkehren und ab dem 01.07.2021 den Stattus einer großen Kreisstadt Eisenach lüftern.  Es ist somit festzustellen, dass die in den bisherigen Fortschreibungen des HSK enthaltene Maßnahme, Chance? Rückkreisung der Stadt Eisenach ab dem 01.01.2022 als umgesetzt betrachtet werden kann.  Ergebnisseitig muss aber festgestellt werden, dass das finanzielle strukturelle offeizt zumindest zu verringern. Eine nachhaltige Verbesserung mit dem 21e dauerhat die finanzielle Leistungsfähigkent herzustellen, wurde bereits ausgehend von den geschaffenen Rahmenbedingungen EisenachNGG (ehr kritisch gesehen. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (Corona, Ukrainekrieg) verschäft sich Geisenen gelen Erichkelung gigt, den Annahmen des Musterhaushaltes deutlich.  Aufgrund dessen erscheint es aus städtlischer Sicht zwingend geboten, dass die Regularien des Monitoring aus dem EisenachNGG (§ 71), welche die Scherrung der deuerden Leistungsfähigkent in ehre freien Spitze von 1,5 Mio. EUR p.a. zum Zieh Alz, vorgezogen						Keine finanziellen Auswirkungen; ab dem Jahr 2022 sind die monetären Auswirkungen dann direkt im Haushalt		
	(Chance23) Projekt, Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach*: Aufgrund des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – Eisenach-NGG vom 16:10:2019, GVBI. 2019, Nr. 12, Seite 429 ft.) erfolgt der Statuswechsel Eisenach s, von der kreisfreien Stadt zur größen Kreisstadt zum 01.07:2021. Der Übergang der mit diesem Statuswechsel verbundenen Aufgaben von der Stadt Eisenach auf den Wartburgkreis folgt zum 01.01:2022. Aufgrund dieses Aufgabenbürgengen sist die Aktualisierung bzw. Anpassung der Organisation der Stadtverwaltung inhergehend mit einer weiteren Optimierung der städtischen Beteiligungen beabsichtigt. Da hiefür eine externe Begleitung notwendig ist, konnte die Partnerschaften Deutschland GmbH gewonnen werden, die im Rahmen eines durch den Bund geförderten Pflotprojektes einen Vorschlag für eine digitate und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach erarbeiten soll und wird. Zielstellung des Pflotprojektes ist, Grundlagen für einen langfristigen, Turnsorund* und die Basis für die Vernetzung und Operationalisierung der im Einzehen vorhandenen städtischen Strattegien zu schaffen und die Einkreisung als Chance zu nutzen, durch durch die Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen - den strategischen Mitteleinsatz, weg vom. Spardklat*. Eine weitere Zielstellung des Pflotprojektes ist es, den städtischen Haushalt als Mittel zur Strategieumestzung und des Controllings zu nutzen und dirfürente Strukturen für die Umsetzung zentraler Projektes und das Beteiligungsmanagement zu implementieren. Die aus diesem Pflotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte können derzeit noch nicht beziffert werden, da das Projekt jerze des beginnen wurde.		Stadtrat	laufend 2022-2023 3	01.01.2022	Kein weiterer Beschluss erforderlich.  1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Digitalisierung der Verwaltung gemäß den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes des Bundes und des Thüringer E-Government-Gesetzes konsequent umzusetzen, um die elektronische Akte gätestens zum 0.10.12024 als führende Akte in der Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger in digitaler Form zugänglich zu machen. 2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, im Zuge der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und des Umbaus der Stadtverwaltung infolge der Aufgabenübertragungen alle Möglichkeiten für eine effiziente Organisation der Stadtverwaltung (inkl. Personabewritschaftung) zu nutzen, um dadurch entsprechende Spielräume für einen kontinuierlichen Abbau des Investitionsstaus in der Stadt Eisenach zu schaffen.	der Stadt erfasst.		
	(VwHH1) Personalausgaben: In der ursprünglichen Finanzplanung im Kernhaushalt wurde der Wegfall von 7,95625 ATZ-Stellen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt. Hierdurch werden Personalausgaben bis zum Jahr 2018 eingespart, jedoch nicht im Umfang von 22 VZÅ. Der Wegfall von jährlich 1,5 VZÅ aufgrund des Wegfalls von KW-Stellen und der Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen ist realistisch, insofente keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden und der Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen ist erielistisch, insofente keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden und der Umsetzung nach hafben von 2% gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschüssen abhängig. Söllen die Abschüsse be 2 % bzw. niedriger liegen, ist die die Umsetzung o.g. Maßnahme realisisch, jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabennöhe des Jahre se Da Jahre 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist welter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZA und der ATZ-Stellen ledijlich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personakosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht adult bevürcksichtigt werden. Unter der Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben erfolgte mit dem Stellenplan 2017 seit dem Stellenplan 2012 (-Stellenplan 2009) erreicht wurde. Es wer jedoch aufgrund von zusätzlichen Aufgaben notwendig, entgegen des Beschlusses zusätzliche Stellen aufzubauen, um die Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Die notwendigen zusätzlichen Aufgaben in Konnen dem Vorbericht des Stellenplanes 2017 ertnommen werden	Beschluss	Oberbürger- meisterin	3 laufend	2019-2022	a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personaloptimerungskorzepts den Abbau von 10,00 Stellen ausgehend vom "Stellenplan 2012" («Stellenplan 2009) bis spätestens 31,12,2015, den Abbau von weiteren 10,00 Stellen ausgehend vom "Stellenplan 2012" («Stellenplan 2009) bis spätestens 31,12,2019 und beschließt den Abbau von weiteren 0,9,00 Stellen ausgehend vom "Stellenplan 2012" («Stellenplan 2009) bis slate ausgehend vom "Stellenplan 2012" («Stellenplan 2009) bis 31,12,2023. Damit wird – ausgehend vom "Stellenplan 2012 («Stellenplan 2009) bis 31,12,2023. Damit wird – ausgehend vom "Stellenplan 2012 (Stellenplan 2009) bis 31,52,52,53,53,53,53,53,53,53,53,53,53,53,53,53,	2022: 875,0 TEUR		

Coolto	2	2	- 1	-	c	7		
opane	2	3	4	3		,		Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzelchnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisations- verfügung) oder "Vorbereitungs- maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, verantassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nurr) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbeitrag	bei Fordscheibung weche Maßnahme Stellungnahme der Rechtsaufsicht
02	(Chance8) Weitere interkommunale Zusammenarbeit: Die Stadt Eisenach prüft die weitere Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis sowie den Umlandgemeinden, ob und welche weiteren Zweckvereinbarungen im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden können.	Vorbereitung smaßnahme		laufend	2019-2022	Kein Beschluss erforderlich.	Keine finanziellen Auswirkungen; Chance.	
03	3							
05	5							
06	6							
08								
11								
12								
	(VwHH34) Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW): Hinsichtlich der demografischen Entwicklung sowie der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach, müssen einzelne Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrücksstärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeu gewährleisten zu können. Gleichzeitig sind zum Erhalt der Einsatzfahrzeu der Verstelligen Feuerwehren lerweitinen in Gebäule und bauliche Anlagen erforderlich. Aus den vorgenannten Gründen ist deshab bereits die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren fer Stadt Eisenach zu 5 Lüschbezirken erfolgt.  Die Konzentration mehrerer Feuerwehren in einem Löschbezirk auf einen Standort befindet sich in der Planungs- bzw. Uinsetzungsphase.  Die ursprünglich geplante, normkonforme Ertüchtigung eines Feuerwehrhauses je Löschbezirk (LB) ist jedoch nicht vollständig unserstbar, da dem Einspargehreit bei einer Zusammenführung von Standorten die einsatzlatischen Notwendigkeit der Verhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sowie die notwendige Einhaltung der Einsatzgrundzeit gegenübersteht (siehe § 1, Abs. 1 hürsf-WOrg/VO).  In der Kornstadt von Eisenach sowie in Stedtfeld wird auch mittelfristig je ein Standort vorgehalten (LB 1 und LB 2). Die Feuerwehren Vereiner vor der Verhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sowie in Stedtfeld wird auch mittelfristig je ein Standort vorgehalten (LB 1). Die Feuerwehren Neufrichen wird ebenfalse in Gerätehaus neu gebauf (LB 4). Die Deurwehren Neufrichen wird ebenfalse in Gerätehaus neu gebauf (LB 4). Die Ortstellleurwehren Neufrichen wird ebenfalse in Gerätehaus neu gebauf (LB 4). Die Ortstellleurwehren Neufrichen wird ebenfalse in Gerätehaus neu gebauf (LB 4). Die Ortstellleurwehren Die hen der einer der der einer d		Oberbürger- melsterin	1. Quartal 2023	2023	Kein Beschluss erforderlich.	Keine finanziellen Auswirkungen.	

Carte				,	^	7	^		0
Spalte	2	3 Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der	4 Verantwortliches,	5	6 Frist ab wann die	7	8	Prüfvermer	9 k der Kommunalaufsicht**
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Maßnahme (bspw. VA, Organisations- verfügung) oder "Vorbereitungs- maßnahme" (bspw. Beschluss)	veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nurt) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbeitrag	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
16									
20									
21									
22									
23									
23									
24									
26									
27									
28									
29									
30									
31									
32									
33									
34									
35	(Chance21) Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgeiterung: Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskorzept 2012-2022 wird vorwissen: Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500,000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400,000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nummehr wieder einem auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anreizerflekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgeiterung eingerichtet. Öftentliche Bibliotheken erfollten einen wichtigen bildungs- und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgeiterung eingerichtet. Öftentliche Bibliotheken erfollten einen wichtigen bildungs- und Skulturpollischen Auftrag. Sie haben unter den Sterfleichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Ausstatung. Ausgaben- und Standarderduzierungen erfordern des hab ein besonders hohes Maß an Sensbibilität. Dennoch wird eine angemessenen Begrenzung des Zuschussbedarfas als vertreibtar angesehen. So wird der Zuschussbedarfa dem Haushaftsjahr 2014 auf maximal 450,000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €. Ansätze-Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgebrorgaben urden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspizze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgebrorgaben urstelnsteht unschapen hier der Ausstate hen hier des Stoon 000 € (68%) die Foronalischen dur. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisterung und Digitalisierung Einsparmßpilichkeiten gesehen. Nu Wegen der überrüchten Bedeutung der Bibliothek, ausstate hund zu der Bibliothek aus dem Kreisbibliothek	Entscheidung	Oberbûrger- meisterin	laufend	2022	1. Über die Höhe des Zuschussbedarfs für die Bibliothek ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadibibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.  2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis in Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung des Landkreises für die Unterhaltung der Stadibibliothek einzurtent. Sie erstättet dem Stadtrat über die Ergebnisse der Bemühungen mit der Einbringung des Entwurfs des städischen Hausahalsplans 2022 Bericht.	2022: 43,7 TEUR		
36	mer noon non bekannt.	Entachedung	moistoriii	igureria	2022	des Entwurs des stadischen Hadshaltspans 2022 denont.	2022. 40,7 12011		
37									
40									
41									
42									
43									
44									
44									
45									
46	(VwHH12) Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten: Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggetallen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind. Die neue Satzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.	Beschluss	Stadtrat	III. Quartal 2021	2022	Die Maßnahme ist umgesetzt	2022: 85.00 TFUR		
	M	. ,							

						-		
Spalte	2	3	4	5	6	7	8	9
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzelchnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisations- verfügung) oder "Vorbereitungs-	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) maßnahme haushaltsmäßig	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nurt) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**  bei bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der
		verfügung) oder "Vorbereitungs- maßnahme" (bspw. Beschluss)	(Ober-) Bürgermeister)	wird	wirksam wird		Konsolidierungsbeitrag	Maßnahme wurde erledigt? Rechtsaufsicht
47								
48								
49								
50								
51								
54								
55								
56								
57								
58								
59								
60								
61								
62								
63								
65								
66								
67								
68								
69								
70								
						Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der notwendigen Rücklagen, Investitionen und Gebührensenkung, die		
						Abführung einer Eigenkapitalverzinsung in der nächsten		
						Verbandsversammlung zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind der Verbandsversammlung zeitnah vorzulegen. Bei		
						Ablehnung des Antrages durch die Verbandsversammlung ist die		
72	(Chance9) Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach (AZV): Eigenkapitalverzinsung:	Beschluss	Oberbürger- meisterin	jährliche Prüfung	2022	Rechtsaussichtsbehörde zu informieren und um eine Stellungnahme und Entscheidung zu ersuchen.	Keine finanziellen Auswirkungen, Chance.	
73								
74								
75								
76								
77								
78								
79								
1								
1								
	(VwHH3) Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung: Im Konsolidierungszeitraum wurden bzw.							
	werden an die Gesellschafterin Stadt Eisenach Gewinne i.H.v. 4,841 Mio. EUR (netto) ausgeschüttet.							
1	Durch die städtische Eigengesellschaft SWG wurde damit ein bedeutender, monetärer Beitrag zur städtischen Konsolidierung geleistet. Allerdings standen damit erhebliche Gesellschaftsmittel nicht mehr für die originären Unternehmenszwecke und notwendige							
1	Investitionen in den Wohnungsbestand bzw. Neubau (Klimaschutz, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, etc.) zur Verfügung.  Perspektivisch müssen künftige Gewinne zwingend im Unternehmen verbleiben, um o. g. Invest- und Instandhaltungsbedarfe, die sich					Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen		
	aus Europa-, Bundes- und Landespolitik sowie den entsprechenden Nachfragen aus der Mieterschaft ergeben, umsetzen zu können.			Tormin obbiei-	iöbet-b-	Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, ab dem Jahre 2022		
80	Die Stärkung der Unternehmensliquidität durch die Thesaurierung künftiger Gewinne ist zwingend für die aktuell geplanten Neubauprojekte im Sozialen Wohnungsbau erforderlich.	Beschluss	Stadtrat	Termin abhängig von Beschluss STR	jährlich; 2022	eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von 500 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen.	2022: 500,0 TEUR	
				·		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Spalte	2	3	4	5	6	7	8		9
Ziffe	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisations- verfügung) oder "Vorbereitungs- maßnahme" (bspw. Beschluss)	für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nurt) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbeitrag	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	k der Kommunalaufsicht**  bei allen Maßnahmen:  Stellungnahme der  Rechtsaufsicht
8		Beschluss	Oberbürger- meisterin	laufend		Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den optimierten Regiebetrieb die Zentrallsierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz zu veranlassen.	2022: 1.000 TEUR		
-									
H									
- 8	3								
- 8	4								
8	5								
8	(VwHH2) Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft jmit den Eisenacher Versorungsbetrieben GmbH (EVB)	Beschluss	Stadtrat	2022	jāhrlich; 2022	Kein Beschluss erforderlich.	Keine finanziellen Auswirkungen.		
8		Vorbereitung smaßnahme;	Stadtrat; endgültige Entscheidung obliegt dem Verwaltungs-rat der WAK-SPK	2022		Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jähricher Gewinnausschüttungen auch weiterhin zu prüfen.	Keine finanziellen Auswirkungen.		
	0								
٤	1								

<sup>\*</sup> Falls Spalte 4 der Gemeinderat ist, ist auch der Termin für die Einbringung durch den (Ober-) Bürgermeister zu nennen

<sup>\*\*</sup> Spalte 8 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen